

Antrag zur Tagesordnung

Antragsteller*in: Andreas Tietze (KV Nordfriesland)
Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Antragstext

- 1 Die TOP's Satzungsänderung und Wahlen zum Parteirat sind auf den Parteitag im
- 2 Frühjahr 2020 zu verschieben.

Begründung

Satzungsdebatten sind immer schwierig, da sie weitgehende Änderungen bedeuten. Gerade die parteiinterne Demokratie ist ein hohes Gut. Es gibt zahlreiche Anträge zur Satzung, die eine breite Debatte in den Kreisverbänden benötigen und auch die Satzungskommission hat noch kurz vor dem Parteitag eigene Änderungen eingereicht. Ich bin der Auffassung, die Kreisverbände benötigen mehr Zeit für die Diskussion.

Weiter Begründung mündlich.

A1 Gegen rechten Terror! Gegen Rassismus und Antisemitismus!

Antragsteller*in:

Konstantin von Notz (KV Hrzgt. Lauenburg), Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland), Malte Krüger (KV Steinburg), Anna Rogge (KV Kiel), Steffen Regis (KV Kiel), Eka von Kalben (KV Pinneberg), Luise Amtsberg (KV Kiel), Jörn Pohl (KV Kiel), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Aminata Touré (KV Neumünster), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Jasper Balke (KV Lübeck), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Joschka Mroz (KV Kiel), Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde), Nele Johannsen (KV Ostholstein)

Tagesordnungspunkt: Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 Gegen rechten Terror! Gegen Rassismus und Antisemitismus! Als Bündnis 90/Die
2 Grünen Schleswig-Holstein solidarisieren wir uns mit den Opfern und Angehörigen
3 des furchtbaren rechtsterroristischen Anschlages in Halle. Diese antisemitische
4 und rassistische Tat zum Zeitpunkt der Feierlichkeiten zum Jom Kippur
5 erschüttert uns zutiefst. Es ist Teil unseres antifaschistischen
6 Selbstverständnisses, und unserer historischen Verantwortung, rechten Terror
7 konsequent zu bekämpfen und Betroffene bestmöglich zu schützen.

8 Seit Jahren weisen jüdische Gemeinden und zahlreiche andere gesellschaftliche
9 Gruppen auf den erstarkenden Rechtsextremismus und weiterhin bestehende
10 rechtsterroristische Strukturen in Deutschland hin. Rassistische und
11 antisemitische Ideologien sind längst kein Phänomen ausschließlich der
12 gesellschaftlichen Ränder, sondern werden auch in der Mitte unserer Gesellschaft
13 rezipiert. Dieser zunehmenden Verbreitung menschenverachtender Ideologien
14 stellen wir uns mit aller Entschlossenheit gemeinsam entgegen. Die seit langem
15 beobachtenden Entwicklungen und Warnungen beunruhigen uns zutiefst.

16 Wir nehmen sie äußerst ernst und richten unsere Strategien gegen
17 Rechtsextremismus und -terrorismus nach ihnen aus. Wir müssen
18 Menschenfeindlichkeit und immer gleiche, krude Theorien erkennen und sie
19 deutlich benennen. Aus den Fehlern der vergangenen Jahre müssen wir lernen.
20 Hierzu gehört unter anderem auch, rechte Netzwerke und Strukturen sehr viel
21 stärker in den Blick zu nehmen. Dazu gehört ausdrücklich auch, die Rolle und
22 weitreichende Vernetzung der AfD zu hinterfragen und sich der AfD auf allen
23 Ebenen entgegenzustellen. Die gänzliche Entgleisung der öffentlichen Debatte ist
24 vom Erstarken der AfD ebenso wenig zu trennen, wie rechter Terror von dieser
25 entgleisten Debatte trennbar ist. Seit langem weisen wir darauf hin, dass eine
26 derart entgleiste Debatte auch zu einem Anstieg entsprechender Taten führt.
27 Durch die AfD ist es dem rechtsextremen Spektrum gelungen, einen bundesweit
28 stark vertretenen parlamentarischen Arm zu etablieren. Hass und Hetze gegen
29 Juden*Jüdinnen, Muslim*innen, People of Color, LGBTIQ, Obdachlose, Menschen mit
30 Behinderung oder politisch Andersdenkende sind Ausdruck einer zutiefst
31 menschenfeindlichen Ideologie.

32 Diese Ideologie ist für Betroffene eine akute Gefahr und kann nicht länger
33 ignoriert werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
34 menschenverachtende Ideologien entschieden zu bekämpfen und Minderheiten
35 effektiv zu schützen. Hier sind alle Demokratinnen und Demokraten in der

36 Pflicht, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und sich entschieden von
37 denjenigen abzugrenzen, die universelle Menschenrechte offen in Frage stellen.

38 In Schleswig-Holstein war der Rechtsextremismus nie verschwunden. Im November
39 1992 verübten Rechtsextreme einen Brandanschlag auf türkische Familien in Mölln.
40 Im März 1994 gab es einen Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge durch vier
41 Rechtsextreme. Dieses war der erste Anschlag auf eine Synagoge in Deutschland
42 seit 1945. Im Mai 1995 erfolgte ein weiterer Brandanschlag auf die Lübecker
43 Synagoge. Das Verfahren hierzu wurde eingestellt. Schon im Januar 1996 wurde in
44 der Lübecker Hafenstraße ein Brandanschlag auf ein Asylbewerberwohnheim
45 ausgeübt, weitere Anschläge und zahlreiche Angriffe folgten in verschiedenen
46 schleswig-holsteinischen Orten. Im Zuge der weiterhin nicht vollständig
47 aufgeklärten NSU-Mordserie wurden Verbindungen auch nach Schleswig-Holstein
48 sichtbar und derzeit klärt ein Untersuchungsausschuss des Landtags Verbindungen
49 zwischen rechtsextremen Strukturen zur organisierten Kriminalität auf.

50 Wenn heute Rechtsextremisten in Bad Segeberg und anderswo versuchen, neue
51 rechtsterroristische Strukturen und Netzwerke zu etablieren, wenn sie glauben,
52 Menschen auf offener Straße einschüchtern und ihre menschenverachtende
53 Propaganda verbreiten zu können, haben wir diese Entwicklung sehr genau im Blick
54 und stellen ihr uns entschlossen entgegen.

55 Unsere Solidarität gilt allen Opfern rechter Gewalt!

56 Gleichzeitig weisen wir noch einmal auf die hohe Gefahr hin, die von
57 rechtsextremen Netzwerken und rechtsterroristischen Strukturen ausgeht. Die
58 Sicherheitsbehörden fordern wir mit Nachdruck auf, diese Entwicklung ebenfalls
59 sehr ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

60 Neben neuen Strukturen zur Erkennung aktueller Bedrohungslagen und einer Reform
61 des Bundesamts für Verfassungsschutzes brauchen wir u.a. eine verbesserte
62 grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europaweit einheitliche „Gefährder-
63 Definitionen“. Dass Vereine wie „Combat 18“ als erklärter militanter Arm des
64 „Blood & Honour“-Netzwerks bis heute nicht verboten sind, ist uns
65 unverständlich. Genauso fordern wir seit langem Änderungen im Waffenrecht und
66 die effektivere Überprüfung von Extremisten und ihren Zugang zu Waffen.

67 Dringend brauchen wir auch mehr Schutz von durch Rechtsextremisten bedrohten
68 Menschen und Einrichtungen und entsprechende Hilfsangebote. Hierzu gehören für
69 uns beispielsweise auch Änderungen im Melderecht. Zivilgesellschaftliche Arbeit
70 im Kampf gegen Rechtsextremismus darf nicht in Frage gestellt, sondern muss
71 langfristig gesichert werden. Antisemitische Straftaten müssen in
72 Kriminalitätsstatistiken besser erfasst werden, als dies heute der Fall ist.

73 Antifaschismus ist eine dauerhafte Aufgabe für unsere Gesellschaft und unsere
74 Partei. Angesichts neuer rechtsterroristischer Morde und rechtsextremen
75 Angriffen auf Synagogen, Moscheen, Flüchtlingsunterkünfte und Menschen muss der
76 Ausspruch „Nie Wieder“ Leitbild für uns alle sein.

Unterstützer*innen

Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Gazi Sikican (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Ian Arne Winkler (KV Flensburg); Mukhtaar Sheekh Cali (KV Kiel); Kirk Fänderich (KV Plön); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg)

A 2 Dringlichkeit Syrien

Antragsteller*in: Luise Amtsberg, (KV Kiel), Lutz Baastrup (KV Flensburg), Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensbur, Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Danny Greulich (KV Nordfriesland,) Konstantin von Notz (KV Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Steffen Regis (KV Kiel), Ingrid Nestle (KV Steinburg), Uta Röpcke (KV Lauenburg)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Dringlichkeit Syrien:

2 Der Landesparteitag betrachtet mit großer Sorge die neuen Entwicklungen in
3 Syrien und möchte mit Nachdruck die Positionierung der Fraktion von Bündnis 90/
4 DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag unterstützen.

5 Wir fordern:

- 6 1. sich auf europäischer Ebene, bei den Vereinten Nationen, insbesondere im
7 Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und im Rahmen der NATO alles für
8 einen sofortigen Stopp der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien
9 einzusetzen;
- 10 2. den Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, besonders innerhalb der NATO als
11 klar als völkerrechtswidrig zu benennen und zu verurteilen;
- 12 3. dringend an alle Beteiligten zu appellieren, das humanitäre Völkerrecht zu
13 achten;
- 14 4. mit sofortiger Wirkung sicherzustellen, dass die durch deutsche
15 Aufklärungsflüge im Rahmen des Einsatzes über Syrien und dem Irak
16 gewonnenen Aufklärungsdaten nicht länger mit der türkischen Regierung
17 geteilt werden, den Bundeswehreininsatz über Syrien und dem Irak zu beenden
18 und die Tornados aus Jordanien abzuziehen;
- 19 5. keine neuen Hermesbürgschaften zur Absicherung wirtschaftlicher
20 Aktivitäten in der Türkei mehr zu übernehmen und die Übernahme aller noch
21 nicht genehmigten Anträge negativ zu bescheiden;
- 22 6. alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend zu stoppen, erteilte
23 Genehmigungen zu widerrufen und auf die europäischen Partner einzuwirken,
24 dies ebenfalls zu tun;
- 25 7. sich für persönliche und gezielte finanzielle Sanktionen gegen Präsident
26 Erdoğan und sein Umfeld im europäischen Verbund einzusetzen und weitere
27 Sanktionen zu prüfen;
- 28 8. die flüchtlingspolitische Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei
29 sofort zu beenden und von der Türkei als Hauptaufnahmeland von

- 30 Flüchtlingen eine vollumfängliche Ratifizierung der Genfer
31 Flüchtlingskonvention einzufordern;
- 32 9. die europäische Unterstützung zu unmittelbaren Gunsten der über drei
33 Millionen Flüchtlinge in der Türkei weiter aufrechterhalten um die
34 dortigen Strukturen zu entlasten, gleichzeitig aber auch höhere
35 Kontingente für die Aufnahme von Geflüchteten zuzusagen;
- 36 10. Verantwortung zu übernehmen und die vor Ort inhaftierten deutschen IS-
37 Kämpfer und ihre Angehörigen mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie
38 vorrangig ihre Kinder wieder aufzunehmen, damit diese schnellstmöglich in
39 Deutschland für ihre Taten strafrechtlich verfolgt werden können;
- 40 11. die demokratische Opposition in der Türkei weiter zu unterstützen und die
41 Tür für EU-Beitrittsgespräche in der post-Erdoğan-Ära weit offen zu
42 halten;
- 43 12. maximalen Druck für eine diplomatische politische Lösung im Konflikt
44 zwischen der Türkei und den Vertreterinnen und Vertretern der kurdischen
45 Bevölkerung in der Region aufzubauen.

Begründung

Am 9. Oktober 2019 begann Präsident Recep Tayyip Erdoğan seine angekündigte Militäroffensive im Nordwesten Syriens. Die türkische Invasion ist eine Verletzung des Völkerrechts und eine unverantwortliche militärische Gewalteskalation mit voraussichtlich dramatischen Folgen auf vielen Ebenen. Bereits jetzt hat das militärische Vorgehen der Türkei in Syrien das Ausmaß der humanitären Katastrophe im Land dramatisch vergrößert, Fluchtbewegungen hervorgerufen und den ohnehin schon schrecklichen Gewaltkonflikt weiter verschärft. Wer suggeriert, der völkerrechtswidrige Einmarsch türkischer Streitkräfte in Nordsyrien habe mit vermeintlichen Sicherheitsinteressen der Türkei zu tun, stärkt Präsident Erdogan in seinem unverfrorenen Vorhaben, einen eindeutigen Völkerrechtsbruch mit Artikel 51 der UN-Charta zu rechtfertigen.

Bereits im Januar 2018 hatte die Türkei mit einer Militäroffensive in Afrin Völkerrecht gebrochen. Die Bundesregierung hat keine klaren Worte zu diesem Völkerrechtsbruch gefunden und schweigt bis heute zu Menschenrechtsverbrechen in den besetzten Gebieten. Die fehlende Kritik der Bundesregierung hat Präsident Erdoğan signalisiert, dass er keine ernststen Folgen zu befürchten hat, wenn er seine militärische Offensive ausweitet.

Mit dem Flüchtlingsdeal von 2016 hat sich die EU zudem durch Erdoğan erpressbar gemacht. Die Türkei muss als Aufnahmeland mit der höchsten Zahl syrischer Geflüchteter bei deren Versorgung und Unterbringung finanziell umfassend unterstützt werden. Die Kernidee des Flüchtlingspaktes jedoch, im Gegenzug

jeden Geflüchteten, der die griechischen Inseln erreicht, in die Türkei zurückzuschicken, ist asylrechtswidrig.

Der Einmarsch in Nordsyrien ist ein gezielter Angriff auf die kurdische Bevölkerung und eine bewusste Eskalation des Konflikts mit den Kurdinnen und Kurden im eigenen Land. Mit dem Angriff in Nordsyrien erstickt Präsident Erdoğan auf absehbare Zeit die letzte Hoffnung, den kurdischen Friedensprozess in der Türkei wiederzubeleben. Die Ankündigung, mittelfristig bis zu zwei Millionen syrischer Geflüchteter in das mehrheitlich kurdische Nordsyrien umzusiedeln, ist der aggressive Versuch, die dortige Bevölkerungsstruktur nach zynisch-nationalistischem Kalkül umzuschichten.

Solche ethnischen Vertreibungen und zwangsweise Umsiedlungen würden zu einer humanitären Tragödie und gefährlichen neuen Konflikten führen.

Es ist falsch, dass die Bundesregierung in dieser Situation im Rahmen des Einsatzes der deutschen Aufklärungs-Tornados über Syrien und dem Irak Aufklärungsdaten auch der Türkei zur Verfügung stellt. Die Bundesregierung kann nicht garantieren, dass die Aufklärungsdaten der Anti-IS-Koalition von der Türkei nicht für den Kampf gegen die Kurdinnen und Kurden in Syrien und dem Irak missbraucht werden. Die Bundesregierung muss die Verlängerung des Engagements der Bundeswehr bei der Operation „Inherent Resolve“ zurücknehmen und die Tornados aus Jordanien abziehen.

Seit Beginn 2018 wurden Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesbürgschaften) für die Türkei im Wert von rund 2,6 Milliarden Euro gewährt. In der Vergangenheit hat Druck bei der Frage von Hermesbürgschaften gegenüber der türkischen Regierung durchaus Wirkung gezeigt. Die Bundesregierung hat dieses Mittel aber bisher nicht genutzt, um Präsident Erdoğan von weiteren Eskalationen abzuhalten.

Immer wieder wurden in der Vergangenheit Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den Hintergrund gerückt, wenn ein lukratives Angebot für die deutsche Rüstungsindustrie in Aussicht stand. Seit dem Beginn der Offensive in Afrin wurden bereits Kriegswaffen im Wert von mindestens 427 Millionen Euro an die Türkei geliefert. Die Ankündigung der Bundesregierung, keine Genehmigungen für alle Rüstungsgüter, die durch die Türkei in Syrien eingesetzt werden könnten, zu erteilen ist völlig ungenügend, da sie sich nur auf einen Teil der Rüstungsexporte bezieht und bereits genehmigte Lieferungen weitergehen sollen.

Es braucht einen friedlichen, international getragenen Umgang im Konflikt zwischen der türkischen Regierung und den Kurden. Eine Lösung kann nicht in einer weiteren Eskalation des Krieges in Syrien und weiterer militärischer Aufrüstung der Türkei bestehen sondern muss friedlich, unter Einbeziehung der betroffenen Staaten und Interessengruppen sowie unter Wahrung des Völkerrechts erreicht werden.

Der Normalisierungskurs der Bundesregierung gegenüber Ankara ist gescheitert und hat Präsident Erdogan in seinem autokratischen, anti-demokratischen Kurs nur bestärkt. Die Hinnahme systematischer und andauernder Menschenrechtsverletzungen, der Rückbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die türkische Regierung muss endlich ein Ende haben. Wir stehen hier fest an der Seite aller Demokratinnen und Demokraten in der Türkei.

B 1 Schule für alle Kinder

Gremium: LAG Sozial- und Arbeitsmarktpolitik
Beschlussdatum: 12.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Schule für alle Kinder
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich in der Regierungskoalition dafür ein, dass die
- 3 Schulpflicht ohne Ausnahme für alle Kinder gilt, insbesondere auch für Heim- und
- 4 Pflegekinder, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins haben und
- 5 für minderjährige Migrant*innen. Hierfür ist § 20 (1) des Schleswig-
- 6 Holsteinischen Schulgesetz entsprechend zu ändern.

Begründung

In Schleswig-Holstein leben derzeit etwa 6.500 Kinder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Von diesen kommen etwa die Hälfte aus anderen Bundesländern und sind hier nicht mit erstem Wohnsitz gemeldet. Die derzeitige Rechtslage sieht die Schulpflicht lediglich für Kinder und Jugendliche vor, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihre Ausbildungsstätte haben. Für andere Kinder besteht lediglich eine „kann-Regelung“ (vgl. § 20 (1) Schulgesetz). Laut UN-Kinderrechtskonvention und unserer Landesverfassung haben alle hier lebenden Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Bildung. Die Schlechterstellung von Kindern und Jugendlichen, die von außerhalb Schleswig-Holsteins im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht sind, steht diesem Grundsatz entgegen. Dabei sind es gerade diese Kinder und Jugendlichen, die eine qualifizierte Bildung besonders nötig haben. Der Deutsche Kinderschutzbund erklärt hierzu: "Gerade für Kinder in Heimeinrichtungen bedeutet der möglichst umgehende Besuch einer öffentlichen Schule die unverzichtbare Teilhabe am sozialen Leben vor Ort und darf nicht nur von der Initiative einzelner Instanzen abhängen, sondern muss gesetzlich verpflichtend sein". Auch Kinder und Jugendliche aus dem EU-Ausland die sich ohne Eltern in Schleswig-Holstein aufhalten, können durch die derzeitige Gesetzeslage benachteiligt werden, wenn sie sich über längere Zeit bei Verwandten oder Bekannten aufhalten. Insbesondere bei minderjährigen Migrant*innen aus Süd-Ost-Europa kommt es immer wieder vor, dass diese über einen längeren Zeitraum nicht beschult werden, obwohl die Fälle den Jugendämtern bekannt sind. Die Neuregelung des Gesetzes muss daher auch die Jugendämter in die Pflicht nehmen, damit bei allen Kindern und Jugendlichen mit tatsächlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein eine unverzügliche Schulanmeldung, unabhängig von einer Inobhutnahme vorgenommen wird.

Schleswig-Holstein ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es keine Schulpflicht für alle gibt. Ursache für diese Regelung ist u. a. der vergleichsweise hohe Anteil „auswärtiger“ Kinder und Jugendlichen in Heimen und die damit verbundenen Kosten insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich. Bildung ist aber ein in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieftes Grundrecht für alle Kinder und darf nicht nach Kassenlage eingeschränkt werden. Für die durch den vermehrten Förderbedarf entstehenden Kosten müssen den Schulen und Jugendhilfeträgern ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. hierzu: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+§+20&psml=bssho-prod.psml&max=true>

und: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5572922&s=Schulbesuch%2BHeimkinder/>

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

B 2 Schaffung von Rahmenbedingungen für flexible Kinderbetreuungsangebote in Schleswig-Holstein

Gremium: KV Flensburg; LAG Soziales

Beschlussdatum: 26.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Schaffung von Rahmenbedingungen für flexible Kinderbetreuungsangebote in
2 Schleswig-Holstein

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die Vereinbarkeit
4 von Beruf und Privatleben durch eine Förderung flexibler Betreuungsangebote für
5 Kinder weiter zu stärken. Hierzu werden finanzielle und rechtliche
6 Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Trägern in den Kommunen erleichtern,
7 entsprechende Angebote zu schaffen, z.B.:

- 8 • Finanzielle Anreize für die Schaffung von Angeboten für Notfall- und
9 Randzeiten-Betreuung unabhängig von der Zahl der Kinder, die diese
10 Angebote nutzen, beispielsweise durch eine Abschaffung der Unterteilung in
11 Kern- und Randzeiten.
- 12 • Änderung der Maximalstundenzahl pro Woche von 50h pro Kind auf eine
13 Maximalstundenzahl von 217h pro Kind und Monat (Die durchschnittliche
14 Stundenzahl pro Monat bleibt in etwa gleich, wird nur von „pro Woche“ auf
15 „pro Monat“ umgerechnet).
- 16 • Änderung der Bewertung von Schlafzeiten der Kinder. Diese sollten nicht
17 als volle Betreuungsstunden für das Kind gezählt werden.
- 18 • Ermöglichung von Familiengruppen auch in der Nachmittagsbetreuung, damit
19 Krippen-, Elementar- und Hortkinder dort gemeinsam betreut werden können.
- 20 • Die Freigabe der Nutzung von Kita-Räumen durch Tagesmütter-/Tagesväter
21 oder durch Eltern in den Randzeiten.
- 22 • Vorantreiben der gesellschaftlichen Akzeptanz von Fremdbetreuung während
23 der Arbeitszeit der Eltern auch zu bisher ungewöhnlichen Uhrzeiten durch
24 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne. Letztere sollte u.a. Best-Practice-
25 Beispielen aus anderen Ländern (z.B. Dänemark, Frankreich etc.) enthalten,
26 in denen das Thema selbstverständlicher diskutiert wird.

Begründung

Mit der Reform des Kita-Gesetzes wurde ein großes Projekt in Angriff genommen, das in zahlreichen Kommunen zu einer finanziellen Entlastung von Eltern und zu einer verbesserten Betreuungsqualität führen wird. Die Kommunen erhalten darüber hinaus Geld, welches dringend für den weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur benötigt wird. Ein Aspekt, der bisher noch nicht bearbeitet wurde, ist der Ausbau flexibler Kinderbetreuungsangebote. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Arbeitswelt und der damit zusammenhängenden abnehmenden Trennschärfe zwischen Erwerbs- und Familienleben, leiden Familien häufig unter Zeitkonflikten (BMFSFJ 2012; Heitkötter/Zohren 2019). Insbesondere alleinerziehende Eltern und solche mit atypischen Arbeitszeiten (z.B. Schichtdienst, regelmäßige Überstunden, Nachtdienst, Wochenendarbeit) stehen vor der Herausforderung, passende Betreuungsangebote für ihre Kinder zu finden. Dies gilt vor allem für pflegende und soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, die bisher auch immer noch den Hauptanteil der „Familienarbeit“ übernehmen. Noch dominiert ein zeitlich starres, an Normalarbeitszeiten orientiertes Angebot, so dass Eltern in der Regel ein komplexes „Betreuungspatchwork“ basteln müssen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Schon kleinste Abweichungen im Tagesablauf können die Organisation des Familienalltags aus dem Gleichgewicht bringen.

Ein flexibles Betreuungsangebot umfasst längere Öffnungszeiten, eine flexible Inanspruchnahme der Betreuungszeiten (Umfang und unterschiedliche Zeitfenster), Möglichkeiten der Abend-, Nacht- und Wochenendbetreuung, Ferienangebote sowie Notfallbetreuung in unvorhergesehenen Fällen. Es braucht somit unterschiedliche und ineinandergreifende Betreuungsmodelle, wobei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen auf gegenseitige Unterstützung oder auf Vernetzung und Kooperation mit anderen Trägern angewiesen sind.

Natürlich sind bedarfsgerechte zeitliche Betreuungsangebote stets vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Kindeswohls, insbesondere im Sinne einer kontinuierlichen und stabilen Erzieher*innen-Kind-Beziehung, zu gewährleisten. Bisher lässt sich nicht beobachten, dass eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Betreuungszeiten dazu führt, dass die Kinder insgesamt länger betreut werden, vielmehr werden die Betreuungsstunden auf der täglichen Zeitachse verschoben (Pfahl et al. 2018). Ein Beispiel aus Flensburg wäre ein Angestellter in einem Eiscafé, der bis in die Abendstunden arbeitet und durch das flexible Betreuungsangebot der Kita Kiwi die Möglichkeit hat, sein Kind erst um 11 Uhr (statt 2-3 Stunden früher) in die Einrichtung zu bringen, wo es dann bis nach Feierabend (19 Uhr) betreut wird.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Auch in Zukunft werden wir uns für einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsangeboten einsetzen. Um eine verlässliche Förderung der Kinder und eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Eltern vor Ort passgenaue Angebote in Anspruch nehmen können. Dabei bedarf es auch ausreichender Ganztags- und Randzeitenangebote. Hier ist die Versorgung im Land noch sehr unterschiedlich. Daher wollen wir den weiteren Ausbau von Angeboten bei freien und kommunalen Trägern fördern, betriebliche Angebote unterstützen und Initiativen für Notfall- und Randzeitenbetreuung stärken.“

Im Ländervergleich zeigt sich, dass Schleswig-Holstein über einen vergleichsweise geringen Anteil von flexiblen Betreuungsangeboten verfügt. Etwas mehr als die Hälfte der Kitas schließen vor 16:30 Uhr, 40 Prozent schließen zwischen 16:30 und 18 Uhr und nur 1,4 Prozent haben nach 18 Uhr geöffnet (Ländermonitor 2017). Die betriebsnahe Kita Kiwi in Flensburg bildet eine Ausnahme in dem sie bedarfsorientierte Betreuungszeiten anbietet, die sogar die Möglichkeit der Übernachtung von Kindern einschließt. Während dieses Modell auf eine betriebliche Finanzierung angewiesen ist, ist die Bereitstellung von Notfall- und Randzeitenbetreuungsangeboten für den Großteil der Einrichtungen

unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei einer pro-Kopf Finanzierung nicht rentabel, es bedarf daher stärkerer finanzieller Anreize durch das Land.

Quellen:

- Pfahl, Svenja; Rauschnick, Laura; Reuyß, Stefan; Rinderspacher, Jürgen P. (2018): Kinderbetreuung über Nacht. Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteuren. Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_382.pdf (zuletzt aufgesucht September 2019).
- BMFSFJ (2012): Zeit für Familie: Achter Familienbericht: Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zeit-fuer-familie---achter-familienbericht/74968?view=DEFAULT> (zuletzt aufgesucht September 2019).
- Heitkötter, Martina; Zohren, Heinz (2019): Kommunale Familienzeitpolitik – Ansätze zeitgerechter Planung für Familien am Beispiel der Stadt Aachen. In: Henckel, Dietrich; Kramer, Caroline: Zeitgerechte Stadt. Konzepte und Perspektiven für die Planungspraxis.
- Ländermonitor Frühkindliche Bildung. Online verfügbar unter: https://www.laendermonitor.de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/oeffnungszeiten-von-kitas/?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=5568a90f539a471e23515df35d03745d (zuletzt aufgesucht September 2019).

B 3NEU Gute Hochschulen für alle statt Elitenförderung

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 22.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Gute Hochschulen für alle statt Elitenförderung
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein spricht sich gegen die
- 3 Exzellenzinitiative und die damit einhergehende Förderung bestimmter Hochschulen
- 4 aus. Auf Bundesebene und auf Länderebene bekommt derzeit quasi jede Hochschule
- 5 zu wenig Geld. Dies schlägt sich vor allem in der Lehre, aber auch in den
- 6 Studienbedingungen und in der Forschung nieder. Die Ansätze der Bundesregierung
- 7 wie die Erhöhung des BaFöGs und die Forschungsförderung sind unzureichend und
- 8 dürften maximal als Tropfen auf den heißen Stein wirken. Die meisten
- 9 Universitäten bundesweit sind unterfinanziert.
- 10 Die Exzellenzinitiative der Bundesregierung will wiederum mehrere Milliarden Euro
- 11 in Kooperation mit den Ländern auf gewisse Universitäten verteilen. Was im
- 12 ersten Moment wie ein wünschenswerter Vorgang wirkt, entpuppt sich bei genauerer
- 13 Betrachtung als Projekt zur Etablierung elitärer Strukturen und sorgt auch
- 14 Bundesweit für die weitere Schwächung bereits strukturschwacher Gebiete. So ist
- 15 die einzige der 11 Exzellenzuniversitäten in Norddeutschland in Hamburg
- 16 ansässig, die zwei im Osten in Berlin und Dresden. Knapp die Hälfte ist hingegen
- 17 aus Süddeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern gab es von Anfang an keine
- 18 Universität, die für eine Förderung in Betracht gekommen wäre. Es ist
- 19 offensichtlich, dass die Exzellenzinitiative bereits bestehende Ungleichheiten
- 20 verschärft.
- 21 Wir fordern eine deutliche Mittelerhöhung für Universitäten, auch und gerade aus
- 22 Bundesmitteln. Diese sollte jedoch zunächst der Breitenbildung und allen
- 23 Studierenden zugute kommen. Deswegen lehnen wir die Exzellenzinitiative ab und
- 24 machen uns stattdessen für eine Förderung sämtlicher Universitäten stark.

Begründung

Erfolgt mündlich.

B 4NEU Ehrenamt im BAföG anerkennen

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 22.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Ehrenamt im BAföG anerkennen

2 Der Landesverband Schleswig-Holstein fordert, außerordentliches Ehrenamt bei der
3 Bewilligung von BAföG zu berücksichtigen. Dies ist ein entscheidender Schritt
4 hin zu mehr Anerkennung und Förderung von freiwilligen Engagement.

5 Werden nämlich individualisierte Optionen geboten, wie z.B. das Verlängern der
6 Regelstudienzeit bei Nachweis eines zeitaufwändigen Ehrenamts (z.B. Arbeit bei
7 der freiwilligen Feuerwehr, der Bekleidung eines freiwilligen Amtes mit festen
8 Funktionen (die nicht etwa während einer Klausurenphase oder schlechten
9 universitären Rahmenbedingungen ruhen können)) verringert dies nicht nur die
10 Hürde, sich unentgeltlich und freiwillig zu engagieren, sondern fördert sogar
11 die Bereitschaft einer Gruppe, die eigentlich nicht für bürgerschaftliches
12 Engagement prädestiniert ist.

13 Diese Menschen müssen so bei der Ausführung des Ehrenamts nicht länger Angst um
14 ihre Existenzgrundlage haben. So wird gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert.

15 Der Landesverband Schleswig-Holstein wirkt deshalb auf kommenden
16 Bundesparteitagen von B'90/Die Grünen darauf hin, Anträgen zur Berücksichtigung
17 von außerordentlichen Ehrenamt bei der Bewilligung von BAföG zuzustimmen.
18 Außerdem wird die Landtagsfraktion dazu beauftragt, sich im Landtag sowie auf
19 Bundesebene dafür einzusetzen.

20 Darüber hinaus fordert der Landesverband Schleswig-Holstein eine generelle
21 Reform des BAföGs, die über eine simple Erhöhung des BAföG-Satzes hinausgeht.
22 Der Mensch soll stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Endgültigkeit und
23 Härte vieler Voraussetzungen zur Bewilligung sind in Anbetracht der Tatsache,
24 dass es sich bei BAföG-Berechtigten ausschließlich um Menschen ohne
25 Selbstverschuldung und Einfluss auf ihre Lebensumstände handelt, nicht zu
26 rechtfertigen.

Begründung

Begründung erfolgt auch mündlich.

Bürgerschaftliches Engagement (oder spezifischer: Ehrenamt) ist das freiwillige, meist unentgeltliche und das Gemeinwohl fördernde Engagement von Menschen für gesellschaftliche Belange. Laut BMI engagieren sich derzeit über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ehrenamtlich und misst der Stärkung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement eine zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung betrachte Engagementpolitik als eine der Schwerpunktaufgaben der Gesellschaftspolitik und sei daher darauf aus, diese durch geeignete Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Laut Engagementbericht von 2017 des BMFSFJ sei die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennungskultur und öffentlichen Wahrnehmung von bürgerschaftlichem Engagement ein

Hauptziel der Politik. Mehr als die Aufzählung von unterschiedlichsten Preisen oder Abzeichen für Ehrenamtler*innen oder Initiativen wird als Förderungsmittel allerdings nicht aufgeführt.

Allerdings sollte es viel mehr Mittelpunkt Grüner Politik sein, über die im Engagementbericht angepriesenen „Anerkennung und den Dank“ heraus die tatsächlichen Rahmenbedingungen für Ehrenamtler*innen zu stärken. Und zu dieser Stärkung der tatsächlichen Rahmenbedingungen, die zweifellos zu einer Anerkennung des Ehrenamts zumindest unter Auszubildenden und Studierenden führen würde, gehört die Anerkennung und Rücksichtnahme von außerordentlichem bürgerschaftlichen Engagement - ehrenamtlicher Arbeit - bei der Bewilligung von BAföG.

Insgesamt engagieren sich 43,6% der in Deutschland lebenden Menschen freiwillig. Dabei fällt auf, dass zwei Gruppen von Menschen mit besonders geringerem Engagement hervorstechen: Menschen mit Migrationshintergrund (bedeutet hier nicht in Deutschland geboren zu sein und keine Deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen) und Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss.

Diesen Umstand erklären die Forscher*innen damit, „dass Menschen mit hoher Bildung einen größeren finanziellen Spielraum haben, sich auch ohne Bezahlung zu engagieren.“

Damit ist die Kausalität zwischen finanzieller Situation und Ausmaß des Engagements nachgewiesen. Wer also finanziell keine Probleme hat, engagiert sich tendenziell eher gesellschaftlich als Menschen mit finanziellen Problemen. Natürlich ist darauf hinzuwirken, dass berufstätigen Menschen mit finanziellen Problemen langfristig geholfen wird, auch, damit diese dann später eventuell eine ehrenamtliche Tätigkeit ausführen können. Doch die Notwendigkeit der Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im BAföG bezieht sich rein auf Menschen, die sich in Ausbildung oder Studium befinden.

BAföG erhalten aktuell all diejenigen, die einen Antrag stellen und alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. In fast allen Fällen spielt das Einkommen der Eltern dabei die zentrale Rolle. Wenn die Eltern finanziell dazu in der Lage sind, ihre Kinder während der Ausbildung ausreichend zu fördern, ist eine Förderung ausgeschlossen. Elternunabhängiges BAföG wird aktuell nur in Ausnahmefällen bewilligt. Daraus ist zu schlussfolgern, dass nicht BAföG berechnete Menschen - also aus finanziell gut aufgestellten Elternhäusern - aus Bevölkerungsgruppen ohne finanzielle Probleme kommen. Diese befinden sich also schon in der Situation, sich tendenziell eher ehrenamtlich engagieren zu können, als Menschen, die BAföG erhalten. Denn BAföG-Empfänger*innen kommen aus einem Elternhaus, welches nicht dazu in der Lage ist, die Kinder ausreichend während der Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Daraus ergibt sich, dass sich BAföG-Empfänger*innen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit finanziellen Problemen weniger gesellschaftlich engagieren. Dieser Umstand wird durch die harten Kriterien des BAföGs noch verstärkt: Wer z.B. nach vier Semestern Studium nicht alle Scheine erfüllt hat, die von der Regelstudienzeit vorgegeben sind, erhält ab dem fünften Semester kein BAföG mehr. Die finanzielle Existenzgrundlage wird komplett entzogen. Dadurch steigt die Hürde, sich neben dem Studium außer-universitär zu engagieren deutlich an. Eine Gruppe, die also ohnehin schon weniger prädestiniert für die Ausführung von freiwilligem Engagement ist, werden also durch die Sozialhilfe des Staates zusätzlich Steine in den Weg gelegt.

Ein weiterer Grund für eine solche Maßnahme ist u.a. die Tatsache, dass sich ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, vor allem den Kontakt zu jüngeren Generationen wünschen. Da BAföG-Empfänger*innen größtenteils zur jungen Generation gehören, wird dadurch also auch die Generationenkommunikation gefördert.

Außerdem kann als weiteres Argument angeführt werden, dass ehrenamtlichen Engagement immer auch zur Bildung von Menschen beiträgt, denn laut Engagementbericht des BMFSFJ korrelieren Engagement und Bildung in hohem Maße. Bildung könne dabei sowohl als eine Voraussetzung von freiwilligem Engagement als auch eine mögliche Folge von diesem verstanden werden. Sogar ganz

konkrete Vorteile werden in der „freiwilligen Übernahme von Verantwortung“ gesehen: Dazu gehört die Ausbildung von Haltungen, Bereitschaften und Fähigkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung in gesellschaftlichem Kontext. Somit würde nicht nur ein reiner Zeitvertreib zum Spaß vom Staat gefördert werden, sondern eben eine weitere Möglichkeit zur Bildung von jungen Menschen.

Quellen:

- <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-artikel.html>

- <https://www.sueddeutsche.de/politik/daten-deutschland-dein-ehrenamt-1.3773523>

- <https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/elternunabhaengig.php>

- Engagement-Bericht von 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterstützer*innen

Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

B 5 Schulobst jeden Tag

Gremium:	Grüne Jugend Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	22.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Schulobst jeden Tag
- 2 Schleswig-Holstein nimmt am Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch der
- 3 Europäischen Union teil. Dadurch bekommt eine bestimmte Anzahl Grund- und
- 4 Förderschulen zweimal in der Woche Obst, Gemüse und Milch, doch das reicht
- 5 einfach nicht.
- 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass alle Grund-
- 7 und Förderschulen jeden Schultag Obst, Gemüse und pflanzliche Milch erhalten,
- 8 damit eine Grundlage zum effektiven Lernen geschaffen wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

B 5 & G 2 NEU Schulobst jeden Tag & Trinkwasserspender für Schleswig-Holsteins Schulen

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein & LAG Gesundheit
Beschlussdatum: 22.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Schulobst jeden Tag & Trinkwasserspender für Schleswig-Holsteins Schulen
- 2 Schleswig-Holstein nimmt am Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch der
- 3 Europäischen Union teil. Dadurch bekommt eine bestimmte Anzahl Grund-und
- 4 Förderschulen zweimal in der Woche Obst, Gemüse und Milch, doch das reicht
- 5 einfach nicht.
- 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass alle Grund-
- 7 und Förderschulen jeden Schultag Obst, Gemüse und pflanzliche Milch
- 8 erhalten, damit eine Grundlage zum effektiven Lernen geschaffen wird.
- 9
- 10 Eine weitere Grundlage für das Lernen an allen allgemeinbildenden Schulen in
- 11 Schleswig-Holstein ist eine flächendeckende Versorgung mit
- 12 Trinkwasserbrunnen/spendern. Das Land möge finanzielle Mittel bereitstellen.
- 13 Diese sollen Kommunen für die Einrichtung von Trinkwasserspendern oder-brunnen
- 14 zur kostenlosen Trinkwasserversorgung der Kinder erhalten.

Begründung

Zu Schulobst erfolgt mündlich.

Ernährungsbedingte Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2 und Adipositas weisen eine steigende Prävalenz auf. Auch Kinder und Jugendliche sind zunehmend von diesen Erkrankungen betroffen. Gründe hierfür sind eine Fehlernährung sowie mangelnde Bewegung. Laut deutscher Gesellschaft für Ernährung sollte die aufgenommene Zuckermenge pro Tag bei einem Schulkind 40g nicht überschreiten. Insbesondere der Verzehr von gesüßten Getränken wie Limonaden oder Eistees führt jedoch zu deutlich höheren Mengen und trägt somit zu einer vermehrten Kalorienaufnahme bei.

Neben einigen Leuchtturmprojekten in Schleswig-Holstein in denen eine Einrichtung von Trinkwasserspendern und -brunnen bereits realisiert werden konnte, ist ein flächendeckendes Angebot bisher nicht in Sicht. Hierbei dürfen die Kommunen nicht alleingelassen werden. Die zusätzlichen Kosten für Beschaffung und Wartung müssen vom Land Schleswig-Holstein mit getragen werden um diese wichtige Präventionsmaßnahme realisieren zu können.

Durch die Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser soll:

- Das Trinken von Wasser gefördert werden
- Der Verzehr von zuckerhaltigen Getränken reduziert werden
- Der Verbrauch von Verpackungsmaterialien wie z.B. PET-Flaschen reduziert werden
- Das Gewicht von Schultaschen durch das Befüllen von Trinkflaschen vor Ort reduziert werden
- Mittelfristig das Risiko von ernährungsbedingten Erkrankungen bei Kindern gesenkt werden

Unterstützer*innen

Sven Gebhardt (KV Flensburg)

B 6 Sonderförderung für Studienarbeiten im Bereich Multimedia und Film

Gremium: LAG Kultur, Luise Amtsberg, Lasse Petersdotter (KV Kiel)
Beschlussdatum: 25.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Sonderförderung für Studienarbeiten im Bereich Multimedia und Film

2 Die Abschlussarbeit ist die Visitenkarte jede*s*r Absolvent*in einer Hochschule.
3 Qualitativ hochwertige Filme und digitale Medienprodukte kosten Geld.
4 Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben verstanden, dass hier ein
5 besonderer und zukunftsgerichteter Förderbedarf besteht und daher eigene Töpfe
6 für die Förderung von medialen Abschlussarbeiten eingerichtet.

7 Eine solche Förderung ist auch für die Medienstudiengänge der Hochschulen (z.B.
8 Multimedia Production, Medieninformatik, Timebased Media) und medienpezifischen
9 Ausbildungsstätten in Schleswig-Holstein zielführend. Denn nicht nur die SH-
10 Studierenden stehen in Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch die
11 Hochschulen und Ausbildungsstätten sind im Wettbewerb und sammeln durch
12 Abschlussfilme und Auszeichnungen wertvolles Referenzmaterial. Dieses ist u.a.
13 notwendig um renommierte Lehrkräfte anzuwerben und die Ausbildung in Schleswig-
14 Holstein weiter zu entwickeln.

15 Der Landesparteitag möge daher folgende Punkte zur Film- und Medienausbildung in
16 Schleswig-Holstein beschließen. Diese sollen mittelfristig umgesetzt werden.

17 ● Sonderförderung für Studien-/Abschlussarbeiten im Bereich Multimedia und Film

18 ● Gründungsförderung für Absolvent*innen und qualifizierte Quereinsteiger im
19 Bereich Film, Multimedia und immersive Medien

20 Sonderförderung für studentische Abschlussarbeiten

21 Die Einrichtung einer Sonderförderung für Studienprojekte ist deshalb notwendig,
22 da Hochschulen ihre Gelder nur für Lehre und Equipment verwenden dürfen. Kosten
23 wie Mieten, Versicherungen, Gagen für Schauspieler*innen, Fahrkosten,
24 Leihgebühren, Verbrauchsmaterialien, Requisiten sowie Catering bleiben am
25 Portemonaie der Studierenden hängen. Dadurch können Filme nicht in einer
26 Qualität erstellt werden, die die Absolvent*innen konkurrenzfähig auf dem
27 Medienmarkt und bei Filmfestivals machen. Zudem haben sie auf diese Weise keine
28 Möglichkeit, den Umgang mit realen Budgets zu erlernen.

29 Gefördert werden sollten sowohl Abschlussfilme als auch Abschlussarbeiten, die
30 sich mit den neuen Medien (z.B. Virtual Reality, Augmented Reality)
31 beschäftigen. Die Höhe des jährlichen Fördertopfes sollte bei etwa 200.000 EUR
32 liegen. Abschlussarbeiten können dann im Mikroförderbereich von 500 bis 1.000
33 EUR unterstützt werden.

34 Gründungsförderung

35 Um Absolvent*innen und qualifizierte Quereinsteiger*innen zu unterstützen,
36 sollte eine spezielle Gründungsförderung für Film und Multimedia eingeführt
37 werden. Vorbild könnte das Land Hessen sein. Hier hat das Land eine
38 Talentpaketförderung für junge Unternehmen (unter 5 Jahren) im Bereich Film und

- 39 Multimedia eingeführt. Dazu wurden 150.000 EUR pro Jahr bereitgestellt, auf die
40 sich maximal drei Unternehmen bewerben können. 50 Prozent des Geldes muss in das
41 Projekt fließen, 50 Prozent ist zur Deckung der allgemeinen Fixkosten gedacht.
42 Ziel ist die Professionalisierung von Film - und Medienunternehmer*innen.
- 43 Auch für Schleswig-Holstein ist ein ähnliches Modell der Wirtschaftsförderung
44 interessant, um den hierzulande noch schwach ausgeprägten Markt für
45 Videoproduktionen und den Zukunftsmarkt der immersiven und interaktiven
46 Medienprodukte weiter auszubauen.

Begründung

Begründung

Die Digitalisierung fordert von den Unternehmen eine Beschäftigung mit der Produktion multimedialer Inhalte. Schon jetzt zeichnet sich ein Trend ab, dass Produkte und Dienstleistungen immer mehr statt in Schriftform durch Videos, Grafiken und neue Medien wie Virtual Reality beschrieben, erklärt und verkauft werden. Auch in anderen Bereichen werden multimediale Techniken immer wichtiger, so zum Beispiel in der medizinischen Ausbildung, für Trainingssituationen in der Industrie oder im Klassenzimmer.

Die neuen immersiven und interaktiven Medien haben Potenzial für einen starken Zukunftsmarkt. Durch die in Schleswig-Holstein angesiedelte Forschung - vor allem an der Fachhochschule Kiel - können Exzellenzen gebildet werden und das Land in diesem wichtigen Teil der Digitalisierung voranbringen.

Auch das Video ist ein wichtiges Kommunikationsmittel des Internets. Hier sollte eine entsprechende Dienstleistungsstruktur für Unternehmen, Verbände und Institutionen gewährleistet werden, die regional und dicht am Menschen agiert.

Ein fundiertes Medienstudium sollte den Raum schaffen, mit Methoden, Technik und Gestaltungsmöglichkeiten zu experimentieren sowie die große Anzahl an Film- und Mediendienstleistungen kennenzulernen und zu nutzen. Bei der selbstständigen Produktion von Filmen und interaktiven bzw. immersiven Medienprodukten erlernen die Studierenden wichtige Fähigkeiten, die sie für ihre spätere Berufsausübung brauchen. Dazu gehören Teamführung, Organisation, Zeitplanung, Verhandlungsführung, Budgetverantwortung und vieles mehr.

B 7 Medienkompetenz durch schulische und außerschulische Filmbildung

Gremium: LAG Kultur, Luise Amtsberg (KV Kiel)
Beschlussdatum: 25.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Medienkompetenz durch schulische und außerschulische Filmbildung

2 Medien und vor allem Filme und Videos nehmen einen immer größeren Teil des
3 Alltags von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen ein. Sie haben damit einen
4 erheblichen Einfluss auf Identität, Weltbild und Wissen. Daher sollte die
5 Medienkompetenz zu einem wichtigen Teil der Schulbildung werden. Umgang mit
6 Medien ist eine Kernkompetenz. Denn nur Menschen, die Bilder und Videos
7 interpretieren können, sind gewappnet gegen Fake News und Propaganda, die sich
8 gerne der hohen Glaubwürdigkeit von Bildern bedienen. Es gilt, Kindern und
9 Jugendlichen Instrumente an die Hand zu geben, um seriöse von unseriösen
10 Inhalten zu unterscheiden.

11 Durch die immer stärkere Fokussierung auf Bilder und Videos im Internet, gehört
12 das Filmemachen außerdem zu einem wichtigen Ausdrucksmedium. Sie gibt Kindern
13 und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ansichten und Ideen darzustellen und mit
14 anderen zu teilen. Daher gehört in einer digitalen Gesellschaft die Herstellung
15 von Videos zu einer wichtigen Fähigkeit, die auch im Berufsleben immer stärker
16 gefragt sein wird.

17 Aus diesem Grund wollen wir die schulische und außerschulische Filmbildung in
18 folgenden Punkten stärken:

19 Schulische Filmbildung

20 Medienarbeit in der Schule

21 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass zur Stärkung der
22 Medienkompetenz an Schulen der Themenkomplex „Medien“ in die Fachanforderung
23 verbindlich verankert und in der Praxis aktiv gelebt werden kann. Schüler*innen
24 sollen durch eigenes Filmemachen und durch die Analyse von Filmen die
25 Wirkmächtigkeit von Bildern kennenlernen.

26 Ebenfalls sollte die Medienbildung und Filmwissenschaft ein verbindlicher Teil
27 der Lehrerausbildung werden. Die Bildungspläne sollten danach abgeklopft werden,
28 was über den Stift und den Block hinaus den Schüler*innen als Ausdrucksmittel
29 beigebracht werden kann.

30 Filmschauen in der Schule

31 Seit 2017 gibt es eine Initiative des IQSH (siehe Publikation „Bewegte Welt,
32 bewegte Bilder“, Rückert 2018), die wir ausreichend unterstützen wollen. Diese
33 stellt unter anderem eine Bibliothek mit Filmen zusammen, die für den Unterricht
34 geeignet sind. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass im Zuge des
35 Ausbaus der digitalen Ausstattung der Schulen auch die Möglichkeit geschaffen
36 wird, Filme direkt im Klassenraum zu sehen und das Medium in den Unterricht mit
37 einzubinden. Die Lehrpläne sollen den Besuch der Schulkinowoche sowie
38 Festivalprogrammen, die speziell auf Schulen zugeschnitten sind, besser

39 ermöglichen, als er es bisher der Fall ist. Zudem sollten sich Lehrende über
40 eine Plattform über entsprechende Angebote schnell und einfach informieren
41 können.

42 Filmmachen in der Schule

43 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass das Anfertigen von Filmen in
44 den Deutsch-, Kunstunterricht und andere passende Fächer integriert werden.
45 Ebenso soll es erleichtert werden, externe Fachleuten mit einzubeziehen, die für
46 kurze Zeiträume (Projektwochen, AGs) mit den Schüler*innen arbeiten.

47 Um professionelle Filmschaffende in den Unterricht mit einbeziehen zu können,
48 sollten spezielle Fortbildungskurse für Lehrende angeboten werden, um die
49 Menschen aus der Praxis direkt in die Schulen zu bringen.

50 Filmequipment für Schulen

51 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Schulen mit ausreichend
52 Filmequipment ausgestattet werden. Dazu ist eine Ausrüstung mit Kamera,
53 Tongerät, Scheinwerfern und Schnittmöglichkeiten (PC und Software) in der Regel
54 ausreichend. Lehrende sollen im Umgang mit dieser Technik geschult werden.
55 Ebenso könnten Smartphones und Tablets für Projekte mit einbezogen werden.

56 Einrichtung eines FKJ Film

57 Auch eine Einrichtung eines Freiwilligen Kulturellen Jahres mit Schwerpunkt Film
58 wollen wir ermöglichen. Die FKJler*innen könnten die filmische Arbeit an den
59 Schulen unterstützen und auch Filmvorführungen organisieren.

60 „Jugend filmt“- Wettbewerb

61 In Anlehnung an den Wettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ wollen
62 wir einen ähnlichen Wettbewerb für den Film eingerichtet. Ebenso möglich wäre
63 ein Filmschulpreis, bei dem die Schulen für ihre schulische Filmbildung
64 ausgezeichnet werden.

65 Außerschulische Filmbildung

66 Bildungseinrichtungen und Verbände weiter stärken und Angebote ausbauen

67 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die bestehenden Einrichtungen
68 und Verbände stärker gefördert und weitere Orte geschaffen werden, die Schulen,
69 Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen können.

70 Der Landesverband Jugend und Film leistet hervorragende Arbeit in der
71 außerschulischen Filmbildung. Ebenso die Internationale Bildungsstätte Jugendhof
72 Scheersberg sowie der Offene Kanal Schleswig-Holstein und andere Einrichtungen.
73 Diese Arbeit wollen wir noch besser unterstützen und die Förderung ausbauen.

74 Neben der aktiven Filmbildung sollte auch die rezeptive Filmbildung gefördert
75 werden. Ein Beispiel ist das Konzept "Kinderkino", bei dem bewusst in
76 Jugendzentren und anderen Bildungsstätten ausgewählte Filme gezeigt werden, die
77 mit kindgerechten Aktionen (Malen, Rollenspiel, Bewegung...) nach der
78 Vorstellung bearbeitet werden. Dadurch werden die Kinder behutsam in die
79 pädagogisch geführte Auseinandersetzung mit dem Gesehenen gebracht. Die
80 Kinderkinoangebote können gut in der Fläche unseres Landes durchgeführt werden.
81 Einmal im Jahr findet hierzu eine Fortbildung des Bundesverband Jugend & Film

82 und des Landesverband Jugend & Film auf dem Scheersberg statt, mit denen haupt-
83 und ehrenamtlich Tätige befähigt werden, Kinderkinoveranstaltungen
84 durchzuführen.

85 Youtube-Spaces schaffen

86 Zudem setzt sich Bündnis 90/ Die Grünen dafür ein, dass Youtube-Spaces in den
87 Kommunen eingerichtet werden. Neben der zur Verfügungsstellung von Equipment
88 können Jugendliche hier pädagogisch begleitet werden, um ihre
89 Ausdrucksmöglichkeiten im Internet zu entwickeln und rechtliche Fallstricke zu
90 vermeiden.

91 Förderung von Projekten verstetigen

92 Zur Zeit wird Medienbildung durch einmalige Projektgelder finanziert. Das führt
93 allzu oft dazu, dass Projekte immer wieder von vorn begonnen werden müssen.
94 Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für eine Verstetigung bzw. Verlängerung der
95 bestehenden Projekte ein.

Begründung

Begründung

Das Filmemachen ist eine Kunstform mit einer hohen integrativen Kraft. Der Filmdreh fordert in der Regel das Arbeiten im Team. Er bietet die Möglichkeit, generationsübergreifend auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten. Und das auf einem sehr niedrighwelligen Niveau, denn um mit dem Filmemachen anzufangen, braucht es zunächst nur eine Kamera, ein Tongerät und ein paar Schauspieler*innen.

Bilder können je nach Inszenierung und Zusammenstellung bestimmte Botschaften vermitteln. Wie ist der Film zu interpretieren? Ist er seriös oder unseriös? Welche Weltbilder vermittelt er? Durch den Umgang mit dem Filmmaterial selbst, können Schüler*innen spielerisch diese Gestaltungsmöglichkeiten von Filmen kennenlernen und so auch manipulative Absichten erkennen, was der Kern von Medienkompetenz ist.

Zudem erlernen Schüler*innen durch das Filmemachen wichtige Fähigkeiten, die sie später im Beruf gebrauchen können. Dazu gehören nicht nur technische Kompetenzen, sondern auch Fähigkeiten wie Storytelling. Beim Film müssen Dinge auf den Punkt gebracht werden, um den Zuschauenden am Ball zu halten. Die Arbeit im Team leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Nur wenn das Team zusammenarbeitet und dabei noch gut organisiert ist, kommt auch ein guter Film dabei heraus.

Auch auf den richtigen Umgang mit Games kann eine entsprechende Medienbildung großen Einfluss haben, da das Game ähnliche Erzähltechniken nutzt wie der Film. Der Film hat jedoch im Gegensatz zur Spieleentwicklung den Vorteil, dass er auf einem viel niedrighwelligeren Niveau in den Unterricht eingebunden werden kann, da keine Programmierkenntnisse und schnelle PCs notwendig sind, um Filme herzustellen.

Seit 45 Jahren leistet der Landesverband Jugend und Film hervorragende Arbeit in der außerschulischen Filmbildung. Wichtigster Angelpunkt ist die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, wo der Verband jedes Jahr das Jugend-Film-Fest ausrichtet. Auch Schulklassen fahren auf den Scheersberg, um das Filmemachen zu lernen. Zudem organisiert der Verband zusammen mit dem Offenen Kanal SH den „Nur 48 Stunden“ Wettbewerb, an dem jedes Jahr ca. 40 Filmteams teilnehmen. Ähnliches gilt für die Arbeit des Offenen Kanals Schleswig-Holstein.

Ein gutes Beispiel für schulische Filmbildung in Schleswig-Holstein ist die Gelehrtenschule in Meldorf.

B 8NEU Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Wahlalter senken

2

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, das Wahlalter bei
4 allen Wahlen auf 14 Jahre herabzusetzen. Außerdem fordern wir eine massive
5 Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
6 insbesondere auch auf Landes- und Bundesebene.

7

8 Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken

9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass das
10 Unterrichtsfach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I verpflichtend ab der
11 Jahrgangsstufe 7 an allen Schulen unterrichtet wird. Zudem müssen Inhalte der
12 Politischen Bildung verstärkt Einzug in den Unterricht erhalten ab der fünften
13 Jahrgangsstufe. Wir sehen auch die große Bedeutung des Faches Geographie an den
14 Schulen, besonders im Kontext der Klimakrise. Das Fach mit seinem methodischen
15 Schnittpunkt zwischen den Natur- und Sozialwissenschaften leistet einen
16 wichtigen Beitrag zur Bildung von Schüler*innen auf dem Weg in eine
17 klimagerechte Gesellschaft. Beim Vermitteln von Politischer Bildung sollten auch
18 andere Fächer, insbesondere die Geisteswissenschaften, einen höheren Stellenwert
19 erfahren.

20

21

22

23

24 Darüber hinaus beauftragt die Landesdelegiertenkonferenz die
25 Landesarbeitsgemeinschaft Bildung zusammen mit Expert*innen auf dem Fachgebiet
26 zu erarbeiten, wie die politische Bildung an Schulen in Schleswig-Holstein und
27 die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften verbessert werden können. Dabei soll
28 auch die Verzahnung der gesellschaftlichen Fächer hinsichtlich der politischen
29 Bildung thematisiert werden.

30 Außerdem beauftragt die Landesdelegiertenkonferenz die Landesarbeitsgemeinschaft
31 Demokratie und Recht, sich mit verschiedenen Mitbestimmungsmöglichkeiten für
32 Kinder und Jugendliche auseinanderzusetzen.

Begründung

Die Bildungsministerin hat das Jahr 2019 zum Jahr der politischen Bildung ausgerufen. In der nun anstehenden Oberstufenreform wird es beim Wi/Po Unterricht in einigen Profilen mehr Wahlmöglichkeiten geben zwischen Geografie und Wi/Po. Gleichzeitig sehen wir es als wichtig an, gerade im Jahr der politischen Bildung und auch danach das zentrale Unterrichtsfach Wi/Po zu stärken. Das ist gerade in Zeiten von erstarkendem Rechtsextremismus ein wichtiges Zeichen. Unser Ziel ist eine Aufwertung des Wi/Po Unterrichts in der Sekundarstufe I, um mindestens 6 Jahreswochenstunden ab der 7. Klasse zu erreichen.

Gleichzeitig ist der Wi/Po-Unterricht nicht das einzige Fach, in dem politische Bildung betrieben wird. Auch andere Fächer, und auch die Beteiligungsstrukturen für Schüler*innen an den Schulen, sind dafür relevant. Mit dem Auftrag an die Landesarbeitsgemeinschaft Bildung erhoffen wir uns Ideen für eine verbesserte Vernetzung der Fächer bei der politischen Bildung und für eine noch stärkere Einbeziehung der Schüler*innen in schulische Entscheidungen, um die Demokratiebildung zu intensivieren. Dabei soll auch die Ausbildung der Lehrkräfte thematisiert werden.

B 9 Verbindliche 3. Sportstunde an allgemeinbildenden Schulen

Gremium: LAG Gesundheit
Beschlussdatum: 12.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Verbindliche 3. Sportstunde an allgemeinbildenden Schulen
- 2 Durch einen Erlass des Bildungsministeriums vom 30.6.97 wird der dreistündige
3 Sportunterricht von Klasse 3 bis 10 verpflichtend ausgewiesen, zu dessen
4 Durchführung es aber in kaum einer Schule kommt. Als Gründe dafür werden nicht
5 ausreichende Stundenkontingente sowie Raum- oder Personalknappheit genannt. Aber
6 auch in Schulen mit ausreichender Raumkapazität wird der Sportunterricht nur 2
7 stündig durchgeführt; daraus ist leider inzwischen ein Gewohnheitsrecht
8 geworden.
- 9 Der Landesparteitag von Bündnis90/Die Grünen möge daher beschließen:
- 10 a) An allen allgemeinbildenden Schulen wird der Sportunterricht, wie in der
11 Stundentafel vorgesehen, von Klasse 5 bis 10 dreistündig durchgeführt. In den
12 Grundschulen wird er von Klasse 1 bis 4 dreistündig von ausgebildeten
13 Fachlehrkräften durchgeführt, um dengesundheitsspezifischen, präventiven
14 Aufgaben dieses Faches gerecht zu werden.
- 15 b) Es wird ein ausreichendes Stundenkontingent für die verpflichtende
16 Durchführung des 3stündigen Sportunterrichts bereitgestellt, das keine Kürzungen
17 rechtfertigt. Es werden mittelfristig ausreichend Sportlehrer ausgebildet und
18 Räumlichkeiten geschaffen, bzw. vorhandene besser genutzt und koordiniert.

Begründung

Unsere veränderten Lebensverhältnisse, insbesondere Bewegungsmangel und Fehlhaltungen beim Sitzen, bilden erhebliche Gesundheitsrisiken für Zivilisationskrankheiten, wie z. B. Herz- und Gefäßkrankheiten, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus Typ II, Adipositas, Krankheiten des Bewegungsapparates, die immer häufiger zu vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führen.

Es gilt, den Nachhaltigkeitsansatz nicht nur im Pflanzen- und Tierbereich zu verfolgen, sondern vor allem in der Erhaltung und Förderung aller Aspekte der menschlichen Gesundheit. Dabei ist es ist nicht mit sauberer Luft und sauberem Trinkwasser getan, es müssen Initiativen gestartet werden, Menschen in allen Lebensabschnitten zu einem gesünderen und damit qualitativ hochwertigeren Leben zu bewegen. Die Zauberworte heißen Ernährung und Bewegung und bieten den besten Zugriff bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Schülern durch den Sportunterricht.

Unsere veränderten Lebensverhältnisse, insbesondere Bewegungsmangel und Fehlhaltungen beim Sitzen, bilden erhebliche Gesundheitsrisiken für Zivilisationskrankheiten, wie z. B. Herz- und Gefäßkrankheiten, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus Typ II, Adipositas, Krankheiten des Bewegungsapparates, die immer häufiger zu vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führen.

„Die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung dient nicht nur der individuellen Lebensqualität, sondern auch der ökonomischen Stabilisierung unseres Gesundheitswesens“, so Tautz von der DGAUM. Und sie „ist darüber hinaus unverzichtbar für eine Begrenzung der durch chronische Krankheiten verursachten volkswirtschaftlichen Verluste.“

Sport ist hier ein kostenloses Präventiv- sowie Therapiemittel. Er trägt zusammen mit richtiger Ernährung dazu bei, die Kosten der wichtigsten Zivilisationskrankheiten von ca. 60 Mrd. 2015 deutlich zu senken. Es ist eine Chance, Geld einzusparen, ohne den Bürgern etwas wegzunehmen. Gesundheit darf für Menschen nicht mit Verzicht und Einschränkung verbunden sein, sondern muss mit Bereicherung und mehr Lebensqualität identifiziert werden.

Begründung der 3. Sportstunde durch vielfältige Anforderungen an den Sport

Trainingserfolge sind nur durch Regelmäßigkeit zu erreichen; d. h. z. B., nur für ein angemessenes Ausdauertraining wäre schon eine der 3 Sportstunden erforderlich.

1. Ein gemäßigtes (aerobes) Ausdauertraining fördert

- durch zunehmende Kapillarisation eine Verbesserung der Durchblutung und Sauerstoffversorgung in Herz, Lunge und Muskulatur und wirkt somit Bluthochdruck - Arterienverkalkung - Herzinfarkt, Schlaganfall entgegen
- Erhöhung des Fettstoffwechsels gegen Adipositas
- Die Vermeidung einer Insulinresistenz und wirkt damit gezielt Diabetes II entgegen.
- Stärkung des Immunsystems gegen Infektionskrankheiten, Allergien
- Stressabbau gegen Burnout und wirkt somit den häufigsten Zivilisationskrankheiten entgegen.

Als höchster Kostenfaktor im Gesundheitswesen beliefen sich die Herz-Kreislauf-Erkrankungen 2015 bereits auf 46,4 Mrd. €, die für Diabetes II auf 7,3 Mrd. €.

2. Krafttraining,

- fördert Körperstabilisation und damit richtige Körperhaltung wirkt somit Haltungsschäden entgegen. Während der Schulzeit wirkt es zugleich kompensatorisch für die ungünstigen, überwiegend sitzenden Tätigkeiten der Schüler.
- wirkt Rückenproblemen entgegen, (Kosten 2015 4,5 Mrd. €).
- stimuliert die Knochenzellen und wirkt vorbeugend gegen Osteoporose
- vermeidet muskuläre Ungleichgewichte und schützt und stabilisiert somit die Gelenke und die Wirbelsäule
- hilft bei Regeneration nach Krankheit und Stürzen, beugt diesen vor und dient der besseren Mobilisation.

Hier zeigt sich ebenfalls die hohe präventive Bedeutung für einen sichere Funktionsweise des Bewegungsapparates im Alter.

3. Bewegung hilft beim Lernen

Laura Walk, Mitarbeiterin im Team von Manfred Spitzer erklärt im Artikel „Bewegung formt das Gehirn: lernrelevante Erkenntnisse der Gehirnforschung“ in DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 1 27-29, wie Bewegung Gedächtnis und Lernverhalten beeinflusst.

So weiß man inzwischen, dass es bei Sport nicht nur zu einer Kapillarisation von Skelettmuskulatur und Herzmuskel kommt, sondern auch im Gehirn neue Kapillaren gebildet werden (besseres Sauerstoffangebot). Ebenso kommt es zu Neubildung und Vernetzung von Nervenzellen, was Intelligenz und Gedächtnisleistung positiv beeinflusst. Vermehrte Ausschüttung von Neurotransmittern zur Informationsübertragung fördern zusätzlich exekutive Funktionen, z. B. kognitive und

Impulskontrolle. Gerade Sport als Lernindikator kommt allen Schülern gleichermaßen zu Gute, eben auch denen aus bildungsferneren Schichten.

Im Fernsehen läuft auf N3 seit einiger Zeit eine Sendung über Bewegung als Heilmittel und es wird immer häufiger in den Medien allgemein auf die Bedeutung des Sports als kostenloses Präventiv- sowie Therapiemittel hingewiesen. Schüler müssen diese Funktion erfahren und es wäre wünschenswert, wenn sich Politiker endlich dieser Problematik annähmen.

Sportunterricht leistet aber nicht nur einen Beitrag zur positiven körperlichen Entwicklung, sondern auch zur kognitiven und emotionalen und damit allgemein zur Persönlichkeitsentwicklung. Er hat eine sozial-integrative Funktion, die nicht nur vor dem Hintergrund von Inklusion und Integration von Flüchtlingen von Bedeutung ist.

(S. Memorandum zum Schulsport)

Es reicht nicht, auf Sportvereine oder freiwilligen Sportunterricht zu verweisen, da die Ausübung einer einzelnen Sportart häufig einseitiger ausgerichtet ist als der Sportunterricht in der Schule. Außerdem sind es oft bildungsfernere Schichten, die sich weniger darum kümmern, ob ihr Kind den Nachmittag am PC verbringt oder sich draußen oder im Verein bewegt und denen mitunter finanzielle Mittel fehlen. Für Kinder in entlegenen Gebieten spielt auch der Anfahrtsweg eine Rolle.

C 1 Berichte über die Durchführung der auf LPTagen gefassten Beschlüsse

Antragsteller*in: Franziska Eggers (KV Hzgt. Lauenburg), Kornelia Mrowitzky (KV Hzgt. Lauenburg), Antje Buchholz (KV Hzgt. Lauenburg)
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Berichte über die Durchführung der auf LPTagen gefassten Beschlüsse
- 2 Der Landesvorstand erstellt regelmäßig für die auf den LPTagen gefassten
- 3 Beschlüsse Berichte über die Durchführung der Beschlüsse. Diese Berichte werden
- 4 auf den folgenden LPTagen vorgestellt. Mit der Beschlussfassung eines jeden
- 5 Antrages auf dem LPT wird ein*e Verantwortliche*r für Umsetzung benannt. Er oder
- 6 Sie und berichtet dem LV über den Verlauf.

Begründung

Dieser Antrag erwächst aus dem Bedürfnis nach Orientierung über die Umsetzung von LPT-Beschlüssen.

Wir investieren viel Energie und Zeit für Anträge, Debatten und Beschlüsse. Bislang gibt es keine Berichte über nachvollziehbare Ergebnisse. Es ist zudem unklar, wer für die Umsetzung von Beschlüssen verantwortlich ist.

In Anträgen sollten eindeutige Zuständigkeiten für die Umsetzung der Beschlüsse benannt werden, um zielgerichtet handeln zu können, um die Sinnhaftigkeit der Beschlüsse zu gewährleisten und um eine höhere Wahrscheinlichkeit der Anträge hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu erzielen.

Lange Debatten über Anträge, deren Umsetzung eher einem Wunsch oder einer Absichtserklärung entsprechen, können wir trotzdem führen.

Unterstützer*innen

Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Dennis Edelmann (KV Rendsburg-Eckernförde)

D 1 Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für Drogenkonsumräume in SH schaffen

Antragsteller*in: Bruno Hönel (KV Lübeck), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Michelle Akyurt (KV Lübeck), Tim Reclam (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck), Simone Stojan (KV Lübeck), Axel Flasbarth (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für
2 Drogenkonsumräume in SH schaffen

3 der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein bekennt sich zu
4 einer Drogenpolitik, die auf Prävention, Beratung und Therapie sowie soziale
5 Hilfen statt Repression und Verdrängung setzt. In diesem Sinne werden
6 Drogenkonsumräume als drogenpolitisch sinnvolle und unterstützenswerte Maßnahme
7 mit folgenden gesundheitlichen und drogentherapeutischen Zielen anerkannt:

- 8 • Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen
- 9 • Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen
- 10 • Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs
- 11 • Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumenten
- 12 • Erhöhung der Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation

13 Vor diesem Hintergrund wird die Landtagsfraktion dazu aufgefordert sich gemäß §
14 10a des Betäubungsmittelgesetzes des Bundes (BtMG) dafür einzusetzen eine
15 Rechtsverordnung zu erlassen, welche die Voraussetzungen für die Erteilung einer
16 Erlaubnis zur Inbetriebnahme von Drogenkonsumräumen in Schleswig-Holstein
17 regelt.

18 Bei der Erarbeitung der Verordnung im Rahmen § 10a BtMG soll sich die
19 Landesregierung an der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den
20 Betrieb von Drogenkonsumräumen in Hamburg vom 25. April 2000 orientieren.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Sven Gebhardt (Flensburg KV); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

D 2 Verbesserungen bei Online-Petitionen des Landtages von Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (Dithmarschen KV)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Verbesserungen bei Online-Petitionen des Landtages von Schleswig-Holstein
- 2 Die Landtagsfraktion wird gebeten, folgende Änderungen zum Petitionsrecht in
- 3 Schleswig-Holstein einzubringen:
- 4 Datenschutz:
- 5 Möglichkeit im Online-Formular einfügen, dass der Vorname und Nachname nicht
- 6 sondern als N.N. angezeigt wird. Dabei sollen aber in der Mitzeichnungsliste
- 7 PLZ, Ort sowie Bundesland und Datum dargestellt werden. Beispiel
- 8 <https://www.openpetition.de>
- 9 Mitzeichnungen von Familienmitgliedern bei nur einer vorhandenen Mailadresse:
- 10 Möglichkeit schaffen, im Online-Formblatt die weiteren Namen als
- 11 Sammelmitzeichnung eintragen zu können. Zusätzlich einfügen einen
- 12 Pflichteintragung, wenn mehrere Namen eingetragen werden. Grund z.B.: „Alle
- 13 Personen sind unter dieser Adresse gemeldet. Wir haben nur eine Mailadresse.“
- 14 Änderung Mailinhalte:
- 15 Erst nach Prüfung der Aufnahme der Mitzeichnung und Online-Darstellung sollte
- 16 die Bestätigung zur Aufnahme der Mitzeichnung in der 2. Mail verschickt werden.
- 17 Hierbei sollen auch die Namen weiterer zugelassener Mitzeichner*innen bei
- 18 Sammelmitzeichnungen aufgeführt werden.
- 19 Änderung bei Ablehnung der Mitzeichnung:
- 20 Wenn die Datenprüfung negativ verlaufen ist, sollte eine begründete
- 21 Ablehnungsmail verschickt werden, damit die Mitzeichner*innen wissen, warum ihre
- 22 Mitzeichnung oder die weiterer Mitzeichner*innen bei einer Sammelmitzeichnung
- 23 nicht angenommen wurde.
- 24 Öffentliche Anhörung:
- 25 Die Grundsatzbeschlüsse des Petitionsausschusses sind so zu ändern, dass in
- 26 jedem Fall eine Anhörung der Hauptpetent*innen stattfindet, wenn das Quorum von
- 27 2.000 Mitzeichnungen erreicht ist.
- 28 Zulassung anderer Petitionsdienste:
- 29 Es soll geprüft werden, ob andere Petitionsdienste wie z.B. OpenPetition,
- 30 Campact zugelassen werden können, wenn die von diesen Diensten gelieferten Daten
- 31 nach SH-Recht geprüft werden können.

Begründung

Das bisherige Petitionsverfahren ist zu verbessern.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

D 3 Kostenfreie Informationen der Landesbehörden über das Internet

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Kostenfreie Informationen der Landesbehörden über das Internet
- 2 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Möglichkeit zur initiieren, dass
- 3 Einwohner*innen kostenfrei Informationen im Internet zur Fluren und Flurstücken
- 4 aus dem Liegenschaftskataster vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- 5 Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) erhalten können
- 6 Dabei sollten u.a. folgende Daten angezeigt werden:
- 7 • Gemeinde
- 8 • Gemarkung
- 9 • Flur
- 10 • Flurstück
- 11 • Aktuelle Nutzung des Flurs / des Flurstücks
- 12 • Geplante und laufende Baupläne mit Link zu den Beschlüssen der kommunalen
- 13 Vertretungen, bei denen die Flure bzw. Flurstücke betroffen sind
- 14 • Zugehörigkeit zu welchem Flächennutzungsplan mit Link zu den
- 15 Beschlussdaten der jeweiligen kommunalen Vertretung
- 16 • ...

Begründung

Bisher ist es Einwohner*innen nicht möglich, sich bei Bauvorhaben und Planungen kostenfrei über die betroffenen Flure und Flurstücke zu informieren. Oft werden solche Flächen auch als Ausgleichfläche für Rodungen, Knickausgleich usw. angegeben, ohne dass es möglich ist, dies nachzuvollziehen. Bisher betragen die Preise für solche Auskünfte einer von Steuergeldern finanzierte Behörde zwischen 11,90€ und 34,51€ für eine Auskunft (Stand 09.08.2019), die sich aus den ebenfalls aus Steuergeldern finanzierten Datenbank erstellen lässt.

Antragsformular über:

https://service.gdi-sh.de/bestellformular_bootstrap.html

Infos über:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LVERMGEO SH/Service/serviceLiegenschaftskataster/s-erviceLiegenschaftskataster_mehrLesen.html

Mit der bisherigen Regelung wird es Einwohner*innen unnötig erschwert, sich bei Bauplanungen zu informieren.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

D 4 Kirchliches Arbeitsrecht reformieren!

Gremium: LAG Säkulare Grüne Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 03.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Kirchliches Arbeitsrecht reformieren!
- 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich für eine Reform des
- 3 kirchlichen Arbeitsrechts ein. Konkret geht es darum, dass bestehende
- 4 "kirchliche Selbstbestimmungsrecht" so anzupassen, dass die Kirche wie jeder
- 5 andere Arbeitgeber in Deutschland nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz
- 6 behandelt werden muss.

Begründung

Seit 2006 gilt in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz (AGG), auch bekannt als Antidiskriminierungsgesetz. Dieses Gesetz verbietet es Menschen aufgrund ihrer Rasse, Herkunft, Geschlecht, Religion, Sexualität oder auch Behinderung abweichend und gesondert zu behandeln.

Die Kirchen jedoch haben laut deutscher Verfassung ein Sonderrecht, das ihnen gestattet ihre Belange selbständig zu regeln. Dieses Recht kommt noch aus der Weimarer Republik, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in das bundesdeutsche Regelwerk übernommen. Aus diesem Sonderrecht leiten die Kirchen ihr Recht ab sich ein ganz eigenes Arbeitsrecht zu geben. Und die Politik billigt dieses Verhalten.

Mehr noch: als das EU-Recht gegen Diskriminierung 2006 in deutsches Recht überführt wird, das AGG implantiert werden soll, räumt die Politik den Kirchen ein "Selbstbestimmungsrecht" ein. Dieses beinhaltet nach Ansicht der Kirchen eben auch, dass z. B. Stellenausschreibungen mit einer Religionszugehörigkeit verbunden werden können.

Dies führt dazu, dass es für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Konfessionslose, Andersgläubige, Homosexuelle oder Wiederverheiratete) schwierig bis unmöglich wird, unter kirchlicher Tregerschaften Arbeit zu finden (oder zu behalten!). Selbst Arbeitsstellen, die mit keinem Verkündigungsauftrag* in Verbindung stehen, sind von derartigen Diskriminierungen betroffen. Diese Ungerechtigkeiten sind für einen säkularen Rechtsstaat nicht mehr tragbar.

* auch Verkündigungsauftrag; betrifft vor allem Priester und Pastor*innen, von denen zum Zweck ihrer Tätigkeit Gottesglaube und ggf. die Befolgung kirchlicher Regeln verlangt werden kann, erstreckt sich jedoch keinesfalls auf Berufe, die es auch im außerkirchlichen Umfeld gibt oder geben könnte (z. B. als Kindergärtner, Kirchenmusikerin, Putzkraft, Krankenpfleger, Ärztin, Küchenkraft)

D 5 Wahlalter runter - Mitbestimmung rauf - siehe Kommentar

Gremium:	Grüne Jugend Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	22.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Wahlalter runter - Mitbestimmung rauf
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, das Wahlalter bei
- 3 allen Wahlen auf 14 Jahre oder weniger herabzusetzen. Außerdem fordern wir eine
- 4 massive Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und
- 5 Jugendlichen insbesondere auch auf Landes- und Bundesebene.
- 6 Dabei muss entsprechende politische Bildung sichergestellt sein. Dazu muss der
- 7 WiPo-Unterricht ab der 5.Klasse verpflichtend sein und flächendeckend angeboten
- 8 werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV)

D 6 Ehrenmale müssen Mahnungen, keine Heroisierung sein

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 22.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Ehrenmale müssen Mahnungen, keine Heroisierung sein
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert alle Gemeinden und
- 3 Institutionen in Schleswig-Holstein auf, Ihre Gedenkstätten und Ehrenmale zu
- 4 überprüfen und gegebenenfalls durch einordnende Informationstafeln zu ergänzen
- 5 oder zu ersetzen. Des Weiteren fordern wir die Landesregierung dazu auf,
- 6 diesbezüglich die Einrichtung einer zentralen Beratungs- und Förderungsstelle
- 7 für betroffene Kommunen zu prüfen.

Begründung

In Deutschland gibt es viele Ehrenmale und Gedenktafeln, die an die Gefallenen der Weltkriege erinnern. Eine Erinnerung, die häufig durch patriotische und heroisierende Sprüche und Inschriften begleitet wird. Häufig fehlen einordnende Informationen zu den vorhandenen Inschriften. Darin sehen wir die Gefahr, dass patriotische und nationalistische Denkmuster, sowie Krieg als Mittel von Politik legitimiert wird.

Unterstützer*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (Dithmarschen KV)

D 7 Sexualisierte Gewalt beenden!

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 22.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Sexualisierte Gewalt beenden!

2 Gewalt gegen Frauen und queere Menschen ist heute in unserer Gesellschaft immer
3 noch ein alltägliches Problem. Fälle von körperlicher Gewalt sind zahlreich
4 bekannt und auch psychische Gewalt gegen Frauen ist präsent. Die
5 Selbstverständlichkeit, mit der Frauen und queere Menschen körperlich, verbal
6 und strukturell angegriffen werden, ist erschreckend. Täter*innen kommen meist
7 ungestraft davon und nur in Ausnahmefällen schreiten Außenstehende ein oder
8 helfen dem Betroffenen. Dadurch wird nicht in Frage gestellt, ob gewalttätiges
9 Verhalten gegenüber Frauen und queeren Menschen zu Unrecht passiert.

10 Nicht nur im gesellschaftlichen Kontext wird sexualisierte Gewalt nicht
11 konsequent genug verfolgt. Erst vor kurzem wurde klargestellt, dass ein „Nein“
12 ein Grund ist, einen Missbrauch als Vergewaltigung anzeigen zu können.
13 Betroffene müssen nach wie vor dafür kämpfen, dass das Unrecht, das ihnen
14 widerfahren ist, als solches anerkannt und geahndet wird. Initiativen, die
15 Betroffene sexualisierter Gewalt darin unterstützen, juristische Prozesse
16 erfolgreich zu führen, müssen unterstützt werden!

17 Bei gerichtlichen Verfahren und Prozessen muss mehr Rücksicht auf die Gefühle
18 und die psychische Verfassung der*des Betroffenen gebracht werden. Der Schutz
19 von Betroffenen muss jederzeit gewährleistet sein. Durch die Gewalterfahrungen
20 sind Betroffene häufig traumatisiert, die erneute Konfrontation kann sehr
21 schmerzlich sein.

22 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert daher:

- 23 • mehr Präventionsarbeit im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, indem
24 Vergewaltigungsmymthen entlarvt werden und aufgezeigt wird, welches
25 Verhalten bereits nicht mehr konsensual ist und damit einen Übergriff
26 darstellt, in unserer Gesellschaft aber vielleicht bisher akzeptiert
27 wurde.
- 28 • weitere Reformen im Sexualstrafrecht, die die Position der Betroffenen
29 stärken und das Verfahren für sie erträglicher machen.
- 30 • Schulungen für Polizei und Justiz zum sensiblen Umgang mit Betroffenen von
31 sexualisierter Gewalt.
- 32 • eine bessere finanzielle Unterstützung für Frauenschutzhäuser,
33 Beratungsstellen und andere Schutzeinrichtungen für LBGTQIA*-Menschen. Die
34 Existenz solcher Einrichtungen muss sichergestellt werden, sowie die
35 barrierefreie Gestaltung von Schutzräumen für Frauen und queere Menschen,

- 36 da Menschen mit Beeinträchtigung noch häufiger von sexualisierter Gewalt
37 betroffen sind.
- 38 • den Ausbau von Täter*innenberatungsstellen.
- 39 Für eine gleichberechtigte Welt. Für eine queere Zukunft!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt (Dithmarschen KV); Stephan Wiese (Stormarn KV)

D 8 Einschränkung der demütigenden „Mahnwachen“ von Abtreibungsgegner*Innen

Gremium: LAG Frauen*
Beschlussdatum: 28.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Einschränkung der demütigenden „Mahnwachen“ von Abtreibungsgegner*Innen
- 2 Die Fraktion wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass analog zum Erlass des
- 3 hessischen Innenministeriums ein Erlass des Innenministeriums Schleswig Holstein
- 4 erfolgt. In dem entsprechenden Erlass geht es um die Ermächtigung der Kommunen
- 5 das Demonstrationsrecht vor Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung
- 6 (bspw. ProFamilia) und Praxen/Kliniken zur Durchführung von
- 7 Schwangerschaftsabbrüchen so einzuschränken, dass kein Sicht- oder Rufkontakt
- 8 mit der Beratungsstelle besteht. Abtreibungsgegner*Innen müssen einen
- 9 entsprechenden Abstand einhalten.

Begründung

Sogenannte „LebensschützerInnen“ / Abtreibungsgegner*Innen organisieren sich seit einigen Jahren wieder stärker und belagern Einrichtungen zur Information zu Schwangerschaftsabbrüchen bspw. ProFamilia sowie Einrichtungen an denen entsprechende Eingriffe durchgeführt werden bspw. Praxen von Frauenärzt*Innen. „Mahnwachen“ fanden zuletzt immer häufiger in Frankfurt und Gießen statt (im Rahmen der Debatten um §219a und Kristina Hänel). Dabei werden Frauen gezielt bedrängt, beschimpft und auf niederträchtige Weise verunsichert. Das Land kann durch einen entsprechenden Erlass die Kommunen darin stärken Frauen vor Abtreibungsgegner*Innen zu schützen.

Der Erlass ist eine gute Zwischenlösung, da damit das Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstration gewahrt bleibt und lediglich der Ort dafür in Maßen eingeschränkt wird.

Siehe dazu

<https://www.fr.de/politik/schwangerschaft-innenministerium-entscheidet-keine-demos-abtreibungsgegner-beratungsstell-zr-12934142.html>

<https://taz.de/Abtreibungsgegner-in-Schranken-gewiesen/!5617608/>

D 9 Geheimhaltungspflicht der Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2021 präzisieren

Antragsteller*in: Kirsten Bock (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Geheimhaltungspflicht der Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2021 präzisieren
- 2 der Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die
- 3 Landesregierung auf, die Vertraulichkeit bei der Erhebung für den Zensus 2021 zu
- 4 gewährleisten und die Erhebungsbeauftragten im ZensGAG 2021 ausdrücklich auch
- 5 für den privaten Bereich auf eine erweiterte Geheimhaltung zu verpflichten und
- 6 die Nutzung privater digitaler Geräte - auch zum Zwecke der Erhebung oder bei
- 7 Gelegenheit der Erhebung - zu untersagen. Für alle Aufzeichnungen einschließlich
- 8 handschriftlicher Notizen ist eine Ablieferungspflicht vorzusehen.

Begründung

Für 2021 plant der Bund eine neue Volkszählung. Die Durchführung des Zensus ist durch die Länder verfahrensrechtlich zu regeln. Die Landesregierung hat dazu dem Landtag den Entwurf eines Zensusausführungsgesetzes 2021 – ZensGAG 2021-E, vorgelegt. Bei dem sog. registergestützten Zensus sollen, ausgehend von den kommunalen Melderegistern, Bestandsdaten der Register ausgewertet und überprüft werden. Dazu sollen bei den Einwohnerinnen Stichprobenbefragungen durchgeführt werden. Dazu sind u.a.

- Befragungen der Gebäude- und Wohnungseigentümerinnen,
- Stichprobenerhebungen zur Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung weiterer, z.B. erwerbs- und bildungsstatistischer Merkmale bei der Bevölkerung und
- Befragungen der Verwalterinnen und Verwalter oder Bewohnerinnen und der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen

vorgesehen.

Zuständig für die Erhebungen sollen die Kreise- und kreisfreien Städte sein. Für die Durchführung der Befragung haben die Kreise und kreisfreien Städte Erhebungsstellen einzurichten. Dazu sieht das ZensGAG 2021-E in § 5 vor, dass die Erhebungsstellen sog. Erhebungsbeauftragte auswählen. Aufgabe der Erhebungsbeauftragten ist die persönliche Befragung der Einwohnerinnen. Der Entwurf regelt dabei lediglich, dass die Erhebungsbeauftragten für und bei ihrer Tätigkeit auf Verschwiegenheit nach den Regelungen des Statistikgesetzes verpflichtet werden. Aber auch im Statistikgesetz sind die Regelungen unzureichend. Dort heißt es in § 8 Abs. 3 LStatG

„Die Erhebungsbeauftragten dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Betroffene nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Betroffene schriftlich zu verpflichten, die sie bei ihrer Tätigkeit gewinnen. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.“

Weder das Statistikgesetz noch das ZensGAG 2021 verpflichten die Erhebungsstellen durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Erhebungsbeauftragten zu Zwecken der Erhebung oder bei der Erhebung keine Informationen über die Befragten auf privaten technischen Geräten oder handschriftlich aufzeichnen und (für sich) behalten oder sehen solche Regelungen selbst

vor. Da für die Erhebung der Informationen durch die Erhebungsbeauftragten eine Rechtsgrundlage besteht, entsteht für eine (weitere bzw fortwährende) Speicherung bei den Erhebungsbeauftragten eine Schutzlücke. Auch datenschutzrechtliche Vorschriften vermögen diese nicht auszufüllen. Bislang sieht der Entwurf lediglich vor, dass die „Erhebungsbeauftragten ... in ihre Aufgaben eingewiesen und entsprechend angeleitet werden“ müssen. Es bedarf insoweit zumindest einer Klarstellung durch den Landesgesetzgeber, dass eine Verwendung und Nutzung privater technischer Geräte unzulässig ist. Handschriftliche Aufzeichnungen außerhalb der Erfassungsbögen sollten ausdrücklich untersagt werden oder einer Ablieferungspflicht unterliegen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Erhebungsbeauftragte die Aufzeichnungen aufbewahren und, ohne diese gegenüber Dritten offenzulegen, zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt nutzen. Ein Quellennachweis wird dann kaum noch möglich sein, so dass die Zweckbindung leerläuft. Eine Erhebung und Speicherung auf privaten Geräten ist daher von Anfang an ausdrücklich zu untersagen.

D 10NEU Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller*in: Sybille Duckek (KV Plö), Ute Lefelmann-Petersen (KV Plö), Thomas Rulle (KV Plö), Jens Ewald (KV PI), Uta Amann (KV KI), Kirk Fänderich (KV Plö), Regina Kluender (KV KI), Franz Furkert (KV Plö), Gudrun Rempe (KV RD), Petra Greve (KV RD), Valerie Wilms (KV PI), Stefanie Kohlmorgen (KV Plö), Irmtraud Mitzkus (KV NF), Tilman Steiner (KV OH)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der
- 2 Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein Verbot der Vollverschleierung in allen
- 4 öffentlichen Gebäuden des Bundes, der Länder und der Kommunen, insbesondere in
- 5 Sozialisationsinstanzen/Bildungseinrichtungen (Hochschulen, Schulen und
- 6 Kindertagesstätten) ein. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen damit liberale
- 7 Muslimas*e und bekämpfen die patriarchale Unterdrückung von Frauen in Schleswig-
- 8 Holstein und Deutschland insgesamt.

Begründung

- Bündnis 90/Die Grünen setzen sich uneingeschränkt für eine Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft ein.
- Der Staat hat die Pflicht, die Grundrechte aller Bürger*innen zu schützen. Darunter fallen insbesondere die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Recht von Frauen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Kommunikation.
- Das Unsichtbarmachen menschlicher Individualität, die Verhinderung kommunikativer Präsenz, das damit einhergehende Verunmöglichen gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und die Einschränkung der Kommunikation schränken die Grundrechte massiv ein.
- Wir setzen uns ausdrücklich für ein Verbot der Vollverschleierung ein, weil unklare politische Haltungen extremistischen Ideologien einen Nährboden bereiten, in denen Frauen eine nachgeordnete Rolle zugesprochen und ihnen keine gleichberechtigte Entfaltung ihrer Persönlichkeit zugestanden wird.
- Wir setzen uns auch ausdrücklich für ein Verbot der Vollverschleierung ein, um einem Aushebeln demokratischer Errungenschaften des offenen, freien Diskurses zu begegnen. Wir lassen keine Dominanz von Männern über Frauen zu und dulden keine extremistischen Parallelgesellschaften.
- Wir setzen auf die Unterstützung von säkularen Reformbewegungen innerhalb aller Religionen zur Unterstützung gleichberechtigter, freier Diskurse. Ein Verbot der Vollverschleierung stärkt liberale Muslime -vor allem Frauen- und begegnet damit Anfeindungen extrem konservativer Kräfte, die offenen Diskussionen nicht zugänglich sind und selbst vor Morddrohungen nicht zurückschrecken.

Erläuterungen:

Wir widersprechen der Annahme, dass sich muslimische Frauen frei für oder gegen die Vollverschleierung entscheiden können, denn der soziale Druck in den meist sehr konservativen oder gar archaischen Familien auf die Frauen ist enorm.

Wir halten es für gefährlich, die Vollverschleierung mitsamt ihrer Entmenschlichung und einhergehenden psychischen Gewalt aus (grenzenloser) Toleranz zu bagatellisieren und zu relativieren, und dabei das Leid der betroffenen Frauen weitgehend auszublenden.

Die Argumentation, dass unverschleierte Frauen durch ihren „Besitzer“/ Unterdrücker womöglich nicht mehr erlaubt wird, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder gar ihre Wohnung zu verlassen, verweist auf die Absurdität der Vollverschleierung und sollte eine gesetzlich klare Positionierung nicht beeinflussen. Wir glauben, dass eine gesetzliche Regelung, die die Vollverschleierung untersagt, einer weitaus größeren Gruppe muslimischer Mädchen und Frauen dabei hilft, den sozialen Druck zu vermindern und ihr Leben selbstbestimmter zu leben. Der Nutzen eines Verbotes ist unserer Auffassung deutlich größer als das Risiko für die betroffenen Frauen.

Für Lehrkräfte, Lehrbeauftragte, Erzieherinnen und Erzieher, Professorinnen und Professoren sowie den für die jeweilige Bildungseinrichtung Verantwortlichen ist eine klare gesetzliche Regelung die Voraussetzung dafür, in eindeutiger Weise mit Vollverschleierungen im Lehralltag umzugehen. Bildungseinrichtungen sollen säkulare Organisationen sein. In Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Rathäuser, Ämter, Krankenhäuser, Gerichten) gilt dies analog und vermeidet Konflikte.

Letztendlich senden wir mit unserem politischen Handeln nicht nur Signale an alle hier lebenden Menschen, sondern agieren auch in einem globalen Kontext: eine Kapitulation der demokratisch orientierten Mehrheit in Europa vor extremistischen Bewegungen und ihrer Symbolik wäre ein fatales Signal an reformorientierte Kräfte in vielen muslimischen Ländern, in denen mutige Frauen unter Gefahr für Freiheit und Leben gegen patriarchale Unterdrückungssysteme kämpfen.

Wir möchten nochmals betonen, dass sich der Antrag lediglich auf ein Verbot einer Vollverschleierung (Niqab und Burka) in öffentlichen Gebäuden bezieht, nicht auf Öffentlichkeit insgesamt.

D 11 Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen!

Gremium: Grüne Jugend Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 22.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen!
- 2 Es kann nicht weiter zugeschaut werden, wie Menschen unverschuldet im Mittelmeer
- 3 ertrinken. Flucht darf kein Todesurteil sein!
- 4 Der Landesverband Schleswig-Holstein fordert daher die Landesregierung dazu auf,
- 5 sich der Initiative „Seebrücke-schafft sichere Häfen“ anzuschließen und
- 6 Schleswig-Holstein somit zum "Sicheren Hafen“ zu erklären.
- 7 Das Land Schleswig-Holstein muss sich endlich gegen die Abschottungspolitik
- 8 Europas stellen und sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass alle Menschen
- 9 die aus lebensbedrohlichen Situationen fliehen an einem sicheren Ort ihrer Wahl
- 10 leben können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

D 11 NEU Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen!

Antragsteller*in: Grüne Jugend SH, Aminata Touré (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen!

2
3 Es kann nicht weiter zugeschaut werden, wie Menschen unverschuldet im Mittelmeer
4 ertrinken. Flucht darf kein Todesurteil sein!

5
6 Bündnis '90/Die Grünen Schleswig-Holstein bekennt sich zur den Zielen und der
7 Initiative „Seebrücke-schafft sichere Häfen“ und fordert das Land Schleswig-
8 Holstein dazu auf das ebenfalls zu tun.

9
10 Das Land Schleswig-Holstein muss sich endlich gegen die Abschottungspolitik
11 Europas stellen und sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass alle Menschen
12 die aus lebensbedrohlichen Situationen fliehen an einem sicheren Ort ihrer Wahl
13 ankommen und leben können. Schleswig-Holstein muss sich in diesem Sinne selbst
14 als so ein sicherer Ort verstehen.

15
16 Wir fordern das Land Schleswig-Holstein deshalb auf, Kommunen bei der Aufnahme
17 von in Seenot geratenen Menschen zu unterstützen. Dabei soll zusammen mit der
18 Initiative Seebrücke gearbeitet werden.

19
20 Darüber hinaus fordern wir , dass das Land sich bereit erklärt weiteren
21 Aufnahmeprogrammen zuzustimmen, die Schutzsuchenden eine Alternative zu dem
22 gefährlichen Weg über das Mittelmeer anbieten. Denn wir wollen gar nicht erst,
23 dass Menschen den oft tödlichen Weg über das Mittelmeer oder andere gefährliche
24 Wege auf sich nehmen müssen.

25 Dies sollte möglichst gemeinsam und abgestimmt mit anderen Bundesländern
26 aufgebaut werden, die sich ebenfalls zu der Idee der SEEBRÜCKEN-Initiative
27 bekennen (wie z.B. Brandenburg und Berlin). Sichere Wege wie über humanitäre
28 Aufnahmeprogramme oder Resettlement-Programme zu gewährleisten halten wir für
29 humanitär geboten.

30
31 Nur beide Ansätze gemeinsam können langfristig zu einer Entschärfung der
32 gefährlichen Situation auf dem Mittelmeer beitragen.

33

E 1 Wärmewende in SH stärker und effektiver fördern

Antragsteller*in: Kreisvorstand Kiel, Kreisvorstand Plön, Lasse Bombien (Kreisvorstand Rendsburg-Eckernförde)
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Wärmewende in SH stärker und effektiver fördern
- 2 Der Landesparteitag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die
- 3 Landesregierung auf, die Beschaffung von Grundlagen zur klimafreundlichen
- 4 Wärmeplanung (z.B. in Form eines Wärmekatasters) sowie investive Maßnahmen zur
- 5 klimafreundlichen Wärmeversorgung stärker zu fördern bzw. bestehende
- 6 Fördermaßnahmen auszubauen, anzupassen und zu verstetigen.

Begründung

Begründung:

Die Wärmewende in Schleswig-Holstein, in Deutschland und Europa kommt nicht voran. Dabei ist der Sektor Wärme für über 40 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Neu-Ausrichtung dieses Sektors auf erneuerbare Energien muss also dringend beschleunigt werden, wenn die klimapolitischen Ziele, wie sie sich Landes- und Bundesregierung gesetzt haben, noch erreicht werden sollen.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat sich die Wärmewende ebenfalls auf die Fahnen geschrieben. Eine effektive Förderung entsprechender Maßnahmen in den Kommunen des Landes ist bisher aber nicht in Sicht. Zwar hat das MELUND vor kurzem eine neue Förderrichtlinie zum Aufbau klimafreundlicher Wärmeversorgungen veröffentlicht, die hinterlegten 5 Mio. € sind für investive Maßnahmen bzw. für einen wirkungsvollen Beitrag aber viel zu wenig. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Förderung des Klimaschutzes im Bereich des Sektors Wärme deutlich effektiver und effizienter auszurichten und auszubauen. Besonders im ländlichen Raum lassen sich entsprechende Maßnahmen ohne maßgebliche Unterstützung des Landes nicht umsetzen.

Unterstützer*innen

Sven Gebhardt (Flensburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV)

E 2 Photovoltaik in Schleswig-Holstein ausbauen

Gremium:	LAG Energiepolitik
Beschlussdatum:	24.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

1 Photovoltaik in Schleswig-Holstein ausbauen

2 Wer Energiewende und Klimaschutz will, wer E-Autos, Wärmepumpen,
3 Wasserstoffwirtschaft, einen Strommarkt ohne Atom und Kohle und Vieles mehr
4 will, braucht als Basis schlicht sehr viel mehr Erneuerbare Energie, unter
5 anderem auch mehr Solarstrom im städtischen und ländlichen Raum.

6 B90/Grüne SH begrüßen die Initiative des Energiewende-Ministers unseres Landes
7 und weiterer Ministerien anderer Länder im Bund zum schnelleren PV-Ausbau bei
8 gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Projekte.

9 Wir GRÜNE wollen eine Ausbauoffensive für Erneuerbare Energien im
10 Photovoltaikbereich im echten Norden. Dazu gehört:

- 11 1. Ein Dachflächenkataster u.a. vor allem in den dichter besiedelten Regionen
12 aber auch im ländlichen Bereich.
- 13 2. Eine Flächenplanung (Positiv oder Negativflächenprofil) lehnen wir ab.
- 14 3. Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für Solarenergieausbau in SH
15 unter Einschluß der Wirtschaft, der Verbände und der Verwaltung (ähnlich
16 BaWü).
- 17 4. Erstellung eines Leitfadens Gute Fachliche Praxis bei Planung, Errichtung
18 und Betrieb von Solaranlagen.
- 19 5. Dieses ist mit einem Beratungsangebot für die Akteure der Wirtschaft und
20 der Kommunen zu flankieren
- 21 6. Einführung einer solaren Baupflicht bei Neubau und im Bestand bei
22 wesentlichen Baumaßnahmen am Dach.

Begründung

Ziel ist dabei, die Möglichkeiten zur Verbesserung des Eingriffs hinsichtlich Natur, landwirtschaftliche Nutzung etc. zu heben und auch die nachhaltige Umsetzung zu sichern.

Zu 2.: Eine Flächenplanung lehnen wir ab zum einen aus Rechtsgründen (§35 BauGB), zum anderen aufgrund der schlechten Erfahrungen aus der Windenergie. Eine Flächenausweisung führt zu höheren Stromgestehungskosten und erhöht den administrativen und wirtschaftlichen Transaktionsaufwand und hemmt den schnellen Ausbau.

F 1NEU Schuldenbremse erweitern - Investitionen in die Zukunft ermöglichen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Schuldenbremse erweitern - Investitionen in die Zukunft ermöglichen
- 2 Wir Grüne im Landesverband Schleswig-Holstein unterstützen das unter
- 3 Federführung von Robert Habeck und unter Mitarbeit von Monika Heinold und Udo
- 4 Philipp erarbeitete Konzept zur Verbindung der Schuldenbremse mit einer
- 5 Investitionsoffensive.
- 6 Um die Herausforderungen in unserem Land zu meistern, braucht es einen kräftigen
- 7 Investitionsschub.
- 8 Zum einen muss dem Klimawandel mit konsequenten Klimaschutzmaßnahmen
- 9 entgegengewirkt werden und es bedarf einer Reaktion auf die Folgen bereits
- 10 eingetretener Klimaveränderungen: dies erfordert kurzfristig Investitionen in
- 11 Milliardenhöhe. Zum anderen muss die Infrastruktur in Kommunen, Ländern und im
- 12 Bund dringend saniert und modernisiert werden. Ob Kitas, Schulen oder
- 13 Hochschulen, ob Theater, Schwimmbäder oder Sporthallen, ob Rathäuser,
- 14 Polizeistationen oder Gerichte, ob Schienenverkehr, Öffentlicher Nahverkehr,
- 15 Radwege oder Straßennetz, ob Krankenhäuser oder Ladesäuleninfrastruktur: der
- 16 Investitionsbedarf ist enorm. Hinzu kommt der dringende Bedarf an bezahlbarem
- 17 Wohnraum sowie der immense Nachholbedarf bei der Digitalisierung und
- 18 Glasfaserversorgung, um Deutschland zukunftsfähig aufzustellen.
- 19 Die Bundesrepublik wurde in der Vergangenheit zu lange auf Verschleiß gefahren
- 20 und statt in Zukunftstechnologien zu investieren, wurden ökologisch schädliche
- 21 Strukturen subventioniert. Jetzt heißt es, konsequent handeln und umsteuern.
- 22 Wenn Energie-, Agrar- und Mobilitätswende gelingen sollen, müssen jetzt die
- 23 Weichen dafür gestellt werden.
- 24 Wir brauchen eine Investitionsoffensive, die zugleich eine antizyklische
- 25 Maßnahme wäre, um der schwächelnden Konjunktur etwas entgegen zu setzen.
- 26 Das GRÜNE Konzept sieht vor, die Schuldenbremse weiterzuentwickeln und sie auf
- 27 Bundesebene mit einer verbindlichen Investitionsregel zu verknüpfen.
- 28 Zurzeit sieht die Schuldenbremse für den Bund vor, dass er sich in Höhe von 0,35
- 29 Prozent der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung verschulden darf. Diese Regel
- 30 wollen wir ändern. Wir wollen den Verschuldungsrahmen gemäß europäischer
- 31 Vorgaben auf 1 Prozent erhöhen, ihn an Investitionen für Infrastruktur und
- 32 Klimaschutz binden sowie an die Bedingung knüpfen, dass die bundesstaatliche
- 33 Gesamtschuldenquote 60 Prozent des BIP nicht überschreitet. Damit bewegen wir
- 34 uns im Rahmen des europäischen Fiskalpaktes.
- 35 Für die Länder gilt derzeit nach Vorgabe der Schuldenbremse, dass sie in
- 36 konjunkturell schlechten Zeiten Schulden machen dürfen, um diese dann – planbar
- 37 und verlässlich – in guten Zeiten zurückzuzahlen. Das ist eine vernünftige und
- 38 generationengerechte Regel, welche Konjunkturzyklen berücksichtigt. Allerdings
- 39 gibt sie keine Antwort darauf, wie Großinvestitionen getätigt werden können. Ein
- 40 grundsätzliches Ausweichen auf ÖPP-Projekte ist für uns keine Lösung. Deshalb

41 sieht das GRÜNE Konzept vor, verbindlich festzulegen, dass Länder – und ihre
42 Kommunen – an den zusätzlichen Investitionsmitteln des Bundes partizipieren und
43 selbst entscheiden können, für welche der vorgegebenen investiven Zwecke sie die
44 Mittel einsetzen.

45
46 Gelder aus Bankkonten, deren Besitzer*innen verzogen oder verstorben sind,
47 fallen bisher nach einer Frist von 30 Jahren an die Banken.
48 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass mit diesen Geldern zukünftig
49 ein neuer Fonds aufgebaut wird für nachhaltige und soziale Innovationen.

50 Flankierend zur Anpassung des von der Schuldenbremse vorgegebenen
51 Verschuldungsrahmens für den Bund, sollen mit dem GRÜNEN Konzept öffentliche
52 Investitionsgesellschaften auf Bundesebene gegründet werden. Mit deren Hilfe
53 sollen Investitionen, die sich – insbesondere in Zeiten von Nullzins –
54 wirtschaftlich rechnen, also mit denen sich Einnahmen erzielen lassen (z.B.
55 Stromleitungen, Ladeinfrastruktur für Elektroautos, Glasfaser für schnelles
56 Internet...), finanziert werden.

57 Um unsere öffentlichen Haushalte strukturell besser aufzustellen wollen wir auch
58 die Einnahmeseite strukturell verbessern – Schulden sind immer nur eine
59 vorläufige Notlösung. Wir setzen dafür auf ein gerechtes Steuersystem, das zudem
60 eine ökologische Lenkungswirkung haben muss. Schad- und Rohstoffe müssen höher
61 besteuert werden, Vermögende können und müssen mehr zum Allgemeinwohl beitragen.
62 Wir sprechen uns deshalb für die konsequente Schließung von
63 Steuerschlupflöchern, eine schärfere Verfolgung von Steuerhinterziehung, für
64 eine EU weite Digitalsteuer, sowie eine konsequente CO2 Bepreisung und für eine
65 angemessene Vermögensbesteuerung aus. Eine sozial gerechte und ökologisch
66 ausgerichtete Finanzwende soll auch sicherstellen, dass künftig teure
67 Bankenrettungen vermieden werden. Keine Bank, kein Unternehmen darf „too big to
68 fail“ sein.

69 Wir GRÜNE denken Finanzpolitik europäisch wie international. Wir fordern
70 multinationale Mindeststandards und wollen das internationale Steuer Dumping
71 stoppen, damit Großkonzerne nicht bessere Bedingungen haben als Mittelständler
72 vor Ort. Auch und gerade weil wir die Klimaziele erreichen wollen und müssen,
73 braucht es europäische wie internationale Regelungen und Investitionen in
74 Klimaschutz, Innovation und Nachhaltigkeit. Dazu fordern wir einen europäischen
75 Green New Deal, um die EU bis 2040 klimaneutral zu machen sowie eigene EU
76 Einnahmequellen für einen auskömmlich finanzierten EU Haushalt und mehrjährigen
77 Finanzrahmen. Zudem muss sich die Bundesregierung dazu bereit erklären 1,3% des
78 BIPs in den EU Haushalt einzuzahlen, endlich ihre Blockadehaltung für gemeinsame
79 europäische Investitionen aufgeben und sich dazu bekennen, dass Europa sozial
80 gerecht und ökologisch gestalten werden muss.

Begründung

Es war richtig, dass sich Deutschland im Bund und in den Ländern Regeln gegeben hat, die dafür sorgen, dass die Staatsverschuldung nicht weiter unkontrolliert in die Höhe schnellte. Inzwischen ist es dem Land gelungen, strukturell ausgeglichene Haushalte aufzustellen und auch der Bund war bei der Haushaltskonsolidierung erfolgreich. An diesem Erfolg wollen wir festhalten und gleichzeitig den Spielraum der Schuldenbremse für den Bund erweitern, um die dringend notwendigen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung und Infrastruktur auf den Weg zu bringen.

F 2 Altrechtliche Staatsleistungen an die Kirchen beenden!

Gremium: LAG Säkulare Grüne Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 03.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Altrechtliche Staatsleistungen an die Kirchen beenden!
- 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass die seit
- 3 1919 bestehenden historischen Staatsleistungen an die Kirchen, gemäß der
- 4 Verfassung nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Weimarer
- 5 Reichsverfassung, beendet werden. Es sollen sowohl auf Landes-, als auch auf
- 6 Bundesebene ernsthafte Gespräche mit der katholischen und der evangelischen
- 7 Kirche gesucht werden, welche darauf hinarbeiten, diese Zahlungen an die Kirche
- 8 zu beenden, so wie es der seit 1919 bestehende und 1949 ins Grundgesetz
- 9 übernommene Verfassungsauftrag fordert.

Begründung

Gemeint sind hier nicht die Mittel, welche der Staat für den Religionsunterricht oder die theologischen Fakultäten an die staatlichen Hochschulen aufwendet, nicht die staatlichen Zahlungen für kirchliche Kindergärten oder Schulen, für kirchliche Beratungsarbeit, für den Denkmalschutz oder die Entwicklungshilfe, nicht die Mittel, welche vom Staat oder den von den Sozialversicherungsträgern an die Diakonie oder die Caritas für kirchliche Krankenhäuser, Seniorenheime oder Pflegeeinrichtungen oder für die Erledigung anderer Aufgaben gezahlt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Und schon gar nicht gemeint sind hier die von den Kirchenmitgliedern gezahlten Kirchensteuern. Vielmehr stehen hier ausschließlich die historischen Staatsleistungen in Rede, die ohne Bindung an ein öffentliches Interesse und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gezahlt werden, sondern allein der institutionellen Förderung der Kirchen dienen und ihnen zur freien Verfügung überwiesen werden.

In diesem Jahr feiern wir den 100. Jahrestag der demokratischen Weimarer Verfassung. Nach dem Ende des Kaiserreichs sollte es eine Staatskirche nicht mehr geben. Staat und Kirchen sollten getrennt werden. Daher ist in der Weimarer Verfassung von 1919 und im Grundgesetz ausdrücklich festgelegt: die historischen Staatsleistungen an die Kirchen sind abzulösen. Das ist nicht geschehen. Im Gegenteil: Diese Zuwendungen haben sich in den Bundesländern (außer Hamburg und Bremen) auf jährlich 538 Millionen Euro (2018) und insgesamt seit Inkrafttreten des Grundgesetzes auf einen Betrag von über 17 Milliarden Euro aufgetürmt.

Diese Zahlungen werden aus allgemeinen Steuermitteln von allen Bürgern ungeachtet ihrer Kirchenzugehörigkeit aufgebracht. Die Geldbeträge werden den Kirchen vom Staat zur freien Verfügung überwiesen. Einen Großteil der Gelder verwenden die Kirchen zur Bezahlung von Gehältern und Pensionen für Seelsorgegeistliche, Bischöfe, Pfarrer, Generalvikare und Bischofssekretäre. Die beiden Kirchen erhalten diese altrechtlichen Staatsleistungen neben ihren Kirchensteuereinnahmen von derzeit jährlich insgesamt 12,5 Milliarden Euro.

Statt den klaren Verfassungsauftrag von 1919 zu erfüllen, haben die Länder Verträge abgeschlossen, die sie auf unabsehbare Zeit zu Zahlungen an die Kirchen verpflichten – eine grobe Missachtung der Verfassung seit 100 Jahren. Dabei mehren sich auch in den Kirchen Stimmen, die sich offen für die Ablösung zeigen.

G 1 Evidenzbasierung bei digitalen Gesundheitsanwendungen – DVG im Sinne der Patient*innen überarbeiten

Antragsteller*in: Bruno Hönel (KV Lübeck), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Simone Stojan (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Evidenzbasierung bei digitalen Gesundheitsanwendungen – DVG im Sinne der
2 Patient*innen überarbeiten

3 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen in Schleswig-Holstein begrüßt die
4 Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum Digitalen Versorgungsgesetz (DVG).
5 Vor allem die Zielvorstellung wirksame und sichere digitale
6 Gesundheitsanwendungen erstattungsfähig zu machen wird vom Landesverband
7 unterstützt.

8 Das DVG garantiert, dass auch Menschen unabhängig von Ihrem Einkommen wirksame
9 digitale Versorgungsangebote in Anspruch nehmen können. Gleichwohl muss es unser
10 vordringlichstes Ziel sein dafür zu sorgen, dass das Digitale Versorgungsgesetz
11 sich an den höchsten Maßstäben wissenschaftlicher Evidenzbasierung und an den
12 Bedürfnissen der Menschen unabhängig von deren Einkommenssituation orientiert.
13 Das DVG darf kein Gesetz zu Wirtschaftsförderung mit Mitteln der Krankenkasse
14 werden.

15 Um das Patient*innenwohl zu garantieren muss demnach darauf hingewirkt werden,
16 dass keine Programme in das Verzeichnis für Digitale Gesundheitsanwendungen
17 (DiGA-Verzeichnis) aufgenommen werden dürfen, die nie in wissenschaftlichen
18 Studien untersucht worden sind. Es dürfen mit den Mitteln der Versicherten keine
19 Anwendungen finanziert werden, für die bisher kein gesicherter
20 Wirksamkeitsnachweis gebracht werden konnte und die damit schlimmstenfalls den
21 Patient*innen schaden könnten.

22 Bei der Einführung anderer Leistungen in den Katalog der Krankenkassen wird
23 zurecht gefordert und durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA)
24 sichergestellt, dass diese in randomisierten Studien ihre Sicherheit und
25 Wirksamkeit gezeigt haben. Dieser allgemein akzeptierte und sinnvolle Standard
26 wird in der momentanen Fassung des DVGs nicht erfüllt.

27 Vor diesem Hintergrund fordert der Landesparteitag die Landesregierung auf bei
28 den anstehenden Beratungen in den Fachausschüsse des Bundesrates darauf
29 hinzuwirken, dass das DVG um die Anforderung ergänzt wird, dass nur
30 Interventionen in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen werden, die ihre Wirksamkeit
31 auch in randomisierten Studien gezeigt haben.

32 Dabei müssen die anerkannten Prüfstandards für evidenzbasierte wirksame und
33 sichere Medizin zur Anwendung kommen, wie sie für digitale
34 Gesundheitsinterventionen von der DGPPN/DGPs Task-Force E-Mental-Health
35 formuliert wurden. Im Rahmen dessen ist zudem darauf zu achten, dass nur
36 digitalen Anwendungen in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen werden dürfen, die
37 barrierefrei gestaltet sind.

38 Zudem darf die Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen nicht in der
39 Verantwortung der Krankenkassen liegen. Der Landesparteitag weist daher das

40 Vorhaben digitale Gesundheitsanwendungen ohne Verordnung durch eine Ärztin/Arzt
41 oder Psychotherapeutin/Psychotherapeuten, nur per Zustimmung der Krankenkassen
42 den Patient*innen zur Verfügung zu stellen (Artikel 1, Änderung SGB V, Nummer 3,
43 § 33a) zurück. Stattdessen ist neben dem GBA die Expertise der Heilberufe
44 einzubeziehen, bei der Entscheidungen, ob ein Produkt sinnvoll und risikofrei
45 für eine Behandlung zugelassen und eingesetzt werden kann. Darüber hinaus ist
46 darauf hinzuwirken, dass es im Sinne der Unabhängigkeit den Krankenkassen nicht
47 erlaubt wird ihren Versicherten bestimmte Apps zu empfehlen; vor allem solche,
48 die sie selbst entwickelt haben.

49 Des Weiteren fordert der Landesparteitag die Landesregierung dazu auf im
50 Bundesrat darauf hinzuwirken, dass komplexe digitale Interventionen zur
51 Behandlung psychischer Erkrankungen im Gesetz stärker berücksichtigt werden.
52 Digitale Interventionen haben das Potenzial, psychisch Erkrankte zu erreichen,
53 die bisher nicht den Weg in die Regelversorgung finden [1]. Es gibt eine
54 Vielzahl von Studien, welche die Wirksamkeit von Selbstmanagementinterventionen
55 zur Behandlung psychischer Erkrankungen belegen [2][3]. In diesem Sinne fordert
56 der Landesparteitag die Landesregierung dazu auf, darauf hinzuwirken einen von
57 kommerziellen Interessen völlig unabhängigen Zertifizierungsprozess für
58 Selbstmanagementinterventionen zu etablieren und im Rahmen des DGVs
59 festzusetzen. Wissenschaftliche Fachgesellschaften sind bei der Entwicklung der
60 Kriterien zu beteiligen.

61 Es ist darauf hinzuwirken, dass das Digitale Versorgungsgesetz die
62 Rahmenbedingungen dafür schafft, dass digitale Interventionen, deren
63 therapeutischer Nutzen in randomisierten Studien als ausreichend evidenzbasiert
64 beurteilt werden, in den Leistungskatalog der Kassen übernommen werden können,
65 so dass diese Interventionen zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung im
66 Rahmen der Regelversorgung verordnet werden können. Dabei ist insbesondere
67 darauf zu achten, dass Belange des Datenschutzes bei der Zulassung
68 entsprechender Anwendungen strengstens berücksichtigt werden. Persönliche
69 Patient*innendaten, gerade in der psychotherapeutischen Behandlung, sind
70 besonders schutzwürdig. Es muss daher der alleinigen Entscheidung der
71 Patient*innen obliegen, welche Daten elektronisch gespeichert werden und wer
72 darauf Zugriff erhält.

73 [1] Klein, J P, Knaevelsrud, C, Bohus, M, Ebert, D D, Gerlinger, G, Günther, K
74 et al. (2018): Internetbasierte Selbstmanagementinterventionen.
75 Qualitätskriterien für ihren Einsatz in Prävention und Behandlung psychischer
76 Störungen. In: Der Nervenarzt 89 (11), S. 1277–1286. DOI: 10.1007/s00115-018-
77 0591-4

78 [2] Kuester A, Niemeyer H, Knaevelsrud C (2016). Internet-based interventions
79 for posttraumatic stress: a meta-analysis of randomized controlled
80 trials. ClinPsycholRev 43:1–16

81 [3] Riper H, Blankers M, Hadiwijaya H et al (2014) Effectiveness of guided and
82 unguided lowintensity internet interventions for adult alcohol misuse: a meta-
83 analysis. PLoSONE9:e99912

Begründung

erfolgt mündlich

G 2 Trinkwasserspender für Schleswig-Holsteins Schulen

Gremium:	LAG Gesundheit SH
Beschlussdatum:	20.08.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Trinkwasserspender für Schleswig-Holsteins Schulen
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordert die
- 3 finanziellen Mittel für eine flächendeckende Versorgung mit
- 4 Trinkwasserbrunnen/spendern in allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein
- 5 bereitzustellen. Diese sollen Kommunen für die Einrichtung von
- 6 Trinkwasserspendern oder - brunnen zur kostenlosen Trinkwasserversorgung der
- 7 Kinder erhalten.

Begründung

Ernährungsbedingte Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2 und Adipositas weisen eine steigende Prävalenz auf. Auch Kinder und Jugendliche sind zunehmend von diesen Erkrankungen betroffen. Gründe hierfür sind eine Fehlernährung sowie mangelnde Bewegung. Laut deutscher Gesellschaft für Ernährung sollte die aufgenommene Zuckermenge pro Tag bei einem Schulkind 40g nicht überschreiten. Insbesondere der Verzehr von gesüßten Getränken wie Limonaden oder Eistees führt jedoch zu deutlich höheren Mengen und trägt somit zu einer vermehrten Kalorienaufnahme bei.

Neben einigen Leuchtturmprojekten in Schleswig-Holstein in denen eine Einrichtung von Trinkwasserspendern und - brunnen bereits realisiert werden konnte, ist ein flächendeckendes Angebot bisher nicht in Sicht. Hierbei dürfen die Kommunen nicht alleingelassen werden. Die zusätzlichen Kosten für Beschaffung und Wartung müssen vom Land Schleswig-Holstein mit getragen werden um diese wichtige Präventionsmaßnahme realisieren zu können.

Durch die Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser soll:

- Das Trinken von Wasser gefördert werden
- Der Verzehr von zuckerhaltigen Getränken reduziert werden
- Der Verbrauch von Verpackungsmaterialien wie z.B. PET-Flaschen reduziert werden
- Das Gewicht von Schultaschen durch das Befüllen von Trinkflaschen vor Ort reduziert werden
- Mittelfristig das Risiko von ernährungsbedingten Erkrankungen bei Kindern gesenkt werden

Unterstützer*innen

Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Gebhardt (Flensburg KV); Lasse Bombien (Rendsburg-Eckernförde KV); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Gazi Sikican (KV Kiel)

G 3 Lebensmittelkennzeichnung durch Nutri-Score-System

Gremium: LAG Gesundheit
Beschlussdatum: 20.08.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Lebensmittelkennzeichnung durch Nutri-Score-System
- 2 Bündnis 90/Die Grünen fordern die umgehende Zulassung der Einführung des
- 3 Lebensmittelkennzeichnungssystems Nutri-Score für verarbeitete Lebensmittel in
- 4 Deutschland und dessen verbindliche EU-weite Einführung. Dieses System zur
- 5 Aufklärung der Verbraucher*innen über den gesundheitlichen Wert von
- 6 Lebensmitteln ist zurzeit das europaweit am besten untersuchte und beurteilte.

Begründung

Nichtübertragbare Krankheiten (non-communicable diseases, NCDs) stellen nicht nur in westlichen Staaten wie Deutschland, sondern auch weltweit die häufigsten Todesursachen dar. In Deutschland sind Herz-Kreislauferkrankungen vor Krebserkrankungen die häufigste Todesursache. Die Krankheitsentstehung ist multifaktoriell, wobei mehrere wichtige anerkannte Risikofaktoren wie Adipositas, Diabetes mellitus, Bluthochdruck und Fettstoffwechselstörungen erwiesenermaßen ernährungsassoziiert sind.

Die WHO sieht das Ernährungsverhalten als einen wichtigen Faktor für langfristige Prävention an, wobei bestimmte Strategien als "best buys", also als besonders rentabel und effektiv angesehen werden:

- Besteuerung weniger gesunder Produkte
- Regulierung der Vermarktung an Kinder
- Front-of-Pack-Labeling (FoPL) Kennzeichnung

Darum stellt eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Kennzeichnung für alle verarbeiteten Lebensmittel einen wichtigen Baustein zur Gesundheitsprävention dar, wodurch den Verbraucher*innen der gesundheitliche Wert der Lebensmittel transparent gemacht wird.

Im Jahr 2017 waren im Codex Alimentarius weltweit 23 verschiedene FoPL-Systeme gelistet. Grundsätzlich gibt es dabei zwei unterschiedliche Ansätze:

- nährstoffspezifische Systeme liefern detaillierte Informationen zu den einzelnen Nährstoffen eines Produkts
Vorteil: differenzierte Produktinformation
Nachteil: Beurteilung der Qualität des Produkts von Vorwissen der Verbraucher*innen abhängig
- Indikatorensysteme verwenden unterschiedliche Methoden der Nährwertprofilierung, die den Gehalt verschiedener Nährwerte bewerten und letztendlich zu einem einzigen Indikator zusammenfassen.
Vorteil: Beurteilung der Produktqualität "auf einen Blick"
Nachteil: Gehalt von Bestandteilen wie Vitaminen und Spurenelementen wird nicht direkt berücksichtigt.

In einer 2019 veröffentlichten kontrollierten Studie (siehe PDF FoPL Ernährungs-Umschau/ offizielles Organ) wurden 5 verschiedene FoPL-Systeme, die in verschiedenen Ländern bereits verwendet werden, im Hinblick auf die Förderung eines sog. objektiven Verbraucherverständnisses (die Fähigkeit, von den FoPLs gelieferte Informationen richtig zu interpretieren) mit 1000 deutschen Verbraucher*innen im Rahmen einer Online-Befragung untersucht:

- Nutri-Score (Frankreich, Spanien, Belgien)
- Health Star Rating System
- Multiple Traffic Lights (MTL) ("Ampel", Großbritannien)
- Referenzaufnahme Mengen
- chilenisches Warnsymbol

Eine zuvor veröffentlichte internationale Studie mit Teilnehmer*innen aus 12 Ländern hatte bereits einen Vorteil für Nutri-Score ergeben, der sich auch bei der deutschen Studie für alle Lebensmittelkategorien bestätigte. Nutri-Score wird u.a. von den Verbraucherzentralen empfohlen.

Das kürzlich im Auftrag Frau Klöckners vom Max Rubner Institut entwickelte System "Wegweiser Ernährung" hat im Rahmen einer Foodwatch-Umfrage gegenüber dem Nutri-Score wesentlich schlechter abgeschnitten. Da regelmäßig verschiedene Lobbyverbände versuchen, eigene - die Lebensmittelqualität eher verschleiernde als transparent machende - Label ins Gespräch zu bringen, ist die Forderung nach einem konkretem und ausgereiftem System wie dem Nutri-Score nach wie vor hochaktuell und wichtig.

Der Nutri-Score wird ermittelt, indem mittels eines Punktesystems der Gehalt an Energie (in kcal), von Zucker, Natrium und gesättigten Fettsäuren negativ bewertet wird und der Anteil an Ballaststoffen, Eiweiß sowie an Obst, Gemüse und Nüssen positiv. Aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich schließlich die Bewertung von A bis E. Wie jede Lebensmittelkennzeichnung in Form eines Labels auf der Verpackung muss auch der Modus, in dem der Nutri-Score ermittelt wird, eine Vereinfachung sein, indem der Fokus auf die wichtigsten Lebensmittelbestandteile gelegt wird. Ernährungsphysiologisch positiv zu bewertende Inhaltsstoffe wie z.B. Vitamine oder Transfettsäuren gehen nicht explizit in die Berechnung ein, werden jedoch indirekt durch die positive Bewertung von Gemüse, Obst und Nüssen berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage kann die verpflichtende Einführung des Nutri-Score nur EU-weit eingeführt werden, national ist bisher lediglich die Zulassung möglich, in deren Rahmen sich Hersteller - wie in Frankreich bereits praktiziert - unternehmensweit verpflichten, ihre Produkte mit Nutri-Score auszuzeichnen. Mehrere große Lebensmittelkonzerne drängen bereits auf EU-weite Einführung des Systems.

Unabdingbar bei der Einführung des Nutri-Scores wären eindeutige und verpflichtende Durchführungsbestimmungen.

Quellen und Links:

<https://www.vzhh.de/themen/lebensmittel-ernaehrung/ja-nutri-score#WelcheNachteileHatDerNutri-Score>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/97987/Nutriscore-sorgt-fuer-gesuendere-Kaufentscheidung-als-Ampelkennzeichnung>

[2019-04_Verbraucherzentrale-Hamburg_Fragen-und-Antworten-zum-Nutri-Score.pdf](#)

[Nutri-Score: Evidence of the effectiveness of the French front-of-pack nutrition label](#) (Originalarbeit)

[Vergleich von Front-of-Pack-Kennzeichnungen zur Aufklärung deutscher VerbraucherInnen über den Nährwert von Lebensmitteln](#) (Ernährungsumschau 5/2019, S. 76 ff.)

[Zwei Schritte vor und drei zurück? Kontroverse um Front-of-Pack-Labeling](#) (Ernährungs-Umschau 5/2019)

<https://www.foodwatch.org/de/aktuelle-nachrichten/2019/grosse-mehrheit-der-verbraucherinnen-und-verbraucher-will-nutri-score-ampel/>

GP 1 Feminismus ins Grundsatzprogramm!

Gremium: LAG Frauen*
Beschlussdatum: 28.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand gibt aus dem Landesparteitag den Auftrag an den
- 3 Bundesvorstand, das Grundsatzprogramm um ein eigenes Kapitel zu Feminismus zu
- 4 erweitern.
- 5 Es ist gleichzeitig fortzuführen, dass die bisherigen Kapitel zusätzlich mit
- 6 feministischen Perspektiven durchwoben werden.
- 7 Es ist darauf hinzuwirken, dass intersektionale feministische Positionen
- 8 einbezogen werden.
- 9 Dabei ist die Herausforderung anzunehmen, einerseits die für Frauen noch immer
- 10 bestehenden geschlechtsspezifischen Benachteiligungen klar als solche zu
- 11 benennen und andererseits dem gesellschaftlichen Zwang einer binären Systematik
- 12 zu begegnen.
- 13 In einem eigenen Kapitel zu Grünem Feminismus ist hierzu eine differenzierte
- 14 Positionierung zu entwickeln, das unserem politischem Handeln eine klare
- 15 Orientierung geben kann.

Begründung

Es bedarf noch immer einer besonderen strukturellen Hervorhebung der feministischen Perspektive, um diese sowohl in gesellschaftlichen als auch innerparteilichen Dynamiken wirksam bleiben zu lassen. Gesellschaftlich verankerter struktureller Gewalt kann am wirksamsten mit Strukturen entgegengewirkt werden. Die umfassende Bearbeitung in einem spezifischen Kapitel bildet die notwendige Basis für eine solche strukturelle Antwort.

Die prioritäre Behandlung des Themas in einem eigenen Kapitel zusätzlich zur Bearbeitung des Themas im Querschnitt des Grundsatzprogrammes sorgt zudem für Kontinuität feministischer Werte innerhalb der Partei und fördert die aktuelle Weiterentwicklung des parteiinternen Diskurses, der unbedingt eine Fortführung braucht, um einen integrativen Ansatz der unterschiedlichen parteiinternen Strömungen zu entwickeln. Wir wollen damit unter anderem auch die Herausforderung annehmen, intersektionalen Feminismus mit den Imperativen der ersten und zweiten Frauenbewegung zu verbinden.

Um der eigenen Definition der Grünen als feministische Partei weiterhin gerecht zu werden, bedarf es eines eigenen Kapitels, das auch in dieser Hinsicht Grundsatzpositionen definiert und differenzierte zeitgemäße Antworten aus einer grünen feministischen Perspektive geben kann.

GP 2 Kultur ins grüne Grundsatzprogramm

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 25.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Kultur ins grüne Grundsatzprogramm
- 2 Kultur ist die Grundlage menschlichen Zusammenlebens und elementarer Bestandteil
- 3 der grünen politischen Idee.
- 4 Wir Grüne in Schleswig-Holstein fordern darum: Unser Kulturbegriff muss im neuen
- 5 grünen Grundsatzprogramm einen gebührenden Stellenwert einnehmen. Die umfassende
- 6 Bedeutung unseres Kulturverständnisses als Teil der grünen Identität gehört in
- 7 die Präambel und in den Werteteil des Grundsatzprogrammes.
- 8 Elementare Bestandteile unseres Kulturbegriffs sind:
- 9 Kultur ist frei und vielfältig.
- 10 Kulturerbe ist ein gemeinsames Gut und als solches zu schützen.
- 11 Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht.
- 12 Kultur ist innovativ.
- 13 Kultur fördert nachhaltige Entwicklungen.
- 14 Kultur überwindet Grenzen.
- 15 Kultur ist identitätsstiftend.
- 16 Kultur ist durch ihren kreativen und experimentellen Charakter Teil der
- 17 Demokratie.
- 18 Kultur wirkt.
- 19 Kultur baut Brücken.
- 20 Kulturelle Bildung braucht Jede*r.
- 21 Kulturschaffende und Künstler*innen müssen angemessen belohnt werden.

Begründung

Begründung:

Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht

Kultur ist gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein allgemeines Menschenrecht. Um dieses Gut zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie das Engagement der Kulturschaffenden. Kulturelle Bildung soll alle Menschen in unserer Gesellschaft erreichen. Kulturelle Teilhabe muss niedrigschwellig zugänglich sein und sich an der Frage orientieren, was Menschen benötigen, um kulturell teilhaben zu können. Kulturelle Teilhabe muss zukünftig auch mit der fortschreitenden Digitalisierung ermöglicht werden. Kulturelle Teilhabe als Grundlage zur Beteiligung am kulturellem und künstlerischem Leben.

Vielfalt der Kulturen

Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Widersprüche sind in der Kultur kein störendes, sondern ein belebendes Element. Wir stehen für eine vielfältige Kultur. Um sie zu stärken empfehlen wir, neben der klassischen Förderung, eine Kulturförderung die sich auf Innovation, Teilhabe und Experimentierfreudigkeit (auch Quantität muss experimentiert und ausgeübt werden können) konzentriert.

Sparzwänge führen im kulturellen Bereich zu falschen Konzentrationsprozessen. Die kulturelle Vielfalt muss in der Fläche erhalten bleiben. Regionale und soziale Gefälle bezüglich der kulturellen Teilhabe dürfen keinen Bestand haben.

Kultur und Nachhaltigkeit

Kultur und Kreativität sind erneuerbare Ressourcen der Gesellschaft. Kulturarbeit kann dazu beitragen, nachhaltige Wirtschaftsformen kreativ zu entwickeln. Grüne Kulturpolitik ist eine Politik der Nachhaltigkeit.

Kultur, Demokratie und Werte

Kultur hat mit ihrem kreativen Potenzial eine demokratische Funktion. Dazu muss sie riskant und experimentell sein dürfen. Kultur ist ein empathischer Begegnungsraum, der Grenzen sprengt bzw. keine Grenzen kennt. Politik verödet, wenn sie nicht konfrontiert wird mit dem, was über die vermeintlichen Grenzen hinausgeht, innerhalb derer sie sich bewegt. Politik braucht die Erfahrung von Grenzüberschreitung, die Kultur schaffen kann. Kulturpolitik muss gerade auch das stärken, was scheitern kann und darf.

Kultureller Wandel ist immer auch ein Wertewandel. Kultur ist identitätsstiftend für Regionen und das Globale. Die kulturelle Vielfalt hat die Kraft, Erneuerung zu bewirken. Kultur schafft Brücken zwischen den Generationen, unterschiedlichen Gesellschaften und sozialen Gruppen. Sie setzt auf Produktion und Interaktion, die in der Lage sind, bestehende Distanzen und Fremdes aufzugreifen, diese in vielfältigen, kommunikativen Ausformungen zu bearbeiten und neue Blickweisen aufscheinen zu lassen.

Grüne Kulturpolitik

Unsere Kulturpolitik will den einzelnen Menschen in die Lage versetzen, seine Zukunft und die der Gesellschaft aktiv und kreativ mitgestalten zu können. Dafür wollen wir eine vielfältige Kulturlandschaft mit angemessenen Rahmenbedingungen zukunftssicher aufstellen. Sie soll dazu anregen, Menschen, Situationen und Objekte aus verschiedenen Blickwinkeln zu erleben und auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Zivilgesellschaftliche Strukturen müssen dabei gefördert werden.

H 1 Antrag auf Entlastung des Landesvorstandes 2018

Antragsteller*in: Rechnungsprüfer*innen Regina Spörel (KV Segeberg), Jens Schenkies (KV Pinneberg)
Tagesordnungspunkt: Haushalt Landesverband

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Antrag auf Entlastung des Landesvorstandes 2018
- 3 Aufgrund der Rechnungsprüfung vom 24.April.2019 beantragen wir, die
- 4 Landesschatzmeisterin Anna Rogge für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- 5 und den gesamten Landesvorstand für das Kalenderjahr 2018 zu entlasten.
- 6 Wir empfehlen den Delegierten des Landesparteitages, diesem Antrag zuzustimmen.
- 7 Kassenprüfer*innen
- 8 Regina Spörel Jens Schenkies

Begründung

Begründung samt Zahlenwerk (siehe Link): <http://sh-gruene.de/dateien/AntragH1.pdf>

H 2 Haushalt des Landesverband 2020

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 21.09.2019
Tagesordnungspunkt: Haushalt Landesverband

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge den vorgelegten Haushalt für das Jahr 2020 beschließen.

Begründung

Erläuterung und Begründung samt Zahlenwerk (siehe Link): <http://sh-gruene.de/dateien/AntragH2.pdf>

K 1 Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!

2 Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt,
3 die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen
4 wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die
5 Klimaforschung ist sich einig: Nur wenn sämtliche Planungen und Maßnahmen auf
6 das 1,5 Grad-Ziel gemäß des Pariser Vertrags ausgerichtet werden, lassen sich
7 die dramatischen Folgen eines globalen Temperaturanstieges begrenzen. Der Kampf
8 gegen die globale Überhitzung unseres ist die vorrangige Menschheitsaufgabe des
9 21. Jahrhunderts. Daher fordern wir GRÜNE, das anspruchsvolle Ziel einer
10 maximalen Erhitzung von 1,5°C zum Leitmotiv des Klimaschutzpfades in Deutschland
11 zu machen. Schon eine Erhitzung von 2 Grad würde die Lebensgrundlage von bis zu
12 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen - unter anderem durch Wassermangel und
13 durch die Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes
14 Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakatastrophe zwingt schon heute weltweit
15 mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Und auch mitten in
16 Europa zeigen sich die Auswirkungen der Klimakrise mehr und mehr: Denken wir
17 doch nur an den Extremsommer im vergangenen Jahr und in diesem Jahr – 30 Grad
18 Celsius am Polarkreis, Waldbrände von Griechenland bis Schweden, ausgedörrte
19 Landschaften und Ernteauffälle in halb Europa.

20 Wir müssen viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige
21 Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Wir
22 werden unsere Politik danach ausrichten, im Zeitraum zwischen 2035 und 2040
23 Klimaneutralität erreicht zu haben. Die Ideen, Instrumente und Technologien für
24 ernsthafte Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung
25 wächst und wächst. Die Kinder, von denen wir unsere Erde nur geborgt haben,
26 gehen zu Hunderttausenden für Klimaschutz auf die Straße. Etliche Unternehmen
27 haben sich auf den Weg gemacht, weil sie wissen, dass eine Green Economy neue
28 Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze schaffen wird. Klimaschutz ist nicht
29 nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft
30 unserer Wirtschaft:

31 Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit
32 Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt
33 eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum. Nicht nur im Interesse
34 des Industriestandortes, sondern im Interesse der Menschen, des Gewerbes und des
35 Handels ist der Übergang zu einer ressourcenleichten Produktion ohne
36 Klimabelastung zu erzielen. Nur so schaffen wir ein dauerhaft lebenswertes
37 Deutschland und erhalten unseren lebenswerten Planeten so, wie wir ihn bisher
38 kennen. Wir wünschen uns, dass Klimaschutz als Chance für wirtschaftlichen
39 Erfolg, nachhaltiges Unternehmertum und Innovation sowie Motor des
40 Arbeitsmarktes begriffen wird. Wir erwarten die Weiterentwicklung unserer
41 Sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines sozio-ökologischen Wirtschaftsmodells,

42 das die breit diskutierten Ideen von Postwachstum, Kreislaufwirtschaft und
43 Gemeinwohlökonomie einbezieht.

44 Die Europawahl und die Fridays-for-Future-Bewegung zeigen, dass die Bürger*innen
45 konsequenten Klimaschutz wollen und keine parteipolitische Bedenkenträgerei. Es
46 braucht jetzt einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen und politischen
47 Kraftakt, um den Pariser Klimavertrag zu erfüllen und unserer und besonders
48 allen zukünftigen Generationen die Chance zu geben, weiter in Freiheit zu leben.
49 Es ist daher allerhöchste Zeit, dass die Bundesregierung mit ambitionierten
50 Maßnahmen den Klimaschutz in unserem Land vorantreibt, statt ihn weiter zu
51 blockieren. Wir legen hier ein Sofortprogramm vor, mit dem Bund und Länder den
52 Klimaschutz jetzt gemeinsam voranbringen können. Dies ist gleichzeitig ein
53 Forderungskatalog an die Bundesregierung. Das Klimakabinett muss umgehend
54 entscheidende Weichen stellen, und zwar in folgenden drei Bereichen:

55 1. Die zügige Einleitung des Kohleausstiegs und der Abschluss desselben bis
56 2030, viel mehr Schwung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine
57 effizientere Nutzung von Energie

58 2. Einen CO₂-Preis von anfänglich mindestens 60 Euro pro Tonne, der ökologisch
59 wirksam, sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll ist – damit klimafreundliches
60 Verhalten belohnt und klimaschädliches Verhalten verteuert wird

61 3. Ein Klimaschutzgesetz, das den gesetzlichen Rahmen für konkrete Maßnahmen in
62 allen Sektoren schafft und so für Planungssicherheit sorgt für die Bereiche
63 Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft.

64 Zentrale Forderungen vorab zusammengefasst:

- 65 • Eine sektorübergreifende CO₂-Bepreisung in Höhe von zunächst 60 € pro
66 Tonne CO₂-Äquivalent ist einzuführen. Die Einnahmen werden den
67 Bürger*innen durch eine deutliche Absenkung der Stromsteuer und durch eine
68 jährlich auszuzahlende Pro-Kopf-Klimaprämie vollständig zurückgegeben.
69 Davon profitieren vor alle Menschen mit geringere Einkommen.
- 70 • Wir wollen den Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2030, dies muss
71 gesetzlich verankert werden.
- 72 • Der Ausbaudeckel bei erneuerbaren Energien und die EEG-Umlage für den
73 Eigenverbrauch sind umgehend zu streichen. Denn das Ziel ist: 100 Prozent
74 Erneuerbarer Strom in 2030. Solarkraftwerke insbesondere an Autobahnen und
75 Schienen und Windparks bis 18 MW Leistung müssen ohne Ausschreibungen
76 möglich gemacht werden.
- 77 • Die Befreiung von der EEG-Umlage muss strikt auf Betriebe begrenzt werden,
78 die nachweislich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund eines im
79 internationalen Vergleich höheren Industrie-Strompreises haben.
- 80 • Neuzulassungen von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen PKW werden ab dem
81 Jahr 2030 untersagt. Solange noch mit fossilen Kraftstoffen angetriebene

- 82 Kraftfahrzeuge auf dem Markt sind, wird solle die Anschaffung
83 emissionsarmer Fahrzeuge durch ein Bonus- Malus-System gefördert werden.
- 84 • Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen
85 Reduzierung der fossiler LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge,
86 Traktoren und Schiffe, die spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch mit
87 erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden. Flugzeuge und Hubschrauber
88 werden spätestens ab dem Jahr 2035 nur noch mit erneuerbaren Antrieben
89 zugelassen.
 - 90 • Die LKW-Maut ist auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen
91 auszuweiten. LKW mit geringen CO₂-Emissionen werden unterhalb eines
92 nutzlastabhängigen Schwellenwertes befristet von der Maut entlastet; CO₂-
93 freie Fahrzeuge werden vollständig von der Maut befreit.
 - 94 • Eine Investitionsoffensive Bahn starten: Das Kaputtsparen muss aufhören.
95 Der traurige Zustand unseres Schienennetzes und die Unzuverlässigkeit der
96 Bahn liegen insbesondere in der Vernachlässigung von Ausbau und
97 Unterhaltung. Die jährlichen Investitionen pro Person und Jahr in
98 Deutschland liegen bei 60 Euro. In Österreich dagegen wird die vierfache
99 Summe, in der Schweiz sogar die sechsfache Summe ausgegeben. Kurzfristig
100 müssen die Ausgaben für die Bahn verdoppelt, mittelfristig eher
101 vervierfacht werden. Der Mehrwertsteuersatz ist im ersten Schritt auf
102 sieben Prozent zu senken, mittelfristig ist die Bahn von der
103 Mehrwertsteuer zu befreien. Im innerdeutschen Verkehr muss die Bahn in
104 Qualität und Preis zu einer echten Alternative zum Inlandsflugverkehr
105 werden. Dazu muss die Schieneninfrastruktur entsprechend ausgebaut und das
106 Angebot z.B. auch durch Nachtzüge ausgebaut werden. Gleiches gilt für die
107 Attraktivierung der Bahn im Güterverkehr.
 - 108 • Den Flugverkehr in die CO₂-Bepreisung einbeziehen, Kerosin wie Benzin
109 besteuern.
 - 110 • Die vollständige steuerliche Absetzbarkeit der energetischen
111 Gebäudesanierung für selbstnutzende Eigentümer*innen ab Januar 2020
112 einführen. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss deutlich
113 steigern.
 - 114 • Eine Einspeiseverpflichtung der Netzbetreiber für CO₂-neutral produzierten
115 Wasserstoff in das Erdgasnetz. Dabei erhöht sich der prozentuale Anteil
116 des einzuspeisenden CO₂-neutralen Wasserstoffs entsprechend der Produktion
117 aus Wind- und Sonnenstrom.
 - 118 • Bäume pflanzen: Ab sofort sollten mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in
119 Programme zur globalen Baumpflanzung fließen.
- 120 Wir können jetzt zeigen, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand
121 und gesellschaftlicher Zusammenhalt in einem Industrieland im 21. Jahrhundert
122 Hand in Hand gehen. Wir würden massiv davon profitieren - sowohl durch höhere
123 Lebensqualität, als auch mit Blick auf Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze der
124 Zukunft. In Deutschland gibt es mehr als genug Energie und Ideenreichtum, um die
125 entscheidenden Zukunftsfrage des 21. Jahrhunderts wieder entschlossen anzugehen.
126 Der Moment dafür ist jetzt. Klare und mutige Entscheidungen sind erforderlich.

127 Dieses Papier ist auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir haben konkrete
128 Vorschläge formuliert. Für ihre Umsetzung bieten wir sowohl im Bundestag als
129 auch im Bundesrat unsere Unterstützung an. Entscheidend ist, dass Deutschland
130 seine nationalen, europäischen und international verbindlich zugesagten Ziele
131 erreicht. Über den besten und schnellsten Weg dorthin sind wir offen für jeden
132 konstruktiven Dialog.

133 (1) Kohleausstieg einleiten, Energiewende beschleunigen

134 Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien ist entscheidend für wirksamen und
135 erfolgreichen Klimaschutz, denn nicht nur der Strombereich, sondern auch der
136 Wärme- und Verkehrssektor werden zukünftig massiv erneuerbare Energie benötigen.
137 Hierfür müssen wir Verkehr und Wärme zunehmend elektrisch versorgen und aus
138 Strom Wasserstoff und Gas machen.

139 Dieser Ausbau wird derzeit vom klimaschädlichen Kohlestrom blockiert, für den
140 nicht nur jährlich 240 Millionen Tonnen CO₂ in die Luft geblasen werden, sondern
141 der auch die Netze verstopft und gegenüber den Erneuerbaren einen unfairen
142 Wettbewerbsvorteil hat.

143 Deutschland muss sich seinen Möglichkeiten entsprechend ambitionierte und
144 verbindliche Ziele setzen. Wir GRÜNE fordern deshalb, dass sich Deutschland in
145 einem Klimaschutzgesetz das Ziel setzt, mehr als 75 Prozent der
146 Treibhausgasemissionen - (bezogen auf 1990) bis 2030 einzusparen. Dabei müssen
147 die Maßnahmen so gewählt werden, dass sie in Ihrer Gesamtheit geeignet sind
148 dieses Ziel zu erfüllen. Die bisherigen Zielsetzungen der schwarz-roten
149 Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend.

150 a) Kohleausstiegsgesetz

151 Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohle-Kommission „Wachstum,
152 Strukturwandel, Beschäftigung“ hatte bereits Ende Januar 2019 einen Kompromiss
153 für den Ausstieg aus der Kohleverstromung vorgelegt. Auch viele Monate später
154 hat es die Große Koalition nicht geschafft, den Kohleausstieg einzuleiten. Um
155 schnell Planungssicherheit zu schaffen, muss jetzt unverzüglich, wie in der
156 Kohle-Kommission vereinbart, im Rahmen von transparenten Gesprächen ein
157 verbindlicher Abschaltplan vorgelegt werden, damit

158 • bis Ende 2022 mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und ein
159 Drittel der Steinkohlekapazitäten abgeschaltet werden,

160 • für die Zeit nach 2022 ein verbindlicher Abschaltplan von Kohlekraftwerken,
161 deren Betriebsdauer länger als 25 Jahre – und damit weitgehend
162 entschädigungsfrei – ist, verbunden mit einer Übergangsfrist zur Abschaltung von
163 drei bis vier Jahren, festgelegt wird

164 • und sichergestellt wird, dass das Strukturfördergesetz mit einem Volumen von
165 40 Milliarden Euro an konkrete Abschaltungen gekoppelt wird.

166 b) Energiewende beschleunigen

167 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Speichern und Netzen, muss dringend
168 beschleunigt werden. Das ist genauso klimapolitisch notwendig wie ökonomisch
169 vernünftig, denn Energie aus Wind und Sonne sind heute schon günstiger als neue
170 Gas- und Kohlekraftwerke. Während weltweit immer mehr in Erneuerbare investiert
171 wird, brechen im Land der Erfindung der „Energiewende“ die Investitionen ein. Um

172 die Segel wieder in den Wind zu stellen, wollen wir bestehende regulatorische
173 Hemmnisse beseitigen und so „ermöglichen“ statt „verhindern“. Denn was wir
174 derzeit erleben, ist das genaue Gegenteil. Trotz Klagen aus Energiewirtschaft
175 und Industrie bleibt die Bundesregierung untätig, obwohl die Unternehmen
176 dringenden Klärungsbedarf haben und am überbordenden Maß bürokratischer Regeln
177 verzweifeln. Wie geht es weiter, wenn der Ausbaudeckel von 52 GW für
178 Solarenergie Mitte kommenden Jahres erreicht sein wird? Was passiert mit
179 funktionstüchtigen aber nicht mehr geförderten Wind-, PV- und Biomasseanlagen,
180 die es ab 2021 immer häufiger geben wird? Warum macht man Speicher unrentabel,
181 indem man sie doppelt mit Steuern und Umlagen belegt? Darf bald jeder
182 wahlkämpfende Landespolitiker sein Bundesland zur Tabuzone für den
183 Windkraftausbau erklären? Diese und viele weitere Fragen stehen unbeantwortet im
184 Raum und versprühen das Gift der Verunsicherung in einer Branche, die
185 Milliardeninvestitionen zu stemmen hat und die dringend Planungssicherheit
186 braucht.

187 Seit mehr als zwei Jahren beobachten wir einen Stillstand der Rechtssetzung, und
188 immer wieder gab es Vorschläge, die den Zubau der Erneuerbaren weiter
189 ausbremsen. Zahlreiche Bundesratsinitiativen aller Länder zeugen aber davon,
190 dass es anders gehen kann, wenn man will:

191 • Es gilt alle Deckel im EEG zu streichen, damit die klimafeindliche Begrenzung
192 des Ökostromausbaus beendet wird. Insbesondere den Ausbau der Windenergie an
193 Land und den der Solarenergie müssen wir beschleunigen. Unser Ziel ist
194 entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen (Sektorkopplungsstudie Prof. Dr.
195 Quaschnig) ein Zubau von jährlich mindestens 6 GW netto Wind an Land, 3 GW
196 netto Wind auf See und 15 GW netto Photovoltaik. Uns ist klar, dass diese
197 Anhebung des Zubaus an erneuerbaren Energie-Kraftwerken nicht von heute auf
198 morgen möglich sein wird, weil die amtierende schwarz-rote Bundesregierung den
199 Zubau der Erneuerbaren zu effektiv und verbunden mit viel Bürokratie vor die
200 Wand gefahren hat. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung
201 von Flächen in öffentlicher Hand, die Nutzung aller zur Solarenergienutzung
202 geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude wie Schulen, Turnhallen, Finanzämter,
203 Polizeistationen, Kasernen usw. und durch weitere geeignete Maßnahmen werden wir
204 den Ausbau der Erneuerbaren aber wieder viel attraktiver und planbarer machen
205 und das Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren um ein Vielfaches steigern und 2030
206 bei 100% Ökostrom angekommen zu sein.

207 • Die Einführung von Ausschreibungen hat zu einer erheblichen Reduzierung der
208 noch in der Entwicklung stehenden Projekte geführt, die Einführung der
209 Ausschreibungsmodelle müssen zurückgenommen werden. Die EU lässt auf Grundlage
210 ihrer so genannten De-minimis-Regelungen ausdrücklich Ausnahmen von
211 Ausschreibungen bei kleineren Anlagen zu. Diese Ausnahmen müssen genutzt werden,
212 damit wieder mehr lokale und regionale Wertschöpfung bei den Menschen bleibt.

213 • Um das Potential unserer Städte und Industriegebiete für den PV-Ausbau zu
214 nutzen, müssen wir die Mieterstromregelungen vereinfachen, Rechtssicherheit für
215 Vermieter*innen schaffen und die Ausschreibungen so anpassen, dass alle, die
216 bauen wollen, auch zum Zuge kommen können. Außerdem muss die Solarenergie im
217 Außenbereich ebenso wie die Windkraft privilegiert werden.

218 • Das größte Hemmnis für den Zubau, insbesondere der Windkraft, ist ein Mangel
219 an Flächen. Nur wenn rechtssicher Standorte zur Verfügung stehen, werden

- 220 Planungen in Angriff genommen. Wir brauchen darum ein nationales Flächenziel
221 Windkraft und eine Überprüfung der bestehenden Regelungen im Bereich
222 Flugsicherung, Denkmal- und Naturschutz sowie des Planungsrechts. Zudem brauchen
223 wir klare und einheitliche Leitlinien für die Koexistenz von Windenergie und
224 Naturschutz. Um den Ausbau der Windkraft überall in Deutschland voranzubringen,
225 muss er regional ausgeglichen erfolgen und mit den Zielen des
226 Netzentwicklungsplans im Einklang stehen. Die im Netzausbaubereich vorgenommenen
227 Einschränkungen im Norden des Landes müssen aufgehoben werden.
- 228 • Gemeinsam mit Betreibern bestehender Wind-, PV- und Biogasanlagen wollen wir
229 neue Geschäftsmodelle entwickeln und alle Regelungen streichen, die einen
230 wirtschaftlichen Weiterbetrieb behindern. Auch Repowering muss am gleichen
231 Standort möglich bleiben.
 - 232 • Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 hat die Bundesregierung gerade den
233 Rechtsrahmen für den Netzausbau angepasst. Die Wirkung bleibt zunächst
234 abzuwarten und muss engmaschig überwacht werden, um keine weiteren Verzögerungen
235 beim Stromtransport zu riskieren.
 - 236 • Wir fordern, dass der Ausbau auf Grundlage eines 100 Prozent erneuerbaren
237 Energieszenarios geplant und umgesetzt wird. Um keine Potentiale zu verschenken,
238 wollen wir alle Trassen, die neu gebaut werden, mit den maximalen
239 Transportkapazitäten, also 525 KV-Leitungen, ausstatten.
 - 240 • Wir wollen, dass die für eine erfolgreiche Energiewende dringend benötigten
241 Speicherkapazitäten nicht länger künstlich aus dem Markt gedrückt werden.
242 Hierfür muss der gespeicherte Strom von Letztverbraucherabgaben befreit werden.
243 Dabei dürfen Netzausbau und Speicher kein Widerspruch sein. Auf dem Weg in die
244 Erneuerbare Welt brauchen wir beides gleichermaßen.
 - 245 • Sinnvoll für einen schnellen Ausbau der Solarenergienutzung auf Dachflächen
246 ist eine deutliche Anhebung der Vergütung pro kw/h. Die Ausschreibungspflicht
247 für PV-Anlagen auf Gebäuden entfällt, Eigenverbrauch auch in Zeiten des
248 Einspeisemanagements wird ermöglicht und die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch
249 abgeschafft, die Einspeisepflicht aufgehoben. Weil wir eine Vervielfachung der
250 Solarenergieproduktion benötigen, setzen wir uns für die Abschaffung der
251 Restriktionen zur Zulassung weiterer Flächen für einen schnellen PV-Ausbau ein.
252 Bisher werden nur wenige Flächen im EEG als vergütungsberechtigt vorgesehen.
 - 253 • Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich von 110 m beiderseits von
254 Autobahnen und Schienen sollen als landwirtschaftliche Nutzung, als sogenannte
255 "Sonnen-Ernte", gelten. Dadurch sind für diesen Bereich weder
256 Flächennutzungsplan (F-Plan) noch Bebauungsplan (B-Plan) anzupassen und der
257 Ausbau der Solarenergienutzung ist zeitnah machbar. Die Verankerung im Erdreich
258 erfolgt dabei ohne Beton, sondern durch demontierbare Erdanker bzw.
259 Erdschrauben. Und nachhaltig betriebene PV-Freiflächenanlagen sind deutlich
260 insekten- und vogelfreundlicher als konventionell betriebene landwirtschaftliche
261 Ackerflächen.
- 262 (2) Ein fairer und ehrlicher Preis für CO₂-Ausstoß
- 263 Nur wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen, werden ökonomische Anreize
264 für Klimaschutz gesetzt. Eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft wird dann
265 erreichbar sein, wenn Produktivität und Profitabilität sich auch daran bemisst,
266 wie viel CO₂ ausgestoßen wurde.

267 Mit einem jährlich steigenden CO₂-Preis tragen wir dazu bei, dass es einen
268 einfachen, marktwirtschaftlichen Mechanismus gibt: Wer sorgsam mit unseren
269 endlichen Ressourcen umgeht, hat auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil vor dem,
270 dessen Verhalten das Klima schädigt. Klimaschutz wird billiger. Klimazerstörung,
271 deren Kosten bisher von der Allgemeinheit getragen werden, wird teurer. Heute
272 ist es vielfach anders herum – das wollen wir ändern.

273 Wir wollen dem Ausstoß von CO₂ einen fairen Preis geben, der die ökonomischen
274 Fehlanreize insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor beendet. Fossile Kraft-
275 und Brennstoffe sollen deshalb mit einem Aufschlag auf den Marktpreis belegt
276 werden. Dieser Aufschlag soll mittelfristig die Kosten der Klimaschäden
277 abbilden. Damit dies sozial ausgewogen möglich ist und zugleich berücksichtigt,
278 dass es in strukturschwachen Regionen mancherorts derzeit nur begrenzt
279 klimafreundliche Alternativen (wie z.B. einen starken ÖPNV) gibt, sollten die
280 Einnahmen als Senkung der Stromsteuer und als Energiegeld an alle Bürger*innen
281 wieder zurückgehen. Wer das Klima schont, zahlt weniger ein als er rausbekommt
282 und hat am Jahresende Plus gemacht. Wer das Klima schädigt, zahlt dafür. Das
283 gilt auch für Unternehmen. Dadurch erhöhen wir den Anreiz, auf klimafreundliche
284 Technologien umzustellen und in Erneuerbare Energien und Effizienz zu
285 investieren.

286 Drei Grundprinzipien sind für uns entscheidend:

287 • ökologisch wirksam: Es sollen möglichst viele Sektoren erfasst werden und der
288 Preis möglichst schnell eine Lenkungswirkung haben, die eine Einhaltung der
289 Klimaziele ermöglicht. Die CO₂-Preise sollen sich deshalb mittelfristig an den
290 realen CO₂-Schadenskosten orientieren. Außerdem kommt es darauf an, den CO₂-
291 Preis zügig einzuführen. Wir können bei der Rettung des Klimas nicht erneut
292 Jahre verschenken.

293 • sozial gerecht: Wir wollen die Bepreisung von CO₂ aufkommensneutral
294 durchführen. Der Staat erhält keine neuen Einnahmen, sondern die Mittel fließen
295 wieder an die Bürger*innen sowie die Wirtschaft zurück. Außerdem soll der CO₂-
296 Preis so festgesetzt werden, dass dadurch von Beginn an der Umstieg zu
297 klimafreundlicheren Technologien gefördert wird.

298 • ökonomisch sinnvoll: Versorgungssicherheit und Rentabilität von
299 energieintensiven Branchen dürfen nicht gefährdet werden, um zu verhindern, dass
300 energieintensive Industriezweige ins Ausland verlagert werden. Das würde unserem
301 Land schaden, ohne dass damit etwas für das Klima gewonnen wäre. Dafür ist eine
302 angemessene, planbare und verlässliche Entwicklung des Preises für CO₂ genauso
303 entscheidend wie die Förderung von klimafreundlichen Alternativen und ein
304 steuerlicher CO₂-Grenzausgleich: Importierte Produkte, bei deren Herstellung
305 viel CO₂ oder CH₄ (Methan) freigesetzt wird, werden mit der heimischen CO₂-
306 Steuer belastet bis der exportierende Staat selber eine CO₂-Steuer in ähnlicher
307 Höhe wie in Deutschland erhebt. Unternehmen, die in Deutschland produzieren und
308 die am Emissionshandel EU ETS beteiligt sind, bekommen ihre Aufwendungen für
309 Emissionszertifikate in voller Höhe erstattet, sofern die CO₂-Steuer höher ist
310 als der Zertifikatspreis.

311 Eckpunkte eines CO₂-Preises

312 (A) Erhebung:

313 Wir wollen in Deutschland zeitnah einen CO₂-Preis einführen. Davon sind zwei
314 Bereiche betroffen:

315 • Für den Verkehrs- und Wärmesektor – also den Bereichen, in denen die
316 Klimaschutzfortschritte bisher am geringsten sind – sollen die Energiesteuern
317 auf Benzin, Diesel, Kerosin, Heizöl, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Heizkohle
318 und Heizgas um eine CO₂-Preis-Komponente entsprechend der jeweiligen CO₂-
319 Emission ergänzt werden. Hier schlagen wir einen Einstiegspreis von 60 Euro/t
320 CO₂- Emission vor. Dieser CO₂-Mindestpreis soll in jedem Jahr um mindestens 10%
321 steigen und gilt äquivalent zur Klimaschädigung auch für Methanemissionen.

322 • In der Folge soll auch für den Bereich des Emissionshandels ein CO₂-
323 Mindestpreis in Höhe von möglichst schnell 60 Euro/t gelten, um die Klimaziele
324 zu erreichen. Unsere Nachbarn Frankreich und die Niederlande drängen darauf,
325 gemeinsam den Schritt eines abgestimmten Mindestpreises zu gehen; dem sollte
326 sich Deutschland anschließen.

327 Mit dieser Forderung bleiben wir zwar weit hinter den Berechnungen des
328 Umweltbundesamtes mit 180 Euro pro Tonne CO₂- Emission, so hoch sei der Schaden
329 an Klima und Umwelt, den jede Tonne verursache. Um allen Wirtschaftszweigen
330 einen kalkulierbaren Übergang zu ermöglichen steigen wir nicht in dieser Höhe
331 der CO₂-Bepreisung ein. Allerdings entsprechen unsere Forderung denen des
332 Internationalen Währungsfonds, der vor den Kosten der Erderhitzung warnt und
333 einen Preis von etwa 60 Euro pro Tonne Co₂-Emission vorschlägt.

334 Die konkrete Preisentwicklung in beiden Bereichen muss sich an den Zielen der
335 Klimapolitik ausrichten. Zentral ist, dass die CO₂-Bepreisung durch weitere
336 klimapolitische Maßnahmen in jedem Sektor ergänzt wird. Umfassende
337 Förderprogramme für eine klimafreundliche Wirtschaftsweise (Dekarbonisierung der
338 Industrie, Programme für Flottenumstellung auf E-Mobilität etc.), wie sie
339 teilweise im Energie- und Klimafonds bereits eingestellt sind sowie Programme
340 für weitere notwendige Anpassungen müssen zusätzlich zur Entlastung durch den
341 niedrigeren Strompreis effizienter und wirtschaftlich sinnvoller umgesetzt bzw.
342 neu aufgelegt werden. Je mehr CO₂-Einsparung durch andere klimapolitische
343 Instrumente erreicht wird, desto moderater kann die Preissteigerung in dem
344 jeweiligen Sektor erfolgen. Dabei ist Planbarkeit von entscheidender Bedeutung,
345 so dass wir ein unabhängiges Gremium vorschlagen, das die stetige und lange
346 angekündigte Preisanpassung vornimmt, die sich an den drei oben genannten
347 Parametern ausrichtet. Insbesondere bei absehbaren Zielverfehlungen müssen die
348 Preise für die entsprechenden Emissionssektoren angepasst werden.

349 (B) Rückzahlung:

350 Auch für die Rückzahlung gilt: Sie soll ökologisch wirksam, sozial gerecht und
351 ökonomisch sinnvoll sein. Deshalb schlagen wir zwei Wege der Rückzahlung vor.

352 • Wir wollen die Stromsteuer nahezu abschaffen, indem wir sie auf den EU-
353 Mindestsatz von 0,1 bzw. 0,05 ct/kWh abzusenken. Das bringt für die
354 Stromkund*innen eine Entlastung von 6,5 Mrd. Euro und führt dazu, dass in allen
355 Sektoren die Wende hin zu Erneuerbaren Energien beschleunigt wird. Außerdem wird
356 damit die ungleiche Belastung zwischen privaten Haushalten, Gewerbetreibenden
357 und Mittelstand auf der einen Seite und Teilen der Industrie, die bereits heute
358 privilegiert sind auf der anderen Seite reduziert.

359 • Da nicht alle Bürger*innen – gerade im ländlichen Raum – von heute auf morgen
360 auf umweltfreundliche Fahrzeuge und Heizungen umsteigen können, wollen wir die
361 Kosten eines CO₂-Preises sozial abfedern und daher allen Bürger*innen mindestens
362 je 150 Euro pro Jahr als Energiegeld zurückzahlen, ausdrücklich auch Kinder ab
363 Geburt. Diese Form der Entlastung hat sich bereits in anderen Ländern wie der
364 Schweiz bewährt. Haushalte mit vier Personen bekommen so mindestens 600 Euro pro
365 Jahr erstattet, der Strompreis verringert sich durch die Abschaffung der
366 Stromsteuer durchschnittlich um weitere 60 Euro pro Jahr. Diese Rückerstattung
367 soll nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden.

368 Durch die beiden Rückzahlungsmodelle werden insbesondere die entlastet, die
369 wenig klimaschädliche Energieträger verbrauchen. In der Regel steigt der
370 Energieverbrauch – und damit die Kosten - mit dem Einkommen. Durch die
371 einheitliche Höhe der Rückzahlung für alle Bürger*innen ist das Modell sozial
372 ausgewogen. Dadurch profitieren Menschen mit geringem Einkommen
373 überproportional. Dennoch wird es Härtefälle geben, die wir im Blick behalten
374 wollen.

375 Deshalb wollen wir zusätzlich Förderprogramme sowohl für Unternehmen als auch
376 für Privathaushalte auflegen. Damit werden wir z.B. Umstieg von Heizungen, die
377 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, hin zu Wärmepumpen, Pelletheizungen
378 und klimaneutralen Nah- und Fernwärmenetzen beschleunigen. Im
379 Mietwohnungsbestand wollen wir ein besonderes Augenmerk auf Quartierslösungen
380 legen. Für den Umstieg auf klimaneutrale Verkehrsträger schaffen wir durch das
381 Bonus-Malus-Konzept, im Steuerrecht und durch gezielte Förderung die
382 Möglichkeiten, um auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen.

383 (3) Klimaschutz einen rechtlichen Rahmen geben

384 Bisher hat der Bundestag das Pariser Klimaabkommen zwar ratifiziert, der
385 zugleich erforderliche verbindliche nationale Beitrag ist bisher im Rahmen des
386 Klimaschutzberichtes lediglich eine Absichtserklärung, der es an Verbindlichkeit
387 fehlt – nicht nur gegenüber dem UN-Klimasekretariat, sondern auch mit Blick auf
388 die rechtsverbindliche Planungssicherheit im nationalen Kontext. Daher muss die
389 Bundesregierung bis zum UN-Gipfel im September in New York ein Klimaschutzgesetz
390 als rechtlichen Rahmen für die deutsche Klimapolitik mit einem alle Sektoren
391 umfassenden Maßnahmenpaket vorlegen.

392 Senken wir nicht unsere Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und
393 Landwirtschaft bis 2030 wie in der Gemeinschaft der Europäischen Staaten
394 zugesagt, drohen immense Kosten für den Ankauf von Verschmutzungsrechten. Bis
395 2030 stehen dann 30 bis 60 Milliarden Euro im Feuer. Schon jetzt hat die
396 Bundesregierung hunderte Millionen Euro in der Haushaltsplanung dafür
397 vorgesehen. Sinnvoll wäre es, das Geld in Klimaschutz bei uns investieren. So
398 schaffen wir mehr Lebensqualität durch besseren Verkehr und wärmere Wohnungen
399 genauso wie mehr Arbeit und Wohlstand durch Investitionen in Deutschland.

400 Klimaschutzbilanzen und -pläne liegen in vielen Kommunen vor, werden aber nicht
401 oder nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO₂
402 Minderungszielen auf lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben.
403 Es sind oft die Gemeinden, die entscheiden, welche CO₂-Minderungschancen als
404 erste ergriffen werden.

405 Nur mit klar festgelegten Zielen und Zwischenzielen, verknüpft mit einem
406 verbindlichen Monitoring der Maßnahmen und Ergebnissen sowie verankerten
407 Korrekturmechanismen bei Zielverfehlung, können wir wieder auf den
408 erforderlichen Zielpfad beim Klimaschutz kommen. Durch ein solches
409 Klimaschutzgesetz werden auch endlich Verbindlichkeiten innerhalb der jeweiligen
410 Sektoren und der zuständigen Ressorts festgeschrieben. Denn das Erreichen der
411 Klimaziele kann nicht länger allein beim Bundesumweltministerium liegen,
412 sondern muss als Querschnitt der Regierung auch die Ministerien, welche
413 zuständig sind für Verkehr, Landwirtschaft, Bauen und Wirtschaft, in die Pflicht
414 nehmen. Die Zielsetzung einer klimaneutralen öffentlichen Verwaltung muss
415 ebenfalls in diesem Rahmengesetz festgelegt werden. Wir Grüne werden
416 Klimaschutzklagen dritter zudem inhaltlich und
417 finanziell unterstützen oder sie sogar selber führen.

418 Klimaschutzbilanzen liegen bei sehr vielen Kommunen vor, werden aber nicht oder
419 nur in Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO₂
420 Minderungszielen auf lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben.
421 Es sind oft die Gemeinden/Kommunen, die entscheiden müssen, welche CO₂
422 Minderungen als erstes angegangen werden sollen.

423 Konkretisierende Maßnahmen zum Klimaschutzgesetz

424 Im Gebäudebereich

425 Rund ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich.
426 Ohne erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich sind demzufolge sämtliche
427 Klimaziele bis 2050 Makulatur. Gleichzeitig weist insbesondere der Baubereich
428 ein besonderes träges Umsteuerungsverhalten auf, da hier sehr lange
429 Investitionszyklen von ca. 30 Jahren bestehen. Soll also das erklärte und
430 notwendige Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands (Ziel Bundesregierung 2050;
431 Ziel Grüne spätestens 2040) erreicht werden, ist ein sofortiges Umsteuern
432 erforderlich – auch um nicht heute falsche Investitionsentscheidungen zu
433 treffen, die vor Ablauf der Lebensdauer der Investition durch neuerliche
434 Sanierung entwertet werden.

435 Da der Großteil des in Zukunft genutzten Gebäudebestandes bereits gebaut ist,
436 kommt der Sanierung eine besondere Bedeutung zu. Hierfür braucht es
437 ordnungsrechtliche und anreizorientierte Komponenten. Der Umstieg auf
438 klimaschonende Wärme gelingt zugleich nur dann, wenn er sozial ist, d.h. dass
439 Wohnen und Heizen bezahlbar bleiben. Drei Maßnahmen, die sofort begonnen werden
440 können, sind deshalb von besonderer Bedeutung:

441 1. Förderprogramm Faire Wärme: Mit einer Innovationsoffensive für die besten
442 Klima-Investitionen in Gebäude und Wohnungen unterstützen wir selbstnutzende
443 Eigentümer*innen, Vermieter*innen sowie Mieter*innen. Wir helfen, zu tragbaren
444 Kosten Zukunft zu gestalten und Klimaschutz gemäß der Ziele von Paris für alle
445 zu ermöglichen. Dafür wollen wir im Rahmen des Programms „Faire Wärme“
446 zusätzlich Mittel für gute Planung, Investitionen und Bezahlbarkeit
447 bereitstellen. Dieses zukunftsweisende Förderprogramm kann durch den Abbau
448 umweltschädlicher Subventionen finanziert werden.

449 Die derzeitigen Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und
450 Infrastruktur für die Wärmeversorgung müssen dazu verdoppelt und die
451 Antragsverfahren vereinfacht werden, damit die Förderung gezielt wirkt. Die

452 Kosten für Bauen, Sanieren und Wohnen müssen klimaverträglich und fair für alle
453 verteilt werden. Neben der Klima-Modernisierung öffentlicher Gebäude setzen wir
454 u.a. auf gemeinschaftlich geplante Sanierungsprojekte. Wir unterstützen damit
455 die Kommunen in der örtlichen Wärme- und Sanierungsplanung und erleichtern die
456 erneuerbare Energieversorgung durch eine moderne und gut vernetzte
457 Infrastruktur. Im Rahmen einer Quartiersförderung wollen wir warmmietenneutrale
458 Sanierungen für Mieter*innen mit kleinem Einkommen ermöglichen. Ergänzend führen
459 wir einen Klimazuschuss ein, damit sich auch die Empfängerinnen von Wohngeld
460 klimafreundliche Wohnungen leisten können.

461 2. Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden: Die bereits
462 2011 zwischen Bundesregierung und Bundesrat verhandelte steuerliche Förderung
463 als Anreiz für energetische Sanierung wollen wir endlich umsetzen. Gerade
464 private Eigenheimbesitzer*innen benötigen steuerliche Anreize zur
465 Gebäudesanierung. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam ausgestaltet sein.
466 Es dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem vom
467 Pariser Abkommen vorgegeben Minderungspfad liegen. Durch eine
468 progressionsunabhängige Abschreibung müssen alle gleichermaßen davon
469 profitieren, und die Sonderabschreibung muss analog zur KfW-Förderung
470 ausgestaltet sein.

471 Dieser Bereich ist für die Erreichung der Klimaziele von großer Bedeutung, er
472 ist aber auch ein Konjunkturprogramm für unser Handwerk und den Mittelstand. Wir
473 fordern daher die Bundesregierung auf, den Ball noch einmal aufzugreifen. Klar
474 muss sein, dass die Kommunen nicht auf den Kosten der steuerlichen Förderung
475 sitzen bleiben dürfen. Die Bundesregierung sollte lieber in dieses Projekt
476 investieren als in Strafzahlungen für die Nichteinhaltung der Klimaziele.

477 3. Effizientes Gebäude-Energie-Gesetz / Erneuerbare Wärme Neben Anreizen bedarf
478 es auch klarer ordnungsrechtlicher Vorgaben für den Gebäudebestand. Mit dem
479 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) hat Baden-Württemberg eine Blaupause für den
480 Bund geschaffen. Es verpflichtet die Eigentümer*innen bestehender Wohn- und
481 Nichtwohngebäude erneuerbare Energien einzusetzen, sobald sie ihre
482 Heizungsanlage austauschen. Die Wirkung des EWärmeG wurde Ende 2018 evaluiert:
483 Es war sehr erfolgreich und hat über die Einsparung durch den eigentlichen
484 Heizungstausch hinaus zu einer jährlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen um
485 110.000 bis 170.000 t CO₂ pro Jahr geführt. Heute werden in Baden-Württemberg
486 mehr Erneuerbare Energien im Wärmesektor eingesetzt als in jedem anderen
487 Bundesland.

488 Für den Neubau von Gebäuden ist hingegen eine Anpassung der bestehenden
489 Energievorgaben auf den Passivhaus-Standard anzustreben, wir freuen uns über
490 jedes Plus-Energiehaus. Legt man eine Betrachtung der Lebenszykluskosten
491 anstelle einer rein auf die Kapitalkosten orientierten Betrachtung des
492 Wirtschaftlichkeitsbegriffs zugrunde, so relativieren sich die erhöhten
493 Investitionskosten erheblich. Dies wird durch die Einführung des vorgeschlagenen
494 Instruments eines CO₂-Preises zusätzlich verstärkt.

495 Im Verkehrsbereich

496 Deutschland braucht möglichst schnell eine Verkehrswende. Das Versagen der
497 Bundesregierung ist in diesem Bereich besonders eklatant, denn seit Jahren
498 steigt der CO₂-Ausstoß, statt zu sinken. Dass die Verkehrswende nicht
499 vorangebracht wurde, mindert die Lebensqualität der Bürger*innen. Die Straßen

500 sind dreckig, laut und verstopft. Das muss sich ändern. Deshalb wollen wir uns
501 von den fossilen Verbrennern verabschieden. Inzwischen gibt es aus der
502 Automobilindustrie deutliche Signale, dass das verstanden wird. Hinzu kommt,
503 dass wir die Bahn stärken und konkurrenzfähig machen müssen, so dass der Umstieg
504 von Fliegern – insbesondere auf der Kurz- und Mittelstrecke – auf die Schiene
505 möglich wird. Wir wollen eine intelligent aufeinander abgestimmte Mobilität
506 zwischen abgasfreiem Auto, elektromobiler Bahn und ÖPNV, Rad- und Fußverkehr auf
507 den Weg bringen, die auch erschwinglich ist.

508 Drei Bereiche sind deshalb besonders wichtig:

509 (A) Weg vom fossilen Verbrenner – Förderung der E-Mobilität

510 Der Umstieg auf klimaschonende Antriebe ist zentral für den Klimaschutz. Und er
511 ist entscheidend, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern. Wir fordern
512 unabhängig davon ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, weil dies dem
513 Klima, dem Lärmschutz und der Sicherheit dient. Weltweit wird gerade das Auto
514 neu erfunden – die Ära des fossilen Verbrennungsmotors geht unweigerlich zu
515 Ende. Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie entscheidet sich daran, ob
516 sie bei dieser Veränderung doch noch vorne mit dabei ist. Deutschland hat dafür
517 weltweit mit die besten Ingenieur*innen. Nun braucht es politisch einen
518 ehrgeizigen Rahmen, der ein planbares Ende des fossilen Verbrennungsmotors
519 schafft sowie die notwendige Förderung dieser Umstellung.

520 • Dafür muss erstens die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut werden. Dies muss
521 sowohl öffentliche als auch private Ladestationen umfassen. Hierzu braucht es
522 mehr öffentliche Investitionen, bürokratische Hürden im Miet- und
523 Wohneigentumsrecht müssen abgebaut und eine Mindestquote von Ladepunkten an
524 Stellplätzen eingeführt werden.

525 • Zudem müssen wir nun den Markthochlauf von E-Autos befördern. Die erfolglose
526 Kaufprämie der Bundesregierung wollen wir durch ein Bonus- Malus-System in der
527 Kfz-Steuer ersetzen. Das heißt: Rein elektrische Fahrzeuge sollen eine
528 Gutschrift erhalten, während Spritschlucker stärker an den ökologischen Kosten
529 beteiligt werden. Dieses Bonus-Malus-System ist sozial gerecht und kann
530 ökologisch lenken. Zugleich wollen wir das Dienstwagenprivileg beenden.

531 • Wir wollen zudem den Umstieg von gewerblichen Flotten, z.B. von Handwerkern
532 oder Pflegediensten, beschleunigen. Hierfür gilt es auf der einen Seite endlich
533 die vom Bundesrat schon lange geforderten Sonderabschreibungen im Steuerrecht zu
534 verankern. So befördern wir den Flottenhochlauf und sorgen für einen attraktiven
535 Gebrauchtwagenmarkt, von dem alle Autokäufer profitieren können. Aber auch
536 Mittel der direkten Förderung sind erforderlich.

537 (B) Einführung eines Mobilpasses / Förderung ÖPNV

538 Bus und Bahn brauchen kräftigen Rückenwind, damit noch mehr Menschen umsteigen.
539 Zuverlässig, schnell und preisgünstig auf einem engmaschigen Nahverkehrsnetz –
540 so stellen wir uns Elektro-Busse, Straßenbahnen und die Bahn von morgen vor. Wir
541 wollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung nutzen und alle öffentlichen
542 Verkehrsangebote verbinden und mit einer einzigen Smartcard oder App nutzbar
543 machen – dem grünen MobilPass. Den klassischen ÖPNV vernetzen wir mit neuen
544 Mobilitätsdienstleistungen wie Car-, Bike- und Ridesharing. Mit dem grünen
545 MobilPass erfolgt die Abrechnung automatisch und einheitlich. Begleitend dazu

546 wollen wie die Aufwendungen für Bus und Bahn durch die öffentliche Hand rasch
547 verdoppeln.

548 (C) Bahn attraktiver machen als Fliegen

549 Bei der Wahl des Verkehrsmittels entscheiden die Bürgerinnen und Bürger vor
550 allem anhand der Kriterien Kosten, Komfort und Reisezeiten. Deshalb ist es unser
551 Ziel, klimafreundliche Verkehrsmittel wie die Bahn attraktiver zu machen und so
552 die Menschen zum Umsteigen zu bewegen. Wir wollen, dass mehr Menschen die Bahn
553 nehmen und weniger den Flieger. Ein erster und wichtiger Schritt ist, den
554 Steuernachteil der Bahn gegenüber dem Flugverkehr endlich zu beseitigen. Dafür
555 wollen wir eine Kerosinbesteuerung mindestens auf Inlandsflügen einführen und
556 mit diesen Mitteln den Mehrwertsteuersatz auf Bahntickets absenken.

557 Außerdem braucht es ein besseres Netz von Schnellzügen und ein breites Angebot
558 an Nachtzügen in Deutschland und Europa. Die Investitionen des Bundes in das
559 Schienennetz müssen kurzfristig verdoppelt, mittelfristig vervierfacht werden.
560 Bis 2035 sind nahezu alle Strecken zu elektrifizieren oder die alten Diesel-Loks
561 durch emissionsfreie Antriebssysteme zu ersetzen. Und auf den großen
562 Bahnsteigüberdachungen wünschen wir uns gerade von dem großen Energieverbraucher
563 DB möglichst viele Photovoltaikanlagen.

564 (D) Für die Ausweitung der Mobilitätswende auf LKW, Flugzeuge und Schiffe!

565 Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität
566 vorgelegt und der Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem
567 Jahr 2030 nur noch PKW neu zuzulassen, die nicht fossile Energien verbrennen.
568 Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und der Ausbau von Bus, Bahn,
569 Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen und
570 Beschäftigte, für Verbraucher*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima,
571 Umwelt und Gesundheit. Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland
572 und Europa die Nase beim Thema emissionsfreie Mobilität und bei Innovationen
573 vorn haben.

574 Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen,
575 Nutzfahrzeuge, Schiffe, Traktoren, Hubschrauber und Flugzeuge verbindliche
576 Schritte zu erneuerbaren Antrieben zu vereinbaren. Dadurch haben Mittelstand und
577 Industrie die Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen
578 einzustellen und nicht von diesen überlaufen zu werden. Der Ausstieg aus der
579 klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennung fossiler Rohstoffe ist
580 auch in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich
581 und industriepolitisch enorm wichtig für ganz Europa.

582 Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen
583 Reduzierung der fossilen Mobilität mit dem Ziel, dass LKW, Busse, Baumaschinen,
584 Nutzfahrzeuge, Traktoren und Schiffe spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch mit
585 erneuerbaren Antrieben neu zugelassen werden. Hintergrund dafür ist auch die
586 Lebenserwartung der Fortbewegungsmittel: Liegt diese beispielsweise bei für
587 Schiffe niedrig angesetzten 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb
588 genommene Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei klima- und
589 gesundheitsschädliches Schweröl verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch etwas
590 Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben und der Meeresspiegelanstieg
591 zumindest verlangsamt werden soll.

592 Wir setzen uns dafür ein, dass spätestens ab 2040 ausschließlich Schiffe mit
593 erneuerbaren Antrieben deutsche Binnengewässer befahren dürfen, diese Regelung
594 kann gerne europaweit übernommen werden. In allen Häfen sind die Schiffe durch
595 Landstromanschlüsse mit Elektrizität zu versorgen. Schweröl ist deutlich höher
596 zu besteuern.

597 Jährlich angepasste Zulassungsquoten sollen dafür sorgen, dass spätestens ab
598 2035 Flugzeuge und Hubschrauber nur noch erneuerbar betrieben neu zuzulassen
599 werden. Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa durch erneuerbar
600 erzeugten Wasserstoff oder nachhaltig produziertes Bio-Kerosin möglich, sich
601 klimafreundlicher fortzubewegen als dies bisher bei der fossilen Kerosin-
602 Verbrennung der Fall ist. Liegt die Nutzungszeit der Flugzeuge beispielsweise
603 bei 20 Jahren, so würden im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Flugzeuge
604 noch bis zum Jahr 2055 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht
605 nicht, wenn noch einige Korallen in den überhitzten Meeren und möglichst viele
606 Tierarten übrig bleiben sollen. Erneuerbare Treibstoffe sind zertifiziert
607 nachhaltig herzustellen und zu verwenden.

608 Um Ausflogungen und Umgehungen zu verhindern, streben wir gerade hinsichtlich
609 der vielen im internationalen Verkehr eingesetzten Schiffe und Flugzeuge eine
610 Regelung auf europäischer Ebene an.
611 Die Zulassung im Luftverkehr wird ohnehin von der EASA als Flugsicherungsbehörde
612 der Europäischen Union geregelt. Wir Grüne gehen mit der schrittweisen
613 Ausweitung der sauberen Mobilität vom PKW auf LKW, Busse, Baufahrzeuge, Schiffe,
614 Hubschrauber und Flugzeuge nur den nächsten logischen Schritt für Klima-, Arten-
615 , Lungenschutz und nachhaltige Arbeitsplätze.

616 In der Landwirtschaft

617 Die Agrarproduktion ist für ca. 15% der anfallenden CO₂-Äquivalente in
618 Deutschland verantwortlich. Zugleich ist die Landwirtschaft einer der Bereiche,
619 die am härtesten unter der Klimakrise leiden. Im Durchschnitt der letzten 15
620 Jahre mussten Bäuerinnen und Bauern nach Zahlen des UBA durchschnittliche
621 jährliche Ertragsausfälle von ca. 470 Millionen Euro verkraften – infolge von
622 Wetterextremen wie Dürre, Hagel und Starkregen. Dabei ist der Dürresommer 2018
623 noch gar nicht eingerechnet. Klar ist, dass eine vollständig emissionsfreie
624 Landwirtschaft nicht möglich ist. Dennoch muss auch hier bis 2050 die Hälfte der
625 Emissionen eingespart werden, um durch das Pariser Klimaabkommen für 2050
626 vorgegeben Minderungspfad der Emissionen von mindestens 95 Prozent zu erreichen.
627 Der viel zu hohe Tierbesatz, die damit verbundenen immensen Güllemengen, der
628 Einsatz mineralischer Düngemittel, der humuszehrende intensive Ackerbau und die
629 Entwässerung von Mooren, kurz die agroindustrielle Produktionsweise, hat eben
630 nicht nur Tierleid, Gewässerverschmutzung und die Entwertung von Böden zur
631 Folge, sondern schädigt auch unser Klima.

632 Um das Ruder herumzureißen, muss die Agrarpolitik der Bundesregierung ab sofort
633 eine Landwirtschaft unterstützen, die mit und nicht gegen die Natur arbeitet:

634 • Die EU-Agrarförderung in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro pro Jahr muss an eine
635 klimafreundliche Produktion gekoppelt werden.

636 • Der viel zu hohe Tierbestand muss verringert werden. Dazu haben wir in einem
637 Pakt für Faire Tierhaltung ganz konkrete Maßnahmen wie eine Bindung der
638 Tierhaltung an die Fläche, bessere Tierschutzstandards, eine verbindliche

639 Tierhaltungskennzeichnung sowie Förderprogramme zur Umstellung vorgelegt, mit
640 deren Umsetzung die Bundesregierung sofort beginnen kann und muss.

641 • Um die Gülleflut und die Überdüngung durch zu viel Mineraldünger zu stoppen
642 (und um enorme Strafzahlungen an die EU zu vermeiden), muss die Bundesregierung
643 jetzt endlich die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie erfüllen.

644 • Mit einem Stopp von Grünlandumbrüchen und einer Förderung der Regeneration von
645 Moorböden kann umgehend eine stärkere Kohlenstoffbindung der Böden erreicht
646 werden

647 Bäume pflanzen!

648 Bäume sind unsere gewachsenen Verbündeten, wenn es darum geht, CO₂ zu binden.
649 Auch ein Teil der menschengemachten Emissionen kann so gebunden werden. Daher
650 sollten ab sofort mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in Programme zur globalen
651 Baumpflanzung fließen. Diese Mittel in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro
652 pro Jahr sollen für Baumpflanzungs-Initiativen z.B. entlang von Feldwegen und
653 zusätzliche Naturwaldflächen in Deutschland genutzt werden, aber auch zu
654 Baumpflanzungs-Initiativen in anderen Ländern und Regionen unserer Welt, denn
655 unser Klima hält sich nicht an Grenzen.

Begründung

„Vor dem Hintergrund des im Jahr 2015 im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, sprechen die Forscher eine Warnung aus. Sollte die Erwärmung tatsächlich auf zwei Grad ansteigen, wäre die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedroht - unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten.“

<https://www.tagesschau.de/ausland/bericht-weltklimarat-101.html>

K1, K2, K3, K7, E2 NEU Mutiges GRÜNES Sofortprogramm für Klimaschutz

Gremium: Landesvorstand, Jan Philipp Albrecht (KV Kiel), Philipp Schmagold (KV Kiel), Ingrid Nestle (KV Steinburg), Detlef Matthiessen (KV RD-ECK) LAG Landwirtschaft, LAG Energiepolitik

Beschlussdatum: 26.10.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt,
2 die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen
3 wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die
4 Klimaforschung ist sich einig: Jedes Zehntel Grad zählt, um die dramatischen
5 Folgen des globalen Temperaturanstiegs zu begrenzen. Der Kampf gegen die globale
6 Überhitzung unseres Planeten ist die vorrangige Menschheitsaufgabe des 21.
7 Jahrhunderts. Daher fordern wir GRÜNE, das anspruchsvolle Ziel einer maximalen
8 Erhitzung um 1,5°C zum Leitmotiv des Klimaschutzpfades in Deutschland zu machen.
9 Schon eine Erhitzung um 2°C würde die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen
10 Menschen weltweit bedrohen – unter anderem durch Wassermangel und durch die
11 Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes Zukunftsszenario:
12 Die gravierende Klimakrise zwingt schon heute weltweit mehr Menschen zur Flucht
13 als sämtliche Kriege zusammen. Auch mitten in Europa zeigen sich die
14 Auswirkungen mehr und mehr: Denken wir doch nur an den Extremsommer des
15 vergangenen Jahres – und in diesem Jahr: 30°C am Polarkreis, Waldbrände von
16 Griechenland bis Schweden, ausgedörrte Landschaften und Ernteauffälle in halb
17 Europa.

18 Wir müssen viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige
19 Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Wir
20 werden unsere Politik danach ausrichten, im Zeitraum zwischen 2035 und 2040
21 Klimaneutralität zu erreichen. Die Ideen, Instrumente und Technologien für
22 ernsthafte Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung
23 wächst und wächst. Die Kinder, von denen wir unsere Erde nur geborgt haben,
24 gehen zu Hunderttausenden für Klimaschutz auf die Straße. Etliche Unternehmen
25 haben sich auf den Weg gemacht, weil sie wissen, dass eine Green Economy neue
26 Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze schaffen wird. Klimaschutz ist nicht
27 nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft
28 unserer Wirtschaft: Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise
29 achtet weltweit Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen
30 ein und wagt eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum. Nicht nur
31 im Interesse des Industriestandortes, sondern im Interesse der Menschen, des
32 Gewerbes und des Handels ist der Übergang zu einer ressourcenleichten Produktion
33 ohne Klimabelastung zu erzielen. Nur so schaffen wir ein dauerhaft lebenswertes
34 Deutschland und erhalten unseren Planeten so, wie wir ihn kennen. Wir wünschen
35 uns, dass Klimaschutz als Chance für wirtschaftlichen Erfolg, nachhaltiges
36 Unternehmertum und Innovation sowie Motor des Arbeitsmarktes begriffen wird. Wir
37 erwarten die Weiterentwicklung unserer sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines
38 sozio-ökologischen Wirtschaftsmodells, das die breit diskutierten Ideen von
39 Postwachstum, Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlökonomie einbezieht.

40 Die Europawahl und die Fridays-for-Future-Bewegung zeigen, dass die Bürger*innen
41 konsequenten Klimaschutz wollen und keine parteipolitische Bedenkenträgerei.
42 Unser Land braucht jetzt einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen und
43 politischen Kraftakt, um den Pariser Klimavertrag zu erfüllen und unserer und
44 besonders allen zukünftigen Generationen die Chance zu geben, weiter in Freiheit
45 zu leben. Mit dem von den Regierungsparteien im Bund vorgelegten Papier zum
46 Klimaschutz werden zwar nun eine Reihe von wichtigen – gerade auch durch die
47 schleswig-holsteinische Jamaika-Koalition vorangebrachten – Forderungen
48 aufgegriffen und ein allererster Einstieg in einen einheitlichen Mindestpreis
49 für CO₂ vorgeschlagen. Diese Ansätze sind allerdings so zurückhaltend, dass sie
50 für eine echte Wende in Richtung konsequenter Dekarbonisierung im Verkehrs- und
51 Wärmesektor nicht geeignet sind und damit nötige Anpassung erneut um Jahre
52 hinausschieben – sie blockieren Klimaschutz und Energiewende weiter und setzen
53 einen falschen marktwirtschaftlichen Rahmen, bei dem man auch nicht „dagegen an
54 subventionieren“ kann. Es ist daher allerhöchste Zeit, dass die Bundesregierung
55 mit ambitionierten Maßnahmen den Klimaschutz vorantreibt, statt ihn weiter zu
56 blockieren. Die Bundesregierung muss umgehend entscheidende Weichen stellen, und
57 zwar in folgenden vier Bereichen:

- 58 1. Die zügige Einleitung des Kohleausstiegs und ein deutlich forcierter
59 Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Sektorenkopplung.
- 60 2. Der schnelle Einstieg in die CO₂-Bepreisung mit 40/60 € pro Tonne CO₂ als
61 Basispreis (ABSTIMMUNG) und eine soziale Kompensation per Klimageld.
- 62 3. Ein Klimaschutzgesetz als gesetzlichen Rahmen für Planungssicherheit in
63 den Bereichen Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft erlassen.
- 64 4. Die Potentiale der Klimaschutzleistungen in Land- und Forstwirtschaft
65 erkennen, nutzen und ausbauen.

66 Wir können jetzt zeigen, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand
67 und gesellschaftlicher Zusammenhalt in einem Industrieland im 21. Jahrhundert
68 Hand in Hand gehen. Wir würden massiv davon profitieren – sowohl durch höhere
69 Lebensqualität, als auch mit Blick auf Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze der
70 Zukunft. In Deutschland gibt es mehr als genug Energie und Ideenreichtum, um die
71 entscheidende Zukunftsfrage des 21. Jahrhunderts wieder entschlossen anzugehen.
72 Der Moment dafür ist jetzt. Klare und mutige Entscheidungen sind erforderlich.

73 Dieses Papier ist auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir haben konkrete
74 Vorschläge formuliert. Für ihre Umsetzung bieten wir sowohl im Bundestag als
75 auch im Bundesrat unsere Unterstützung an. Entscheidend ist, dass Deutschland
76 seine nationalen, europäischen und international verbindlich zugesagten Ziele
77 erreicht. Über den besten und schnellsten Weg dorthin sind wir offen für jeden
78 konstruktiven Dialog.

79 Kohleausstieg einleiten und Energiewende beschleunigen

80 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Speichern und Netzen, muss dringend
81 beschleunigt werden. Das ist genauso klimapolitisch notwendig wie ökonomisch
82 vernünftig, denn Energie aus Wind und Sonne ist heute schon günstiger als neue
83 Gas- und Kohlekraftwerke.

84 Der Ausbau wird jedoch derzeit vom klimaschädlichen Kohlestrom blockiert, für
85 den nicht nur jährlich 240 Millionen Tonnen CO₂ in die Luft geblasen werden,
86 sondern der auch die Netze verstopft und gegenüber den Erneuerbaren einen
87 unfairen Wettbewerbsvorteil hat. Viele Monate nachdem die von der
88 Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission ihren Kompromiss für den Ausstieg
89 aus der Kohleverstromung vorgelegt hat, hat es die Große Koalition nicht
90 geschafft, den Kohleausstieg einzuleiten. Wir brauchen schnell einen
91 verbindlichen Abschaltplan bis 2030 und den konkreten Einstieg in den Ausstieg.
92 Bis Ende 2022 sollen mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und
93 ein Drittel der Steinkohlekapazitäten abgeschaltet werden. Zudem soll
94 sichergestellt werden, dass das Strukturfördergesetz mit einem Volumen von 40
95 Milliarden Euro an konkrete Abschaltungen gekoppelt wird.

96 Während weltweit immer mehr in Erneuerbare investiert wird, brechen allerdings
97 im Land der Erfindung der „Energiewende“ die Investitionen ein. Um die Segel
98 wieder in den Wind zu stellen, wollen wir bestehende regulatorische Hemmnisse
99 beseitigen und so „ermöglichen“ statt „verhindern“. Denn was wir derzeit
100 erleben, ist das genaue Gegenteil. Trotz Klagen aus Energiewirtschaft und
101 Industrie bleibt die Bundesregierung untätig, obwohl die Unternehmen dringenden
102 Klärungsbedarf haben und am überbordenden Maß bürokratischer Regeln verzweifeln.
103 Was passiert mit funktionstüchtigen aber nicht mehr geförderten Wind-, PV- und
104 Biomasseanlagen, die es ab 2021 immer häufiger geben wird? Darf bald jeder
105 wahlkämpfende Landespolitiker sein Bundesland zur Tabuzone für den
106 Windkraftausbau erklären? Diese und viele weitere Fragen stehen unbeantwortet im
107 Raum und versprühen das Gift der Verunsicherung in einer Branche, die
108 Milliardeninvestitionen zu stemmen hat und die dringend Planungssicherheit
109 braucht. Seit mehr als zwei Jahren beobachten wir Bremsen und Stillstand der
110 Erneuerbaren Energien und gleichzeitig eine ausufernde Rechtsetzung mit vielen
111 Tausend neuen Paragraphen Energierecht, die den Zubau der Erneuerbaren weiter
112 ausbremsen. Zahlreiche Bundesratsinitiativen aller Länder zeugen aber davon,
113 dass es anders gehen kann, wenn man will.

114 Es gilt alle Deckel im EEG zu streichen, damit die klimafeindliche Begrenzung
115 des Ökostromausbaus beendet wird. Insbesondere den Ausbau der Windenergie an
116 Land und den der Solarenergie müssen wir beschleunigen.

117 Unser Ziel ist entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen
118 (Sektorkopplungsstudie Prof. Dr. Quaschnig) ein Zubau von jährlich mindestens 6
119 GW netto Wind an Land, 3 GW netto Wind auf See und 15 GW netto Photovoltaik.

120 Wind und Sonne schicken uns keine Rechnung

121 Wer Energiewende und Klimaschutz will, wer E-Autos, Wärmepumpen,
122 Wasserstoffwirtschaft, einen Strommarkt ohne Atom und Kohle und Vieles mehr
123 will, braucht als Basis schlicht sehr viel mehr Erneuerbare Energie. In
124 Schleswig-Holstein setzen wir weiterhin auf einen zügigen und geordneten Ausbau
125 der Windenergie auf See und an Land. Dafür werden wir Flächen bereitstellen und
126 auf Bundesebene müssen die Rahmenbedingungen so verändert werden, dass die
127 Bürger den Bau von Windparks wieder wie früher leichter selbst in die Hand
128 nehmen können.

129 Auch brauchen wir mehr Solarstrom im städtischen und ländlichen Raum. Wir
130 begrüßen die Initiative unseres Energiewende-Ministers Jan Philipp Albrecht und

131 weiterer Ministerien anderer Länder im Bund zum schnelleren PV-Ausbau bei
132 gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Projekte.

133 Wir brauchen eine Ausbauinitiative für Sonnenstrom in Deutschland und in
134 Schleswig-Holstein. Auch im echten Norden mit weniger Sonnenstunden lohnt sich
135 Photovoltaik, denn staubarme Luft und kühler Wind verbessern den Wirkungsgrad.
136 In den letzten Jahren wurden in Schleswig-Holstein nicht einmal 50 Hektar PV-
137 Freiflächenanlagen jährlich zugebaut. Das ist viel zu wenig, um die Pariser
138 Klimaschutzziele zu erreichen! Wir wollen ab sofort jährlich 600 Hektar
139 Freiflächen-Zubau für Schleswig-Holstein. Dieser soll sehr umweltverträglich mit
140 gleichzeitiger Biolandwirtschaft und insbesondere durch natur- und
141 artenschutzdienliche Maßnahmen in den zukünftigen Solarparks erfolgen.

142 Mieterstrom muss endlich flott gemacht werden, damit auch Nichteigentümer sich
143 an der Energiewende beteiligen können. Bürgerenergie gerade bei PV-Dachanlagen
144 soll wieder die Regel werden. PV ist ein wichtiges Standbein bei der
145 Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen. Da geht noch mehr! Wir
146 unterstützen dabei besonders unsere mittelständische Solarwirtschaft, die sich
147 in SH am Markt etabliert hat. Wir unterstützen auch Forschung und Entwicklung.
148 Mit dem Fraunhofer Institut ISET in Itzehoe und zahlreichen führenden Firmen im
149 Bereich Leistungselektronik ist SH gut aufgestellt. Das wollen wir stärken und
150 nicht verspielen.

151 Wir möchten ein PV-Dachflächenkataster im ländlichen und städtischen Bereich.
152 Eine Flächenplanung (Positiv oder Negativflächenprofil) im Bereich der
153 Solarfreiflächen lehnen wir ab.

154 Wir wollen ein Dialogforum Energie und Natur in SH unter Einschluss der
155 Wirtschaft, der Verbände und der Verwaltung würde ähnlich wie in Baden-
156 Württemberg zu einer besseren Vernetzung aller beteiligten Akteure führen. Das
157 Dialogforum hat auch die Aufgabe, einen Leitfaden "Gute Fachliche Praxis" bei
158 Planung, Errichtung und Betrieb von Solaranlagen zu erarbeiten unter
159 Berücksichtigung naturschutzfachlicher und landespflegerischer Belange. Ziel ist
160 ein positiver Umweltsaldo, also eine Verbesserung für Natur und Umwelt. Wir
161 werden dabei auch auf eine nachhaltige Umsetzung achten. Dies ist mit einem
162 Beratungsangebot für die Akteure der Wirtschaft und der Kommunen zu flankieren.

163 Nicht zuletzt fordern wir eine solare Baupflicht bei Neubau und im Bestand bei
164 wesentlichen baulichen Änderungen am Dach.

165 Wir brauchen eine Beschleunigung von Flächenausweisungen und eine Beschleunigung
166 von Genehmigungsverfahren auf maximal 1 Jahr.

167 Abstimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich von 110m beiderseits von
168 Autobahnen und Schienen sollen als landwirtschaftliche Nutzung, als sogenannte
169 "Sonnen-Ernte", gelten. Dadurch sind für diesen Bereich weder
170 Flächennutzungsplan (F-Plan) noch Bebauungsplan (B-Plan) anzupassen und der
171 Ausbau der Solarenergienutzung ist zeitnah machbar. Die Verankerung im Erdreich
172 erfolgt dabei ohne Beton, sondern durch demontierbare Erdanker bzw.
173 Erdschrauben. Und nachhaltig betriebene PV-Freiflächenanlagen sind deutlich
174 insekten- und vogelfreundlicher als konventionell betriebene landwirtschaftliche
175 Ackerflächen.

176 Abstimmung: Wir setzen uns dafür ein, dass PV-Freiflächen-Anlagen im
177 Außenbereich künftig privilegiert werden.

178 ...und das geht uns auf den Deckel: Der Wegfall des PV Deckels von 52 GW ist
179 überfällig.

180 Ein fairer und ehrlicher Preis für CO₂-Ausstoß

181 Ohne einen ehrlichen CO₂-Preis und die Abschaffung von Subventionen bei fossiler
182 Energienutzung ist weiter Stillstand angesagt. Der Umstieg auf Alternativen, die
183 auf der Basis Erneuerbarer Energien entstehen, muss günstiger sein, als das
184 Verharren auf Verhaltensmustern und Technologien, die am fossilen
185 Energieverbrauch festhalten. Dazu fordern wir die Landesregierung auch auf,
186 weitergehende Schritte zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie zu Umsetzung
187 und Ausbau der vielen Bausteine der Sektorkopplung zu ergreifen.

188 Dafür brauchen wir einen Einstieg mit einem CO₂-Preis von anfänglich mindestens
189 40/60 Euro [Abstimmung] pro Tonne. Klimafreundliche Innovationen werden belohnt,
190 kommen in eine Wirtschaftlichkeit, klimaschädliches Verhalten wird verteuert.

191 Wir wollen allen Bürger*innen und Wirtschaftszweigen einen kalkulierbaren
192 Übergang mit hohen Effizienzgewinnen ermöglichen. Das ist nicht nur ökonomisch
193 wirksam, sondern auch ökologisch sinnvoll und die Chance für eine
194 sozialverträgliche Energiewende.

195 Der CO₂-Preis muss in weiteren Schritten sukzessive aber zeitnah und verlässlich
196 auf ein Niveau angehoben werden, das den Kosten entspricht, die durch den CO₂-
197 Ausstoß verursacht werden. Das sind derzeit 180 Euro/t CO₂. Die Höhe dieses
198 Preises hängt davon ab, wie konsequent verschiedene Maßnahmen der Reduktion der
199 Klimagase umgesetzt werden und wirken. Es gilt: je früher die
200 marktwirtschaftlichen Anreize wirken, umso schneller setzen sich Innovationen
201 durch. Eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft wird dann erreichbar sein, wenn
202 Produktivität und Profitabilität sich auch daran bemisst, wie viel CO₂
203 ausgestoßen wurde.

204 Teile der Einnahmen können den Bürger*innen durch eine jährlich auszuzahlende
205 Pro-Kopf-Klimaprämie zurückgegeben werden. Davon profitieren vor allem Menschen
206 mit geringeren Einkommen. Wir werden die Einnahmen aber auch verwenden, um
207 Stromnebenkosten wie Stromsteuer oder EEG-Umlage für Haushalte und kleine und
208 mittlere Unternehmen zu reduzieren. Weitere Herausforderungen sind z.B.:
209 Ertüchtigung der Wärmeversorgung sowie Klimaneutrale Mobilität für alle
210 sicherstellen.

211 Klimaschutz einen rechtlichen Rahmen geben

212 Wir GRÜNE fordern, dass sich Deutschland in einem Klimaschutzgesetz das Ziel
213 setzt, mehr als 75 Prozent der Treibhausgasemissionen – (bezogen auf 1990) bis
214 2030 einzusparen. Dabei müssen die Maßnahmen so gewählt werden, dass sie in
215 Ihrer Gesamtheit geeignet sind dieses Ziel zu erfüllen. Die bisherigen
216 Zielsetzungen der schwarz-roten Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend.

217 Klimaschutzleistungen in der Land- und Forstwirtschaft mobilisieren.

218 Land- und Forstwirtschaft können Klimaschutz! Dafür muss die Problematik der
219 Treibhausgasemissionen in Land- und Forstwirtschaft zielgenauer angegangen
220 werden! Im Rahmen des durch unseren Landwirtschaftsminister geführten Dialogs
221 zur Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein sind die Fragen der
222 Bekämpfung des Klimawandels und der Klimaanpassung die zentralen

223 Handlungsfelder. Wir fordern die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung
224 unten angeführter Aspekte die Ausarbeitung des entsprechenden Rahmen und der
225 Maßnahmen zügig fortzusetzen.

- 226 • Global denken, lokal handeln: Derzeit verbrauchen Deutschland und die EU
227 virtuell viele Mio ha für den Import von Tierfutter, Lebensmittel und
228 industriellen Rohstoffen. Es liegt im Sinne der Nachhaltigkeit diesen
229 „Fußabdruck“ deutlich zu reduzieren und mit den eigenen Flächen
230 auszukommen. Handelsabkommen, die den Import von Agrarprodukten aus
231 Ländern mit deutlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards erleichtern,
232 lehnen wir ab. Sie unterlaufen die nationalen Bemühungen zu einer
233 nachhaltigeren Landwirtschaft.
- 234 • Stärkere Ausrichtung der Agrarförderungen auf Klima-, Umwelt- und
235 Tierschutzaspekte: Landwirt*innen die bereit sind, höhere Leistungen für
236 den Klimaschutz in ihrem Betrieb umzusetzen, sollen dafür auch besonders
237 gestützt werden. Um die Potentiale der Böden für den Klimaschutz zu nutzen
238 bekommen Fruchtfolgen und Bodenbearbeitung eine neue Bedeutung. Die
239 Bindung von Treibhausgasen im Rahmen eines besseren Nährstoffmanagements,
240 die energetische Nutzung von Gülle und anderen Reststoffen sowie eine
241 andere Bewirtschaftung und Bearbeitung der Agrarflächen soll gefördert
242 werden. Der Tierbestand soll an regionalverfügbare Flächen gebunden sein
243 und einzelbetrieblich bei maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar
244 liegen, perspektivisch noch darunter. Grünlanderhalt und besonders auch
245 Weidehaltung muss wieder wirtschaftlich attraktiv werden.
- 246 • Bundesweite Ausweitung des Ökolandbaus bis 2025 auf mindestens 25 Prozent
247 der Fläche! Der ökologische Landbau ist Leitbild einer flächengebundenen
248 und vielfältigen Landwirtschaft. Durch Forschung und Förderung für die
249 Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaues, sowie die Förderung von
250 Absatzmöglichkeiten für Bio-Produkte wird interessierten Landwirten die
251 Umstellung auf Ökolandbau weiterhin ermöglicht und erleichtert werden.
- 252 • Eine Wasserwirtschaft, die mit höheren Wasserständen CO₂ im Boden bindet
253 und gleichzeitig einen Mehrwert für Natur- und Artenschutz liefert.
254 Insbesondere bei den in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich häufig
255 vorkommenden Moorflächen wollen wir die anhaltende Ausgasung durch höhere
256 Wasserstände in der Nutzung und durch Wiedervernässung dieser Flächen
257 deutlich vermindern. Unsere CO₂-Senken im Land, also vor allem
258 Dauergrünland, Moore und Wälder, wollen wir sichern, stärken und aufbauen
259 und dabei auch einen Mehrwert für den Naturschutz erzielen.
- 260 • Wälder schützen und Bäume pflanzen: Wir brauchen Wälder, die der
261 Klimakrise besser trotzen und dabei aktiven Klimaschutz betreiben. Bäume
262 sind unsere gewachsenen Verbündeten, wenn es darum geht, CO₂ zu binden.
263 Auch ein Teil der menschengemachten Emissionen kann so gebunden werden.
264 Sie sind unverzichtbar für den Klimaschutz. Der Aufbau eines naturnahen,
265 gesunden Waldes kann viele Millionen Tonnen CO₂ binden, bei nachhaltiger
266 Nutzung des Holzes auch dauerhaft. Auch in der Waldpolitik muss auf allen
267 Ebenen umgesteuert werden! Daher sollten ab sofort mindestens 0,5% des
268 Bundeshaushaltes in Programme zur globalen Baumpflanzung fließen. Diese
269 Mittel in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr sollen für

270 Baumpflanzungs-Initiativen z.B. entlang von Feldwegen, Straßen und zur
271 Ausweisung zusätzlicher Naturwaldflächen in Deutschland genutzt werden,
272 aber auch zu Waldschutz- und Baumpflanzungs-Initiativen in anderen Ländern
273 und Regionen unserer Welt, denn unser Klima hält sich nicht an Grenzen.

274 Zentrale Forderungen zusammengefasst:

- 275 • Unmittelbarer Beginn des Kohleausstiegs mit der Abschaltung erster
276 Kraftwerke zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Abschluss bis 2030,
- 277 • eine sektorübergreifende CO₂-Bepreisung in Höhe von zunächst 40/60 Euro
278 pro Tonne CO₂-Äquivalent (ABSTIMMUNG) einführen. Die Einnahmen werden den
279 Bürger*innen durch eine jährliche Pro-Kopf-Klimaprämie und durch eine
280 deutliche Absenkung der Stromsteuer vollständig zurückgegeben. Davon
281 profitieren vor allem Menschen mit geringen Einkommen,
- 282 • unser Ziel: 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030 / den
283 Ausbau der Erneuerbaren Energien sofort in großen Schritten beschleunigen
284 (ABSTIMMUNG)! Den Ausbaudeckel bei erneuerbaren Energien streichen,
285 Windenergie wieder in Schwung bringen, Förderung für Solarstrom vom Dach
286 verbessern, mit anderen Erneuerbaren verzahnen und mehr Flächen für Wind
287 und Solar zugänglich machen,
- 288 • Solarenergienutzung auf den Dächern und in der Freifläche vervielfachen
289 und ab sofort einen jährlichen Zubau von natur- und
290 artenschutzfreundlichen PV-Freiflächenanlagen auf mindestens 600 Hektar in
291 Schleswig-Holstein ermöglichen,
- 292 • die Befreiung von der EEG-Umlage auf Betriebe begrenzen, die nachweislich
293 einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund eines im internationalen
294 Vergleich höheren Industrie-Strompreises haben würden,
- 295 • Neuzulassungen von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen PKW im Jahr 2030
296 beenden und die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge durch ein Bonus-
297 Malus-System fördern,
- 298 • LKW-Maut ist auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen
299 ausweiten,
- 300 • Investitionsoffensive Bahn starten,
- 301 • jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen Reduzierung
302 fossiler LKW, Busse und Schiffe, sodass diese ab spätestens 2032 nur noch
303 mit erneuerbaren Antrieben zugelassen werden. Etwas später folgt die
304 Luftfahrt, wobei die Entwicklung emissionsarmer oder auf regenerativen
305 Energieträgern basierender Antriebe voranzutreiben ist. Parallel ist der
306 Treibstoffverbrauch bei Interkontinentalflügen durch Routen- und Höhenwahl
307 weiter zu senken,
- 308 • Flugverkehr in die CO₂-Bepreisung einbeziehen, Kerosin besteuern,
- 309 • die vollständige steuerliche Absetzbarkeit der energetischen
310 Gebäudesanierung für selbstnutzende Eigentümer*innen ab Januar 2020

- 311 einführen und die Förderung der energetischen Gebäudesanierung deutlich
312 steigern,
- 313 • eine Einspeiseverpflichtung der Netzbetreiber für CO₂-neutral produzierten
314 Wasserstoff in das Erdgasnetz mit Erhöhung der Einspeisung entsprechend
315 der Produktion aus Wind- und Sonnenstrom,
- 316 • „Global denken, lokal handeln“ und Handelsabkommen ausschließen, die
317 Umwelt- oder Sozialstandards unterlaufen,
- 318 • stärkere Ausrichtung der Agrarsubventionen an Klima-, Umwelt- und
319 Tierschutzaspekte, die Ausweitung des Ökologischen Landbaus,
- 320 • Maßnahmen um Moore erhalten und wieder zu vernässen sowie eine verbesserte
321 Wasserwirtschaft,
- 322 • Grünlandschutz, Weidewirtschaft und eine flächengebundene Tierhaltung,
- 323 • Wald schützen und Bäume pflanzen. Ab sofort sollten mindestens 0,5% des
324 Bundeshaushaltes in Programme zur globalen Baumpflanzung fließen.

K 1-3&7 NEU Mutiges GRÜNES Sofortprogramm für Klimaschutz!

Antragsteller*in: Landesvorstand, Jan Philipp Albrecht (KV Kiel), Philipp Schmagold (KV Kiel), Ingrid Nestle (KV Steinburg), LAG Landwirtschaft
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1. Abstimmung zum Einstiegspreis mit entsprechender Anpassung an den rot markierten Stellen: A) 40 Euro B) 60 Euro C) 40 Euro und 2021 auf 60 Euro steigern
2. Abstimmung: Soll in die Formulierung 100% Strom aus Erneuerbaren Energien das Jahr 2030 als Ziel aufgenommen werden?

Mutiges GRÜNES Sofortprogramm für Klimaschutz!

Kombination aus den Anträgen K1, K2, K3, K7

Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt, die globale Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen wie folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die Klimaforschung ist sich einig: Jedes Zehntel Grad zählt, um die dramatischen Folgen des globalen Temperaturanstiegs zu begrenzen. Der Kampf gegen die globale Überhitzung unseres Planeten ist die vorrangige Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts. Daher fordern wir GRÜNE, das anspruchsvolle Ziel einer maximalen Erhitzung um 1,5°C zum Leitmotiv des Klimaschutzpfades in Deutschland zu machen. Schon eine Erhitzung um 2°C würde die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedrohen – unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes Zukunftsszenario: Die gravierende Klimakrise zwingt schon heute weltweit mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege zusammen. Auch mitten in Europa zeigen sich die Auswirkungen mehr und mehr: Denken wir doch nur an den Extremsommer des vergangenen Jahres – und in diesem Jahr: 30°C am Polarkreis, Waldbrände von Griechenland bis Schweden, ausgedörrte Landschaften und Ernteauffälle in halb Europa.

Wir müssen viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige Jahre und Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Wir werden unsere Politik danach ausrichten, im Zeitraum zwischen 2035 und 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Die Ideen, Instrumente und Technologien für ernsthaften Klimaschutz sind vorhanden. Die Unterstützung in der Bevölkerung wächst und wächst. Die Kinder, von denen wir unsere Erde nur geborgt haben, gehen zu Hunderttausenden für Klimaschutz auf die Straße. Etlliche Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht, weil sie wissen, dass eine Green Economy neue Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze schaffen wird. Klimaschutz ist nicht nur die ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft unserer Wirtschaft: Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit Menschen- und Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt eine Abkehr von maßloser Überproduktion und Massenkonsum. Nicht nur im Interesse des Industriestandortes, sondern im Interesse der Menschen, des Gewerbes und des Handels ist der Übergang zu einer ressourcenleichten Produktion

40 ohne Klimabelastung zu erzielen. Nur so schaffen wir ein dauerhaft lebenswertes
41 Deutschland und erhalten unseren Planeten so, wie wir ihn kennen. Wir wünschen
42 uns, dass Klimaschutz als Chance für wirtschaftlichen Erfolg, nachhaltiges
43 Unternehmertum und Innovation sowie Motor des Arbeitsmarktes begriffen wird. Wir
44 erwarten die Weiterentwicklung unserer sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines
45 sozio-ökologischen Wirtschaftsmodells, das die breit diskutierten Ideen von
46 Postwachstum, Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlökonomie einbezieht.

47 Die Europawahl und die Fridays-for-Future-Bewegung zeigen, dass die Bürger*innen
48 konsequenten Klimaschutz wollen und keine parteipolitische Bedenkenträgerei.
49 Unser Land braucht jetzt einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen und
50 politischen Kraftakt, um den Pariser Klimavertrag zu erfüllen und unserer und
51 besonders allen zukünftigen Generationen die Chance zu geben, weiter in Freiheit
52 zu leben. Mit dem von den Regierungsparteien im Bund vorgelegten Papier zum
53 Klimaschutz werden zwar nun eine Reihe von wichtigen – gerade auch durch die
54 schleswig-holsteinische Jamaika-Koalition vorangebrachten – Forderungen
55 aufgegriffen und ein allererster Einstieg in einen einheitlichen Mindestpreis
56 für CO₂ vorgeschlagen. Diese Ansätze sind allerdings so zurückhaltend, dass sie
57 für eine echte Wende in Richtung konsequenter Dekarbonisierung im Verkehrs- und
58 Wärmesektor nicht geeignet sind und damit nötige Anpassung erneut um Jahre
59 hinausschieben – sie blockieren Klimaschutz und Energiewende weiter und setzen
60 einen falschen marktwirtschaftlichen Rahmen, bei dem man auch nicht „dagegen an
61 subventionieren“ kann. Es ist daher allerhöchste Zeit, dass die Bundesregierung
62 mit ambitionierten Maßnahmen den Klimaschutz vorantreibt, statt ihn weiter zu
63 blockieren. Die Bundesregierung muss umgehend entscheidende Weichen stellen, und
64 zwar in folgenden vier Bereichen:

- 65 1. Die zügige Einleitung des Kohleausstiegs und ein deutlich forciertes
66 Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Sektorenkopplung.
- 67 2. Der schnelle Einstieg in die CO₂-Bepreisung mit 40/60 € pro Tonne CO₂ als
68 Basispreis (1. ABSTIMMUNG) und eine soziale Kompensation per Klimageld.
- 69 3. Ein Klimaschutzgesetz als gesetzlichen Rahmen für Planungssicherheit in
70 den Bereichen Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft erlassen.
- 71 4. Die Potentiale der Klimaschutzleistungen in Land- und Forstwirtschaft
72 erkennen, nutzen und ausbauen.

73 Wir können jetzt zeigen, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand
74 und gesellschaftlicher Zusammenhalt in einem Industrieland im 21. Jahrhundert
75 Hand in Hand gehen. Wir würden massiv davon profitieren – sowohl durch höhere
76 Lebensqualität, als auch mit Blick auf Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze der
77 Zukunft. In Deutschland gibt es mehr als genug Energie und Ideenreichtum, um die
78 entscheidende Zukunftsfrage des 21. Jahrhunderts wieder entschlossen anzugehen.
79 Der Moment dafür ist jetzt. Klare und mutige Entscheidungen sind erforderlich.

80 Dieses Papier ist auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir haben konkrete
81 Vorschläge formuliert. Für ihre Umsetzung bieten wir sowohl im Bundestag als
82 auch im Bundesrat unsere Unterstützung an. Entscheidend ist, dass Deutschland
83 seine nationalen, europäischen und international verbindlich zugesagten Ziele
84 erreicht. Über den besten und schnellsten Weg dorthin sind wir offen für jeden
85 konstruktiven Dialog.

86 Kohleausstieg einleiten und Energiewende beschleunigen

87 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Speichern und Netzen, muss dringend
88 beschleunigt werden. Das ist genauso klimapolitisch notwendig wie ökonomisch
89 vernünftig, denn Energie aus Wind und Sonne ist heute schon günstiger als neue
90 Gas- und Kohlekraftwerke.

91 Der Ausbau wird jedoch derzeit vom klimaschädlichen Kohlestrom blockiert, für
92 den nicht nur jährlich 240 Millionen Tonnen CO₂ in die Luft geblasen werden,
93 sondern der auch die Netze verstopft und gegenüber den Erneuerbaren einen
94 unfairen Wettbewerbsvorteil hat. Viele Monate nachdem die von der
95 Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission ihren Kompromiss für den Ausstieg
96 aus der Kohleverstromung vorgelegt hat, hat es die Große Koalition nicht
97 geschafft, den Kohleausstieg einzuleiten. Wir brauchen schnell einen
98 verbindlichen Abschaltplan bis 2030 und den konkreten Einstieg in den Ausstieg.
99 Bis Ende 2022 sollen mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und
100 ein Drittel der Steinkohlekapazitäten abgeschaltet werden. Zudem soll
101 sichergestellt werden, dass das Strukturfördergesetz mit einem Volumen von 40
102 Milliarden Euro an konkrete Abschaltungen gekoppelt wird.

103 Während weltweit immer mehr in Erneuerbare investiert wird, brechen allerdings
104 im Land der Erfindung der „Energiewende“ die Investitionen ein. Um die Segel
105 wieder in den Wind zu stellen, wollen wir bestehende regulatorische Hemmnisse
106 beseitigen und so „ermöglichen“ statt „verhindern“. Denn was wir derzeit
107 erleben, ist das genaue Gegenteil. Trotz Klagen aus Energiewirtschaft und
108 Industrie bleibt die Bundesregierung untätig, obwohl die Unternehmen dringenden
109 Klärungsbedarf haben und am überbordenden Maß bürokratischer Regeln verzweifeln.
110 Was passiert mit funktionstüchtigen aber nicht mehr geförderten Wind-, PV- und
111 Biomasseanlagen, die es ab 2021 immer häufiger geben wird? Darf bald jeder
112 wahlkämpfende Landespolitiker sein Bundesland zur Tabuzone für den
113 Windkraftausbau erklären? Diese und viele weitere Fragen stehen unbeantwortet im
114 Raum und versprühen das Gift der Verunsicherung in einer Branche, die
115 Milliardeninvestitionen zu stemmen hat und die dringend Planungssicherheit
116 braucht. Seit mehr als zwei Jahren beobachten wir einen Stillstand der
117 Rechtsetzung und immer wieder gab es Vorschläge, die den Zubau der Erneuerbaren
118 weiter ausbremsen. Zahlreiche Bundesratsinitiativen aller Länder zeugen aber
119 davon, dass es anders gehen kann, wenn man will:

- 120 • Es gilt alle Deckel im EEG zu streichen, damit die klimafeindliche
121 Begrenzung des Ökostromausbaus beendet wird. Insbesondere den Ausbau der
122 Windenergie an Land und den der Solarenergie müssen wir beschleunigen.
123 Unser Ziel ist entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen
124 (Sektorkopplungsstudie Prof. Dr. Quaschnig) ein Zubau von jährlich
125 mindestens 6 GW netto Wind an Land, 3 GW netto Wind auf See und 15 GW
126 netto Photovoltaik. Uns ist klar, dass diese Anhebung des Zubaus an
127 erneuerbaren Energie-Kraftwerken nicht von heute auf morgen möglich sein
128 wird, weil die amtierende schwarz-rote Bundesregierung den Zubau der
129 Erneuerbaren zu effektiv und verbunden mit viel Bürokratie vor die Wand
130 gefahren hat. Durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung
131 von Flächen in öffentlicher Hand, die Nutzung aller zur
132 Solarenergienutzung geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude wie Schulen,
133 Turnhallen, Finanzämter, Polizeistationen, Kasernen usw. und durch weitere
134 geeignete Maßnahmen werden wir den Ausbau der Erneuerbaren aber wieder

135 viel attraktiver und planbarer machen und das Tempo des Ausbaus der
136 Erneuerbaren um ein Vielfaches steigern und 2030 bei 100% Ökostrom
137 angekommen zu sein.

138 • Die Einführung von Ausschreibungen hat zu einer erheblichen Reduzierung
139 der noch in der Entwicklung stehenden Projekte geführt, die Einführung der
140 Ausschreibungsmodelle müssen zurückgenommen werden.

141 • Um das Potential unserer Städte und Industriegebiete für den PV-Ausbau zu
142 nutzen, müssen wir die Mieterstromregelungen vereinfachen,
143 Rechtssicherheit für Vermieter*innen schaffen und die Ausschreibungen so
144 anpassen, dass alle, die bauen wollen, auch zum Zuge kommen können.
145 Außerdem muss die Solarenergie im Außenbereich ebenso wie die Windkraft
146 privilegiert werden.

147 • Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich von 110m beiderseits von
148 Autobahnen und Schienen sollen als landwirtschaftliche Nutzung, als
149 sogenannte "Sonnen-Ernte", gelten. Dadurch sind für diesen Bereich weder
150 Flächennutzungsplan (F-Plan) noch Bebauungsplan (B-Plan) anzupassen und
151 der Ausbau der Solarenergienutzung ist zeitnah machbar. Die Verankerung im
152 Erdreich erfolgt dabei ohne Beton, sondern durch demontierbare Erdanker
153 bzw. Erdschrauben. Und: nachhaltig betriebene PV-Freiflächenanlagen sind
154 deutlich insekten- und vogelfreundlicher als konventionell betriebene
155 landwirtschaftliche Ackerflächen.

156 • Um den Ausbau der Solarenergie in Schleswig-Holstein voranzutreiben, soll
157 der Austausch zwischen Vertreter*innen der Wirtschaft, des Naturschutzes
158 sowie der Verwaltung gestärkt werden. Flankiert wird dies mit
159 Beratungsangeboten für Kommunen und einem Leitfaden „Gute fachliche
160 Praxis“ bei Planung, Errichtung und Betrieb von Solaranlagen unter
161 Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutz.

162 Ein fairer und ehrlicher Preis für CO₂-Ausstoß

163 Ohne einen ehrlichen CO₂-Preis und die Abschaffung von Subventionen bei fossiler
164 Energienutzung ist weiter Stillstand angesagt. Der Umstieg auf Alternativen, die
165 auf der Basis Erneuerbarer Energien entstehen, muss günstiger sein, als das
166 Verharren auf Verhaltensmustern und Technologien, die am fossilen
167 Energieverbrauch festhalten. Dazu fordern wir die Landesregierung auch auf,
168 weitergehende Schritte zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie zu Umsetzung
169 und Ausbau der vielen Bausteine der Sektorkopplung zu ergreifen.

170 Dafür brauchen wir einen Einstieg mit einem CO₂-Preis von anfänglich mindestens
171 40/60 Euro [Abstimmung] pro Tonne. Klimafreundliche Innovationen werden belohnt,
172 kommen in eine Wirtschaftlichkeit, klimaschädliches Verhalten wird verteuert.

173 Wir wollen allen Bürger*innen und Wirtschaftszweigen einen kalkulierbaren
174 Übergang mit hohen Effizienzgewinnen ermöglichen. Das ist nicht nur ökonomisch
175 wirksam, sondern auch ökologisch sinnvoll und die Chance für eine
176 sozialverträgliche Energiewende.

177 Der CO₂-Preis muss in weiteren Schritten sukzessive aber zeitnah und verlässlich
178 auf ein Niveau angehoben werden, das den Kosten entspricht, die durch den CO₂-
179 Ausstoß verursacht werden. Das sind derzeit 180 Euro/t CO₂. Die Höhe dieses

180 Preises hängt davon ab, wie konsequent verschiedene Maßnahmen der Reduktion der
181 Klimagase umgesetzt werden und wirken. Es gilt: je früher die
182 marktwirtschaftlichen Anreize wirken, umso schneller setzen sich Innovationen
183 durch. Eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft wird dann erreichbar sein, wenn
184 Produktivität und Profitabilität sich auch daran bemisst, wie viel CO₂
185 ausgestoßen wurde.

186 Teile der Einnahmen können den Bürger*innen durch eine jährlich auszuzahlende
187 Pro-Kopf-Klimaprämie zurückgegeben werden. Davon profitieren vor allem Menschen
188 mit geringeren Einkommen. Wir werden die Einnahmen aber auch verwenden, um
189 Stromnebenkosten wie Stromsteuer oder EEG-Umlage für Haushalte und kleine und
190 mittlere Unternehmen zu reduzieren. Weitere Herausforderungen sind z.B.:
191 Ertüchtigung der Wärmeversorgung sowie Klimaneutrale Mobilität für alle
192 sicherstellen.

193 Klimaschutz einen rechtlichen Rahmen geben

194 Wir GRÜNE fordern, dass sich Deutschland in einem Klimaschutzgesetz das Ziel
195 setzt, mehr als 75 Prozent der Treibhausgasemissionen – (bezogen auf 1990) bis
196 2030 einzusparen. Dabei müssen die Maßnahmen so gewählt werden, dass sie in
197 Ihrer Gesamtheit geeignet sind dieses Ziel zu erfüllen. Die bisherigen
198 Zielsetzungen der schwarz-roten Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend.

199 Klimaschutzleistungen in der Land- und Forstwirtschaft mobilisieren.

200 Land- und Forstwirtschaft können Klimaschutz! Dafür muss die Problematik der
201 Treibhausgasemissionen in Land- und Forstwirtschaft zielgenauer angegangen
202 werden! Im Rahmen des durch unseren Landwirtschaftsminister geführten Dialogs
203 zur Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein sind die Fragen der
204 Bekämpfung des Klimawandels und der Klimaanpassung die zentralen
205 Handlungsfelder. Wir fordern die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung
206 unten angeführter Aspekte die Ausarbeitung des entsprechenden Rahmen und der
207 Maßnahmen zügig fortzusetzen.

208 • Global denken, lokal handeln: Derzeit verbrauchen Deutschland und die EU
209 virtuell viele Mio ha für den Import von Tierfutter, Lebensmittel und
210 industriellen Rohstoffen. Es liegt im Sinne der Nachhaltigkeit diesen
211 „Fußabdruck“ deutlich zu reduzieren und mit den eigenen Flächen
212 auszukommen. Handelsabkommen, die den Import von Agrarprodukten aus
213 Ländern mit deutlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards erleichtern,
214 lehnen wir ab. Sie unterlaufen die nationalen Bemühungen zu einer
215 nachhaltigeren Landwirtschaft.

216 • Stärkere Ausrichtung der Agrarförderungen auf Klima-, Umwelt- und
217 Tierschutzaspekte: Landwirt*innen die bereit sind, höhere Leistungen für
218 den Klimaschutz in ihrem Betrieb umzusetzen, sollen dafür auch besonders
219 gestützt werden. Um die Potentiale der Böden für den Klimaschutz zu nutzen
220 bekommen Fruchtfolgen und Bodenbearbeitung eine neue Bedeutung. Die
221 Bindung von Treibhausgasen im Rahmen eines besseren Nährstoffmanagements,
222 die energetische Nutzung von Gülle und anderen Reststoffen sowie eine
223 andere Bewirtschaftung und Bearbeitung der Agrarflächen soll gefördert
224 werden. Der Tierbestand soll an regionalverfügbare Flächen gebunden sein
225 und einzelbetrieblich bei maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar

226 liegen, perspektivisch noch darunter. Grünlanderhalt und besonders auch
227 Weidehaltung muss wieder wirtschaftlich attraktiv werden.

228 • Bundesweite Ausweitung des Ökolandbaus bis 2025 auf mindestens 25 Prozent
229 der Fläche! Der ökologische Landbau ist Leitbild einer flächengebundenen
230 und vielfältigen Landwirtschaft. Durch Forschung und Förderung für die
231 Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaues, sowie die Förderung von
232 Absatzmöglichkeiten für Bio-Produkte wird interessierten Landwirten die
233 Umstellung auf Ökolandbau weiterhin ermöglicht und erleichtert werden.

234 • Eine Wasserwirtschaft, die mit höheren Wasserständen CO₂ im Boden bindet
235 und gleichzeitig einen Mehrwert für Natur- und Artenschutz liefert.
236 Insbesondere bei den in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich häufig
237 vorkommenden Moorflächen wollen wir die anhaltende Ausgasung durch höhere
238 Wasserstände in der Nutzung und durch Wiedervernässung dieser Flächen
239 deutlich vermindern. Unsere CO₂-Senken im Land, also vor allem
240 Dauergrünland, Moore und Wälder, wollen wir sichern, stärken und aufbauen
241 und dabei auch einen Mehrwert für den Naturschutz erzielen.

242 • Wälder schützen und Bäume pflanzen: Wir brauchen Wälder, die der
243 Klimakrise besser trotzen und dabei aktiven Klimaschutz betreiben. Bäume
244 sind unsere gewachsenen Verbündeten, wenn es darum geht, CO₂ zu binden.
245 Auch ein Teil der menschengemachten Emissionen kann so gebunden werden.
246 Sie sind unverzichtbar für den Klimaschutz. Der Aufbau eines naturnahen,
247 gesunden Waldes kann viele Millionen Tonnen CO₂ binden, bei nachhaltiger
248 Nutzung des Holzes auch dauerhaft. Auch in der Waldpolitik muss auf allen
249 Ebenen umgesteuert werden! Daher sollten ab sofort mindestens 0,5% des
250 Bundeshaushaltes in Programme zur globalen Baumpflanzung fließen. Diese
251 Mittel in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr sollen für
252 Baumpflanzungs-Initiativen z.B. entlang von Feldwegen, Straßen und zur
253 Ausweisung zusätzlicher Naturwaldflächen in Deutschland genutzt werden,
254 aber auch zu Waldschutz- und Baumpflanzungs-Initiativen in anderen Ländern
255 und Regionen unserer Welt, denn unser Klima hält sich nicht an Grenzen.

256 Zentrale Forderungen zusammengefasst:

- 257 • Unmittelbarer Beginn des Kohleausstiegs mit der Abschaltung erster
258 Kraftwerke zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Abschluss bis 2030,
- 259 • eine sektorübergreifende CO₂-Bepreisung in Höhe von zunächst 40/60 Euro
260 pro Tonne CO₂-Äquivalent (ABSTIMMUNG) einführen. Die Einnahmen werden den
261 Bürger*innen durch eine jährliche Pro-Kopf-Klimaprämie und durch eine
262 deutliche Absenkung der Stromsteuer vollständig zurückgegeben. Davon
263 profitieren vor allem Menschen mit geringen Einkommen,
- 264 • unser Ziel: 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien / bis 2030
265 (2.ABSTIMMUNG)! Den Ausbaudeckel bei erneuerbaren Energien streichen,
266 Windenergie wieder in Schwung bringen, Förderung für Solarstrom vom Dach

- 267 verbessern, mit anderen Erneuerbaren verzahnen und mehr Flächen für Wind
268 und Solar zugänglich machen,
- 269 • die Befreiung von der EEG-Umlage auf Betriebe begrenzen, die nachweislich
270 einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund eines im internationalen
271 Vergleich höheren Industrie-Strompreises haben würden,
- 272 • Neuzulassungen von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen PKW im Jahr 2030
273 beenden und die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge durch ein Bonus-
274 Malus-System fördern,
- 275 • LKW-Maut ist auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen
276 ausweiten,
- 277 • Investitionsoffensive Bahn starten,
- 278 • jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen Reduzierung
279 fossiler LKW, Busse und Schiffe, sodass diese ab spätestens 2032 nur noch
280 mit erneuerbaren Antrieben zugelassen werden. Etwas später folgt die
281 Luftfahrt, wobei die Entwicklung emissionsarmer oder auf regenerativen
282 Energieträgern basierender Antriebe voranzutreiben ist. Parallel ist der
283 Treibstoffverbrauch bei Interkontinentalflügen durch Routen- und Höhenwahl
284 weiter zu senken,
- 285 • Flugverkehr in die CO₂-Bepreisung einbeziehen, Kerosin besteuern,
- 286 • die vollständige steuerliche Absetzbarkeit der energetischen
287 Gebäudesanierung für selbstnutzende Eigentümer*innen ab Januar 2020
288 einführen und die Förderung der energetischen Gebäudesanierung deutlich
289 steigern,
- 290 • eine Einspeiseverpflichtung der Netzbetreiber für CO₂-neutral produzierten
291 Wasserstoff in das Erdgasnetz mit Erhöhung der Einspeisung entsprechend
292 der Produktion aus Wind- und Sonnenstrom,
- 293 • „Global denken, lokal handeln“ und Handelsabkommen ausschließen, die
294 Umwelt- oder Sozialstandards unterlaufen,
- 295 • stärkere Ausrichtung der Agrarsubventionen an Klima-, Umwelt- und
296 Tierschutzaspekte, die Ausweitung des Ökologischen Landbaus,
- 297 • Maßnahmen um Moore erhalten und wieder zu vernässen sowie eine verbesserte
298 Wasserwirtschaft,
- 299 • Grünlandschutz, Weidewirtschaft und eine flächengebundene Tierhaltung,
- 300 • Wald schützen und Bäume pflanzen. Ab sofort sollten mindestens 0,5% des
301 Bundeshaushaltes in Programme zur globalen Baumpflanzung fließen.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

André Bajorat (KV Pinneberg)

K 2 Klimaschutz ernst gemeint – Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit endlich schließen

Antragsteller*in: Ingrid Nestle (KV Steinburg), LAG Energie
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Klimaschutz ernst gemeint – Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit endlich
2 schließen

3 Am 20. September diesen Jahres fanden weltweit die größten Klimademos aller
4 Zeiten statt. Es war ein beeindruckendes und über die Maßen dringliches Zeichen,
5 im Angesicht der Klimakrise wissenschaftliche Fakten endlich ernst zu nehmen und
6 statt der Beschränkung auf warme Worte endlich angemessen zu handeln.

7 Es ist leider eindeutig: das von der Bundesregierung am 20. September vorgelegte
8 Maßnahmenpaket leistet bei weitem nicht den erforderlichen Beitrag Deutschlands
9 zur Erreichung der Klimaziele von Paris. Dieser Befund wird selbst von Beratern
10 der Bundesregierung geteilt

11 Viel zu spät beginnt das Paket zu greifen. Der Einstiegspreis für CO₂ von 10
12 Euro/t ist eher ein schlechter Witz als ein Steuerungselement. Der Einbau von
13 fossilen Heizungen wird munter gefördert und weitere Ölheizungen neu eingebaut,
14 bis 2026 ein auch schon wieder eingeschränktes Verbot greift. In den nächsten
15 Jahren greifen lediglich ein paar Subventionen und neues Unheil für den
16 Klimaschutz: mit der Festlegung des Mindestabstands von Windrädern zu Dörfern
17 und ganz neu auch dorfähnlichen Strukturen, macht die Bundesregierung die
18 Erreichung ihrer eigenen Erneuerbaren-Ziele unmöglich. Und sie weiß das, hat das
19 Umweltbundesamt doch erst kürzlich genau darauf hingewiesen.

20 Dieser Mangel an erneuerbarem Strom unterminiert letztlich auch den Rest des
21 Paketes, bei dem wirksame Maßnahmen zwar spät kommen, aber immerhin ein paar
22 Tappenschritte mehr als früher aufgeschrieben sind. Ohne erneuerbaren Strom
23 ergibt der Umstieg auf Elektromobilität keinen Sinn. Ohne erneuerbaren Strom
24 wird die Umstellung der Heizungssysteme wieder bei fossilen Lösungen landen –
25 genug Biomasse für Heizen in ganz Deutschland haben wir jedenfalls nicht. Und
26 das energiesparende Dämmen von Häusern wird auch wieder vernachlässigt.

27 Aber nicht nur klimapolitisch, auch sozialpolitisch ist das Paket eine
28 Unverschämtheit. Weil die Regierung sich nicht traut, klimaschädliche Strukturen
29 kleiner zu machen, fallen in ihrem Paket alle Kosten für neue Infrastruktur
30 extra an. Sie fördert Straße und Schiene, nicht Schiene statt Straße. Sie
31 fördert ÖPNV und gleichzeitig in sehr viel größerem Maße zum Beispiel über das
32 Diesel-Privileg die alten Verbrenner-Autos. Da ist es kein Wunder, dass kaum
33 Geld bleibt für den sozialen Ausgleich. Gerade einmal um einen halben Cent will
34 die Bundesregierung als Ausgleich für den CO₂-Preis die EEG-Umlage senken. Und
35 auch das erst in ein paar Jahren. Wir Grüne haben bei unserem Konzept des CO₂-
36 Preises hingegen immer darauf geachtet, dass die Einnahmen vollständig an die
37 Bürger zurückgegeben werden. Und zwar so, dass im Schnitt die Bürger mit weniger
38 Geld in der Tasche profitieren. Unser CO₂-Preis ist in erster Linie natürlich
39 ein Klimaschutzinstrument, aber zugleich eine leichte Umverteilung von oben nach
40 unten. Denn es ist weder notwendig noch wünschenswert, dass Klimaschutz das

41 Leben der Ärmeren erschwert. Die Bundesregierung agiert hingegen sozial
42 ungerecht: Mit der Erhöhung der Pendlerpauschale steigert sie nicht nur die
43 umweltschädlichen Subventionen auf ein neues Rekordniveau, sie schüttet auch
44 einen großen Batzen Geld mal wieder fast ausschließlich in die Taschen der
45 Besserverdiener. Genau die finanzschwächere Hälfte der Bevölkerung profitiert
46 nämlich kaum oder nicht von der Erhöhung, weil sie gar nicht genug Steuern
47 zahlt, um in den Genuss der Pendlerpauschale zu kommen.

48 Wir begrüßen deshalb, dass die Landesregierung die festen Abstände der Windräder
49 von 1000 Metern für Schleswig-Holstein ablehnt und das entsprechende Opt-Out
50 nutzen wird. Wir fordern sie auf, bei ihren Gesprächen mit Vertretern anderer
51 Bundesländer dafür zu werben, dass möglichst viele Länder dieser Initiative
52 folgen. Außerdem bitten wir sie, sich in Gesprächen mit der Bundesregierung
53 sowohl für eine Neujustierung der Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit dem
54 Vertrag aus Paris als auch für eine sozial gerechte Lösung einzusetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Alexander Fischbach (KV Kiel); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg)

K 3 Konsequenter Klimaschutz braucht ehrlichen CO2-Preis und starke CO2-Senken

Gremium:	Landesvorstand und Jan Philipp Albrecht (KV Kiel)
Beschlussdatum:	28.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

1 Konsequenter Klimaschutz braucht ehrlichen CO2-Preis und starke CO2-Senken

2 Der menschengemachte Klimawandel erfordert von uns sofortiges und consequentes
3 Handeln, um die international vereinbarten Klimaziele einzuhalten und damit
4 schlimmste Folgen für die Menschheit und unsere Umwelt einzudämmen. Zur
5 Erreichung dieser Ziele, auch im Lichte der jüngsten Erkenntnisse über die
6 Beschleunigung der Klimaveränderungen und der damit verbundenen Effekte, müssen
7 wir bis 2050 eine nahezu ausgeglichene Treibhausgasbilanz erreichen. Mit dem
8 auch von uns Grünen eingeschlagenen Weg ist das Land Schleswig-Holstein auf dem
9 richtigen Kurs, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dennoch wird möglicherweise
10 das für 2020 gesetzte Zwischenziel leicht verfehlt.

11 Das Klimapaket nachbessern, weitere Schritte Voranbringen

12 Dies liegt zum einen an den vollkommen unzureichenden Dekarbonisierungsansätzen
13 in den Sektoren Verkehr und Wärme, die maßgeblich auf Bundesebene zu setzen
14 sind. Mit dem von den Regierungsparteien im Bund vorgelegten Papier zum
15 Klimaschutz werden zwar nun eine Reihe von wichtigen – gerade auch durch die
16 schleswig-holsteinische Jamaika-Koalition vorangebrachten – Forderungen
17 aufgegriffen und ein allererster Einstieg in einen einheitlichen Mindestpreis
18 für CO2 vorgeschlagen. Diese Ansätze sind allerdings so zurückhaltend, dass sie
19 für eine echte Wende in Richtung consequenter Dekarbonisierung im Verkehrs- und
20 Wärmesektor nicht geeignet sind und schieben damit nötige Anpassung erneut um
21 Jahre heraus. Wir werden uns daher in der Landesregierung dafür einsetzen, das
22 Klimapaket in seiner konkreten Umsetzung nachzubessern und setzen dabei
23 insbesondere auf einen ehrlicheren CO2-Preis, die Abschaffung von Subventionen
24 bei fossiler Energienutzung sowie eine deutlichere Entlastung der
25 Verbraucherinnen und Verbraucher über den Strompreis. Der Umstieg auf
26 Alternativen, die auf der Basis Erneuerbarer Energien entstehen, muss günstiger
27 sein, als das Verharren auf Verhaltensmustern und Technologien, die am fossilen
28 Energieverbrauch festhalten. Dazu fordern wir die Landesregierung auch auf,
29 weitergehende Schritte zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie
30 zur Förderung der Sektorkopplung zu ergreifen.

31 Die Landwirtschaft mitnehmen, Moor und Wald aufbauen

32 Zum anderen liegt die bisherige Zielverfehlung an der bislang ungenügend
33 angegangenen Problematik der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft. Hier
34 bedarf es nicht zuletzt mit Blick auf die Brandrodungen im Amazonas und die
35 zunehmende Entkopplung von Tierhaltung und Fläche ein Umdenken. Im Rahmen des
36 durch unseren Landwirtschaftsminister angeregten Dialogs zur Zukunft der
37 Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist die Frage von Klimawandel und
38 Klimaanpassung eine der beiden zentralen Handlungsfelder. Wir wollen dafür
39 sorgen, dass Landwirtinnen und Landwirte, die bereit sind, besondere Leistungen
40 für den Klimaschutz in ihrem Betrieb umzusetzen, dafür auch besonders gefördert

41 werden. Neben der stärkeren Ausrichtung der EU-Agrarförderung auf Klima,
42 Umwelt- und Tierschutzaspekte wollen wir die Bindung von Treibhausgasen im
43 Rahmen eines besseren Nährstoffmanagements, der Vergasung von Gülle sowie durch
44 eine andere Bewirtschaftung und Bearbeitung der Agrarflächen fördern. Dazu
45 gehört auch die naturnahe Neuwaldbildung und eine Wasserwirtschaft, die mit
46 höheren Wasserständen CO₂ im Boden bindet und gleichzeitig einen Mehrwert für
47 Natur- und Artenschutz liefert. Insbesondere bei den in Schleswig-Holstein
48 überdurchschnittlich häufig vorkommenden Moorflächen wollen wir die anhaltende
49 Ausgasung durch eine andere Nutzung und durch Wiedervernässung dieser Flächen
50 deutlich vermindern. Unsere CO₂-Senken im Land – also vor allem Dauergrünland,
51 Moore und Wälder – wollen wir stärken und aufbauen. Wir fordern die
52 Landesregierung auf, hierfür einen entsprechenden Rahmen auszuarbeiten.

Begründung

erfolgt mündlich

K 5 Förderung des Aufbaus von Klimaschutzstrukturen

Antragsteller*in: Kreisvorstand Kiel, Kreisvorstand Plön, Lasse Bombien (Kreisvorstand Rendsburg-Eckernförde)
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Förderung des Aufbaus von Klimaschutzstrukturen
- 2 Der Landesparteitag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die
- 3 Landesregierung auf, den Aufbau von Strukturen zur effektiven und effizienten
- 4 Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes durch Unterstützungsmaßnahmen zu fördern,
- 5 um den Herausforderungen der Klimakrise in den Kreisen und kreisfreien Städten
- 6 zu begegnen.

Begründung

Begründung:

Schleswig-Holstein ist durch äußerst kleinteilige Strukturen geprägt und besteht bei gerade einmal knapp 2,9 Mio. Menschen aus über 1100 politisch selbständigen Städten und Gemeinden. Der Großteil der Gemeinden in SH hat also weniger als 1000 Einwohner*innen und ist viel zu klein um die notwendigen Ressourcen für einen effektiven und effizienten Klimaschutz vorzuhalten. 1022 dieser Städte und Gemeinden haben sich zur effektiveren und effizienteren Verwaltungsarbeit auf Amtsebene zusammengeschlossen. Aber selbst auf Ebene der Ämter wird der Klimaschutz (genauso wie die Klimaanpassung) in SH kaum behandelt. Aktueller Stand an Ämtern mit eigenem Klimaschutzmanagement: 7

Das bedeutet, dass für einen effektiven und effizienten Klimaschutz vor Ort Personal fehlt, welches sich um diese Belange kümmern kann. Daher kommt den Kreisen in SH hier eine Schlüsselrolle zu. Doch selbst auf Kreisebene sind meist zu wenige Stellen für Klimaschutz und Klimaanpassung vorhanden (meistens nur eine einzige Stelle). Dazu kommt, dass Klimaanpassung und Klimaschutz als Querschnittsthemen fast alle Bereiche des täglichen Lebens und somit alle Handlungsfelder der Kommunen betreffen. Um die klimapolitischen Ziele Deutschlands und Schleswig-Holsteins zu erreichen, wäre daher für jedes dieser vielen Felder ein hohes Maß an fachlicher Expertise und Erfahrung notwendig. Bei lediglich ein oder zwei Stellen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung kann diese Expertise aber nicht aufgebaut werden.

Daher haben sich nun einige Kommunen und Kreise auf den Weg gemacht und überlegen, wie und in welcher Form der Klimaschutz und die Klimaanpassung effektiv und effizient gestaltet werden können. Beispielhaft ist hier der Kreis Rendsburg-Eckernförde zu nennen, der zurzeit den Aufbau einer kreisweiten Klimaschutzagentur unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfolgt. Solche und ähnliche Maßnahmen der Kreise und Kommunen in SH sollen durch das Land unterstützt und (personell und finanziell) gefördert werden um diese Ansätze schnellstmöglich umzusetzen.

Unterstützer*innen

Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Sabine Loof (KV Pinneberg)

K5, K6, E1 NEU Effektive Förderung der Wärmewende sowie des Aufbaus von Klimaschutzstrukturen

Gremium: Kreisvorstand Kiel, Kreisvorstand Plön, Lasse Bombien (Kreisvorstand Rendsburg-Eckernförde)

Beschlussdatum: 26.10.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Effektive Förderung der Wärmewende sowie des Aufbaus von Klimaschutzstrukturen
- 2 Schleswig-Holstein ist das Land der Erneuerbaren Energien und sollte als
3 leuchtendes Beispiel im Klimaschutz voran gehen. Leider sind die bisher auf den
4 Weg gebrachten Maßnahmen sowohl in den meisten Kommunen des Landes wie auch auf
5 Landesebene selbst nicht ausreichend um einen Effektiven Beitrag zur Erreichung
6 der Klimaschutzziele aus dem im Abkommen von Paris zu erreichen. Dazu sind
7 wesentlich ambitioniertere Schritte sowie eine gemeinsames Vorgehen von Land,
8 Kreisen und Kommunen notwendig.
- 9 Daher fordert der Landesparteitag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein
10 die Landesregierung auf,
- 11 1. den Aufbau von Strukturen zur effektiven und effizienten Umsetzung des
12 kommunalen Klimaschutzes durch Unterstützungsmaßnahmen zu fördern, um den
13 Herausforderungen der Klimakrise in den Kreisen, Ämtern, Städten und
14 Gemeinden in S.-H. zu begegnen.
 - 15 2. die Beschaffung von Grundlagen zur klimafreundlichen Wärmeplanung (z.B. in
16 Form eines Wärmekatasters) sowie investive Maßnahmen zur klimafreundlichen
17 Wärmeversorgung stärker zu fördern bzw. bestehende Fördermaßnahmen
18 auszubauen, anzupassen und zu verstetigen.
 - 19 3. einen Ausstiegsplan für Erdgas als fossilen Energieträger bei der
20 Wärmeversorgung zu entwickeln. Dieser Ausstiegsplan soll ein
21 Ausstiegsdatum für Erdgas bei der Wärmeversorgung enthalten und
22 Möglichkeiten für eine sichere, CO₂-freie Wärmeversorgung, auch von
23 größeren Städten, aufzeigen.
 - 24 4. die Amtsordnung für Schleswig-Holstein §5 Satz 1 Punkt 16 wird wie folgt
25 zu ändern: "Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des
26 Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung"
 - 27 5. die Amtsordnung für Schleswig-Holstein §5 Satz 1 wird wie folgt zu
28 ergänzen / ändern: „Durch Übertragungsbeschlüsse darf das Amt Träger von
29 höchstens sechs der in Satz 1 enumerativ aufgeführten
30 Selbstverwaltungsaufgaben werden, sofern eine dieser Aufgaben Punkt 16
31 „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes
32 sowie der Klimaanpassung“ umfasst. Ist dies nicht der Fall, darf das Amt
33 durch Übertragungsbeschlüsse Träger von höchstens fünf der in Satz 1
34 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden; auf die nach
35 Satz 1 übertragbare Zahl von Aufgaben wird die Übertragung von Teilen
36 einer Aufgabe voll angerechnet.“

Begründung

Begründung zu Punkt 1.:

Schleswig-Holstein ist durch äußerst kleinteilige Strukturen geprägt und besteht bei gerade einmal knapp 2,9 Mio. Menschen aus über 1100 politisch selbständigen Städten und Gemeinden. Der Großteil der Gemeinden in SH hat also weniger als 1000 Einwohner*innen und ist viel zu klein um die notwendigen Ressourcen für einen effektiven und effizienten Klimaschutz vorzuhalten. 1022 dieser Städte und Gemeinden haben sich zur effektiveren und effizienteren Verwaltungsarbeit auf Amtsebene zusammengeschlossen. Aber selbst auf Ebene der Ämter wird der Klimaschutz (genauso wie die Klimaanpassung) in SH kaum behandelt. Aktueller Stand an Ämtern mit eigenem Klimaschutzmanagement: 7

Das bedeutet, dass für einen effektiven und effizienten Klimaschutz vor Ort Personal fehlt, welches sich um diese Belange kümmern kann. Daher kommt den Kreisen in SH hier eine Schlüsselrolle zu. Doch selbst auf Kreisebene sind meist zu wenige Stellen für Klimaschutz und Klimaanpassung vorhanden (meistens nur eine einzige Stelle). Dazu kommt, dass Klimaanpassung und Klimaschutz als Querschnittsthemen fast alle Bereiche des täglichen Lebens und somit alle Handlungsfelder der Kommunen betreffen. Um die klimapolitischen Ziele Deutschlands und Schleswig-Holsteins zu erreichen, wäre daher für jedes dieser vielen Felder ein hohes Maß an fachlicher Expertise und Erfahrung notwendig. Bei lediglich ein oder zwei Stellen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung kann diese Expertise aber nicht aufgebaut werden.

Daher haben sich nun einige Kommunen und Kreise auf den Weg gemacht und überlegen, wie und in welcher Form der Klimaschutz und die Klimaanpassung effektiv und effizient gestaltet werden können. Beispielhaft ist hier der Kreis Rendsburg-Eckernförde zu nennen, der zurzeit den Aufbau einer kreisweiten Klimaschutzagentur unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfolgt. Solche und ähnliche Maßnahmen der Kreise und Kommunen in SH sollen durch das Land unterstützt und (personell und finanziell) gefördert werden um diese Ansätze schnellstmöglich umzusetzen.

Begründung zu Punkt 2.:

Die Wärmewende in Schleswig-Holstein, in Deutschland und Europa kommt nicht voran. Dabei ist der Sektor Wärme für über 40 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Neu-Ausrichtung dieses Sektors auf erneuerbare Energien muss also dringend beschleunigt werden, wenn die klimapolitischen Ziele, wie sie sich Landes- und Bundesregierung gesetzt haben, noch erreicht werden sollen.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat sich die Wärmewende ebenfalls auf die Fahnen geschrieben. Eine effektive Förderung entsprechender Maßnahmen in den Kommunen des Landes ist bisher aber nicht in Sicht. Zwar hat das MELUND vor kurzem eine neue Förderrichtlinie zum Aufbau klimafreundlicher Wärmeversorgungen veröffentlicht, die hinterlegten 5 Mio. € sind für investive Maßnahmen bzw. für einen wirkungsvollen Beitrag aber viel zu wenig. Projekte, die sich bereits in der Planung befinden und als Richtungsweisend zum Aufbau einer klimafreundlichen Wärmeversorgung angesehen werden können (z.B. in Preetz / Pohnsdorf) dürfen nicht durch mangelnde Unterstützung durch das Land scheitern. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Förderung des Klimaschutzes im Bereich des Sektors Wärme deutlich effektiver und effizienter auszurichten und auszubauen. Besonders im ländlichen Raum lassen sich entsprechende Maßnahmen ohne maßgebliche Unterstützung des Landes nicht umsetzen.

Begründung zu Punkt 3.:

Um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen und damit eine Klimaerwärmung von mehr als 1,5°C bzw. maximal 2°C zu verhindern, muss ein Ausstieg aus den fossilen Energieträgern schnellstmöglich

umgesetzt werden. Dazu gehört neben dem Ausstieg aus Öl auch der Ausstieg aus fossilem Gas. Um diesen zu bewerkstelligen und damit Planungssicherheit für die Kommunen in S.-H., insbesondere der Städte, zu schaffen, soll ein Ausstiegsplan aus Erdgas für S.-H. erarbeitet und veröffentlicht werden. Dieser soll Wege aufzeigen, wie Städte und Gemeinden sicher ohne Erdgas und CO₂-frei versorgt werden können. Außerdem ist ein derartiger Ausstiegsplan hilfreich, um festzustellen, wie viel Erdgasinfrastruktur wir noch brauchen.

Begründung zu Punkt 4. und 5.:

Laut Amtsordnung für Schleswig-Holstein dürfen amtsangehörige Gemeinden in S.-H. die Verwaltung der Gemeinde in ihre Ämter Ausgliedern. Die Ämter unterstützen die angehörigen Gemeinden, bereiten in Absprache mit den jeweiligen Bürgermeister*innen Beschlüsse vor und führen nach diesen die Selbstverwaltungsaufgaben für die Gemeinden durch. Hinsichtlich der Aufgaben, die die Gemeinden zu erfüllen haben, fungiert das Amt zudem als beratende Instanz und wirkt auf deren Erfüllung hin. Darüber hinaus können mehrere amtsangehörige Gemeinden nach §5 gemeinsam dem Amt die Trägerschaft von Selbstverwaltungsaufgaben ganz oder teilweise aus einem Katalog übertragen. Dieser Katalog enthält 16 Aufgaben wie z.B. Wirtschaftsförderung, Wasserversorgung oder Schulträgerschaft. Außerdem enthält der Katalog unter Nr. 16 den Punkt „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“. Aus diesem Katalog dürfen die Gemeinden dem Amt maximal 5 Aufgaben zur (teilweisen) Trägerschaft übertragen.

In der Amtsordnung für Schleswig-Holstein heißt es unter §5 Satz1 bisher: „Durch Übertragungsbeschlüsse darf das Amt Träger von höchstens fünf der in Satz 1 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden; auf die nach Satz 1 übertragbare Zahl von Aufgaben wird die Übertragung von Teilen einer Aufgabe voll angerechnet.“

Schleswig-Holstein ist in weiten Teilen durch viele, sehr kleine Gemeinden im ländlichen Raum geprägt, welche ehrenamtlich geführt werden und daher durch Ämter unterstützt und verwaltet werden. Die Gemeinden sind häufig aufgrund ihrer Größe weder personell noch finanziell in der Lage, sich eingehend mit Aufgaben im kommunalen Klimaschutz bzw. den Anforderungen einer zukunftsfähigen Klimaanpassung auseinanderzusetzen. Doch gerade im ländlichen Raum ist das Potenzial für Klimaschutz und nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung hoch. Ebenso sind die Erfordernisse der Klimaanpassung durch die bereits bestehenden Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein groß. Um die vom Bund zugesicherten Verpflichtungen im Klimaschutz zu erreichen, müssen diese Potenziale gehoben und die Gemeinden nachhaltig bei ihren Klimaanpassungsmaßnahmen und Klimaschutzanstrengungen unterstützt werden. Da für die vielen kleinen Gemeinden aber häufig auch andere Aufgaben von zentraler Bedeutung für die regionale Entwicklung sind, findet eine eingehende Beschäftigung mit den jeweiligen Möglichkeiten im Bereich des kommunalen Klimaschutzes häufig nicht statt.

Die Beschränkung der auf Ämter übertragbaren Aufgaben auf maximal 5 führt außerdem dazu, dass andere, häufig als wichtiger erachtete Aufgaben übertragen werden. Schlussendlich führen diese Umstände dazu, dass die vielfältigen Möglichkeiten zum Klimaschutz in weiten Teilen des ländlichen Raums in S.-H. nicht erfasst und damit nicht genutzt werden. Genauso verhält es sich mit dringend erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung. Um Anstrengungen im kommunalen Klimaschutz effektiv zu unterstützen und zu fördern, soll der Landtag Schleswig-Holsteins die Amtsordnung für S.-H. wie oben beschrieben ändern/ergänzen.

Durch die Möglichkeit den Ämtern eine sechste Aufgabe zu übertragen, sofern eine dieser Aufgaben den Punkt 16 „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ darstellt, werden die Ämter und Gemeinden in die Lage versetzt, gemeinsam den Klimaschutz „vor Ort“ deutlich effektiver und nachhaltiger auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Zusätzlich soll der Punkt wie folgt geändert bzw. ergänzt werden: „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des

Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung“. Dadurch werden Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen in ihrer Bedeutung für die Kommunen in S.-H. gestärkt und die Ämter in die Lage versetzt, diese Aufgaben bei Zustimmung durch die Kommunen zu übernehmen.

K 6 Klimaschutz auf Amtsebene fördern

Antragsteller*in: Kreisvorstand Kiel, Kreisvorstand Plön, Lasse Bombien (Kreisvorstand Rendsburg-Eckernförde)
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Klimaschutz auf Amtsebene fördern
- 2 Die Amtsordnung für Schleswig-Holstein §5 Satz 1 Punkt 16 wird wie folgt
- 3 geändert:
- 4 "Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes sowie der
- 5 Klimaanpassung"
- 6 Zusätzlich wird die Amtsordnung für Schleswig-Holstein §5 Satz 1 wird wie folgt
- 7 ergänzt / geändert:
- 8 „Durch Übertragungsbeschlüsse darf das Amt Träger von höchstens sechs der in
- 9 Satz 1 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden, sofern eine
- 10 dieser Aufgaben Punkt 16 „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen
- 11 des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung“ umfasst. Ist dies nicht der Fall,
- 12 darf das Amt durch Übertragungsbeschlüsse Träger von höchstens fünf der in Satz
- 13 1 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden; auf die nach Satz 1
- 14 übertragbare Zahl von Aufgaben wird die Übertragung von Teilen einer Aufgabe
- 15 voll angerechnet.“

Begründung

Sachverhalt:

In der Amtsordnung für Schleswig-Holstein heißt es unter §5 Satz1

„Durch Übertragungsbeschlüsse darf das Amt Träger von höchstens fünf der in Satz 1 enumerativ aufgeführten Selbstverwaltungsaufgaben werden; auf die nach Satz 1 übertragbare Zahl von Aufgaben wird die Übertragung von Teilen einer Aufgabe voll angerechnet.“

Begründung:

Laut Amtsordnung für Schleswig-Holstein dürfen amtsangehörige Gemeinden in SH die Verwaltung der Gemeinde in ihre Ämter Ausgliedern. Die Ämter unterstützen die angehörigen Gemeinden, bereiten in Absprache mit den jeweiligen Bürgermeister*innen Beschlüsse vor und führen nach diesen die Selbstverwaltungsaufgaben für die Gemeinden durch. Hinsichtlich der Aufgaben, die die Gemeinden zu erfüllen haben, fungiert das Amt zudem als beratende Instanz und wirkt auf deren Erfüllung hin. Darüber hinaus können mehrere amtsangehörige Gemeinden nach §5 gemeinsam dem Amt die Trägerschaft von Selbstverwaltungsaufgaben ganz oder teilweise aus einem Katalog übertragen. Dieser Katalog enthält 16 Aufgaben wie z.B. Wirtschaftsförderung, Wasserversorgung oder Schulträgerschaft. Außerdem enthält der Katalog unter Nr. 16 den Punkt „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“. Aus diesem Katalog dürfen die Gemeinden dem Amt maximal 5 Aufgaben zur (teilweisen) Trägerschaft übertragen.

Schleswig-Holstein ist in weiten Teilen durch viele, sehr kleine Gemeinden im ländlichen Raum geprägt, welche ehrenamtlich geführt werden und daher durch Ämter unterstützt und verwaltet

werden. Die Gemeinden sind häufig aufgrund ihrer Größe weder personell noch finanziell in der Lage, sich eingehend mit Aufgaben im kommunalen Klimaschutz bzw. den Anforderungen einer zukunftsfähigen Klimaanpassung auseinanderzusetzen. Doch gerade im ländlichen Raum ist das Potenzial für Klimaschutz und nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung hoch.

Ebenso sind die Erfordernisse der Klimaanpassung durch die bereits bestehenden Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein groß. Um die vom Bund zugesicherten Verpflichtungen im Klimaschutz zu erreichen, müssen diese Potenziale gehoben und die Gemeinden nachhaltig bei ihren Klimaanpassungsmaßnahmen und Klimaschutzanstrengungen unterstützt werden. Da für die vielen kleinen Gemeinden aber häufig auch andere Aufgaben von zentraler Bedeutung für die regionale Entwicklung sind, findet eine eingehende Beschäftigung mit den jeweiligen Möglichkeiten im Bereich des kommunalen Klimaschutzes häufig nicht statt.

Die Beschränkung der auf Ämter übertragbaren Aufgaben auf maximal 5 führt außerdem dazu, dass andere, häufig als wichtiger erachtete Aufgaben übertragen werden. Schlussendlich führen diese Umstände dazu, dass die vielfältigen Möglichkeiten zum Klimaschutz in weiten Teilen des ländlichen Raums in SH nicht erfasst und damit nicht genutzt werden. Genauso verhält es sich mit dringend erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung. Um Anstrengungen im kommunalen Klimaschutz effektiv zu unterstützen und zu fördern, soll der Landtag Schleswig-Holsteins die Amtsordnung für SH wie oben beschrieben ändern/ergänzen.

Durch die Möglichkeit den Ämtern eine sechste Aufgabe zu übertragen, sofern eine dieser Aufgaben den Punkt 16 „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ darstellt, werden die Ämter und Gemeinden in die Lage versetzt, gemeinsam den Klimaschutz „vor Ort“ deutlich effektiver und nachhaltiger auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Zusätzlich soll der Punkt wie folgt geändert bzw. ergänzt werden: „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung“. Dadurch werden Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen in ihrer Bedeutung für die Kommunen in SH gestärkt und die Ämter in die Lage versetzt, diese Aufgaben bei Zustimmung durch die Kommunen zu übernehmen.

Unterstützer*innen

Sabine Loof (KV Pinneberg)

K 7 Klimaschutzleistungen in der Land- und Forstwirtschaft mobilisieren

Gremium: LAG Landwirtschaft
Beschlussdatum: 26.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Klimaschutzleistungen in der Land- und Forstwirtschaft mobilisieren

2 Der Landesparteitag möge beschließen, die aktive Rolle der Landwirte im
3 Klimaschutz zu stärken. Im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen
4 Europäischen Agrarpolitik, aber auch bei der Gestaltung von Landesprogrammen und
5 Maßnahmen des Landes sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

6 1. Qualitative Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik

- 7 • Das heißt eine „neue Konditionalität“, die für alle Mitgliedstaaten
8 gemeinsam einen ambitionierten Standard festlegt und unter dem bisherigen
9 Standard nicht zurückfällt.
- 10 • Ein hoher Anteil der Mittel muss gezielt in Programme für Klimaschutz, den
11 Artenschutz und Tierwohl fließen.

12 2. Moorschutz

- 13 • Flächeneigentümer durch Maßnahmen zum Moorkörperschutz selbst zu
14 Klimaschutzakteuren machen
- 15 • Bei der Renaturierung durch Vermeidung von Überstau die Methanemissionen
16 reduzieren
- 17 • Projekte zur intelligenten Regulierung und Einstellung höherer
18 Wasserstände in Mooren und Anmooren zeigen, wie Moorschutz und
19 landwirtschaftliche Nutzung vereinbar sind
- 20 • Die Beihilfefähigkeit auf wiedervernässten Flächen soll auch bei der
21 Entwicklung einer entsprechenden Vegetation erhalten bleiben

22 3. Grünland und Weidehaltung

- 23 • Grünlandschutz ist Bodenschutz, Artenschutz und Klimaschutz in einem.
24 Grünlanderhalt muss wirtschaftlich attraktiv bleiben.
- 25 • Qualitative Unterschiede im Grünland (Weide, Nutzungsintensität,
26 Artenschutz) müssen gesondert honoriert werden.
- 27 • Weidewirtschaft mit ihrer Synergie für Tierwohl, Artenvielfalt,
28 Insektenschutz und das Landschaftsbild müssen im Rahmen der neuen
29 gemeinsamen Agrarpolitik gezielt gestützt werden

30 4. Flächengebundene tiergerechte Haltung und Futtermittel aus regionaler
31 Erzeugung

- 32 • Futterbau- und Veredelungsbetriebe mit hohem Eigenfutteranteil und
33 geringer Viehdichte müssen gegenüber intensiven Haltungsformen gestärkt
34 werden
- 35 • Förderung vom Anbau heimischer Eiweißfuttermittelpflanzen
- 36 • Bei Stallneubauten soll die standortnahe Flächenverfügbarkeit zur
37 Futtererzeugung und Düngerausbringung Maßstab werden.

38 Einen Zubau weiterer Massentierhaltungsanlagen lehnen wir ab, für bestehende
39 soll ein

40 Umbauprogramm aufgelegt werden, wir passen die Vorschriften zur Haltung an die
41 Bedürfnisse der Tiere an – nicht umgekehrt.

42 5. Forschung und Förderung für den Ökolandbau

- 43 • Der ökologische Landbau ist Leitbild für eine flächengebundene und
44 vielfältige Landwirtschaft.. Durch Forschung und Förderung für die
45 Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaues, sowie die Förderung von
46 Absatzmöglichkeiten für Bio-Produkte wird interessierten Landwirten die
47 Umstellung auf Ökolandbau weiterhin ermöglicht und erleichtert werden.

48 6. Ernährungswende auf den Weg bringen

49 Wir brauchen ein Ernährungssystem, das auf regionale Versorgungsstrukturen und
50 Wertschöpfungsketten in der Stadt, auf dem Land und in der
51 Gemeinschaftsverpflegung

52 setzt und nachhaltige Ernährungsstrategien entwickelt, damit wird auch der
53 Ausbau des

54 Ökolandbaus unterstützt.

55 7. Forschung und Förderung für Agrarholz und Agroforstsysteme

- 56 • Die Anlage von Baumkulturen im Kurzumtrieb dient der Produktion von Holz
57 auf landwirtschaftlichen Flächen. Durch die Bodenruhe, den Humusaufbau und
58 äußerst geringen Düngungs- und Pflanzenschutz Aufwand liefern sie
59 nachhaltige Rohstoffe für Industrie und den Wärmemarkt.
- 60 • Der Erhalt und die Anlage von Knicks und sogenannten Agroforstsystemen
61 dient der Artenvielfalt, dem Bodenschutz und einem ausgeglichenem
62 Mikroklima auf der Fläche und muss als gesellschaftliche Leistung
63 anerkannt und honoriert werden.

64 8. Handel nicht auf Kosten von Klima, Umwelt und heimischer Bevölkerung.

- 65 • Derzeit importieren Deutschland und die EU virtuell mehrere Mio ha für
66 Tierfutter (z.B. Soja) und industrielle Nutzung (z. Bsp. Palmöl). Es liegt
67 im Sinne der Nachhaltigkeit diesen „Fußabdruck“ deutlich zu reduzieren.
- 68 • Handelsabkommen, die den Import von Produkten – insbesondere
69 Agrarprodukten, aus Ländern mit deutlich niedrigeren Umwelt- und
70 Sozialstandards erleichtern, lehnen wir ab. Das Mercosur-Abkommen, welches
71 die nationalen Bemühungen zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft auf
72 tragische Weise unterläuft, lehnen wir ab.

Begründung

Begründung:

Kein anderer Bereich ist so unmittelbar auf den Erhalt unserer Lebensgrundlagen angewiesen wie die Landwirtschaft. Dieser Sommer hat erneut deutlich gemacht: Die Landwirtschaft ist schon heute Leidtragende der Klimakrise. Zugleich heizen die falsche Agrarpolitik der Bundesregierung und eine fehlgeleitete EU-Agrarpolitik die Klimakrise mit an.

Um den Weltmarkt bedienen zu können, haben die Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Unionsgeführten Bundesregierungen alles getan, um die Tierhaltung immer größer werden zu lassen. Das Resultat sind Niedrigpreise, Tierleid, Höfesterben und eine überdimensionierte industrielle Massentierhaltung.

Wir wollen gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern Wege zu einer standortangepassten Tierhaltung finden. Weder haben wir die Ackerflächen, um Futtermittel umweltverträglich anzubauen, noch kann es gelingen, die anfallenden Güllemassen umweltverträglich auszubringen. Auch beim Ackerbau lässt die Bundesregierung Bäuerinnen, Bauern und Gesellschaft seit Jahren im Stich. Spätestens seit der Dürre 2018 müsste klar sein, dass es dafür einen schnellen Masterplan braucht. Gute Böden speichern CO₂ und puffern Wetterextreme ab. Resistenterer Kulturen und Sorten können Extremsommern – die in der Zukunft Normalität sein könnten – besser trotzen.

Auch unser Ernährungssystem muss umgebaut werden. Denn was wir essen hat nicht nur Auswirkungen auf unsere Gesundheit, sondern vor allem auch auf das Klima, die Umwelt und die Tiere. Deshalb brauchen wir eine grundlegende Agrar- und Ernährungswende.

Unterstützer*innen

Alexander Fischbach (KV Kiel); Stephan Wiese (Stormarn KV)

L 1 Raumordnungsverfahren für geplante Bauschuttdeponie in Kosel/Gammelby einleiten

Gremium: KV Rendsburg-Eckernförde
Beschlussdatum: 24.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Raumordnungsverfahren für geplante Bauschuttdeponie in Kosel/Gammelby einleiten
- 2 Der Landesparteitag fordert die Landesregierung dazu auf, ein
- 3 Raumordnungsverfahren für die geplante Deponie der Klasse 1 in Kosel/Gammelby im
- 4 Kreis Rendsburg-Eckernförde einzuleiten. Die Landtagsfraktion und der
- 5 Umweltminister werden aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen.

Begründung

Die geplante Bauschuttdeponie in Kosel/Gammelby im Kreis Rendsburg-Eckernförde soll nach dem bisherigen Stand der Planung die größte in Schleswig-Holstein werden. Das in Frage stehende Areal liegt unmittelbar zwischen zwei Flächen des FFH-Gebietes „Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen“ und direkt angrenzend an die Landschaftsschutzgebiete „Hüttener Vorland“ und „Windebyer Noor und Schnaaper Seen“, sowie an das Naturschutzgebiet „Bültsee und Umgebung“. Der geplante Deponiestandort liegt zudem im Schwerpunktraum des landesweiten Biotopverbundsystems und mitten auf der „Toteisseen-Achse“ zwischen Schlei und Ostsee (hydrologisch miteinander verbundene Grundwasserseen). Nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplans liegt das Areal auch im Entwicklungsraum „Tourismus und Erholung“, sowie direkt im Naturpark Schlei und am Rande des Naturparks Hüttener Berge. Es ist davon auszugehen, dass die Errichtung einer Bauschuttdeponie mit einer geplanten Höhe von mindestens 17m über Geländeneiveau und einer Größe von 10 Hektar einen erheblichen Eingriff in die umliegende empfindliche Natur darstellen wird. Auf den betroffenen Flächen wurde bislang Sand und Kies abgebaut und nur wegen des vorrangig behandelten Rohstoffabbaus wurde der Bereich nicht ebenfalls zum FFH-Gebiet erklärt. Laut Genehmigungsunterlagen müsste nun, nach Beendigung des Kiesabbaus, die Renaturierung erfolgen – nur unter dieser vertraglichen Zusicherung wurden die Verlängerungsanträge von Gemeinden und Behörden genehmigt.

Aufgrund der überörtlichen Raumbedeutsamkeit der Maßnahme hat die Gemeinde Kosel das Land dazu aufgefordert, ein Raumordnungsverfahren einzuleiten. Im Raumordnungsverfahren werden Vorhaben zu einem möglichst frühen Zeitpunkt unter überörtlichen Gesichtspunkten überprüft und dazu untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung abgestimmt. Des Weiteren werden nach §15 Absatz 1 Satz 3 ROG landesweit ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen geprüft, um die Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten.

Die zuständige Landesplanungsbehörde hat sich trotz Antrags der Gemeinde Kosel gegen die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens ausgesprochen. Ein Rechtsanspruch auf eine Durchführung besteht nicht. Mit der Aussage der Landesplanungsbehörde, bei einer nur 10ha großen Deponie mangle es an wirtschaftlicher Angemessenheit für eine Standortalternativenprüfung, ist nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass aufgrund der Besitzverhältnisse mit Erweiterungs- und Verlängerungsanträgen für diesen Standort zu rechnen ist. Aus umweltpolitischer Sicht ist eine Deponie am vorgesehenen Standort aufgrund der zu erwartenden Eingriffe in die Natur durch Lärm, Staub, Veränderung des Landschaftsbilds, sowie der Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer mit unmittelbarer großflächiger Verbreitung von Schadstoffen über die Toteisseenachse, nicht tragbar. Darum fordern wir die Landesregierung auf, ein

Raumordnungsverfahren zu ermöglichen und bitten die Landtagsfraktion und den Umweltminister um Unterstützung dieses Anliegens.

LW 2 Den Einsatz von Bio-Produkten zur Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in die Landesbeschaffungsverordnung aufzunehmen.

Gremium: LAG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 26.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Den Einsatz von Bio-Produkten zur Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und
2 bei öffentlichen Veranstaltungen in die Landesbeschaffungsverordnung
3 aufzunehmen.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass in
5 Schleswig-Holstein die Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und bei
6 öffentlichen Veranstaltungen möglichst mit regional erzeugten, fair gehandelten
7 Bio-Lebensmitteln erfolgt.

8 Um die Verpflegung in Kantinen für die Beschäftigten der Behörden, in
9 staatlichen Einrichtungen wie u.a. Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen sowie
10 bei öffentlichen Veranstaltungen zu realisieren, müssen die
11 Beschaffungsrichtlinien für alle Verpflegungseinrichtungen angepasst werden.

12 Zudem sollen Anreiz-, Hilfs- und Informationsmaßnahmen angeboten werden. Solche
13 unterstützenden Maßnahmen können bspw. sein:

- 14 • Informations- und Weiterbildungsangebote für Köch*innen,
15 hauswirtschaftliche Leitungen und Verpflegungsverantwortliche
- 16 • Einzelberatung der Küchen
- 17 • Leitfaden zur Information über vorhandene Erfahrungen und zur Erarbeitung
18 betriebsindividueller Konzepte
- 19 • Kontaktvermittlung zu Erzeuger*innen und Lieferanten
- 20 • Unterstützung bei der Öko-Zertifizierung
- 21 • Informationsveranstaltungen für die Tischgäste sowie für Eltern,
22 Lehrer*innen und Erzieher*innen u.a.
- 23 • Bildungsangebote für Kitas und Schulen in Bezug auf die Themen „gesunde
24 Ernährung“ und „Herkunft von Lebensmitteln“ ausbauen.
- 25 • Kommunikation und Kooperation rund um das Thema regionaler Ökolandbau und
26 biologische Lebensmittel stärken

Begründung

70 % der Fläche Schleswig-Holsteins ist landwirtschaftlich genutzt, daher ist die Ausrichtung der Landwirtschaft für unser Land besonders prägend und bestimmt die Zukunft vieler Betriebe, die aktuell vom Strukturwandel bedroht sind.

Die Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist Bestandteil des grünen Grundsatzprogramms und ein wichtiger Baustein der Agrarwende. Die Sorge um den Artenschwund, die Qualität von Gewässern, Grundwasser und Böden sowie die Auswirkungen des Klimawandels, mahnt uns die Bemühungen zur Ökologisierung der Landwirtschaft zu verstärken. Die Zukunftsstrategie Ökolandbau des Bundes visiert nur 20 % Ökolandbau an, aber auch davon ist Schleswig-Holstein mit rund 6 % Ökolandbaufläche noch weit entfernt.

Erzeuger*innen von ökologischen Lebensmitteln brauchen einen gesicherten Absatzmarkt.

Mit Stand von Juli 2019 nehmen bspw. Molkereien keine neuen Öko-Betriebe auf, da sie zusätzliche Bio-Milch am Markt noch nicht absetzen können.

Öffentliche Einrichtungen sind große und stabile Abnehmer. Das schafft Sicherheit für bestehende Öko-Betriebe, gibt Anreize für die Umstellung konventioneller Betriebe und fördert ein gesamtgesellschaftliches Umdenken.

Eine staatliche Vorgabe für die Vergabe von Verpflegungsleistungen schafft gleiche Rahmenbedingungen für alle und vermeidet Wettbewerbsverzerrungen. Zudem hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion Menschen gesund zu ernähren und eine ökologische Landwirtschaft zu fördern.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (Dithmarschen KV); Friederike Rathgens (KV Schleswig-Flensburg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde)

M 1 Konzept für Verkehrswende SH

Gremium:	Kreisverband Pinneberg
Beschlussdatum:	06.06.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Konzept für Verkehrswende SH
- 2 Wir fordern ein Konzept für die Verkehrswende in Schleswig Holstein mit
- 3 folgenden
- 4 Maßnahmen, die in ein neues "Bündnis für Verkehrswende SH" finanziell sowie
- 5 inhaltlich eingebettet werden.
- 6 Das Konzept soll mindestens folgende Punkte enthalten:
- 7 1. Ein Moratorium für den Ausbau der A23 (Spurerweiterung) sowie weiterer
- 8 Straßenbau-Großprojekte, die über eine Instandsetzung hinausgehen.
- 9 2. Eine koordinierte und verbesserte regionale und landesweite
- 10 Nahverkehrsplanung.
- 11 3. Eine landesweite Neuorientierung in der Verkehrswegeplanung, bei der
- 12 Busspuren,
- 13 Fahrradwege/-straßen, E-Roller sowie Fußgängerwege umfassend berücksichtigt
- 14 werden.
- 15 4. Den Ausbau des Schienennetzes insbesondere im Hamburger Rand (u. a. S4 West),
- 16 die
- 17 Verdichtung der Taktung der bestehenden Verbindungen sowie weitere ergänzende
- 18 Maßnahmen, etwa die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken.
- 19 5. Ein Sofortinvestitionsprogramm für den ÖPNV, etwa für Busführerscheine,
- 20 Zuschüsse für die Anschaffung von E Bussen und Ladeinfrastruktur.
- 21 6. Angebotserweiterung im regionalen ÖPNV Netz (Bus), u.a. Verdichtung der
- 22 Taktung
- 23 und Verkürzung der Fahrtzeiten durch ein koordiniertes Schnellbus- und
- 24 Zubringer-
- 25 System.
- 26 7. Die Fortführung des Elektrifizierungsprogramms für das SH Schienennetz.
- 27 8. Die Unterstützung bei innovativen Mobilitätsformen in der Metropolregion,
- 28 z.B.
- 29 Konzepte für Seilbahnen.
- 30 9. Vereinfachung und Vergünstigung des bestehenden Tarifsystems durch z.B.
- 31 Einführung des 365 EUR Tickets (1 EUR pro Tag), bzw. 120 EUR Tickets (10 EUR pro
- 32 Monat) für Kinder/Schüler*innen, Senior*innen und Geringverdiener*innen, in SH
- 33 und auch für das Hamburger Stadtgebiet, also im HVV und im Bereich Nah SH.
- 34 10. Den verstärkten Ausbau von Radwegen und Bike & Ride Stationen sowie die
- 35 Entwicklung alternativer Mobilitätsformen für den ländlichen Raum mit Anbindung
- 36 an den ÖPNV.

Begründung

Liebe Delegierte in Schleswig-Holstein, der Wahlerfolg unserer Partei sowohl bei den letzten Kommunalwahlen als auch bei der diesjährigen Europawahl zeigt, dass viele Bürger*innen hinter einer umweltbewussten Politik stehen und unsere Ziele unterstützen. In den kommenden Jahren müssen entscheidende Weichen gestellt werden, um unsere Natur zu schonen und dem Klimawandel wirksam zu begegnen. Dazu gehört auch ein klares Bekenntnis zur Verkehrswende in Kommunen, Kreisen und Land. Tragfähige Strategien, Konzepte und Investitionen in Schienen, den öffentlichen Nahverkehr sowie in Fahrradwege sind nötig. Wir bitten den Landesparteitag und unsere Landtagsfraktion daher bis zum Ende der Legislaturperiode 2023 und darüber hinaus für eine deutliche Stärkung der öffentlichen Mobilität einzutreten, ein entsprechendes Konzept anzustoßen und unsere Maßnahmenvorschläge politisch umzusetzen.

Unterstützer*innen

Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

M 1-5 & 7 NEU „Bündnis für Verkehrswende“ und „Mobilitätswendegesetz“ in Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: KV Pinneberg, LAG Verkehr, Heinz-Hermann Ingwersen (KV NMS), KV Rendsburg, KV Storman, Ann Kathrin Tranziska, Dieter Schott (KV Pinneberg) (Bündnis 90/Die Grünen SH)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 „Bündnis für Verkehrswende“ und „Mobilitätswendegesetz“ in Schleswig-Holstein
- 2 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert gemeinsam mit der LAG Verkehr sowie
3 anderen Gremien, Vereinen und Verbänden, ein „Bündnis für Verkehrswende“ in
4 Schleswig Holstein zu gründen und die Inhalte für ein „Mobilitätswendegesetz“
5 vorzubereiten. Darüber hinaus setzen sich Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass
6 im neuen Landesnahverkehrsplan deutlichere Ausweitungen des Schienen- und ÖPNV
7 Angebotes verankert werden. Die zu planenden Veränderungen sollen einen
8 spürbaren Beitrag zu den für das Jahr 2030 formulierten Klimaschutzzielen
9 leisten.
- 10 Folgende Punkte sollen hier berücksichtigt und vorangetrieben werden:
- 11 1. Eine koordinierte und verbesserte regionale und landesweite
12 Nahverkehrsplanung im Sinne der Verkehrswende. Hierzu gehören:
- 13 - eine Analyse, in welchen Bereichen die größten Emissionseinsparpotenziale
14 bestehen
- 15 - eine umfassende Betrachtung aller Mobilitätsformen verschiedener
16 Lebensbereiche
- 17 - Betrachtung und ggfs. Anpassung anderer Rechts- und Gesetzesbereiche (z.B.
18 Öffentliches Recht, Baurecht, Raumordnungsgesetz), um den Ausbau und die Nutzung
19 von emissionsarmen Mobilitätsformen auch dort zu verankern
- 20 - die Definition messbarer Ziele zu Verkehrswende und Klimaschutz sowie die
21 Festlegung von Sanktionsmöglichkeiten
- 22 - Mehr Anreize für mehr Nutzung von ÖPNV-Angeboten und Fahrgemeinschaften (bspw.
23 Von Arbeitgeberseite aus)
- 24 2. Eine landesweite Neuorientierung in der Verkehrswegeplanung, bei der
25 Busspuren, Fahrradwege/-straßen, E-Roller sowie Fußgängerwege umfassend
26 berücksichtigt werden, sowie die (nach Prüfung erfolgende) Anpassung anderer
27 Gesetze wie Baurecht und Straßenverkehrsrecht.
- 28 3. Auf Bundesebene ein Moratorium für den Ausbau der A23 (Spurerweiterung), zu
29 erreichen. Weitere Straßenbaugroßprojekte, die über eine Instandsetzung
30 hinausgehen, sollen überprüft werden.
- 31 4. Ausbau des Schienennetzes, Verdichtung der Taktung der bestehenden
32 Verbindungen sowie weitere ergänzende Maßnahmen, etwa die Reaktivierung
33 stillgelegter Bahnstrecken mindestens nach Maßgabe unserer Strategie Netz25+ und
34 des Sondergutachtens der Landesregierung zur Schienenstrategie.

35 5. Eine Stärkung des ÖPNV durch Programme für die Ausbildung von Fachkräften,
36 eine Förderrichtlinie für mehr Elektromobilität/Wasserstofftechnologie im Land
37 und die Finanzierung entsprechender Infrastruktur.

38 6. Erhöhung der Landesmittel um 10 Mio Euro jährlich ab 2020 für die
39 Angebotserweiterung im kommunalen, regionalen und kreisübergreifenden ÖPNV-Netz
40 (Bus), u.a. neue Linien, Verdichtung der Taktung und Verkürzung der Fahrtzeiten
41 durch ein koordiniertes Schnellbus- und Zubringer-System. Ggf. ist hierbei das
42 ÖPNVG anzupassen.

43 7. Die Fortführung und Intensivierung des Elektrifizierungsprogramms MOIN.SH für
44 Schienennetz und Fahrzeugflotte.

45 8. Einbeziehung innovativer Mobilitätsformen, insbesondere in Städten und der
46 Metropolregion. Insbesondere soll es eine Machbarkeitsstudie geben, die die
47 Sinnhaftigkeit und Kosten von Seilbahntrassen alternativ zu Straßen oder auch
48 Eisenbahnstrecken bewertet.

49 9. In einem ersten Schritt wurde auf dem LPT im April 2019 die Einführung eines
50 Bildungstickets auf den Weg gebracht. In einem zweiten Schritt setzten wir und
51 für eine Vereinfachung und Vergünstigung des bestehenden Tarifsystems im
52 Regionalbereich und perspektivisch für die Einführung eines landesweiten 365 €
53 Tickets, bzw. 120 € Tickets im Nahbereich ein.

54 10. Spürbare Stärkung der Nahmobilität insbesondere Fahrradfahren und zu Fuß
55 gehen durch den verstärkten Ausbau von Radwegen und Bike & Ride Stationen sowie
56 den Bau kreuzungsarmer Radschnellrouten und die Verbesserung der
57 Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im ÖPNV.

58 11. Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenfahrrädern für Gewerbetreibende
59 und für private Haushalte.

60 In den kommenden Jahren müssen entscheidende Weichen gestellt werden, um unsere
61 Natur zu schonen und dem Klimawandel wirksam zu begegnen. Dazu gehört auch ein
62 klares Bekenntnis zur Verkehrswende in Kommunen, Kreisen und Land. Tragfähige
63 Strategien, Konzepte und Investitionen in Schienen, den öffentlichen Nahverkehr
64 sowie in Fahrradwege sind nötig. Während in den anderen Sektoren bereits große
65 Fortschritte beim Klimaschutz erreicht wurden, steigt der CO₂-Ausstoß im
66 Verkehrssektor immer noch an. Auch die Folgekosten des Verkehrssektors sind mit
67 ca. 150 Milliarden € pro Jahr enorm.

68 Nur mit einer massiven Erhöhung des Marktanteils des Umweltverbundes mit einer
69 Mobilitätsgarantie auf der Basis Starker Linien und flexibler Bedienung vor Ort
70 kann bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts eine nachhaltige Reduzierung der CO₂-
71 Emissionen des Verkehrs erreicht werden. So schützen wir nicht nur das Klima,
72 sondern steigern auch die Lebensqualität für die Menschen in unserem Land
73 zwischen den Meeren.

Begründung

erfolgt mündlich

M 2 Landesmittel für den Ausbau des ÖPNV um 10 Mio Euro jährlich erhöhen

Gremium: KV Stormarn
Beschlussdatum: 11.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Landesmittel für den Ausbau des ÖPNV um 10 Mio Euro jährlich erhöhen
- 2 Wir fordern die Landesregierung auf, die Mittel für den Ausbau des ÖPNV bereits
- 3 im Landeshaushalt 2020 um weitere 10 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. Die
- 4 Mittel aus dem GVFG und die Regionalisierungsmittel sowie deren Erhöhung um 5
- 5 Millionen Euro (mit einer Dynamisierung von 1,8% pro Jahr) können nur ein Anfang
- 6 sein.
- 7 Um die Ziele des Pariser Klimavertrags zu erreichen, braucht es in Schleswig-
- 8 Holstein neben einer Energiewende vor allem eine Verkehrswende. Dazu gehört
- 9 neben der Förderung des Radverkehrs maßgeblich der Ausbau des Öffentlichen
- 10 Personen Nahverkehrs (ÖPNV) mit Bahn- und Busverbindungen nicht nur innerhalb
- 11 unserer Städte sondern auch die Anbindung des ländlichen Raums an die zentralen
- 12 Orte. Während das Land für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zuständig ist,
- 13 liegt die Verantwortung für den Busverkehr bei den Kreisen. Hier besteht
- 14 erheblicher Aufholbedarf, auch in der dicht besiedelten Metropolregion Hamburg
- 15 mit ihren Pendlerverkehren zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.
- 16 Es sind in verschiedenen Städten Stormarns Konzepte und Pläne für den Aufbau von
- 17 innerstädtischen Buslinien und für die Ertüchtigung bestehender
- 18 Schulbusverbindungen zu Grundlinien erarbeitet worden. Der öffentliche Verkehr
- 19 wird nicht nur von den Nutzern bezahlt. Er ist immer auch eine Aufgabe der
- 20 Daseinsvorsorge, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Die Kreise als
- 21 Aufgabenträger des ÖPNV und auch die Gemeinden haben insgesamt nur begrenzte
- 22 Mittel zur Verfügung. Darum fordern wir die Landesregierung auf, die kommunalen
- 23 Aufgabenträger beim Ausbau des ÖPNV vor Ort zu unterstützen.

Unterstützer*innen

Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)

M 3 LNVP 2020-2030 zur Verkehrswende

Antragsteller*in: Heinz-Hermann Ingwersen (Kreisvorstand Neumünster)
Tagesordnungspunkt: Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 LNVP 2020-2030 zur Verkehrswende

2 Ohne Verkehrswende keine Energiewende! Deshalb wollen wir für das kommende
3 Jahrzehnt einen Landesnahverkehrsplan, der dazu beitragen kann, das Umsteigen
4 vom PKW auf Bus und Bahn in Schleswig-Holstein attraktiver zu machen. Die zu
5 planenden Veränderungen sollen einen spürbaren Beitrag zu den für das Jahr 2030
6 erforderlichen Klimaschutzzielen leisten.

7 Als Beispiele dafür können die im Anhang „Plus 50 Prozent“ des LNVP 2012-2017
8 vorgeschlagenen Maßnahmen gelten, wie

- 9 • Die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken (Flensburg-Niebüll,
10 Neumünster-Ascheberg, etc.)
- 11 • Der Ausbau von Bahnlinien (Heide-Büsum, ...)
- 12 • Die Elektrifizierung von Bahnlinien (Marschbahn, Lübeck-Kiel,...)
- 13 • Weiterentwicklung des kreisübergreifenden Busverkehrs

14 Auch wenn das Ziel den Marktanteil des ÖPNV um 50 % zu erhöhen vor 5 Jahren noch
15 als sehr ehrgeizig beschrieben wurde, reicht es heutiger Sicht nicht aus für das
16 Ziel einer Verkehrswende. Nur mit einer Verdoppelung (= + 100%) des Marktanteils
17 für Bus und Bahn und einer gleichzeitig zunehmenden Nutzung des Fahrradanteils
18 kann bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts eine nachhaltige Reduzierung der CO2-
19 Emissionen des Straßenverkehrs erreicht werden.

Begründung

Der letzte Nahverkehrsplan für das Land Schleswig-Holstein wurde 2013/14 beschlossen und galt bis 2017. Ein neuer LNVP ist also überfällig. Um die für das Jahr 2030 verbindlichen Klimaziele erreichen zu können, sollte diese diese Ziele darstellen können und für diesen Zeitraum erarbeitet werden.

Unterstützer*innen

Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn)

M 4 Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätswendegesetzes

Gremium:	LAG Mobilität und Verkehr (MoVe)
Beschlussdatum:	25.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

1 Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätswendegesetzes

2
3 Ohne Mobilitätswende sind die Klimaschutzziele nicht zu schaffen. Während in den
4 anderen Sektoren bereits große Fortschritte beim Klimaschutz erreicht wurden,
5 steigt der CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor immer noch an. Auch die Folgekosten des
6 Verkehrssektors sind mit ca. 150 Milliarden EUR pro Jahr enorm. Angesichts
7 langer Planungszeiträume und Bauphasen muss dringend eine Mobilitätswende
8 eingeleitet werden, um die Klimaziele zu erreichen. Bündnis '90/Die Grünen
9 fordern daher ein umfassendes Mobilitätswendegesetz. Darin sollen insbesondere
10 die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- 11 • Analyse, in welchen Bereichen die größten Emissionseinsparpotenziale
12 bestehen
- 13 • Prüfung von Anpassungen anderer Gesetze wie Baurecht und
14 Straßenverkehrsrecht
- 15 • Umfassende Betrachtung aller Mobilitätsformen der verschiedenen
16 Lebensbereiche
- 17 • Spürbare Stärkung der Nahmobilität (insbesondere Fahrradfahren und zu Fuß
18 gehen)
- 19 • Erheblicher Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- 20 • Mobilitätsgarantie auf der Basis starker Linien und flexibler Bedienung
21 vor Ort
- 22 • Steigerung der Lebensqualität durch Aufwertung des städtischen Raumes
- 23 • Entwicklung von Mobilitätskonzepten für ländliche Räume
- 24 • Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs sowie des Tourismus
- 25 • Einführung von Anreizen für die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen
- 26 • Schaffung einer Mobilität für alle
- 27 • Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für die Mobilitätswende
- 28 • Ressortübergreifende Ausrichtung der Planungsprozesse und -strukturen an
29 den Zielen der Mobilitätswende
- 30 • Definition messbarer Ziele zu Verkehrswende und Klimaschutz sowie
31 Festlegung von Sanktionsmöglichkeiten

- 32 Die LAG Mobilität und Verkehr wird beauftragt, in Abstimmung mit der BAG,
33 anderen LAGen und der Landtagsfraktion, sowie anderen Vereinen und Verbänden
34 Inhalte eines Mobilitätswendegesetzes zu entwickeln und hierzu einen Antrag für
35 den nächsten Landesparteitag einzubringen.

Begründung

erfolgt mündlich

M 5 Seilbahnen als klimafreundliche Alternative prüfen

Gremium:	Kreisverband Pinneberg
Beschlussdatum:	06.06.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Seilbahnen als klimafreundliche Alternative prüfen
- 2 Der LPT möge beschließen, dass eine Machbarkeitsstudie vorgenommen wird, um die
- 3 Sinnhaftigkeit und Kosten von Seilbahntrassen alternativ zu Straßen oder auch
- 4 Eisenbahnstrecken zu bewerten. ÖPNV-Knotenpunkte könnten so mit einem
- 5 elektrischen, leisen, CO₂-neutralen System entlastet werden. Seilbahnen sollten
- 6 als eine klimafreundliche Alternative in Verkehrskonzepte eingebracht werden.

Begründung

Der Antrag passt zu den von uns geforderten Themen Stopp des Ausbaus von E-Mobilität, Zugstrecken, etc., wo es jedoch oft finanzielle sowie bauzeitliche Grenzen zur Verwirklichung gibt. Hier könnte die Seilbahn dafür sorgen, dass möglichst schnell und kostengünstige ein „Umsteigen“ möglich wird!

In Südamerika gibt es schon bestehende ÖPNV-Netze, die mit Seilbahnen errichtet wurden, so Mendellin, Caracas, Rio und La Paz/El Alto mit seinen 6 Strecken für den innerörtlichen Verkehr. Dort wurden 33 km durch Seilbahnen erschlossen (ca. 600 Mio. EUR), die täglich 300.000 Menschen nutzen. In Europa sind in Brest, Toulouse, Linz, Graz und Wien bereits in Betrieb.

Der Vorteil: Es lassen sich CO₂- NO_x- und Feinstaub einsparen, die Seilbahn ist barrierefrei, geräuscharm, hat einen geringen Platzbedarf und damit geringe Grundstücksablösen (Vergleich 1 km U-Bahn kosten 500 Mio. EUR), eine relativ schnelle Bauphase, sie ist kostengünstig und pünktlich!

M 6 Bildungsticket jetzt umsetzen

Antragsteller*in: Kerstin Hansen (KV Dithmarschen), Marlene Langholz-Kaiser, KV Flensburg Susanne Hilbrecht KV Dithmarschen Kerstin Hanert-Möller, KV Dithmarschen Martin Hanske, KV Dithmarschen Gerd Weichelt, KV Dithmarschen

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Bildungsticket jetzt umsetzen
- 2 Wir fordern die Landtagsfraktion auf, den auf dem Parteitag im März 2019
- 3 beschlossenen Antrag eines landesweiten Bildungstickets zügig voranzutreiben und
- 4 noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen.
- 5 Parallel fordern wir flächendeckend alle GRÜNEN Fraktionen in den Kreisen und
- 6 kreisfreien Städten auf, eigene Anträge für kostengünstige/-freie kreisweite
- 7 bzw. stadtverkehrsweite regionale Tickets zu stellen.
- 8 Das dient einerseits dazu, eine Zwischenlösung bis zur landesweiten Umsetzung
- 9 auf den Weg zu bringen und andererseits initiieren wir damit aus der Fläche
- 10 heraus die dringend erforderliche landesweite Diskussion zu dem Thema!

Begründung

Es ist jetzt die Zeit, hier ein deutliches Zeichen zu setzen! Wir wollen Mobilität und wir wollen den Individualverkehr reduzieren. Das kann nur mit einem starken Angebot einhergehen.

Es ist klug, wenn die Schüler*innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstler*innen oft und gerne den ÖPNV nutzen und schätzen lernen! Es darf nicht länger günstiger und attraktiver sein, das Elterntaxi fahren zu lassen oder sofort mit 18 das eigene Auto zu besitzen.

Unterstützer*innen

Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

M 7 Fahrradinfrastruktur

Gremium:	KV Rendsburg-Eckernförde
Beschlussdatum:	24.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

1 Fahrradinfrastruktur

2 Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gebeten parlamentarische
3 Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, das Land Schleswig-Holstein dazu zu
4 verpflichten, die Bemühungen um den Ausbau der Fahrradinfrastruktur in
5 Schleswig-Holstein schneller als bisher geplant voranzutreiben.

6 Für das Gelingen einer Verkehrswende ist auch das Ausschöpfen des Potentials des
7 Fahrrads von enormer Wichtigkeit. Dies erfordert auch den zügigen und
8 weitreichenden Ausbau der Infrastruktur, auch unter Einsatz von nennenswerten
9 Haushaltsmitteln, voraus. Daher sollten die Haushaltsmittel im Landeshaushalt,
10 mit dem Maßnahmen der Städte und Gemeinden gefördert werden, im Zuge der
11 Haushaltberatungen 2020 ff. deutlich verstärkt werden.

Begründung

Politiker in Schleswig-Holstein schwärmen immer wieder davon, wie gut die Fahrradinfrastruktur in Schleswig-Holstein ausgebaut ist. Nicht zuletzt wolle man damit auch Touristen anlocken. Schleswig-Holstein sei ja ein Land der Fahrradfahrer.

Das ist jedoch ein Trugschluss. Gerade in den meisten Städten in Schleswig-Holstein steckt die Fahrradinfrastruktur noch in den "Kinderschuhen". Sicherlich arbeiten die Städte und Gemeinden, teilweise auch mit Unterstützung des Landes, am Ausbau dieser Infrastruktur. Jedoch viel zu langsam. Vergleicht man beispielsweise schleswig-holsteinische Städte und Gemeinden mit anderen Städten wie Freiburg oder Münster, ganz zu schweigen von der Situation in den Niederlanden, stellt man fest, dass die Fahrradinfrastruktur dort bedeutend weiter entwickelt ist.

Daher verwundert es auch nicht, dass die fünf größten Städte in Schleswig-Holstein beim ADFC-Fahrradklima-Test 2019 lediglich die Schulnote 4 erhalten haben. Auch der ADFC fordert hier mehr Platz im Straßenraum für das Fahrrad. Insbesondere wird die fehlende Kontrolle von Falschparkern, zu schmale Haltestreifen und die unzureichende Breite von Fahrradwegen kritisiert.

Ein Beitrag von vielen zum Klimaschutz und zur Verkehrswende ist es, wenn - wann und wo immer sinnvoll und machbar - mehr Menschen vom Auto auf das Fahrrad umsteigen. Zudem ist Fahrradfahren für die Menschen bekanntlich viel gesünder als Autofahren. Gut also für Mensch und Umwelt.

N 1 Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Kiel), Dr. Martina J. Baum, (KV Kiel), Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde) Silke Mählenhoff (KV Lübeck), Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Rolf Martens (KV Dithmarschen), Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg), Matthias Sünemann (KV Stormarn) (Kiel KV)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

2 Die bayerische Volksinitiative für mehr Artenschutz hat mit großem Erfolg ein
3 sehr wichtiges Thema auf die politische Tagesordnung gesetzt: Den Schutz der vom
4 Aussterben bedrohten Tierarten bei uns vor der Haustür. Bienen, andere Insekten,
5 Vögel und alle anderen Tiere bei uns im Norden zu schützen, ist unser GRÜNES
6 Ziel. Wir GRÜNE bitten unsere Landtagsfraktion und unsere Vertreter*innen in der
7 Landesregierung sowie den kommunalen Räten und Gemeindevertretungen zeitnah alle
8 Maßnahmen zu ergreifen, die der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt in
9 Schleswig-Holstein dienen.

10 In der Küstenkoalition haben wir viele Maßnahmen erfolgreich auf den Weg
11 gebracht, beispielsweise das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, die kontinuierliche
12 Biotopkartierung, die Jagd mit ausschließlich bleifreier Munition. Zuletzt
13 diente das sehr erfolgreiche Programm „Schleswig-Holstein blüht auf“, nicht nur
14 der Artenvielfalt, sondern sorgte für bunte Gärten bei vielen Schleswig-
15 Holsteiner*innen: Wir brauchen noch viel mehr insektenfreundliche Blühstreifen
16 und Blühflächen!

17 Schon heute kommen wir auf einen Anteil von 10% Naturwaldflächen und insgesamt
18 fast 15% Flächenanteil von Schutzgebieten und Biotopverbundflächen. Damit steht
19 Schleswig-Holstein bereits aktuell deutlich besser als Bayern dar - dank GRÜNER
20 Regierungsbeteiligung seit 2012.

21
22 Auch weiterhin setzen wir uns nicht nur auf Landesebene für den Artenschutz und
23 die Verbesserung der Artenvielfalt ein, etwa durch Erstellung einer
24 Biodiversitätsstrategie. Kernprobleme sind neben intensiver Landbewirtschaftung
25 und Entwässerung auch die Flächenkonkurrenz zwischen Naturschutz, Bau,
26 Landwirtschaft und anderen Interessen. Deshalb ist unser Ziel, weniger intensive
27 Formen der Landbewirtschaftung zu fördern und für einen deutlichen Rückgang vor
28 allem der Flächenversiegelung und des Flächenverbrauchs zulasten des
29 Naturschutzes zu sorgen.

30 Unsere Ziele sind, dass:

- 31 • der ökologische Landbau analog zur Forderung in Bayern bis 2025 auf
32 mindestens 20% und bis 2030 auf mindestens 30% ansteigt,
- 33 • zunächst mindestens 16 % und später mindestens 18 % der Landesfläche für
34 einen artenfreundlichen Biotopverbund geschaffen werden (bis 2023 bzw.

- 35 2027), hierzu müssen auch konkrete Vorgaben für zulässige Nutzungsformen
36 in Biotopverbundflächen festgelegt werden,
- 37 • ab dem 1. Januar 2020 auf Dauergrünlandflächen keine Pestizide mehr
38 flächenhaft eingesetzt werden dürfen, für die punktuelle Beseitigung
39 giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung
40 problematischen Pflanzenarten können auf Antrag Ausnahmen zugelassen
41 werden,
 - 42 • Verdreifachung der Mittel für Vertragsnaturschutz, auch damit mindestens
43 25 % der Wiesen nicht vor dem 1. Juli, teilweise sogar erst im August,
44 gemäht werden und Wiesenvögel, Bienen, Schmetterlinge und andere Tiere
45 diese Lebensräume und Brutplätze möglichst lange ungestört nutzen können
46 sowie Pflanzensamen ausreifen können,
 - 47 • auf allen Flächen in Naturschutzgebieten Pestizide, Herbizide, Fungizide
48 und Biozide nicht verwendet und weder Klärschlamm noch Abwasser
49 ausgebracht werden dürfen. Landwirt*innen, die solche Leistungen für das
50 Gemeinwohl bringen, sollen in Zukunft stärker gefördert und die Umstellung
51 auf ökologischen Landbau intensiver unterstützt werden.
 - 52 • im Landeswald vorrangig das Ziel zu verfolgen ist, die biologische
53 Vielfalt des Waldes zu vergrößern,
 - 54 • mehr Wildnisgebiete, Wälder und Urwälder ermöglicht werden,
 - 55 • entwässerte Feuchtgebiete wiedervernässt werden, um Wasserreserven für
56 lange Trockenheiten zu speichern,
 - 57 • Naturschutz und die Bedeutung der Artenvielfalt in den Lehr- und
58 Bildungsplänen in allgemeinbildenden Schulen sowie in den
59 Landwirtschaftsschulen stärker berücksichtigt wird.
- 60 Der Landesverband Schleswig-Holstein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Initiativen
61 ergreifen, um dem Artensterben bzw. -rückgang tatsächlich entgegen zu wirken und
62 möglichst mit den Natur- und Artenschutzverbänden gemeinsame Aktionen starten.
63 Zusätzlich kann es, zu einem politisch geeigneten Zeitpunkt, auch der richtige
64 Weg sein, diese Ziele per Volksinitiative gemäß § 48 der Verfassung des Landes
65 Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Es geht uns darum, die Bienen und
66 Artenvielfalt auch bei uns im Norden zu retten!

Begründung

Link zum Volksbegehren in Bayern: <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>

Antragsteller*innen

Philipp / Dr. Philipp Schmagold, KV Kiel

Martina / Dr. Martina J. Baum, KV Kiel, Umwelt- und Abfallpolitische Sprecherin

Lasse / Lasse Bombien, KV Rendsburg-Eckernförde

Silke / Silke Mählenhoff, KV Kiel

Hans Jürgen / Hans-Jürgen Bethe, KV Pinneberg

Michaela / Michaela Dämmrich, KV Stormarn

Rolf / Rolf Martens, KV Dithmarschen

Kornelia / Kornelia Mrowitzky, KV Herzogtum Lauenburg

Matthias / Matthias Sünemann, KV Stormarn

Unterstützer*innen

Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn)

N 2 Beweidung von Photovoltaikanlagen ermöglichen

Gremium:	KV Rendsburg-Eckernförde
Beschlussdatum:	19.06.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Beweidung von Photovoltaikanlagen ermöglichen
- 2 Die derzeitig bestehenden Bestimmungen und / oder Gesetze werden dahingehend
- 3 geändert, dass eine Beweidung von Photovoltaik-Anlagen ermöglicht wird.

Begründung

Bis Ende 2017 gab es 3,9 Mio. Photovoltaik-Anlagen in Deutschland, die rund 30 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Bis heute werden weitere Anlagen hinzugekommen sein. Viele dieser Anlagen stehen auf teils weitläufigen Arealen, auf denen Gras wächst, das gut gedeiht, weil es vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt ist. Gerade bei der sommerlichen Hitzewelle des letzten Jahres konnte man feststellen, dass die Grasflächen auf diesen Anlagen weit weniger vertrocknet waren als anderswo. Wir alle wissen, dass frisches Gras letztes Jahr regelrecht Mangelware war.

Werden diese Flächen nun zur Beweidung von Schafen, Ziegen, etc. oder auch für Bienen freigegeben, haben wir eine "Win-Win-Situation". Tierhalter freuen sich über die Grasflächen und die Betreiber der Anlagen darüber, dass das Gras durch die Schafe kleingehalten wird und sie auch noch etwas Geld dafür bekommen. Ein niedriger Grasstand ist nämlich für die Photovoltaik-Anlagen extrem wichtig. Nicht zuletzt freut sich auch die Natur, weil es für eine Grünfläche nichts Besseres gibt, als von Tieren beweidet zu werden.

Bestehende Anlagen müssten für die Tiere entsprechend umgerüstet werden. Vor allem müssten alle Kabel, etc. für Tiere unzugänglich gemacht werden und die Solarpanelen bräuchten eine bestimmte Mindesthöhe. Neue Anlagen könnten gleich entsprechend gebaut werden.

Momentan werden die Photovoltaik-Anlagen als Gewerbeflächen ausgewiesen. Die Beweidung von Gewerbeflächen ist rechtlich aber schwer möglich. Wenn man nun beispielsweise diese Gewerbeflächen der Photovoltaik-Anlagen als gemischtwirtschaftliche Flächen (zu Gewerbe- und landwirtschaftlichen Flächen) umwidmet, ist eine Beweidung und Bienenhaltung leichter möglich.

Diese Idee ist auch nicht neu. Bereits 2014 hat die Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft mit weiteren Institutionen eine Studie hierzu in Auftrag gegeben. Tatsächlich genutzt werden Photovoltaik-Anlagen durch Beweidung aber kaum.

Als zusätzlichen Anreiz für die Betreiber sollte geprüft werden, ob man für den tiergerechten Umbau bestehender Anlagen Subventionen zur Verfügung stellt.

Unterstützer*innen

Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg)

N 3 HKW Wedel - die Partikel-Emissionen sind sofort abzustellen

Antragsteller*in: Petra Kärigel (Pinneberg KV)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 HKW Wedel - die Partikel-Emissionen sind sofort abzustellen
- 2 Der Landesparteitag von Bündnis 90 / Die Grünen fordert die Landesregierung
- 3 Schleswig-Holstein dazu auf, bei der Hansestadt Hamburg einzufordern,
- 4 1. die Partikelausstöße aus dem Heizkraftwerk Wedel sofort abzustellen,
- 5 2. die reine Kohleverstromung im Heizkraftwerk Wedel zu beenden,
- 6 3. Entscheidungen sowie Messgutachten zum Heizkraftwerk Wedel der Öffentlichkeit
- 7 transparent und zeitnah zur Information bereit zu stellen

Begründung

Begründung:

Ätzende und krebserregende Stoffe dürfen nicht länger als Partikelregen aus dem Wedeler Kohlekraftwerk in das Wohngebiet emittiert werden! Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sind Säulen Grüner Politik. Das am Kohlekraftwerk liegende Wohngebiet wird seit Jahren bei Wind aus Richtung Kraftwerk mit Partikeln überzogen. Die Anwohner*innen melden fortgesetzt Ättschäden an Autos und Wintergärten und sorgen sich um die Gesundheit ihrer Familien. Ein aktuelles Gutachten, das die zuständige Aufsichtsbehörde (LLUR) im Juli 2019 in Auftrag gegeben hat, bestätigt, dass gesammelte Partikelproben aus dem Wohngebiet u.a. Aluminiumsulfat (ätzend) und hohe Anteile von Nickel (Krebsverdacht, Allergie auslösend) enthalten – Schadstoffe also, die absolut nichts in der Umwelt und in Wohngebieten zu suchen haben. Die Landesregierung muss von der neuen Betreiberin „Wärme Hamburg GmbH“ einfordern, das uralte Steinkohlekraftwerk Wedel nach dem Stand der Technik zu betreiben und das Immissionsschutzgesetz einzuhalten. Es darf keine Partikelemissionen geben. Ist dies nicht zu erreichen, muss das Kraftwerk abgeschaltet werden.

Das Heizkraftwerk Wedel aus den 60iger Jahren zählt zu den größten Emissionsquellen des Klimagases CO₂ in Schleswig-Holstein. Wir Grünen wollen so schnell wie möglich raus aus der Kohle und rein in die erneuerbaren Energien. Der Grüne Hamburger Umweltsenator Jens Kerstan bzw. „Wärme Hamburg GmbH“ hat aber vor kurzem eine weitere Laufzeitverlängerung für das Kohlekraftwerk Wedel bis 2025 angekündigt (ursprünglich geplant: 2022). Das HKW Wedel wird mindestens bis zu diesem Zeitraum neben Wärme auch Strom nach Hamburg liefern – falls der Zeitplan des Energieumbaus nicht eingehalten werden kann, auch noch Jahre länger. Wir wollen beim Heizkraftwerk Wedel einen schnelleren Teilausstieg aus der fossilen Energieerzeugung erreichen: Keine reine Stromerzeugung aus Steinkohleverbrennung im Heizkraftwerk Wedel mehr! Durch diese Maßnahme würden nicht nur Klima- und Umweltschutz effektiv verbessert, sondern als Nebeneffekt auch das Wohnumfeld stark entlastet. Im Gegensatz zu der Sicherung einer verlässlichen Versorgung von Hamburger Haushalten mit Fernwärme in der kalten Jahreszeit ist der erzeugte Strom aus HKW Wedel für eine Versorgung Hamburgs nicht erforderlich, sondern rein gewinnorientiert.

Informationen, insbesondere Gutachten zur Partikelproblematik, sind vom Umweltministerium SH / Umweltbehörde HH der Öffentlichkeit zeitnah und umfänglich zur Information zur Verfügung zu stellen.

Unterstützer*innen: Petra Kärgel (OV Wedel), Ayşen Ciker (OV Wedel), Wilfried Erdmann (OV Wedel), Dagmar Jestrzemiński (OV Wedel), Hüseyin Inak (OV Wedel), Christoph Maas (OV Wedel), Paulina Schiefelbein (OV Wedel), Felix Schnor (OV Wedel), Thomas Wöstmann (OV Wedel), Inge Zeißler (OV Wedel), Anja Keller (OV Rellingen), Matthias Schmitz (OV Schenefeld), Angelika Pezaro (OV Rellingen), Nadine Mai (OV Uetersen)

Unterstützer*innen

Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg)

N 4 Naturschutz im Dithmarscher Speicherkoog den Vorrang geben!

Gremium: LAG Natur und Umwelt
Beschlussdatum: 25.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Naturschutz im Dithmarscher Speicherkoog den Vorrang geben!
- 2 Der Landesverband Schleswig-Holstein von Bündnis 90/Die Grünen fordert
 - 3 1. die konsequente Beachtung und Durchsetzung des geltenden Naturschutzrechts
 - 4 und eine weitestgehende Verkehrsberuhigung im Dithmarscher Speicherkoog,
 - 5 2. durch einen Verzicht auf weitere Baumaßnahmen muss dem geltenden
 - 6 europäischen Naturschutzrecht (Verbesserungsgebot/Verschlechterungsverbot)
 - 7 nach Jahren der Missachtung nun endlich Rechnung getragen werden.

Begründung

Der Dithmarscher Speicherkoog mit seinen zwei Naturschutzgebieten „Kronenloch“ und „Wöhrdener Loch“ ist Teil eines europäischen Vogelschutzgebiets, das für Brut- und Rastvögel internationale Bedeutung hat. Auch seltene Orchideen sind hier noch zu finden. Der Speicherkoog ist Lebensraum mehrerer vom Aussterben bedrohter Vogelarten, u.a. der Uferschnepfe, und ist eines der letzten Brutgebiete des Kampfläufers in Deutschland. Wir möchten auch künftig noch Kampfläufer im Speicherkoog balzen sehen (youtu.be/4lCga1Nv59E).

Die Vogelbestände im nördlichen Dithmarscher Speicherkoog gehen seit Jahrzehnten, insbesondere in den letzten Jahren, zurück (siehe Bestandstrend Uferschnepfe: www.wo-ist-greta.de/wo/hier-helfen-wir-greta/speicherkoog-nord/).

In anderen Gebieten nehmen Bestände zu (z.B. Beltringharder Koog: www.wo-ist-greta.de/wo/hier-helfen-wir-greta/beltringharder-koog/). Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich die Anwesenheit des Menschen massiv negativ auf die scheuen Wiesenvögel auswirkt (Holm&Laursen, Experimental disturbance by walkers affects behaviour and territory density of nesting Black-tailed Godwit *Limosa limosa*, 2008, erhältlich: onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1474-919X.2008.00889.x).

In dem Vogelschutzgebiet findet bereits jetzt ein expandierender, ungezügelter Tourismus mit fatalen Folgen für den Artenschutz statt. Bei schönem Wetter gleicht der Speicherkoog stellenweise einem Freizeitpark. Menschen missachten Betretungsverbote, baden und grillen im Naturschutzgebiet. Fast täglich werden neben den besonders geschützten Vogelarten auch zahlreiche andere Tiere zu Verkehrsopfern, weil Geschwindigkeitsbegrenzungen entweder nicht ausreichend vorhanden sind, oder aber nicht eingehalten werden. Die touristischen Entwicklungspläne der beteiligten Gemeinden Meldorf, Elpersbüttel und Nordermeldorf (zusätzliches Feriendorf mit 70-80 Häusern und ein zusätzlicher Wohnmobilstellplatz) bringen zu den bereits jetzt in der Saison vorhandenen 500 Menschen zusätzliche 300-400 Menschen in dieses hoch sensible Gebiet und gefährden im hohen Maße den Lebensraum der seltenen, teilweise höchst sensiblen Vogelarten. Das weltweite Artensterben zeigt auch hier, dass der Artenschutz in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Es ist höchste Zeit, dieses zu ändern und kommerzielle Interessen hinten an zu stellen - erst recht in einem EU-Vogelschutzgebiet!

Unterstützer*innen

Wencke Lehmacher (KV Dithmarschen); Rolf Martens (KV Dithmarschen); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen); Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

N 5 Grüne Waldpolitik für Schleswig Holstein

Gremium: LAG Natur und Umwelt, LAG Landwirtschaft
Beschlussdatum: 26.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Grüne Waldpolitik für Schleswig Holstein

2 Ohne menschlichen Einfluss durch Siedlungs- und Straßenbau sowie durch
3 landwirtschaftliche Nutzung wäre der Wald das natürlicherweise am häufigsten in
4 Schleswig-Holstein vorkommende Ökosystem. Tatsächlich ist unser Land mit knapp
5 11 Prozent Waldanteil an der Gesamtfläche das waldärmste Bundesland.

6 Unsere heutigen Wälder sind überwiegend Wirtschaftswälder, die wertvolles Holz
7 liefern. Aber Wald ist viel mehr als ein bloßer Rohstofflieferant. Es ist ein
8 komplexes Ökosystem, das Schadstoffe aus der Luft filtert, Kohlenstoff speichert
9 und somit unser Klima schützt, unseren Wasserhaushalt reguliert und nicht
10 zuletzt Lebensraum für unzählige Tiere, Pflanzen und Pilze bietet.

11 Die extremen Wetterlagen in den letzten beiden Jahren mit starken Niederschlägen
12 im Winter und langer Trockenheit im Frühjahr/Sommer haben auch in den Schleswig-
13 Holsteinischen Wäldern zu Schäden geführt. Mit ein Grund sind großflächige
14 Entwässerungen in den letzten Jahrzehnten. Wälder haben eine besondere Situation
15 im Landschaftswasserhaushalt. Sie können Wasser nach starken Niederschlägen
16 speichern und dann langsam über einen langen Zeitraum abgeben. Das geht jedoch
17 nur, wenn sie nicht künstlich entwässert werden.

18 Der Landesparteitag möge beschließen:

19 Dem Schutz der Biodiversität sowie der Anpassungsfähigkeit und Klimatauglichkeit
20 der Landesforsten ist verbindlicher Vorrang vor der ökonomischen Nutzung
21 einzuräumen^[1]. Das Konzept der SH-Landesforsten und die tatsächliche
22 Betriebsführung sind umgehend in Richtung auf ein eindeutig Ökosystem-
23 orientiertes Arbeiten auszurichten. Die „Betriebsanweisung Waldbau“ als
24 Grundlage für die Bewirtschaftung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten
25 sowie die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura
26 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF)“ sollen
27 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU
28 ([https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guid-
29 e%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)) und des Bundesamts für
30 Naturschutz ([https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/kooperation-mit-
31 nutzern/forstwirtschaft.html](https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/kooperation-mit-nutzern/forstwirtschaft.html)) überarbeitet und neu gefasst werden. Hierbei
32 sollen für die Natura 2000-Wälder die vom BfN naturschutzfachlich anzustrebenden
33 Werte übernommen werden. Für die übrigen Flächen der Landesforsten sollen die
34 vom BfN als „gute fachliche Praxis“ genannten Werte gelten. Die neue
35 Waldbaurichtlinie soll in einem partizipativen Verfahren, im Sinne der Agenda 21
36 (ökologisch, ökonomisch, sozial) unter Beteiligung der relevanten Stakeholder

37 entwickelt werden und zeitnah, möglichst in den nächsten zwei Jahren, umgesetzt
38 werden.

- 39 • Wir halten an dem Ziel fest, den Waldanteil im Land auf 12 Prozent zu
40 erhöhen.
- 41 • Bei der Neuanlage von Wäldern dürfen keine hochwertigen
42 Offenlandlebensräume wie z.B. Moore, Heiden, artenreiches Dauergrünland
43 oder bereits entwickelte Ausgleichsflächen herangezogen werden.
- 44 • Zur Sicherung aller ökologischen Funktionen sowie als Referenzflächen für
45 die Wissenschaft begrüßen wir die Ausweisung von 10 Prozent
46 Naturwaldflächen in unserem landeseigenen Wald. Mittelfristig streben wir
47 einen Naturwaldanteil von 10% für alle Wälder in Schleswig-Holstein an.
- 48 • Der öffentliche Wald hat eine Vorbildfunktion, um den Gemeinwohlleistungen
49 wie dem Klima-, Arten- und Naturschutz gerecht zu werden. Wir wollen, dass
50 der Landeswald dieser Funktion wieder stärker gerecht wird.

51 Dazu gehört

- 52 • der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden,
- 53 • der Umbau zu stabilen Laubmischwäldern mit heimischen und regionalen
54 Baumarten, ggf. auch durch schonende Entnahme nicht standortgerechter
55 Nadelbaumarten vor Erreichen der Hiebsreife
- 56 • ein höherer Anteil an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen,
- 57 • der aktive Rückbau vorhandener Entwässerungen, z.B. durch Anstau von
58 Gräben in Feuchtwäldern, Quellbereichen sowie abflusslosen feuchten
59 Senken.
- 60 • der Verzicht auf Holzeinschlag in der Brutzeit (März bis August), im
61 Umfeld bekannter Greifvogelhorste (Adler, Rotmilan etc.) auch nicht zur
62 Balzzeit im Januar und Februar. Erneuerung und Neuwaldbildung möglichst
63 durch Naturverjüngung,
- 64 • unterschiedliche Lebensräume im Wald entwickeln, die je nach
65 Standortgegebenheiten vielfältigen Arten von Pflanzen und Tieren zu gute
66 kommen (z.B. Waldmoore, lichte Wälder, Waldwiesen, Hutewälder,
67 strukturierte Waldsäume).
68 das Zulassen natürlicher Regeneration in den vom Eschentriebsterben
69 geschädigten Auwäldern,
- 70 • das Stehenlassen der Hauptstämme bei Verkehrssicherungsmaßnahmen an alten
71 Bäumen.
- 72 • Ausweisung von von 5 Habitatbäumen je Hektar Waldfläche (nicht nur bezogen
73 auf die über 100 jährigen Bestände).
- 74 • Für den Privatwald wollen wir Vertragsnaturschutzprogramme entwickeln, die
75 z. B. Habitatbäume oder die Wiedervernässung von entwässerten Standorten
76 honorieren.

77 [\[1\]](#) Vgl. Grundgesetz Artikel 14 & 20a, Landesverfassung SH Art. 11

Begründung

Begründung & Umsetzung

Die schleswig-holsteinische Waldbewirtschaftung ist gerade auch in den landeseigenen Wäldern in den letzten Jahren sehr einseitig an ökonomischen Kennzahlen ausgerichtet, richtet Schäden sogar in geschützten Biotopwäldern an[\[1\]](#) und hat keinerlei ökologische Vorbildfunktion für private Waldeigentümer. Dies wollen wir schnellstmöglich ändern.

Das für die Wälder der SHLF geltende Habitatbaumkonzept übertrifft mit dem Ziel von 10 Habitatbäumen je ha bereits jetzt die Vorgaben des BfN, was von uns ausdrücklich begrüßt wird. Allerdings betrifft dies lediglich die Ausweisung von Habitatbäumen bezogen auf die Flächen der Altwälder, d.h. Wälder älter 100 Jahre.

Dies sind geschätzt lediglich ca. 9.000 ha, bzw. 20% der Fläche, so dass bezogen auf die Gesamtwaldfläche lediglich 2 Habitatbäume je ha ausgewiesen werden. Das BfN schlägt als „Gute fachliche Praxis“ jedoch die Ausweisung von 5 bzw. 7 Habitatbäumen je ha vor, ohne dies lediglich auf Altwälder zu beziehen.

Wir fordern daher auch die Ausweisung von durchschnittlich 5 Habitatbäumen bezogen auf die Gesamtfläche der Landesforsten innerhalb der nächsten 5 Jahre, d.h. bei ca. 45.000 ha Landesforsten insgesamt die Ausweisung von 225.000 Habitatbäumen.

Die nach der bisherigen Planung (HaKon) bis 2021 auszuweisenden ca. 90.000 Habitatbäume (bezogen auf Waldflächen älter 100 Jahre) sollen bis Ende 2022 im digitalen Atlas Nord veröffentlicht werden (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/INSPIRE/index.html?lang=de>). Da die Habitatbäume ohnehin digital erfasst werden, ist der zusätzliche Aufwand hierfür gering.

Die zur Zielerfüllung von 5 Habitatbäumen je ha erforderlichen Bäume sollen bis Ende 2025 erfasst, gekennzeichnet und nachgemeldet sein, ihre Standorte sollen dann bis Ende 2026 veröffentlicht werden.

Um die ausgleichende Funktion der Wälder im Wasserhaushalt und ihre Widerstandskraft gegen Trockenjahre wieder herzustellen, fordern wir, die für den Naturschutz besonders wertvollen Feuchtbereiche, die oft schon Mitte des letzten Jahrhunderts durch Anlage von Gräben entwässert wurden, durch den Verschluss bzw. Anstau der alten Entwässerungsgräben aktiv wieder zu vernässen. Dies gilt für Feuchtwälder, Waldmoore, Quellbereiche sowie abflusslose feuchte Senken.

Wir sind uns bewusst, dass es kleinflächig zu einer Beeinträchtigung einiger Waldbestände auf entwässerten Standorten kommen kann. Dies wird jedoch durch eine Verringerung der Klimafolgeschäden bei Wiederherstellung natürlicher Wasserstände sowie durch die positiven Auswirkungen auf die Biodiversität in den nächsten Jahrzehnten mehr als ausgeglichen.

Methodisch schlagen wir vor, dass in den Waldbeständen ein Abgleich mit der seit längerem vorliegenden digitalen Geomorphologischen Karte von Schleswig-Holstein (GMK 20) erfolgt. Aus dieser sind „geschlossene Hohlformen“ (abflusslose Senken) abzuleiten, d.h. Senken, in denen sich ohne menschlichen Einfluss Niederschlagswasser sammelte.

Wo diese Senken in der Vergangenheit entwässert wurden, fordern wir ein Konzept für den aktiven Rückbau der Entwässerungen, d.h. den Verschluss/Anstau der Entwässerungsgräben. Hierbei sind auch Aspekte des Naturschutzes (z.B. Vorkommen seltener Arten) sowie des Bodenschutzes zu beachten, z.B. keine Befahrung mit schweren Maschinen bei höheren Wasserständen oder nach Niederschlägen (vgl. z.B. <https://www.wald-mv.de/serviceassistent/download?id=1570818>).

Ziel soll sein, in jährlich 5% der ermittelten Flächen die Wasserstände anzuheben, soweit keine privaten Anlieger hierdurch beeinträchtigt werden. Bei tiefen Entwässerungen und Vorkommen seltener Arten kann es erforderlich sein, den Wasserstand in mehreren Schritten anzuheben.

Vernässte Bereiche und Flächen mit organischen Böden dürfen nicht befahren werden.

Nach Wiederherstellung der natürlichen landschaftstypischen Wasserstände werden sich dort wieder kleine Gewässer, Waldmoore, Sümpfe und Bruchwälder entwickeln können - alles hochgradig bedrohte Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten sowie Flächen mit wichtiger Funktion als Wasserspeicher im Gelände.

Die Landesforsten führen derzeit mit der Wiederherstellung des Heideweiheres Süderlügum ein für diese Ziele beispielhaftes Projekt durch (https://www.forst-sh.de/presse/news/news/landesforsten-renaturieren-historischen-heideweiher-in-suederluegum/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=762afe4f813f3cb2f94c07d247e5c7299).

[1] Vgl. Holtorfer Gehege

Unterstützer*innen

Johannes Martiny (KV Dithmarschen); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Ole Eggers (KV Herzogtum Lauenburg)

N 6NEU Das Wattenmeer nicht in der Nordsee ertrinken lassen

Gremium: Landesvorstand, Jan Philipp Albrecht, Silke Backsen
Beschlussdatum: 28.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Das Wattenmeer nicht in der Nordsee ertrinken lassen

2 Der aktuelle Bericht „Ozean und Kryosphäre“ des Weltklimarates IPCC
3 (Intergovernmental Panel on Climate Change) mit seinen 195 Mitgliedstaaten
4 bestätigt unsere schlimmsten Befürchtungen. Über 100 Wissenschaftler*innen aus
5 80 Ländern haben die Klimaveränderung der Ökosysteme im Ozean, Küstenregionen,
6 Polarmeeren und Berggewässern erforscht und in diesem Bericht für politische
7 Entscheidungsträger*innen zusammengetragen.

8 Das Ergebnis ist eindeutig: der menschengemachte Klimawandel und die
9 Erderhitzung werden sich künftig drastisch beschleunigen. Die Eismassen an den
10 Polen schmelzen noch schneller als bislang angenommen und die Meeresspiegel
11 steigen noch deutlicher. Für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist
12 das eine besonders schlechte Botschaft. Das zeigt, dass wir dringend heute
13 handeln müssen, um morgen noch Chancen auf intakte Lebensbedingungen zu haben,
14 denn Klimaschutz ist der beste Küstenschutz.

15 In Folge des beschleunigten Meeresspiegelanstiegs droht das Wattenmeer zu
16 ertrinken, die Erosion nicht nur der sandigen Küsten, sondern auch der Inseln
17 und Halligen nimmt zu und immer häufigere Sturmfluten bedeuten ein immer
18 größeres Risiko. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist mit
19 Sedimentdefiziten im Wattenmeer und Verlusten von Wattflächen und Salzwiesen zu
20 rechnen. Beides sind Puffer vor Überschwemmungen. Für den Schutz der einmaligen
21 Küstennatur und der Küstenbewohner*innen haben das Wattenmeer und eine möglichst
22 natürliche, widerstandsfähige Küstenlandschaft eine immense Bedeutung. Wir
23 müssen dem Verlust einzigartiger Lebensräume, wie Wattflächen, Dünen und
24 Salzwiesen im Wattenmeer entgegen wirken – um das Leben an der Küste auch in
25 Zukunft zu ermöglichen, um einen einmaligen Lebensraum für kommende Generationen
26 zu erhalten.

27 • Wir betonen die Möglichkeiten der 2015 von der Landesregierung
28 verabschiedeten „Strategie Wattenmeer 2100“, die als eine in Betracht zu
29 ziehende Anpassungsoption das Ausgleichen der Defizite durch Einbringen
30 von Material z. B. aus der Nordsee an geeigneten Stellen vorsieht.

31 • Statt mit harten Schutzbauten aus Stein oder Beton gegen die Kräfte der
32 Natur anzuarbeiten, sollte dort wo dies möglich ist, eher „weicher
33 Küstenschutz“ im Einklang mit der Natur z. B. in Form von Sandaufspülungen
34 zum Einsatz kommen.

35 • Auch die Anpassung der Deichlinie kann sich in manchen unbewohnten
36 Küstenniederungen der Nordseeküste als Maßnahme eignen. Durch die
37 Verlegung der Deichlinie kann verlorene Küstennatur wiederhergestellt
38 werden und mit dem Meeresspiegelanstieg besser mitwachsen. Zusätzlich

- 39 wirken diese Überflutungsflächen vor dem Deich als Puffer gegen
40 Sturmfluten.
- 41 • Um Anpassungsstrategien zu entwickeln und in konkrete Maßnahmen
42 umzusetzen, braucht es wirksame Politik und geeignete Förderinstrumente
43 auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Begründung

Begründung:

Silke Backsen, Sprecherin der Grünen OV Pellworm, hat gemeinsam mit ihrer und weiteren Familie, die auch in Deutschland Biolandwirtschaft betreiben, gemeinsam mit Greenpeace die Bundesregierung verklagt.

Wir als Landesverband haben die Unterstützung dieser Klage beschlossen und sehen diesen konkreten Antrag zur Klimaanpassung im Wattenmeer auch als Teil dieser Unterstützung. Die Klage wird in der Woche nach unserem Landesparteitag, am 31.10. um 10 Uhr in Berlin vor dem Verwaltungsgericht verhandelt.

Silke Backsen schreibt zur Klage: Wir haben es in den letzten Jahren immer wieder gespürt, die Wetterextreme treten auch in der Wattenmeer-Region immer häufiger auf. Starkregenereignisse, Dürreperioden, häufige Sommerhochwasser, lang anhaltende Sturmperioden...schon jetzt wird es zunehmend schwieriger, Landwirtschaft zu betreiben. Hinzu kommt bei allen Bewohner*innen der Inseln und Halligen die Angst vor dem steigenden Meeresspiegel. Wir - Familie Backsen von Pellworm - haben uns deshalb 2018 entschlossen, gemeinsam mit zwei weiteren Bio-Landwirtschaftsfamilien und Greenpeace die Bundesregierung zu verklagen und zwar auf Einhaltung der Klimaziele 2020, von denen niemand mehr spricht! Unsere Insel liegt in vielen Bereichen unter dem Meeresspiegel und die Erhöhung der Deiche wird irgendwann nicht mehr ausreichen. 384 Jahre bevor wir die Klage beim Verwaltungsgericht in Berlin eingereicht haben, gab es eine große Sturmflut, bei der die Insel Strand endgültig zerrissen wurde. Pellworm wurde vom Festland getrennt, tausende Menschen starben. Wir leben in einem von Natur aus sehr dynamischen Lebensraum, der schon immer einem ständigen Wandel unterlag. Aber durch die menschengemachte Erwärmung der Erde werden diese Prozesse extrem beschleunigt. Wir brauchen JETZT wirksame Klimaschutzmaßnahmen seitens der Politik, um diesen einmaligen Lebensraum zu bewahren und das Leben und die Sicherheit der Menschen im Wattenmeer zu gewährleisten.

N 7 Erhalt Elbe-Lübeck-Kanal

Antragsteller*in: Franziska Eggers (KV Hzgt. Lauenburg), Steffen Regis (KV Kiel), Konstantin von Notz ((KV Hzgt. Lauenburg), Burkhard Peters (KV Hzgt. Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Katharina Bartsch (KV Hzgt. Lauenburg), Kornelia Mrowitzky (KV Hzgt. Lauenburg), Claudia Reinke (KV Hzgt. Lauenburg)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Erhalt Elbe-Lübeck-Kanal

2 Wir GRÜNE Schleswig-Holstein sind für den Erhalt des Elbe-Lübeck-Kanals in
3 seinem jetzigen Verlauf, seiner Beschaffenheit, Ausstattung und Funktionsweise.
4 Wir lehnen einen Ausbau in dem vom Bundesverkehrsministerium bisher geplanten,
5 völlig überdimensionierten Ausmaß ab und befürworten Konzepte, die eine
6 Schiffbarkeit der Wasserstraße im bisherigen Umfang ermöglichen, darüber hinaus
7 aber besonders der Bedeutung des Kanals als Biotop, Naherholungsgebiet und
8 Freizeitangebot gerecht werden.

9 Ein Ausbau, wie aktuell im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, wäre nicht nur
10 wirtschaftlich grob unvernünftig, sondern würde einen verheerenden Eingriff in
11 die am und im Kanal entstandenen biologischen und landschaftlichen Strukturen,
12 den sanften Tourismus in der Region und gewachsene Dorfstrukturen bedeuten.

13 Darauf hat nach öffentlichem Druck und entsprechenden Nachfragen unserer
14 Parlamentarier selbst das Bundesverkehrsministerium gerade erneut hingewiesen,
15 ohne, dass die notwendigen Korrekturen bislang haushälterisch abgebildet werden.
16 Das bisherige Vorgehen am Elbe-Lübeck-Kanal steht insgesamt exemplarisch für
17 eine zutiefst unseriöse Planung, die Bereitstellung und das Verschieben von
18 hunderten Millionen Euro ohne ausreichende Berücksichtigung verkehrspolitischer
19 und ökologischer Realitäten sowie eine längst überholte Verkehrspolitik.

20 Die schleswig-holsteinischen GRÜNEN Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden
21 gebeten, sich auch weiterhin entschlossen gegen den Ausbau in der bislang
22 geplanten Form einzusetzen, Landes- und Bundesregierung aufzufordern, die
23 eingeleiteten Korrekturen fortzusetzen und regelmäßig über den aktuellen Stand
24 der Planungen und der bereits entstandenen Kosten des Kanalausbaus zu berichten.

Begründung

Der beabsichtigte Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) für längere Binnenschiffe und solche mit größerem Tiefgang basiert unter anderem auf der Annahme, dass das Volumen der transportierten Güter in einem Maße zunähme, das eine Investition von mehr als 800 Millionen Euro rechtfertigt. Dies entspricht eher einem wachstumspolitischen Wunschdenken als nachvollziehbaren und belegbaren Prognosen. Der bisher geplante Ausbau stellt eine eklatante Verschwendung von Steuergeldern da, für deren Ausgabe es nie eine nachvollziehbare Begründung gab. Darüber hinaus nützt der Ausbau im bisher geplanten Umfang der Region nicht, sondern schädigt sogar die Rolle des Kanals als Attraktion im regionalen Tourismus.

Die negativen Folgen eines solchen, völlig überdimensionierten Ausbaus würde die Natur, die Umwelt und das Kulturerbe genauso betreffen wie die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung und die Attraktivität der Landschaft für Besucherinnen und Besucher. Eine ökologisch intakte und

erlebenswerte Landschaft ist ein hohes Gut und Voraussetzung für den immer stärker auflebenden sanften Tourismus in der Region. Diese Grundlage zu schmälern, gefährdet direkt auch die wirtschaftliche Basis der Gewerbetreibenden am Kanal. Auch die bisherige Begründung für die Notwendigkeit des Ausbaus und der Verweis auf immer größere Tiefgänge der Binnenschifffahrt, hält einer Überprüfung nicht stand. Selbst Binnenschifffahrts-Verbände verweisen auf den Trend zu Schiffen mit geringeren Tiefgängen.

Durch die bislang geplante Vertiefung des Kanals können wertvolle Lebensräume im Umfeld des Kanals austrocknen. Der Lebensraum der Bodenfische droht zerstört zu werden, wodurch ein möglicher irreversibler Verlust von Aal, Quappe und Wels möglich ist. Je nach Ausbauvariante sind Beeinträchtigungen von Oberflächenfischen und davon lebenden Vogelarten möglich.

Durch die bislang geplante Neuanlage der Uferbefestigung und Verbreiterung des Kanals ist der Verlust von Uferlebensräumen wahrscheinlich, insbesondere bei Verwendung von Spundwänden. Die Standfestigkeit von Uferdämmen nähme ab, die Querung für Wildtiere würde erschwert und der landschaftliche Reiz für Besucherinnen und Besucher beeinträchtigt.

Die Begradigung der Kurven in der bisher geplanten Form würde zum Verlust gewachsener Landschaftsstrukturen, zur Einschränkung von Wohnqualität und touristischer Nutzung sowie zur Zerschneidung der Biodiversitäts-Verbundachse in der Niederung führen. Der Ersatz bzw. der Ausbau von Brücken und Schleusen durch Neubauten in der bisher geplanten Form würde den Verlust denkmalgeschützter oder denkmalwürdiger Bausubstanz bedeuten.

Die Planungen für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals sind schon in vollem Gange und es werden bereits heute erhebliche finanzielle Mittel dafür ausgegeben, obwohl keine wirtschaftlich fachlich und sachlich begründete Notwendigkeit für diese Maßnahme besteht. So besteht die Gefahr, dass ein Ausbau in Zukunft mit den bereits getätigten Investitionen begründet wird.

Statt derart überdimensionierter Prestigeprojekte weniger Wahlkreisabgeordneter brauchen wir eine Rückkehr zu einer Verkehrspolitik, die sich an verkehrspolitischen Realitäten und überprüfbaren Kennzahlen orientiert und ökologische Belange und die Interessen der Bevölkerung zwingend von vornherein mitdenkt und berücksichtigt – nicht nur am Elbe-Lübeck-Kanal.

Unterstützer*innen

Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg)

N 8 Sofortige Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schlei bewirken

Gremium:

KV Schleswig-Flensburg, OV-Vorstand Angeln Mitte; KV-Vorstand Schleswig-Flensburg, Friederike Rathgens (OV Schleswig) Thomas Andresen (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg); Dr. Babette Tewes (Fraktionsvorsitzende Ratsfraktion Schleswig), Dr. Flemming Schock (OV Schleswig und Umgebung), Frank Storjohann (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Maike Jürgensen-Hansen (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Peter Wittenhorst (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg) Henning Fitsch (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Christoph Jaenicke (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg), Arne Winkler (Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg)

Beschlussdatum: 27.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Sofortige Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schlei bewirken
- 2 Die Antragsteller*innen fordern die politischen Mandatsträger*innen von BÜNDNIS
- 3 90/DIE GRÜNEN auf allen Entscheidungsebenen dazu auf, sich für sofortige
- 4 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schlei einzusetzen.
- 5 Das bedeutet, dass die Gemeinden, Kreise und die Landesregierung von den
- 6 Mandatsträger*innen verbindlich aufgefordert und unterstützt werden, Notwendiges
- 7 in die Wege zu leiten und die erforderlichen finanziellen Mittel – auch
- 8 außerplanmäßig und ggf. in Nachtragshaushalten und Projektmitteln – entsprechend
- 9 umgehend zur Verfügung zu stellen.
- 10 Der Antragsteller*innen begrüßen die bereits begonnenen Initiativen auf
- 11 Gemeinde-, Kreis- und Landesebene. Stellen jedoch zugleich auch fest, dass die
- 12 bisherigen Maßnahmen und Projekte zum Schutz der Schlei nicht ausreichen und nur
- 13 einen Anfang darstellen können. Aus diesem Grund bestärken wir alle beteiligten
- 14 und verantwortlichen Akteur*innen in ihrem Engagement für eine saubere Schlei
- 15 und ermutigen sie zu noch konsequenteren Handlungen. Hierbei ist eine stete enge
- 16 Zusammenarbeit mit den GRÜNEN im Kreis Rendsburg-Eckernförde wichtig.
- 17 In Anbetracht der Dringlichkeit richtet der Kreisverband Schleswig-Flensburg
- 18 sich gleichermaßen an alle anderen Parteien und politisch tätigen Verbände mit
- 19 der Empfehlung sich diesen Aufforderungen anzuschließen.“

Begründung

Seit vielen Jahren ist es den politischen Verantwortungsträgern und den zuständigen Verwaltungen in den Kommunen, im Kreis und im Land bekannt, dass die ökologische Verfassung der Schlei desolat ist und eine Verbesserung sich ohne geeignete Maßnahmen nicht von alleine einstellen wird. Es ist für die Öffentlichkeit nicht erkennbar, dass etwas Gravierendes unternommen worden wäre, um den beängstigenden Trend der ökologischen Zerstörung des Gewässers Schlei zu stoppen oder diesen gar umzukehren.

Ganz im Gegenteil sind in den vergangenen Jahren immer wieder Ereignisse und Zustände bekannt geworden, die ein sofortiges Eingreifen und Handeln von den politischen Gremien und der zuständigen Verwaltung notwendig gemacht hätten. Beispiele hierfür sind:

1. die Kontaminierung der Böden im Wikingeck durch den vor Jahrzehnten eingestellten Betrieb einer Teerpappenfabrik,
2. die Einleitung von Plastikpartikeln mit dem Abwasser der Kläranlage in Schleswig,
3. die seit langer Zeit bekannte Verödung und das Absterben jeglichen Lebens in den tieferen Lagen der Schlei und
4. die seit Jahrzehnten weit überdurchschnittlich hohe Nährstoffbelastung, die unterschiedliche Ursachen hat. Vor allem das hohe Gülleaufkommen aufgrund der großen Anzahl gehaltener Nutztiere im Einzugsgebiet der Schlei, den überdurchschnittlich hohen Verlust von Grünland und die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft sowie den durch den Biogas-Boom bedingten Grünlandumbruch und die Ausbringung von Gärresten.

Der vermehrte Nährstoffanfall einerseits und der gleichzeitige Verlust an Nährstoff-Speicherfähigkeit durch wegfallende Grünlandflächen andererseits, führen zu der erhöhten Belastung der Gewässer.

Zu Letzterem ist gerade ein Verfahren der EU gegen die BRD wegen Nichteinhaltung der beschlossenen Grenzwerte beim Nitrateintrag in die Böden und Gewässer anhängig. Ernsthaftige Maßnahmen zum Schutze der Umwelt sehen wahrlich anders aus und sind ohne intensive Initiativen von B90/Die Grünen auf allen politischen Ebenen kaum zu erwarten. Deshalb bitten die Initiatoren und Unterstützer*innen dieses Antrages um die Zustimmung des Landesparteitages; wir möchten allen politischen Entscheidungsträgern und Aktiven den Rücken stärken, um mit Vehemenz auch in unserem Kreisgebiet für eine Verbesserung der ökologischen Zustände zu sorgen – in diesem Falle speziell für die Schlei.

P 1 Strukturelle Herausforderungen annehmen – Geschäftsstellen stärken!

Antragsteller*in: Ullrich Kruse (KV Stormarn), Franziska Eggers (KV Hzgt.Lauenburg),
Nadine Mai (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Strukturelle Herausforderungen annehmen – Geschäftsstellen stärken!

2 Die Kreisgeschäftsstellen werden als Schnittstellen der parteilichen
3 Kommunikation und Verwaltung gestärkt. Dazu gehören die Ausstattung mit einem
4 entsprechenden Stundenkontingent sowie die faire Entlohnung aller
5 Kreisgeschäftsführungen Schleswig-Holsteins. Das Stundenkontingent in Anlehnung
6 an die in der StrukturAG (Landesverband) erarbeiteten Tabelle (Anhang). Die
7 Umsetzung erfolgt bis spätestens Juni 2020 (1. Halbjahr 2020)

8 Begründung:

9 Wir haben nach den fulminanten grünen Ergebnissen der Europawahl in Schleswig-
10 Holstein und im Bund die Chance das Blatt zu drehen und mit einer deutlich
11 größeren Zahl an Abgeordneten in die Parlamente einzuziehen.

12 Bis zu den nächsten Wahlen müssen wir uns entsprechend auf allen Ebenen und in
13 allen Landesteilen gut und breit aufstellen.

14 Wir müssen das exponentielle Mitgliederwachstum effektiv nutzen und
15 administrative Tätigkeiten bündeln. Dazu gehört vor allem, die Kapazitäten für
16 eine Verbesserung und Intensivierung der (Neu-)Mitgliederansprache, Schulungen
17 der Mitglieder und Mandatsträger*innen auszubauen sowie die Kommunikation
18 zwischen den Orts- und Kreisverbänden zu stärken. Nur wenn wir (Neu-)Mitglieder
19 schnell und überzeugend in unsere Strukturen einbinden, sie in ihrem Fachwissen
20 und ihrer Persönlichkeit fit machen für die Übernahme von Mandaten, werden wir
21 dem Anspruch der Wähler*innen an uns gerecht werden können.

22 Kernaufgabe der Kreisgeschäftsstellen wird es sein, Grün überall im Land präsent
23 und wählbar zu machen. Wir müssen eine Vielzahl neuer Ortsverbände gründen und
24 betreuen, interessierte Mitglieder auf die Arbeit in Gemeinde- und Stadträten
25 vorbereiten.

26 Neben der LGSt (Bündelung administrativer Aufgaben, Kampagnen) fällt den
27 Kreisgeschäftsstellen (Kreisgeschäftsführer*innen), als zentrale Schnittstellen
28 in den Kreisen, hierbei die größte Bedeutung zu.

29 Über die Struktur-AG auf Landesebene kam es in diesem Jahr erstmals (!) zu einer
30 Erhebung über den Arbeitsumfang und die Entlohnung aller
31 Kreisgeschäftsführer*innen. Dabei zeigt sich, dass der äußerst vielfältige
32 Arbeitsbereich einer Kreisgeschäftsführung bislang sehr unterschiedlich im
33 Stundenumfang verankert und honoriert wird.

34 (Siehe Tabelle Stundenbedarf/Ist-Soll der Kreisgeschäftsführungen)

35 Die massive Fluktuation der Kreisgeschäftsführungen (7 Neubesetzungen in den
36 letzten 12 Monaten) ist eine Folge der prekären Situation. Wenn wir für unsere
37 Kreisgeschäftsstellen ambitionierte gut qualifizierte Menschen in beständigen
38 Arbeitsverhältnissen möchten, müssen sich Ausstattung und Entlohnung verbessern.

39 Auch die Arbeitsstundenzahl der Kreisgeschäftsführungen, anhand der
40 Mitgliederzahlen (und zusätzlichen Ortsverbände/Ortsfraktionen) im jeweiligen
41 Kreis muss entsprechend der Ergebnisse der Struktur AG berücksichtigt werden,
42 damit wir zu stabilen, langfristigen Arbeitsverhältnissen kommen und uns für die
43 zukünftigen Herausforderungen wappnen. (Siehe Tabelle Stundenbedarf/Ist-Soll der
44 Kreisgeschäftsführungen)

Begründung

Stundenbedarf von Kreisgeschäftsführungen (StrukturAG)

Sockel für KGF Aufgaben 10 Stunden/Woche

(unabhängig von der Zahl der MG)

Bis 150MG 15 Stunden/Woche

150-300 MG 20 Stunden/Woche

300-500 MG 30 Stunden/Woche

>500MG 40 Stunden/Woche

Ist-Soll Stunden Kreisgeschäftsführungen

KV = Kreisverband

MG = Anzahl Mitglieder (Stand Ende August 2019)

KGF Std./Wo. Ist = aktuelle vertragliche Arbeitszeit

Bedarf Std. = Stundenbedarf pro Kreisverband

Unterstunden = Differenz Ist Std. - Soll Std.

Std/MG/Monat = Grundlage Ist-Zustand

KV Dithmarschen

MG 108

KGF Std./Wo. 8

Bedarf Std. 15

Unterstunden 7

KV Flensburg

MG 149

KGF Std./Wo. 20

Bedarf Std. 10

Unterstunden 10

KV Kiel

MG 670

KGF Std./Wo. 40

Bedarf Std. 40

Unterstunden 0

Std/MG/Monat 0,27

KV Lauenburg

MG 317

KGF Std./Wo. 20

Bedarf Std. 30

Unterstunden 10

KV Lübeck

MG 236

KGF Std./Wo. 20
Bedarf Std. 20
Unterstunden 0

KV Neumünster
MG 49
KGF Std./Wo. 5
Bedarf Std. 15
Unterstunden 10

KV Nordfriesland
MG 260
KGF Std./Wo. 10
Bedarf Std. 20
Unterstunden 10

KV Ostholstein
MG 267
KGF Std./Wo. 14
Bedarf Std. 20
Unterstunden 6

KV Pinneberg
MG 400
KGF Std./Wo. 18
Bedarf Std. 30
Unterstunden 12

KV Plön
MG 299
KGF Std./Wo. 14
Bedarf Std. 30
Unterstunden 16

KV Rendsb./Eck.
MG 355
KGF Std./Wo. 20
Bedarf Std. 30
Unterstunden 10

KV Schl./Flensb.
MG 207
KGF Std./Wo. 12
Bedarf Std. 20
Unterstunden 8

KV Segeberg
MG 233
KGF Std./Wo. 12
Bedarf Std. 20
Unterstunden 8

KV Steinburg
MG 118
KGF Std./Wo. 10

Bedarf Std. 15
Unterstunden 5

KV Stormarn
MG 326
KGF Std./Wo. 10
Bedarf Std. 30
Unterstunden 20

Gesamthöhen Arbeitszeiten
KV 15
MG 3994
KGF Std./Wo. 224
Bedarf Std. 355
Unterstunden 131

P 2 Strukturen zur Unterstützung bei rechten Angriffen stärken

Gremium:

Steffen Regis, Leevke Puls, Lasse Petersdotter, Jan Christoph Widdel (KV Kiel), Marret Bohn, Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde), Nicole Derber (KV Ostholstein), Marlene Langholz-Kaiser, Rasmus Andresen (KV Flensburg), Kerstin Mock-Hofeditz, Detlef Witt (KV Nordfriesland), Aminata Touré (KV Neumünster), Murat Birkandan (KV Plön), Hildegard Bedarff, Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Ulrike Täck (KV Segeberg)

Beschlussdatum: 28.09.2019

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Strukturen zur Unterstützung bei rechten Angriffen stärken
- 2 Nazis raus! Wir GRÜNE sind und bleiben auf jeder politischen Ebene standhaft
- 3 gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen jeden
- 4 Rechtsradikalismus, -extremismus und -populismus. Unsere klare Haltung für eine
- 5 weltoffene, freiheitliche Gesellschaft macht uns zum entschiedenen Gegner der
- 6 AfD. In einer Zeit zunehmender rechter Angriffe auf Menschen, die sich für eine
- 7 weltoffene Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus in jeder Form einsetzen,
- 8 oder die zu diskriminierten Minderheiten gehören, braucht es geeignete
- 9 Unterstützungsangebote, um Betroffene nicht allein zu lassen. In den letzten
- 10 Wahlkämpfen, besonders in den ostdeutschen Bundesländern, wurden auch GRÜNE
- 11 Mitglieder an Wahlkampfständen, zuhause oder in sozialen Netzwerken von rechter
- 12 Hetze und Angriffen getroffen. Wir wollen dafür sorgen, dass sie bei derartigen
- 13 Vorfällen schnell und unkompliziert Hilfe erfahren. Parteiintern soll daher eine
- 14 Anlaufstelle zur Beratung, zur Vermittlung von Kontakten und zur individuellen
- 15 Unterstützung geschaffen werden. Sie soll zentral beim Bundesverband angesiedelt
- 16 sein, allen Mitgliedern zur Verfügung stehen und solidarisch finanziert werden.
- 17 Der Landesvorstand wird beauftragt, entsprechend lautende Anträge auf der BDK
- 18 als Landesverband Schleswig-Holstein zu unterstützen bzw. Mitantragstellerin zu
- 19 werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

R 1 Rechenschaftsbericht des Landesvorstands 2018/2019

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.10.2019
Tagesordnungspunkt: Rechenschaftsberichte

Antragstext

1 Der Parteitag, auf dem wir unseren ersten Rechenschaftsbericht abgegeben haben,
2 fand Ende April 2018 in Eckernförde statt. Wir waren alle höchst ein- und
3 angespannt, weil nur zwei Wochen später die Kommunalwahlen stattfanden. Als
4 komplett neuer Landesvorstand hatten wir zusammen mit dem tollen Team der
5 Geschäftsstelle und allen Kreisverbänden partizipativ eine Kampagne auf die
6 Beine gestellt. Wir konnten gemeinsam kreativ werden und Konzepte für den
7 Wahlkampf ausprobieren. Ihr erinnert Euch bestimmt an einige Elemente, wie die
8 bunten Schafe auf dem Deich, „Vielfalt statt Einfalt“, „Summsumm statt Blabla“.
9 Ob die Strategie des „Inhouse“-organisierten Wahlkampfes Erfolg haben würde,
10 stand noch in Frage. Der 6. Mai 2018 bestätigte und belohnte uns alle mit einem
11 hervorragenden Ergebnis von 16,5% als landesweit drittstärkste Partei, in
12 diversen Gemeinden sogar als stärkste Kraft. Der fulminante Wahlkampf hat sich
13 gelohnt und wir konnten 2,8% und damit 34.000 Stimmen dazu gewinnen und erneut
14 deutlich über dem damaligen Bundestrend liegen. Wir standen am 6. Mai 2018 in
15 fast allen Kreisen und kreisfreien Städten mit einem zweistelligen Ergebnis da,
16 sämtliche GRÜNEN Fraktionen sind gewachsen, in vielen Orten sind erstmals Grüne
17 in den Räten. Insgesamt haben wir jetzt über 600 Mandatsträger*innen - getreu
18 unseres Mottos haben wir danach sagen können: klar – grün – gemacht!

19 Wie immer gilt: nach dem Spiel ist vor dem Spiel – nach dem Kommunalwahlkampf
20 ist vor dem Europa-Wahlkampf. Die Vorbereitung hierfür folgte nach den Runden
21 mit Feedbacks und Kritik zum vergangenen Wahlkampf recht schnell. Mit der
22 Nominierung des Landesparteitags in Harsilee für Rasmus Andresen und Anna
23 Leidreiter gingen wir ins Rennen um die Europalistenstellung auf der BDK in
24 Leipzig. Beide haben sich dort hervorragend geschlagen und wir danken Rasmus und
25 Anna für ihr außerordentliches Engagement in einem harten parteiinternen
26 Wettbewerb. Mit Rasmus auf Listenplatz 16 hatten wir nun das erste Mal seit
27 langem wieder die Chance, eine*n Schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten
28 stellen zu können. Rasmus' Wahlkampf mit reichlich Unterstützung von
29 Abgeordneten, Minister*innen, Robert und vor allem unzähligen Mitgliedern und
30 Freiwilligen hat große Freude gemacht und noch einmal bewiesen, wie herausragend
31 die Wahlkampf motivation der Partei ist. Mit einem Ergebnis von 29,1% haben wir
32 einen Wahlsieg eingefahren, den wir uns nicht vorstellen konnten. Der klare
33 Fokus, „Menschenrechte und Klima schützen - Deine Zukunft: Europa“, hat sich
34 bewährt und bewiesen, dass wir nicht nur in Umfragen gut abschneiden, sondern
35 dies bei Wahlen umsetzen können. Der wirklich große Erfolg für uns GRÜNE im
36 Norden ist, dass mit Rasmus Andresen, ein junger Schleswig-Holsteiner im
37 Europaparlament sitzt! Wir sind so froh, dass Du dort bist und dass wir die
38 lange gute Zusammenarbeit auf anderer Ebene fortsetzen können.

39 Nicht nur bei den Wahlen waren wir GRÜNEN in den letzten anderthalb Jahren
40 überaus erfolgreich, wir spüren wohl alle auch, dass die Erwartungen an uns,
41 aber auch das Vertrauen in uns wachsen. Die sich veränderten Bedingungen, sei es
42 das Erstarken der Rechten, der rauer werdende Ton in der Gesellschaft, die

43 klaffende Schere zwischen Arm und Reich, die Klimakrise – all das verlangt
44 Antworten auf Fragen, denen wir uns stellen müssen. Dies braucht nicht zuletzt
45 eine Klärung der eigenen programmatischen Grundlagen. Dem haben sich Annalena
46 und Robert mit dem Bundesverband intensiv angenommen und einen groß angelegten
47 Programmprozess initiiert, an dem sich der Landesverband Schleswig-Holstein
48 intensiv beteiligt. Wir haben als LaVo und Geschäftsstelle zunächst
49 Themendiskussionen in Ratzeburg, Neumünster, Schleswig, Wedel und Heide sowie
50 nach Vorlage des Zwischenberichts das bundesweite Auftaktforum „Mut haben,
51 Zukunft machen“ in Lübeck organisiert. Zu erleben war auch hier der große Wunsch
52 vieler langjähriger und neuer Mitglieder nach intensiven Debatten und Raum für
53 kreative Ideen. Diese freudige Diskussionskultur ist hervorragende Grundlage für
54 die kommenden Vorbereitungen zur Bundestagswahl 2021 (oder schon früher?) und zu
55 unsereLandtagswahl 2022.

56 Parallel zur Programmatik mussten wir uns auch bezogen auf Satzung und
57 Strukturen den neuen Herausforderungen stellen. Erfreulicherweise konnten wir
58 auch weiterhin einen enormen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Hatten wir GRÜNE am
59 Stichtag 23. März 2018 noch 2890 Mitglieder, so sind wir zum Stichtag 17.10.2019
60 auf 4144 Mitglieder gewachsen. Gleichzeitig waren nur einige wenige Austritte zu
61 verzeichnen.

62 Innerhalb dieses Zeitraums ist das ein Anstieg um rund 43%. Insgesamt hat unser
63 Landesverband aktuell einen Frauenanteil von ca. 44%. Zur Begrüßung der neuen
64 Mitglieder fanden drei sehr gut besuchte Neumitgliedertreffen im Landeshaus
65 statt. Ein weiteres ist vor dem jetzigen Landesparteitag geplant.

66 Wir müssen bei aller Freude die Möglichkeit schaffen, damit professionell und
67 zukunftsgerichtet umzugehen. Um unsere Strukturen anzupassen, haben wir uns mit
68 Susanna Obermair als Beraterin für systemische Organisationsentwicklung
69 professionelle Unterstützung ins Haus geholt. Gemeinsam mit einer sehr
70 engagierten Arbeitsgruppe, der wir an dieser Stelle unseren sehr herzlichen Dank
71 aussprechen, gestalten wir einen Prozess mit den verschiedenen Gliederungen der
72 Partei. Dank der fortwährenden Finanzierung aus den Kreisverbänden wird sie uns
73 auch weiterhin begleiten können. Im Strukturprozess nahmen wir uns zunächst
74 Fragen der Finanzbeziehungen sowie der Verteilung an. Nach einer internen
75 Aufgabenkritik und einer Erwartungsabfrage auf Kreisebene führten wir die
76 unterschiedlichen Anforderungen an die Landesgeschäftsstelle zusammen und
77 stellten diese strukturell neu und personell gestärkt auf. Darüber hinaus wurde
78 deutlich klar, dass die Parteiorganisation nur mit angemessen ausgestatteten
79 Kreisgeschäftsstellen funktioniert. Daher besteht der nächste Schritt im Ausbau
80 der Kreisgeschäftsstellen, wozu wir mit den Kreisverbänden bereits einen
81 intensiven Dialog begonnen haben. In einem weiteren Schritt steht auch die
82 Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Bundesebene an, auf deren Ebene
83 ebenfalls ein Strukturprozess angestoßen wurde, den wir sehr unterstützen. Auf
84 Landesebene stehen als weitere Themen die Weiterentwicklung von Formaten für die
85 programmatische Arbeit sowie Digitalisierung und interne Kommunikation an.

86 Ebenso wie Programm und Struktur muss auch unsere Satzung in den neuen Zeiten
87 ankommen. Auch hier war eine Arbeitsgruppe, die Satzungs-AG, bis kurz vor diesem
88 Parteitag in intensiven Diskussionen fleißig am Werk. Danke dafür! Unsere
89 Vorschläge zur Überarbeitung der Satzung werden Euch auch heute hier noch
90 beschäftigen.

91 Dies stellte uns und viel mehr noch Euch vor neue Herausforderungen: viele neue
92 Leute machen Politik und haben viele Fragen. Eines unserer wichtigsten Projekte
93 war es dann auch, den Service und die Vernetzung für unsere Kommunal@s sicher zu
94 stellen und die GRÜNE kommunalpolitische Vernetzung über die GAR SH e.V. auf
95 dauerhaft finanziell und strukturell sichere Beine zu stellen. Dank des
96 Vertrauens der Kreisschatzmeister*innen und des Engagements des GAR-Vorstands
97 sehen wir die GAR auf einem guten Weg – auch wenn leider der Geschäftsführer
98 Matthias Ullrich, dem wir noch mal ausdrücklich danken wollen, ganz ins Büro von
99 Rasmus Andresen wechselte. Der Verein GAR SH e.V. hat im Sommer 2019 eine neue
100 Person gesucht und gefunden. Mit neuem Schwung geht es nun weiter und wir hoffen
101 auf eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

102 Unsere Partei soll inklusiver werden. Aus diesem Grund haben wir uns mit dem
103 Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung getroffen. Wir wollen den Input
104 in den nächsten zwei Jahren nutzen, um unsere Partei offener zu gestalten und
105 ein besseres Angebot für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dabei wollen wir
106 in Zusammenarbeit mit der LAG Soziales ein Konzept erarbeiten.

107 Dass die Zeichen jetzt gesellschaftlich auf GRÜN stehen, bringt viele neue
108 Herausforderungen mit sich. Eine davon ist, dass wir jetzt nicht nur mehr
109 Kandidat*innen für Bürgermeister*innenwahlen aufstellen, um die Chance zu
110 nutzen, GRÜNE Inhalte und Personen bekannter zu machen, sondern mit dem nicht
111 mehr unrealistischen Ziel, dass unsere Leute diese Wahlen auch gewinnen können.
112 Aber auch das gelingt nicht aus dem Nichts, es braucht neben guten
113 Kandidat*innen eine gute und langfristige Vorbereitung, es braucht Vernetzung
114 und Schulungen, den Aufbau geeigneter Personen über einen längeren Zeitraum –
115 schlicht: es braucht ein Konzept. Auch dies hat uns in den letzten Monaten
116 beschäftigt. Mit den beiden Wahlkämpfer*innen in Schleswig und Elmshorn, Wiebke
117 und Tafin, die großartig gekämpft haben und Wiebke es sogar in die Stichwahl
118 geschafft hat, konnten wir zwar keinen der Wahlkämpfe gewinnen aber dennoch
119 viele Erfahrungen in diesen ersten landesseitig unterstützten Wahlkämpfen
120 sammeln. Ein großes Dankeschön nochmal an Euch und Eure tollen Teams!

121 Neben all diesen Wahlkämpfen, Reformen, Konzepten und Strukturen wurde unser
122 Landesvorstandsalltag natürlich auch stark vom ganz normalen politischen
123 Geschehen bestimmt – wir waren im Maschinenraum unseres Landesverbandes, der
124 Landesgeschäftsstelle, präsent und wollten das Ohr nah bei unseren
125 Mitarbeiter*innen haben. Für die Zusammenarbeit mit euch in der Geschäftsstelle
126 möchten wir uns auch an dieser Stelle bedanken! Das riesige Engagement des Teams
127 und der über das erwartbare Maß hinausgehende Einsatz für die GRÜNE Sache sind
128 bemerkenswert und machen eine erfolgreiche Arbeit des Landesvorstands überhaupt
129 erst möglich. Die Suche nach neuen Räumlichkeiten für die Landesgeschäftsstelle,
130 die den Kriterien für Barrierefreiheit und eine angenehme und der neuen
131 Teamgröße angemessene Arbeitssituation entsprechen, ist eine weitere
132 Daueraufgabe.

133 Natürlich waren wir auch bei Euch vor Ort in den Kreisgeschäftsstellen, den
134 Orts- und den Kreisverbänden. Wir haben uns bemüht, LAGen zu besuchen und immer
135 wieder auch den Kontakt mit einzelnen Mitgliedern zu pflegen.

136 Steffen und Anna nehmen als Sprecher*innen-Duo regelmäßig an allen
137 Fraktionssitzungen der Landtagsfraktion, an den wöchentlichen Sitzungen der
138 Grünen Lage und der Jamaika-Runde teil. Gleichzeitig sind die beiden regelmäßig

139 in Berlin, um sich mit dem Bundesvorstand und den Vorständen der anderen
140 Landesverbände auszutauschen. Hinzu kommen etliche Unternehmensbesuche, Termine
141 mit Verbänden, Vereinen und Initiativen sowie die Repräsentation des
142 Landesverbands.

143 Neben diesem großen Bereich arbeiten wir an von uns initiierten Projekten
144 (Fortsetzung Plastikprojekt, Zeitpolitikprojekt) und beschäftigen uns mit
145 tagespolitischen Angelegenheiten.

146 Hierfür spielte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, analog und digital, eine
147 große Rolle, die wir weiterhin für eine der wichtigsten Aufgaben des
148 Landesvorstands halten. Die Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion und unseren
149 Minister*innen funktioniert und wir haben uns zunehmend in die Medienarbeit
150 hineingefunden.

151 Die ganz große Herausforderung, die wir als Landesvorstand für die nächsten
152 Jahre sehen, ist, dass wir, wenn es uns gelingen soll, die fulminanten
153 Ergebnisse der Europawahl in den nächsten Wahlen auch nur annähernd zu
154 wiederholen, wir eine massive Weiterentwicklung der Parteiorganisation und -
155 struktur innerhalb kurzer Zeit realisieren müssen. Dafür ist die vertrauensvolle
156 Zusammenarbeit mit den Orts- und Kreisverbänden elementar wichtig. Als
157 Landesvorstand war und ist es unser Prinzip bei allen Prozessen auf Augenhöhe
158 mit allen Beteiligten zu arbeiten und gemeinsam getragene Lösungen zu finden.
159 Klar ist, dass dies möglicherweise nicht immer gelingt aber es ist nach wie vor
160 unser konsequenter Anspruch. Wir bedanken uns ausdrücklich bei all jenen, die
161 uns in den vergangenen zwei Jahren konstruktiv und auch kritisch begleitet
162 haben.

163 Vor uns allen liegt eine möglicherweise noch sehr viel größere Verantwortung:
164 Bei der Landtagswahl und der darauf folgenden Kommunalwahl könnten wir eine
165 Führungsrolle für Schleswig-Holstein übernehmen. Die Weichen dafür stellen wir
166 jetzt. Es gibt zahlreiche Orte im Land, in denen wir Direktmandate gewinnen und
167 Fraktionsstärken erreichen können, wie wir sie als GRÜNE bisher nicht kennen.
168 Auch wenn wir einen großen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben, brauchen wir
169 künftig enorm viele Aktive und wir müssen schon heute damit beginnen, diese zu
170 gewinnen und sie so gut wie irgend möglich mit GRÜNER Politik vertraut machen.
171 Getreu des alten Mottos: Global denken, lokal handeln.

Begründung

Mündlich

S 1 Frauenstatut auch bei Veranstaltungen durchsetzen

Antragsteller*in: Hannah Wolf (KV Kiel), Gazi Sikican (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Frauenstatut auch bei Veranstaltungen durchsetzen
- 2 Der Landesparteitag fordert Landesverband und Landtagsfraktion von Bündnis 90/
3 die Grünen Schleswig-Holstein auf, sich zu einer Durchsetzung des Frauenstatuts
4 hinsichtlich der Besetzung von parteiinternen und öffentlichen Veranstaltungen
5 zu bekennen.
- 6 Dabei ist Seitens des veranstaltenden Gremiums oder Organs dafür Sorge zu
7 tragen, dass die Besetzung der Referierenden quotiert erfolgt.

Begründung

Die Arbeit der Partei und der Fraktionen, außerdem der verschiedenen Organe und Gremien, beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Ausrichtung von Veranstaltung zu verschiedenen Themen.

In letzter Zeit häuften sich die Veranstaltung bei denen die Besetzung des Podiums bzw. die Durchführung von Workshops mindestens zu einer Mehrheit von Männern erfolgte.

Die Durchsetzung der quotierten Besetzung führt das beschlossene Frauenstatut und die darin beinhalteten Regeln weiter.

Die durchgeführten Veranstaltungen verfolgen zumeist das Ziel der öffentlich wirksamen Meinungsbildung oder Diskussion. Dass an diesem Diskurs im gleichen Verhältnis Männer und Frauen mitwirken können, sollte außer Frage stehen und zeichnet sich ebenso in der Besetzung der Referierenden wie in der Zuhörer*innenschaft ab.

Unterstützer*innen

Alexander Fischbach (KV Kiel); Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Stephan Wiese (Stormarn KV); Uta Boßmann (KV Kiel); Kirsten Bock (KV Plön)

S 2 Satzungsänderung § 7 Abs. 5 und 7 - LPT - Antragsverfahren

Antragsteller*in: Sven Gebhardt (KV Flensburg), Eka von Kalben (KV Pinneberg) Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Dörte Schnitzler (KV Kiel) (alle AG Satzungsreform)

Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen § 7, Abs. 5 und 7 der Landeessatzung wie
2 folgt zu ändern.

3 Neu:

4 (6) (alt 5) Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen
5 der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen
6 und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung an die Delegierten
7 versandt werden. Später gestellte Anträge sind nur zu neuen Antragsgegenständen
8 zulässig (Dringlichkeitsanträge) und können nur mit der Zustimmung der Mehrheit
9 der Stimmberechtigten des Parteitages behandelt werden.

10 (7) Änderungsanträge zu bestehenden Anträgen müssen mit einer Frist von sieben
11 Tagen vor dem Landesparteitag in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein.
12 Diese werden den Delegierten schnellstmöglich, spätestens jedoch 48 Stunden vor
13 dem Landesparteitag zugänglich gemacht.

14 Für die Erarbeitung des Landtagswahlprogramms gilt eine Frist für
15 Änderungsanträge von 14 Tagen.

16 (8) Antragsberechtigt sind alle Organe und Gliederungen des Landesverbandes
17 sowie zehn Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag einreichen, bzw. fünf
18 Mitglieder bei Änderungsanträgen.

19 (10) (Alt 7) Für die Vorbereitung der Antragsberatung auf dem Landesparteitag
20 ist die Antragskommission zuständig.

21 1. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder mehrerer
22 Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragssteller*innen vor und
23 übernimmt die inhaltliche Zuordnung der Anträge im Rahmen eines
24 Tagesordnungsentwurfs in Absprache mit Antragssteller*innen, Landesvorstand und
25 Landesgeschäftsstelle. Sie kann dem Landesparteitag Empfehlungen zum
26 Abstimmungsverfahren von Anträgen geben. Ihre Empfehlungen bedürfen der
27 Zustimmung des Landesparteitages. Empfehlungen sind nur zum Verfahren, nicht
28 aber bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

29 2. Die Antragskommission setzt sich zusammen aus einer*m der beiden
30 Landesvorsitzenden, einem vom Parteirat nominierten Parteiratsmitglied und drei
31 grünen Basisvertreter*innen, davon eines aus der Grünen Jugend, die vom
32 Landesparteitag gewählt werden. Die Antragskommission wird vom Parteitag
33 gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.

34 3. Die Antragskommission ist nach Ablauf der Fristen in § 7 Abs. 6 und 7
35 berechtigt, nach Einstieg in die Befassung des jeweiligen Antrags auf dem
36 Landesparteitag Änderungen zu einem Antrag zuzulassen und zur Abstimmung zu
37 stellen, sofern sich neue Sachverhalte ergeben haben und hierüber Einvernehmen

38 mit den Antragsteller*innen besteht (Übernahmen, modifizierte Übernahmen,
39 Vertagung). Besteht kein Einvernehmen zwischen den Antragsteller*innen, kann die
40 Antragskommission nach Rücksprache mit dem Präsidium dem Parteitag Empfehlungen
41 zum weiteren Abstimmungsverfahren geben. Der Landesparteitag kann die Empfehlung
42 der Antragskommission mit Zwei-Drittel-Mehrheit aufheben.

43 Alt:

44 (5) Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der
45 Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher vorliegen und spätestens
46 drei Wochen vor der Versammlung an die Delegierten versandt werden. Später - zu
47 neuen Gegenständen - gestellte Anträge (Initiativanträge) können nur mit der
48 Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten des Parteitages behandelt werden.
49 Anträge zur Änderung oder Ergänzung fristgerechter oder nachträglich
50 zugelassener Anträge können jederzeit gestellt werden.

51 (7) Die inhaltliche Zuordnung der Anträge im Rahmen eines Tagesordnungsentwurfs
52 übernimmt im Vorfeld des LPT die Antragskommission. Sie setzt sich zusammen aus
53 einem/r der beiden Landesvorsitzenden, einem Mitglied des Parteirats, das vom
54 Parteirat nominiert wird und drei grünen BasisvertreterInnen, davon eines aus
55 der Grünen Jugend, die vom Landesparteitag gewählt werden. Für jedes gewählte
56 Mitglied ist in gleicher Weise ein/e StellvertreterIn zu benennen. Die
57 Zusammensetzung darf vom Landesparteitag mit einfacher Mehrheit abgelehnt
58 werden. Sie gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Antragskommission
59 bereitet die Behandlung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte in
60 Zusammenarbeit mit den AntragstellerInnen vor. Sie kann dem LPT Empfehlungen zum
61 Abstimmungsverfahren von Anträgen geben. Ihre Empfehlungen bedürfen der
62 Zustimmung des LPT. Empfehlungen sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich
63 der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

Begründung

Auf dem Landesparteitag am 24.03.2019 wurde die Arbeitsgruppe „Satzungsreform“ beauftragt, unter anderem das Antragsverfahren für Landesparteitage zu überarbeiten:

„3. Mindestzahl an Unterstützer*innen für Anträge und Änderungsantragsfrist für (Programm-)Parteitage“

Das bisherige Verfahren für Anträge und insbesondere die fehlenden Fristen für Änderungsanträge hat in letzter Zeit zu teilweise erheblichem organisatorischen Mehraufwand, zu viel zu kurzen Reaktionszeiten, immer weiter ausufernden Tagesordnungen und letztlich auch unübersichtlichen Abstimmungssituationen für die Delegierten geführt. Zum Teil war es für die Delegierten nicht mehr möglich, sich rechtzeitig vor dem Parteitag mit der Antragslage vertraut zu machen. Auch war während unserer Parteitage zuletzt nicht immer nachvollziehbar, welche Inhalte in welcher Formulierung konkret abgestimmt wurden.

Auf die skizzierten, durchaus unterschiedlichen Problemlagen versuchen wir durch mehrere Reformvorschläge und Satzungsänderungen zu reagieren. Ziel dieser Änderungen und Konkretisierungen sind insgesamt klarere und damit demokratischere Abläufe im Vorfeld und auf unseren Parteitagen. Sie betreffen unter anderem neu eingeführte Fristen für die Einreichung von (Änderungs-)Anträgen und Vorgaben bezüglich einer notwendigen Anzahl von Antragsteller*innen, aber auch die Stärkung der Rechte der Antragskommission, die im Vorfeld in Abstimmung mit Landesvorstand und Landesgeschäftsstelle und während unserer Parteitage im Zusammenspiel mit

dem Präsidium für transparente Abstimmungsprozesse Sorge trägt. Bezüglich der zuletzt immer wieder erlebten Fülle von (Änderungs-)Anträgen schlagen wir klare Fristen vor, die es am Ende den Delegierten ermöglichen sollen, einen klaren Überblick über die Antragslage zu erhalten. Gleichzeitig erhalten Antragskommission und Präsidium eine realistische Möglichkeit, mit den Antragsteller*innen und Änderungsantragsteller*innen ein klares Abstimmungsverfahren vorzubereiten und den Delegierten zu präsentieren. Darüber hinaus erhält die Antragskommission die Möglichkeit auch auf dem Parteitag, ungeachtet der gesetzten Fristen, noch flexibel mit neuen Sachverhalten umgehen zu können und in Abstimmung mit Antragsteller*innen und Präsidium Verfahrensvorschläge zu machen.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe stellt dieses Verfahren die beste Möglichkeit dar, den ehrenamtlichen Delegierten eine strukturierte Antragslage für die Abstimmungen vorzulegen und gleichzeitig die Interessen von Antragsteller*innen bestmöglich zu berücksichtigen.

Die Einführung von Vorgaben einer notwendigen Anzahl von Antragsteller*innen halten wir angesichts der voranschreitenden Digitalisierung und mit ihr einhergehenden Vernetzungsmöglichkeiten, die es Mitgliedern erlauben, innerhalb kurzer Zeit ausreichend Unterstützer*innen zu gewinnen, für geboten.

Die gesetzten Hürden haben wir intensiv bewegt und uns letztlich für die Hälfte der benötigten Unterstützer*innen für die Antragstellung auf Bundesdelegiertenkonferenzen entschieden. Die Arbeitsgruppe hält sie für angemessen und ausgewogen, zumal Unterstützer*innen heute auch über die elektronische Antragsplattform leicht zu erreichen sind.

Unterstützer*innen

Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen)

S 3 Satzungsänderung § 7 Abs. 3 - Delegiertenschlüssel - Siehe Kommentar

Antragsteller*in: Sven Gebhardt (KV Flensburg), Eka von Kalben (KV Pinneberg) Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Dörte Schnitzler (KV Kiel) (alle AG Satzungsreform)

Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge

Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Satzungsänderung § 7 Landesparteitag - hier Delegiertenschlüssel

2 Der Landesparteitag möge beschließen § 7, Abs. 3 wie folgt zu ändern.

3 (Anmerkung zum besseren Verständnis: zur Zahl der Delegierten schlagen wie zwei
4 Varianten vor – siehe auch Begründung)

5 NEU:

6 (3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den
7 Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Die
8 Zahl der Mitglieder des Kreisverbands wird mit 117/163*[siehe 1] (Mindestzahl an
9 Delegierten) multipliziert und durch die Mitgliederzahl des Landesverbands
10 dividiert. Das Ergebnis wird zu einer vollen Zahl aufgerundet. Sofern ein
11 Kreisverband danach nicht mindestens $\frac{3}{4}$ * [siehe 2] Delegierte (=Mindestzahl)
12 hat, erhält er zusätzliche Delegierte bis zur Mindestzahl.

13 (3.1) Die Delegierten der Grünen Jugend Schleswig-Holstein sind auf der
14 Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zu wählen und müssen Mitglied bei
15 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH sein. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus der
16 Mitgliederzahl der Grünen Jugend Schleswig-Holstein, multipliziert mit [siehe
17 3], dividiert durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes von BÜNDNIS
18 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein. Das Ergebnis wird zu einer vollen Zahl
19 aufgerundet, beträgt jedoch mindestens [siehe 2].

20 Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände und der Grünen Jugend an
21 den Landesverband auf Grundlage der Stichtagerfassung im
22 Mitgliederverwaltungsprogramm „Sherpa“ (mit einem Nacherfassungszeitraum von 8
23 Tagen), für den ersten Tag des Quartals, in dem der Landesparteitag stattfindet.
24 Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem Landesparteitag, ist die
25 Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals ausschlaggebend.

26 [1]

27 Variante 1: 117

28 Variante 2: 163

29 [2]

30 Variante 1: 3

31 Variante 2: 4

32 [3]

33 Variante 1: 58,5 (also die Hälfte von 117)

34 Variante 2: 81,5 (also die Hälfte von 163)

35 ALT:

36 (3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den
37 Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Die
38 Zahl der Delegierten ergibt sich aus folgender Formel: Auf die Anzahl der
39 Mitglieder jedes Kreisverbandes werden als Sockelbetrag jeweils 3 % der
40 Mitgliederzahl des Landesverbandes addiert. Diese Summen werden mit 120, der
41 Mindestzahl an Delegierten, multipliziert. Dann erfolgt eine Division durch die
42 Summe aus der Mitgliederzahl des Landesverbandes und den Sockelbeträgen. Das
43 Ergebnis wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.
44 Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände an die/den
45 LandesschatzmeisterIn für den ersten Tag des Quartals, in dem der
46 Landesparteitag stattfindet. Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem
47 Landesparteitag, ist die Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals
48 ausschlaggebend.

49 (3.1) Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein entsendet 4 Delegierte in den
50 Landesparteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der
51 Grünen Jugend zu wählen.

Begründung

Auf dem Landesparteitag am 24.3.2019 wurde die Arbeitsgruppe „Satzungsreform“ beauftragt, unter anderem, den Delegiertenschlüssel für Landesparteitage zu überarbeiten:

„5. Überprüfung des Berechnungsmodells zur Ermittlung der Delegiertenzahlen, so dass sich eine stärkere Verhältnismäßigkeit zwischen den Mitgliederzahlen der Kreisverbände und deren Delegiertenzahl ergibt.“

Die bisherige Berechnung des Delegiertenschlüssels war für viele in ihren Auswirkungen nicht transparent und nachvollziehbar. Das Verhältnis wie viele Mitglieder von einer*m Delegierten vertreten werden ist zwischen den einzelnen KVen sehr ungleich zugunsten kleinerer KVe verschoben. Der Vorteil des bisherigen Schlüssels ist aber gerade das Solidarprinzip, das mitgliederschwächere Kreisverbände gegenüber mitgliederstarken Kreisverbänden stärkt.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit all diesen Aspekten intensiv auseinandergesetzt und verschiedenste Modelle und Zahlenvarianten gewissenhaft geprüft. Dabei haben wir auch die Satzungen aller anderer Landesverbände und des Bundesverbandes zu Rate gezogen.

Transparenz: Das von uns vorgeschlagene Modell ist transparent und führt zu einem klaren Verhältnis zwischen Mitgliederzahl – Delegiertenzahl.

Solidarität: Durch die Ergänzung der Berechnung mit einer Mindestdelegiertenzahl und dem Prinzip des Aufrundens bleibt ein Solidaritätsprinzip mit kleinen KVen im geringen Umfang erhalten.

Grüne Jugend: Bisher hatte die Grüne Jugend 4 gesetzte Delegierte, eine festgelegte Zahl ohne Berechnungsgrundlage, welche durch die steigende Mitgliederzahl der Grünen Jugend ebenfalls zu hinterfragen war. Wir schlagen auch hier, in Rücksprache mit der Grünen Jugend, ein klares Berechnungsmodell vor. Grundlage ist derselbe Berechnungsschlüssel wie für die Kreisverbände. Anstatt der Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird die Mitgliederanzahl der Grünen Jugend Schleswig-Holstein eingesetzt. Um der Tatsache, dass auch Mitglieder der Grünen Jugend über die Kreisverbände delegiert sind, gerecht zu werden, fließt in die Berechnung ein Faktor von 0,5 ein. Um

weiterhin dabei keine Verschiebung zwischen den Kreisverbänden zu verursachen, erfolgt die Berechnung der Delegierten der Grünen Jugend Schleswig-Holstein getrennt davon, auch wenn dies, wie bisher auch, die Zahl der Delegierten des Parteitages erhöht.

Erfreulicherweise gewinnen wir zurzeit sehr viele neue Mitglieder, über das ganze Land. Die Delegiertenzahl, egal nach welchem Schlüssel berechnet, verändert sich immer, mal für einen Kreisverband ins Plus, aber auch mal ins Minus. Eine in der Arbeitsgruppe sehr kontrovers diskutierte Frage war, ob der Parteitag mit seiner Anzahl an Delegierten auch deutlich wachsen soll, zum Beispiel auf eine Zahl von um die 180 Delegierte, oder bei um die 130 Delegierte bleiben soll. Eine Erhöhung der Delegiertenzahl führt zu massiv höheren Kosten für den Landesverband und für die Kreisverbände (Reise- und Übernachtungskosten), aber auch zu zunehmenden Problemen bei der Suche nach geeigneten Tagungsorten. In der Diskussion in der Arbeitsgruppe um die Frage, wie hoch der „demokratische Gewinn“ bei einer deutlichen Erhöhung der Delegiertenzahlen gegenüber den gestiegenen Kosten ist, kamen wir zu keinem Konsens. Aus diesem Grund legen wir 2 Varianten mit unterschiedlichen Delegiertenzahlen vor und stellen diese zur Abstimmung.

S 4 Satzungsänderung § 8 und § 9 - Kleiner Parteitag / Parteirat

Antragsteller*in: Sven Gebhardt (KV Flensburg), Eka von Kalben (KV Pinneberg) Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Dörte Schnitzler (KV Kiel) (alle AG Satzungsreform)

Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen § 8 zu streichen, sowie § 9 wie folgt zu
2 ändern.

3 NEU:

4 § 9 – Parteirat –

5 (1) Der Parteirat dient der Koordination der Arbeit zwischen den Gremien des
6 Landesverbandes, den Kreisverbänden, den Fraktionen, und Regierungsmitgliedern.
7 Zwischen den Sitzungen des Landesparteitages entwickelt er politische Strategien
8 und Initiativen im Sinne der Beschlüsse des Parteitages und berät den
9 Landesvorstand bei seiner Arbeit.

10 (2) Der Parteirat kann auf mehrheitlichen Beschluss interne Stellungnahmen
11 gegenüber den Gremien und Gliederungen der Partei abgeben oder sich im Rahmen
12 der Beschlusslagen des Landesparteitages öffentlich äußern, insbesondere wenn
13 tagespolitische Ereignisse dies erforderlich machen. Der Parteirat übernimmt
14 nicht die formalen Aufgaben des Landesparteitages nach § 7.

15 (3) Der Landesvorstand ist dem Parteirat jederzeit rechenschaftspflichtig.

16 (4) Der Parteirat besteht aus:

- 17 1. 18 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Unter ihnen sollen alle
18 Regionen des Landes vertreten sein.
- 19 2. Zwei vom Landesparteitag auf Vorschlag der GRÜNEN JUGEND Schleswig-
20 Holstein gewählten Mitgliedern, die Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH
21 sein müssen.
- 22 3. Drei stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstands.

23 Die Trennung von Amt und Mandat findet auf bis zu sieben Mitglieder des
24 Parteirates keine Anwendung. Mandatsträger*innen in Kreis-, Stadt- oder
25 Gemeinderäten sind von der Trennung von Amt und Mandat nicht betroffen. Für den
26 Parteirat gilt die Mindestquotierung.

27 (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Parteirates beträgt zwei Jahre; Wiederwahl
28 ist möglich. Die Mitglieder des Parteirates werden auf demselben Landesparteitag
29 wie der Landesvorstand gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese
30 nur für den Rest der laufenden Amtszeit. Die Amtszeit der Mitglieder qua Amt
31 erlischt mit diesem Amt. Die gewählten Mitglieder des Parteirates können vom
32 Landesparteitag insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden,
33 jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages.

34 (6) Der Parteirat tagt in der Regel monatlich sowie bei Bedarf. Er wird vom
35 Landesvorstand mit einer Frist von sieben Tagen einberufen. Er ist unverzüglich

36 unter Einhaltung der Ladungsfrist einzuberufen, wenn 20% der Mitglieder des
37 Parteirates dies verlangen. In der Tagesordnung sind Anliegen von Mitgliedern
38 oder Gremien der Partei angemessen zu berücksichtigen.

39 (7) Der Parteirat ist beschlussfähig wenn und solange mindestens die Hälfte der
40 Mitglieder anwesend sind.

41 (8) Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

42 ALT:

43 § 9 – Parteirat -

44 (1) Der Parteirat berät den Landesvorstand, er dient der Koordination der Arbeit
45 zwischen den Gremien des Landesverbandes, den Fraktionen, den Kreisverbänden und
46 Regierungsmitgliedern. Zwischen den Sitzungen des Kleinen Parteitages plant und
47 entwickelt er politische Initiativen und formuliert gemeinsame Grundsätze für
48 die Arbeit des Landesverbandes, der Fraktion oder im Bund. Zur Erfüllung seiner
49 Aufgaben kann der Parteirat im Rahmen der Beschlusslage von Landesparteitag und
50 Kleinen Parteitag Beschlüsse fassen.

51 (2) Der Parteirat besteht aus den Mitgliedern des Landesvorstandes und weiteren
52 14 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Dabei sollen möglichst alle
53 Regionen des Landesverbandes vertreten sein. Die Trennung von Amt und Mandat
54 findet auf bis zu sechs Mitglieder des Parteirates keine Anwendung.
55 MandatsträgerInnen in Kreis-, Stadt- oder Gemeinderäten sind ausdrücklich von
56 der Trennung von Amt und Mandat nicht betroffen. Für den Parteirat gilt die
57 Mindestquotierung. Die GRÜNE JUGEND ist im Landesparteirat mit zwei Mitgliedern
58 vertreten.

59 (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Parteirates beträgt zwei Jahre; Wiederwahl
60 ist möglich. Die Mitglieder des Parteirates werden auf demselben Landesparteitag
61 gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der
62 laufenden Amtszeit. Die Amtszeit der Mitglieder qua Amt erlischt mit diesem Amt.
63 Die gewählten Mitglieder des Parteirates können vom Landesparteitag insgesamt
64 oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund
65 eines Dringlichkeitsantrages.

66 (4) Mitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen
67 Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können nicht Mitglied im
68 Parteirat sein.

69 (5) Der Parteirat tagt in der Regel monatlich sowie bei Bedarf. Er wird vom
70 Landesvorstand einberufen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die der
71 Bestätigung durch den Kleinen Parteitag bedarf.

Begründung

Auf dem Landesparteitag am 24.3.2019 wurde die Arbeitsgruppe „Satzungsreform“ beauftragt, unter anderem die

„4. Kompetenzverteilung zwischen Kleinem Parteitag und Parteirat,“

zu überarbeiten.

Der Kleine Parteitag hat in der Vergangenheit selten bis gar nicht getagt. Der Parteirat tagt in der Regel monatlich und de facto wurde der Kleine Parteitag schon sehr lange nicht mehr einberufen. Dies vor Augen hat sich die Arbeitsgruppe nach langer und intensiver Debatte einvernehmlich dazu entschlossen, den Vorschlag zu machen, den Kleinen Parteitag aufzulösen. Dies schafft Klarheit zwischen dem Kleinen Parteitag und dem Parteirat, die bis jetzt sehr ähnliche Aufgabenbeschreibungen hatten. Durch die Reform werden sowohl der Landesparteitag als auch der Parteirat gestärkt. Wir denken, dass bei essenziellen die Partei betreffenden Entscheidungen, sowohl der Parteirat, also auch der Landesvorstand immer eher einen außerordentlichen Landesparteitag einberufen würden, als eine Entscheidung zu treffen. Ein außerordentlicher Landesparteitag lässt sich dabei ebenso schnell einberufen wie derzeit ein Kleiner Parteitag.

Bezüglich der Zusammensetzung des Parteirats ergibt sich insbesondere eine Fragestellung: wie kann eine Repräsentanz der Kreisverbände und insgesamt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis bezüglich der Zusammensetzung des Parteirats sichergestellt werden, dass alle zu berücksichtigenden Interessen bestmöglich abbildet. Ein starres Delegiertenprinzip nach Kreiszugehörigkeit erscheint nicht praktikabel, da jeder Kreisverband wieder 2 Delegierte entsenden müsste, um die Quotierung sicher zu stellen. Das wäre dann wieder das Modell des Kleinen Parteitages.

Daher haben wir die gesetzten Mitglieder des Landesvorstandes auf 3 Plätze halbiert. Gleichzeitig haben wir die Zahl der frei zu wählenden Mitglieder auf 18 erhöht. Wir setzen dabei auf die Gesamtverantwortung des Landesparteitages bei den Wahlen der Mitglieder des Parteirates, möglichst alle Kreisverbände und regionale Interessen bestmöglich zu berücksichtigen. Dies wird im Besonderen dann erleichtert, wenn die Kandidat*innen aus den einzelnen Kreisverbänden in Zukunft mit Voten ausgestattet werden, so dass die Delegierten eine entsprechende Entscheidungsgrundlage haben.

Das Grundproblem an diesem Punkt ist, wie bei allen Satzungsfragen, dass oft nicht alle Aspekte, Eventualitäten und Interessenlagen in einer Satzung abgebildet werden können. Wir setzen besonders in diesem Punkt auf die Verantwortung der einzelnen Delegierten und nicht auf weitere Regelungen.

S 5 Satzungsänderung - Geschäftsordnung Landesparteitag

Antragsteller*in: Sven Gebhardt (KV Flensburg), Eka von Kalben (KV Pinneberg) Jörn Pohl (KV Kiel), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Dörte Schnitzler (KV Kiel) (alle AG Satzungsreform)

Tagesordnungspunkt: Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 NEU:

3 Geschäftsordnung für Landesparteitage

4 Sitzungsleitung des Parteitags

5 Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein Präsidium vor, über das der
6 Parteitag abstimmt. Das Präsidium leitet die Debatten, Abstimmungen und Wahlen.

7 1. Anträge/Abstimmungen/Mehrheiten

8 Alle Anträge, die während des Parteitages, d.h. nach Ablauf der Fristen in § 7
9 Abs. 5 gestellt werden und Wahlvorschläge sind schriftlich beim Präsidium
10 einzureichen.

11 Einbringung von Anträgen und Aussprache:

12 Zunächst wird der Ursprungsantrag eingebracht, dann ggf. vorliegende
13 Änderungsanträge. Im Anschluss folgt ggf. eine Aussprache.

14 Abstimmung von Anträgen:

15 Der weitestgehende Antrag ist zuerst abzustimmen.

16 Soweit die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorsieht, entscheidet die
17 Versammlung in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.

18 Wenn Antragskommission und Präsidium dies vorschlagen, ist es möglich, Anträge
19 alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge
20 zu erstellen. Danach erfolgt die Schlussabstimmung.

21 Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

22 Geschäftsordnungsanträge:

23 Geschäftsordnungsanträge können sich nur auf Verfahrensvorschläge beziehen. Sie
24 werden unmittelbar behandelt und nach einer Pro- und einer Kontrarede mit
25 einfacher Mehrheit abgestimmt.

26 Rückholanträge:

27 Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute
28 Aussprache und/oder Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu
29 stellen. Zur Annahme ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden
30 Stimmberechtigten erforderlich.

31 Persönliche Erklärungen sind nach Rücksprache mit dem Präsidium nur am Ende
32 eines Tagesordnungspunktes zulässig.

33 Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen vor
34 dem Landesparteitag dem Landesfinanzrat vorgelegt werden.

35 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen/Televoting:

36 Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl
37 schriftlich als auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss
38 gewährleistet sein, dass alle Stimmen im Saal erfasst werden und dass bei Wahlen
39 die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.

40 Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt
41 und eine Test-abstimmung durchgeführt.

42 Die Antragskommission:

43 Die Antragskommission prüft eingehende Dringlichkeits- oder Änderungsanträge,
44 entscheidet nach Maßgabe des § 7.7 der Satzung des Landesverbandes über deren
45 Zulassung und ordnet sie in enger Abstimmung mit den Antragsteller*innen und dem
46 Präsidium in sachliche Zusammenhänge.

47 2. Redeliste/Quotierung/Dauer der Aussprachen

48 Das Präsidium führt die Redeliste nach der Reihenfolge der schriftlichen
49 Wortmeldungen. Die Redeliste wird nach Geschlechtern getrennt geführt und im
50 sogenannten Reißverschlussverfahren abgearbeitet. Sobald keine Wortmeldungen von
51 Frauen mehr vorliegen, überprüft das Präsidium den weiteren Diskussionsbedarf,
52 indem es den Schluss der Redeliste bzw. den Schluss der Debatte zur Diskussion
53 stellt.

54 Die Redeliste wird erst nach Antragstellung bzw. durch Bekanntgabe durch das
55 Präsidium eröffnet.

56 Die Aussprache wird im Voraus zeitlich begrenzt
57 (Tagesordnung/Verfahrensvorschlag).

58 Nach Ablauf dieser Zeit kann das Präsidium vorschlagen, die Aussprache auch
59 unabhängig von vorhandenen Wortmeldungen, zu beenden.

60 Eine Verlängerung der Debatte kann auf Vorschlag des Präsidiums durch die
61 Mehrheit der Versammlung beschlossen werden.

62 3. Mandatsprüfungskommission

63 Der Landesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission, der eine
64 Mitarbeiter*in der Landesgeschäftsstelle angehören sollte. Diese Kommission
65 erstattet der Versammlung einen Mandatsprüfungsbericht und entscheidet im
66 Zweifel über die Zulassung von Delegierten zum Landesparteitag.

67 4. Protokoll

68 Von dem Landesparteitag wird ein schriftliches Protokoll gefertigt. Zur
69 Protokollerstellung (Mittel der Protokollierung) kann die Aufzeichnung der
70 Versammlung auf Ton- bzw. Bildträger erfolgen.

71 Das Protokoll wird den Präsidiumsmitgliedern nach Fertigstellung mit der
72 Aufforderung übersandt, Änderungswünsche binnen 3 Wochen schriftlich der
73 Landesgeschäftsstelle zuzuleiten. Über die Änderungswünsche ist die Einigung des
74 Präsidiums über den Wortlaut des Protokolls herbeizuführen und dieser Wortlaut

75 ist in das Protokoll aufzunehmen. Sofern keine Einigkeit erzielt werden kann,
76 ist dies entsprechend in einem Anhang zum Protokoll festzuhalten.

77 Sofern keine Änderungswünsche geäußert werden, gilt das Protokoll nach Ablauf
78 der Frist für die Anmeldung von Veränderungswünschen als genehmigt.

79 Im Falle von Änderungswünschen gilt das Protokoll als genehmigt, sobald die
80 Einigung des Präsidiums erfolgt ist, frühestens jedoch nach Ablauf der Frist für
81 die Anmeldung von Änderungswünschen.

82 Nach der Genehmigung wird das Protokoll den Landesvorstandsmitgliedern, den LAG-
83 SprecherInnen und den Kreisverbänden zugeleitet.

84 5. Hausrecht

85 Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages das Hausrecht aus.

86 6. Schlussbestimmungen

87 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landessatzung. Diese Geschäftsordnung
88 tritt am Tage der Beschlussfassung hierüber, zuletzt am 26.10.2019 in Kraft.

89 ALT:

90 Geschäftsordnung des Landesparteitages

91 1. Anträge / Abstimmungen / Mehrheiten

92 Alle Anträge, auch Initiativanträge, Geschäftsordnungsanträge und Wahlvorschläge
93 werden schriftlich beim Präsidium eingereicht.

94 Änderungsanträge sind in der Regel vor der Befassung des Antrages, auf den sie
95 sich beziehen, einzubringen.

96 Der weitestgehende Antrag ist zuerst abzustimmen.

97 Soweit die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorsieht, entscheidet die
98 Versammlung in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.

99 Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder
100 über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach erfolgt die Schluss-
101 abstimmung.

102 Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet der Landesparteitag mit
103 einfacher Mehrheit.

104 Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte
105 an diesem Punkt wieder aufnehmen.

106 Geschäftsordnungsanträge können sich nur auf Verfahrensvorschläge beziehen und
107 werden generell vorgezogen. Zu ihnen werden eine Pro- und eine Kontrarede
108 zugelassen.

109 Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute
110 Aussprache und/oder Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu
111 stellen. Dieser muss wie Geschäftsordnungsanträge schriftlich beim Präsidium
112 eingereicht werden und ist sofort zu befassen. Zur Annahme ist die Zustimmung
113 von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

114 Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

115 Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und die
116 diesbezüglichen Anträge müssen vor dem Landesparteitag dem Landes-finanzrat
117 vorgelegt werden.

118 Das Präsidium prüft eingehende Anträge, entscheidet nach Maßgabe des § 7 der
119 Satzung des Landesverbandes über deren Zulassung und ordnet sie in sachliche
120 Zusammenhänge.

121 2. Redeliste/Quotierung/Dauer der Aussprachen

122 Das Präsidium führt die Redeliste nach der Reihenfolge der schriftlichen
123 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Die Redeliste wird nach
124 Geschlechtern getrennt geführt und im so genannten Reißverschlussverfahren
125 abgearbeitet.

126 Sobald keine Wortmeldungen von Frauen mehr vorliegen, überprüft das Präsidium
127 den weiteren Diskussionsbedarf, indem es den Schluss der Redeliste bzw. den
128 Schluss der Debatte zur Diskussion stellt.

129 Die Redeliste wird erst nach Antragstellung bzw. durch Bekanntgabe durch das
130 Präsidium eröffnet.

131 Die Aussprache wird im voraus zeitlich begrenzt.

132 Nach Ablauf dieser Zeit wird die Aussprache beendet, unabhängig von vorhandenen
133 Wortmeldungen.

134 Eine Verlängerung der Debatte kann auf Antrag durch die Mehrheit der Versammlung
135 beschlossen werden.

136 3. Präsidium

137 Der Landesvorstand schlägt der Versammlung ein Präsidium vor.

138 4. Mandatsprüfungskommission

139 Der Landesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission, der eine MitarbeiterIn
140 der Landesgeschäftsstelle angehören sollte. Diese Kommission erstattet der
141 Versammlung einen Mandatsprüfungsbericht und entscheidet im Zweifel über die
142 Zulassung von Delegierten zum Landesparteitag.

143 5. Protokoll

144 Von dem Landesparteitag wird ein schriftliches Protokoll gefertigt. Zur
145 Protokollerstellung (Mittel der Protokollierung) kann die Aufzeichnung der
146 Versammlung auf Ton- bzw. Bildträger erfolgen.

147 Das Protokoll wird den Präsidiumsmitgliedern nach Fertigstellung mit der
148 Aufforderung übersandt, Änderungswünsche binnen 3 Wochen schriftlich der
149 Landesgeschäftsstelle zuzuleiten. Über die Änderungswünsche ist die Einigung des
150 Präsidiums über den Wortlaut des Protokolls herbeizuführen und dieser Wortlaut
151 ist in das Protokoll aufzunehmen. Sofern keine Einigkeit erzielt werden kann,
152 ist dies entsprechend in einem Anhang zum Protokoll festzuhalten.

153 Sofern keine Änderungswünsche geäußert werden, gilt das Protokoll nach Ablauf
154 der Frist für die Anmeldung von Veränderungswünschen als genehmigt. Im Falle von
155 Änderungswünschen gilt das Protokoll als genehmigt, sobald die Einigung des

156 Präsidiums erfolgt ist, frühestens jedoch nach Ablauf der Frist für die
157 Anmeldung von Änderungswünschen.

158 Nach der Genehmigung wird das Protokoll den Landesvorstandsmitgliedern, den LAG-
159 SprecherInnen und den Kreisverbänden zugeleitet.

160 6. Hausrecht

161 Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages das Hausrecht aus.

162 7. Schlussbestimmungen

163 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Landessatzung.

164 Diese Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung hierüber, am
165 08.11.2003 in Kraft.

Begründung

folgt

Soz 1 Zeitbeauftragte für unsere Kommunen

Gremium: LAG Sozialpolitik
Beschlussdatum: 12.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Zeitbeauftragte für unsere Kommunen
- 2 Wir beantragen, unsere Kommunen dabei zu unterstützen, Stellen für
- 3 Zeitbeauftragte nach italienischem Beispiel zu schaffen. Hierfür sollen für
- 4 einen Zeitraum von 2 Jahren Mittel für ein Aktionsprogramm zu Kommunalen
- 5 Zeitpolitik bereitgestellt und ein Konzept zur anschließenden
- 6 Institutionalisierung in den Kommunen erarbeitet werden, welches auch
- 7 finanzielle Anreize enthält.

Begründung

In Italien wurde die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt schon früh gefördert (ähnlich Dänemark), daher existierte dort bereits in den neunziger Jahren ein hohes Bewusstsein für die zeitlichen Konflikte, mit denen Familien konfrontiert sind, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Seit 2013 formuliert das italienische Landesgesetz (Nr. 8)

ABSCHNITT 2 – FAMILIENUNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN dort zu Zeitpolitik:

Art. 5 (Zeitpolitik)

(1) Unter Zeitpolitik versteht man die Verbesserung der Lebensqualität für die Bürger – mit besonderer Berücksichtigung der Familien – durch gezielte Maßnahmen bei der Regulierung der Zeitabläufe und der räumlichen Organisation, welche den Alltag bestimmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Errichtung und Führung von Zeitbanken unterstützt.

(2) Ziel ist es, Familien mit verschiedenen Zeitmodellen den Zugang und die Inanspruchnahme von öffentlichen und privaten Diensten zu erleichtern und die Nutzung der öffentlichen Flächen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk gilt den Arbeits- und Schulzeiten als zentraler Taktgeber und Zeitnehmer, sowie dem öffentlichen Transportwesen.

(3) Die Richtlinien zur Koordinierung und Gestaltung familienfreundlicher Zeitabläufe und Raumnutzungen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene werden mit Durchführungsverordnung geregelt.

Es gibt seit vielen Jahren Zeitbeauftragte/Zeitbüros in italienischen Städten, die dort dafür sorgen, dass Öffnungs-, Arbeits-, ÖPNV-Zeiten und Zeiten für Schulbeginn und Laden- und Praxenöffnungen, sowie die Arbeitszeiten der Verwaltung in den Städten und in der Umgebung besser abgestimmt werden. Regelmäßige Beteiligungsrunden mit den bei der Abstimmung von Alltagszeiten beteiligten Akteur*innen auf lokaler Ebene, sog. Zeitzirkel, fallen ebenfalls in den Verantwortungsbereich der kommunalen Zeitbeauftragten.

Eine solche Stelle kostet die Stadt nicht viel, bringt aber den enormen Vorteil, dass in der Stadt die Zeiten besser eingeteilt und aufeinander abgestimmt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Stelle in der Hierarchie der kommunalen Verwaltung relativ hoch angesiedelt wird, damit sie ressortübergreifend handeln kann, denn Zeitpolitik ist ein Querschnittsthema!

Die Lebensqualität der Bürger*innen wächst merklich, je weniger Zeitdruck gerade Menschen mit Doppelbelastungen haben.

Wir wollen die Städte nicht verpflichten eine solche Stelle zu schaffen, sie aber gleichwohl dazu anhalten dieses zu tun, denn der Blick in andere Länder, wie hier nach Italien lohnt sich oft, um gute

Beispiele auch bei uns umzusetzen.

Die Stelle einer*s Zeitbeauftragten hilft der Stadt an vielen Punkten, an denen Zeit die Währung ist in der sich unsere Lebensqualität misst.

Zeitpolitik schafft einen Rahmen, der dem vielschichtigen Zusammenspiel von Menschen in einer Stadt oder Region Rechnung trägt.

Gelingt es die Zeitabläufe zu verzahnen und gut koordiniert ablaufen zu lassen, führt das dazu, dass die Bürger*innen mehr Zeit für das haben, was sie tun wollen.

Auch in Aachen, Bremen, Hamburg, Hanau, Flensburg und weiteren Städten wurden bereits zeitpolitische Experimente durchgeführt, aufgrund fehlender nachhaltiger Strukturen, konnten diese sich allerdings nicht dauerhaft etablieren. Um zu zeigen, was entsprechende Strukturen in diesem Bereich bewirken können, werden hier beispielhaft 2 erfolgreiche Projekte aus Südtirol vorgestellt. Weitere sind auch in der Broschüre der Stadt Bozen nachzulesen: (https://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/16183_zeit_Gemeinde_BZ_zeitpolitische_-Massnahmen__DE_WEB.pdf)

In Bozen wurden beispielsweise unter Vermittlung der dortigen Zeitbeauftragten die Schulbeginnzeiten mit den Eltern, Lehrer*innen und den Verantwortlichen des ÖPNV so verändert und abgestimmt, dass die Schüler*innen zu verschiedenen Zeiten beginnen und so das Busunternehmen mit weniger Bussen und Busfahrer*innen auskommt, die vorher alle gleichzeitig benötigt wurden. Gleichzeitig kann man so zum Beispiel die älteren Jahrgänge etwas später beginnen lassen. Arbeitszeiten in der Verwaltung wurden an die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen angepasst auch mal in Ruhe zu arbeiten ohne Publikumsverkehr und auch an die Bedürfnisse der Bürger*innen, die ihre Behördengänge außerhalb ihrer Arbeitszeit oder auch einfach digital machen möchten. Auch öffentliche Bauarbeiten werden koordiniert durch die Zeitbeauftragte aufeinander abgestimmt und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch diese organisiert.

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Martin Drees (KV Plön)

T 1 Tiertransporte verbessern und vermeiden

Gremium: LAG Mensch & Tier
Beschlussdatum: 12.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Tiertransporte verbessern und vermeiden

2 Der Landesparteitag bittet unseren GRÜNEN Europa-Abgeordneten im Europaparlament
3 weiter darauf hinzuwirken, dass es zu einer Reform der EU-
4 Tiertransportverordnung kommt.

5 Die neue EU-Tiertransport-VO sollte die folgenden Forderungen berücksichtigen,
6 damit

7 Verbesserungen für Tiere bei Transporten erreicht und Transporte soweit wie
8 möglich
9 reduziert werden:

- 10 • Das Kontroll- und Sanktionsniveau in allen EU-Ländern muss angeglichen
11 werden.
- 12 • Die verschiedenen Sprachfassungen der EU-Verordnung müssen überarbeitet
13 werden und die EU-Kommission muss der betroffenen Öffentlichkeit und den
14 Veterinärämtern Interpretationshilfen zur Verfügung stellen.
- 15 • Eine zentrale Zulassungsstelle der EU für Vorrichtungen an Bord von
16 Tiertransportfahrzeugen wird eingerichtet und es dürfen nur durch diese
17 Behörde zertifizierte Vorrichtungen eingebaut werden.
- 18 • Eine reformierte EU-Tiertransportverordnung muss Anreize schaffen,
19 zugunsten eines Transportes von Produkten (Tiefkühl-Sperma, -Eizellen, -
20 Embryonen) auf Lebendtiertransporte zu verzichten.
- 21 • Die EU muss in einer neuen Verordnung die Einhaltung europäischer
22 Tierschutzgesetzgebung bis zum endgültigen Bestimmungsort in Drittstaaten
23 kontrollieren und ein effektives Überwachungssystem der Exporte (bis hin
24 zur Schlachtung) schaffen.
- 25 • Alle europäischen Mitgliedsstaaten müssen gesetztes europäisches Recht
26 umsetzen, wozu das Sanktionssystem eines europäischen Vertragsverletzungs-
27 verfahrens ("infringement procedures") auch bei Tiertransporten verstärkt
28 Anwendung finden muss.
29 Im europäischen Gesetzgebungsverfahren muss das EU-Parlament mehr
30 Mitspracherecht bei der Gestaltung des europäischen Tierschutzrechts
31 erhalten.

32 Um das Tierleid bei Transporten zeitnah zu vermindern, fordern wir Minister
33 Albrecht auf, bei seinen Kolleg*innen in der Agrarministerkonferenz darauf
34 hinzuwirken, dass die Kontrollen von Transporten verschärft und Verstöße gegen
35 bestehende Gesetze und Verordnungen konsequent geahndet werden. Es müsste
36 immerhin möglich sein, bestehende
37 Vollzugsdefizite zu beseitigen. Ob und wie dies in den Mitgliedsländern der EU

38 durchgesetzt werden kann, müsste geprüft werden.
39 Wir fordern, dass bei Lebendtransporten in Drittländer erkannte Verstöße gegen
40 Tierschutzrecht (s. Rindertransporte nach Usbekistan, Tadschikistan) zu einem
41 sofortigen Verbot weiterer Transporte führen!

Begründung

Der LPT unterstützt nachdrücklich die Bemühungen unserer Europaabgeordneten und unserer Bundestagsfraktion, die zahlreichen Mängel bei Tiertransporten zu beseitigen und Lebendtransporte in Drittländer zu verbieten (s. Antrag im Bundestag v. 16.1.2018). Leider waren diese Bemühungen bisher weitgehend erfolglos. Deshalb geht es jetzt darum, kurzfristig das Tierleid bei Transporten durch eine Verbesserung des Vollzugs zu verringern und mittelfristig die EU-Transportverordnung zu verschärfen.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde)

T 2 Tierschutz ernst nehmen

Gremium: LAG Mensch & Tier
Beschlussdatum: 12.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Tierschutz ernst nehmen

2 Paradigmen-Wechsel in der Tierseuchenbekämpfung: Wirtschaftlichkeit darf nicht
3 dominierender Entscheidungsfaktor bei Maßnahmenwahl zur Tierseuchenbekämpfung
4 sein, sondern dem Wohl jedes Tieres ist mehr Berücksichtigung als bisher
5 einzuräumen.

6 Antrag:

7 Aus unserer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber Tieren, und aus dem
8 Bekenntnis zu den Grundsätzen, auf denen das deutsche Tierschutzgesetz aufgebaut
9 ist, wollen wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein als Partei und in
10 Regierungsverantwortung:

11 1. Wir nehmen den Grundsatz im § 1 Tierschutzgesetz, der als Zwecksetzung
12 formuliert, Leben und Wohlbefinden jedes Wirbel-Tieres zu schützen, ernst. Wir
13 bekennen uns ebenfalls zu dem Grundsatz, dass einem Tier nicht Schmerzen, Leiden
14 oder Schäden zugefügt werden dürfen, wenn nicht ein vernünftiger Grund dafür
15 vorliegt.

16
17 2. Tierseuchenbekämpfung soll, soweit nicht die Gesundheit von Menschen
18 betroffen ist, zuerst der erfolgreichen Bekämpfung einer Krankheit dienen.
19 Kurzfristige Ziele müssen die Wiederherstellung von Gesundheit für die
20 betroffenen Tiere und die Erhaltung von Leben und Gesundheit noch nicht
21 Infizierter sein. Mittelfristiges Ziel ist die tierfreundliche Prävention von
22 durch Tierseuchen erzeugbare Leiden und Schmerzen zum Beispiel durch Gestaltung
23 von Umwelt, bevorzugter Genetik und immunitätsfördernden Maßnahmen. Maßnahmen
24 zur Bekämpfung von Tierseuchen sind zuvorderst auf das Wohl und den Schutz von
25 Tieren als Ziel auszurichten.

26
27 a) Hierfür ist es notwendig, dass, den Begriff Tierseuchen und im Zusammenhang
28 damit ausgelöste Zwangsmaßnahmen des Staates einzugrenzen auf Krankheiten, die
29 regelmäßig hohe Mortalität bei Wirten zeigen beziehungsweise als gefährlich in
30 seinen Auswirkungen auf das Tier bekannt sind und deren Übertragung schnell und
31 intensiv abläuft. Das Tierseuchenschutzgesetz ist entsprechend anzupassen.

32
33 b) Im Fall, dass wirtschaftliche Überlegungen bei der seitens des Staates
34 erwogenen Ergreifung von Maßnahmen eine Rolle spielen, etwa die Sicherstellung
35 der Aufrechterhaltung des internationalen Handels mit Tier-Produkten, müssen
36 solche Überlegungen klar abgegrenzt und Dritten nachvollziehbar kenntlich
37 gemacht werden, ganz besonders der Öffentlichkeit.

38
39 c) Wir streben an, dass Maßnahmen, die überwiegend ökonomischen Zielsetzungen
40 dienen wie zum Beispiel, dass Tiere „vorsorglich“ getötet werden, nachrangig
41 gestellt werden. Es gilt, das Recht eines jeden Wirbeltieres auf Leben und
42 Wohlbefinden zu beachten.

43

44 d) Im Fall, dass staatlicherseits Maßnahmen ergriffen werden sollen, um
45 Wirtschaft und Handel prioritär zu schützen, müssen Tierhalter die Möglichkeit
46 haben, sich für eine tierfreundlichere Alternative zur staatlich vorgesehenen
47 Tötung oder tendenziell tierschutzwidrigen, zum Beispiel verhaltenswidrigen,
48 Haltung ihrer eigenen Tiere zu entscheiden. Im konkreten Fall heißt das auch,
49 dass Heilversuche und Impfungen nicht weiterhin verboten sein dürfen.

50

51 e) Tierhaltungen, deren Zwecksetzung nicht das in den Verkehr bringen von
52 Lebensmitteln tierischen Ursprungs ist, müssen vom Gesetzgeber von denjenigen
53 Maßnahmen und -bündeln entkoppelt werden, die vor allem das Ziel verfolgen, den
54 Handel mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu sichern. Tierhalter sollen
55 durchsetzen können, dass ihr Tier, gleichgültig, welche Tierart, ob Hund,
56 Kaninchen, Rind oder Pferd, Huhn oder Wellensittich, gleichbehandelt wird
57 hinsichtlich seines Rechtes auf Leben und Wohlbefinden.

58

59 f) Es ist staatlicherseits als Maßnahme zur Bekämpfung schwerwiegender
60 Symptomatik als Folge von Infektionen zu formulieren, dass anfällige Genetik in
61 wirtschaftlich bedeutsamenhaltungen perspektivisch zurückgedrängt wird. Es ist
62 staatlicherseits darauf hinzuwirken, dass die Umweltbedingungen der potenziellen
63 Wirtstiere entscheidend so verbessert werden, dass Kontakte mit Erregern harmlos
64 bleiben.

65 3. Es ist auf die Handelspartner in EU und international entsprechend
66 einzuwirken.

67 4. Wir streben eine baldige Ächtung von Massentötungen als vorbeugende oder
68 begleitende Maßnahme von Erreger-Evidenzen an, wenn Heilung möglich wäre, ganz
69 besonders dann, wenn die Tötungen gegen den Willen des Tierhalters angeordnet
70 werden.

71 5. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre mit
72 den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine rechtsbindende Regelung zu
73 erarbeiten und den Parteigremien vorzustellen, die Tierhalter nutzen können, um
74 ihre jeweiligen Tiere als nicht der Lebensmittelerzeugung dienend klassifizieren
75 lassen zu können mit dem Ziel, schwerwiegende Eingriffe am Leben oder
76 Wohlbefinden ihrer Tiere im Zuge von handelsökonomisch motivierten
77 Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen begegnen zu können.

Begründung

Art. 20 a GG und Art. 11 der Landesverfassung SH in Verbindung mit § 1 TSCHG halten wir nicht nur für eine hohle Phrase.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Begriff „Tierseuchenbekämpfung“ regelhaft benutzt wird, um das Tierschutzgesetz und seine Konkretisierungen faktisch außer Kraft zu setzen. Es handelt sich in weiten Teilen nicht etwa um sich ergänzende, sondern um kontrovers stehende Rechtsvorschriften. In den Vollzugsbehörden dieser Republik gilt „Tierseuchenrecht bricht Tierschutzrecht!“ Früher war der Begriff „Seuche“ mit einem Infektionsgeschehen oder einer Krankheit verknüpft, welche gekennzeichnet war erstens durch Gefährlichkeit und zweitens durch eine Tendenz zur Massenausbreitung.

Unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit hat eine Um-Definition stattgefunden: Als Tierseuche ist heute schlicht ein Krankheitsgeschehen definiert, welches staatliches Handeln auslöst.

Nicht jede gefährliche Infektion ist demnach also eine Tierseuche, andererseits können harmlose Krankheiten nach dieser Definition durchaus das Etikett „Seuche“ tragen.

Die so genannte Tierseuchenbekämpfung orientiert sich weniger am Wohl des einzelnen Tieres als vielmehr an der Aufrechterhaltung der Ungestörtheit des internationalen Handels mit Erzeugnissen aus der wirtschaftlich orientierten Tierhaltung. Im Zuge dieser Maßnahmen werden Tiere, ohne die tatsächlichen Umstände zu berücksichtigen, in Abhängigkeit von ihrer zoologischen Zugehörigkeit zu einer Tierart als Nutztier kategorisiert und entsprechenden Regelungen unterworfen. Das hat in den letzten Jahren zu steigendem Unmut bei etlichen ihre Tiere liebenden Tierhaltern und anderen Menschen geführt, die Tierschutz ernst nehmen. Besonders kontroverse Auseinandersetzungen laufen, wenn staatlicherseits Anordnungen zur Tötung von völlig gesunden Tieren in Liebhaber-Haltung ergehen, wenn vorbeugende Impfungen verboten werden, wenn das Heilen erkrankter Tiere verboten ist, oder wenn nachweislich immunstarke Tiergenetik auf staatliche Anordnung hin gezielt ausgemerzt wird. Auf diese Weise wurde in der Vergangenheit nicht nur Tieren ohne ethische Begründbarkeit Leid angetan, sondern auch seelisches Leid bei manchem Tierhalter erzeugt und obendrein wurde nach Meinung vieler wissenschaftlich orientierter Tierzüchter eine fatal-falsche Selektionsstrategie eingeschlagen.

Das gilt es zu korrigieren.

Wir übersehen nicht die Bedeutung des international verflochtenen Handels mit Tier-Produkten, aber wir sprechen uns klar dafür aus, dass globale Wirtschaftsinteressen nicht die einzig dominierende Maxime unseres gesellschaftlichen Handelns sein dürfen. Es muss daneben auch ein Existenzrecht geben für die gelebte Umsetzung anderer, gesellschaftlich anerkannte Werte.

T 3 Stallzwang ist ungeeignet

Gremium: LAG Mensch & Tier
Beschlussdatum: 12.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Stallzwang ist ungeeignet

2 (Wieder-)Herstellung einer rechts- und partei-konformen Positionierung zum
3 Umgang mit der Aviären Influenza/Abschaffung des Stallzwangs als Regelmaßnahme
4 bei Auftreten vereinzelter positiver HPAI-Befunde in Regionen, die weiter weg
5 liegen als 20 km

6 Antrag:

7 1.Landesverband und Fraktion bestätigen, dass die zwangsweise Aufstallung von
8 norma-lerweise mit Auslauf gehaltenen Vögeln keine geeignete Maßnahme dar
9 stellt, um die betreffende Geflügelhaltung oder andere vor der Einschleppung des
10 Aviäre Influenza Virus wirksam zu schützen.

11 2.Der Parteitag bekräftigt den Parteibeschluss von 2006 in seinen wesentlichen
12 Aussagen und Zielsetzungen.

13 3.Die Umsetzungsebene unserer Landespartei, namentlich die Fraktion, wirkt, zum
14 Bei-spiel bei der Ausgestaltung von Gesetzgebung, nach ihren Möglichkeiten
15 darauf hin, dass zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Wirtschafts-
16 Geflügel die zielge-rechte Veränderung der Lebens-Bedingungen der Vögel und
17 züchterischen Möglichkeiten zur Gesundheitssteigerung in den Schwerpunkt
18 gestellt werden.

Begründung

Seit über anderthalb Jahrzehnten befassen wir uns in Deutschland mit dem Phänomen der Aviären Influenza. B´90/ GRÜNE in SH hatten bereits im Parteitagsbeschluss vom 2006 unter anderem formuliert: „Stallhaltung und Vogelgrippe-Seuchengeschehen stehen n i c h t in dem Zusammenhang, wie Geflügelwirtschaft und Teile von Wissenschaft und Verwaltung es gern hätten und darstellten....Tausende Tiere, die auf engstem Raum nebeneinander leben müssen, bieten ideale Vermehrungsmöglichkeiten für Krankheitserreger. Verschlimmernd sind sie einseitig auf Leistung statt Gesundheit und Vitalität gezüchtet, leiden unter sozialem und anderem Dauerstress. Sie können Krankheitserregern nicht den Widerstand entgegen setzen, wie es gesund gezüchtete und artgerecht gehaltene Tiere können.“ An diesen Erkenntnissen hat sich nichts Grundlegendes geändert. Die Schreibgruppe Aviäre Influenza der LAG Mensch und Tier formulierte es in ihrem Positionspapier zu Aviären Influenza im Juli 2017 so: „Aviäre Influenza (AI)-Viren sind weltweit in zahlreichen Stämmen vorhanden. Sie sind nicht ausmerzbar. Die Übertragungswege der AI-Viren können sein: Tier-zu-Tier, Tier-zu-Mensch und Mensch-zu-Tier, über Fäkalien-Magen-Darm-Trakt bzw. Luft-Atemwege Übertragung, über unbelebte Objekte (Behälter, Kleidung, Federflug) und über die Luft. AI-Viren mutieren ... besonders schnell unter Haltungsbedingungen mit schnellem Wirtswechsel (enge und große Bestände)In Wildvogelpopulationen erlischt das Seuchengeschehen relativ bald. ... Im Wattenmeer, wo die größte Wasservogelansammlung Europas ist, hat es noch nie einen HPAI-Ausbruch gegeben.

Da selbst geschlossene großmaßstäbliche Stallhaltungen keinen Schutz vor einer Infektion mit AI-Viren bieten, was durch zahlreiche Ausbrüche belegt ist, kann die Aufstallung nicht als Infektionsschutz betrachtet und eingesetzt werden. In der kommerziellen oder hobbymäßigen Freilandhaltung gibt es in der Regel keine Möglichkeiten, quarantäneähnliche Haltungsbedingungen über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten. Da die Aufstallung von Freilandgeflügel keinen Schutz vor der Ausbreitung der Epidemie bieten, erhebliches Tierleid verursacht und zudem in großem Maßstab weder durchführbar noch kontrollierbar ist, besteht Zweifel an der formalen Rechtmäßigkeit der Stallpflicht als Verwaltungsakt. Die Haltung von Haushühnern, Hausenten, Hausgänsen und vergleichbaren Haustierarten erfolgt seit Jahrtausenden im Freien. Die Bewahrung der genetischen Rassenvielfalt erfordert auch in Zukunft die Freilandhaltung als reguläre Haltungsform.

Nun hat auch noch das Verwaltungsgericht Schwerin AZ 7 A 887/17 SN, am 16.1.2019 festgestellt, dass die so genannte Allgemeinverfügung vom 11.11.2016 rechtswidrig war. Zwar befasste sich das VG SN mit einem Verwaltungsakt in Meck-Pom; in SH hatten wir aber ein analoges Verwaltungsgeschehen. Der Allgemeinverfügung (M.-P.) lag ein Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 10.11.2016 zugrunde, in welchem die landesweite Aufstallung von Geflügel nach § 13 Geflügelpest-Verordnung angeordnet wurde. Die Anordnung diene vorgeblich dem Schutz der Geflügelbestände vor Einschleppung des Aviäre Influenza Virus H5N8 und stütze sich auf die Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes. Dieses Institut hatte sich auf den Fund eines einzelnen infizierten Wild-Vogels bezogen, dessen Fundort wie entfernt von den allermeisten zur Aufstallung angeordneten Vogelhaltungen befand. Auf den ebenselben Fund berief sich SH in seinem Verwaltungsakt, das heißt, der Fundort war sogar noch weiter entfernt. Auf eine eigenständige Risikobewertung verzichteten die Behörden. Das Verwaltungsgericht SN konnte indes das behauptete Risiko nicht nachvollziehen, und schon gar nicht eine juristische Grundlage für die generalisierte bundeslandweite Stallzwang-Anordnung erkennen. Die Allgemeinverfügung war nach Auffassung des Gerichts schon in materieller Hinsicht rechtswidrig. Damit hat das Verwaltungsgericht Schwerin bestätigt, was B' 90/Grüne in SH im Grundsatz bereits in 2006 festgestellt hatten und was die Arbeitsgruppe Aviäre-Influenza der LAG Mensch und Tier im Detail in 2017 ausgearbeitet hatte.

Der Landesverband Schleswig-Holstein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tut gut daran, jetzt und hier die richtigen politischen Zeichen zu setzen: Stallzwang zur Verhinderung von Infektionen mit Aviäre Influenza ist kein wirksames Mittel, schon gar nicht ein verhältnismäßiges, und insgesamt also kein geeignetes. Sondern Stallzwang für Vogelhaltungen, deren Individuen oder Produkte keine Kontakte zu sowieso geschlossene Haltungen haben können und die keinen Zugang zum Markt haben, ist kontraindiziert, da Krankheiten, einschließlich menschengefährdender Infektionen, statt dessen gefördert werden und ohne vernünftigen Grund Leid erzeugt wird. Insofern gebieten schon Art. 20 a GG und Art. 11 der Landesverfassung SH in Verbindung mit § 1 TSCHG eine klare Absage an solche Maßnahmen. Es gilt, statt dessen endlich ernsthaft Maßnahmen zu fördern, die der Aufrechterhaltung der Gesundheit unserer Vögel dienen.

Da die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und rechtlichen Überprüfungen noch nicht juristisch gefestigt auf Bundes- und Landesebene angekommen ist, und da Wiederholungsgefahr droht, ist ein solcher Parteitagbeschluss jetzt und dringend geboten.

W-PR Wahlverfahren Parteirat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Wahlverfahren für den Parteirat

2 Unabhängig von der Beschlussfassung des Satzungsänderungsantrags S 4 wird
3 folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen:

- 4 1. Der Parteirat ist quotiert zu besetzen.
5 (Der LaVo ist entweder mit 6 Mitgliedern im Parteirat (alt) oder 3
6 stimmberechtigten Mitgliedern (neu) vertreten.)
- 7 2. Zunächst werden die Plätze der GJ gewählt, wovon mindestens eine Frau sein
8 muss.
- 9 3. Blockwahl Frauenplätze (die Mindestzahl hängt vom Satzungsbeschluss ab.
- 10 4. Blockwahl offene Plätze
- 11 5. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, auf den mehr als 50
12 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind. Für den nächsten
13 Wahlgang scheiden alle aus, die auf weniger als 10 Prozent der gültigen
14 Stimmzettel gewählt worden sind. Ab dem dritten Wahlgang reicht die
15 relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
16 abgegebenen gültigen Stimmzettel erreicht werden. Erreichen mehr
17 Kandidatinnen und Kandidaten in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit,
18 als zu wählen sind, so sind nur die Kandidatinnen und Kandidaten mit den
19 meisten Stimmen gewählt.
- 20 6. Die Reihenfolge der Vorstellung der einzelnen Bewerber*innen erfolgt
21 alphabetisch nach Nachname.

W 1 Ökosozialen Transformationsprozess aktiv mitgestalten

Antragsteller*in: Rolf Martens (KV Dithmarschen), Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland)
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Ökosozialen Transformationsprozess aktiv mitgestalten
- 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wollen den dringend erforderlichen
- 3 ökosozialen Transformationsprozess aktiv mitgestalten und beauftragen den Lan-
- 4 desvorstand, sich sowohl auf Landesebene, als auch im Bund dafür einzusetzen,
- 5 dass sowohl für den Prozess als auch für die anzustrebenden Ziele ein interdis-
- 6 ziplinär besetztes Gremium geschaffen wird, welches seine Arbeit als Quer-
- 7 schnittsaufgabe für Partei und Gesellschaft versteht.

Begründung

Am 29. Juli waren die natürlichen Ressourcen der Erde für dieses Jahr erschöpft. Das bedeutet, unter anderem, dass wir in den ersten sieben Monaten des Jahres mehr Kohlenstoff in Umlauf gebracht haben als Wälder und Ozeane in einem Jahr absorbieren können. Wir haben weltweit mehr Fische gefangen, mehr Bäume gefällt, mehr geerntet und mehr Wasser verbraucht als die Erde in derselben Zeit reproduzieren konnte. Im globalen Maßstab benötigen wir rechnerisch die Ressourcen von 1,7 Erden. Die Bilanz für Deutschland sieht noch bedeutend bedrohlicher aus. Wir benötigen in diesem Jahr die Ressourcen von 3,2 Erden, die USA sogar die von 5 Erden.

Seit Jahrzehnten warnen Wissenschaftler vor dem Raubbau an natürlichen Ressourcen und machen vom Gelingen einer globalen Reduktion unseres Konsumverhaltens den Fortbestand des Planeten in dieser Form abhängig. Es ist die Herausforderung des 21. Jahrhunderts, die freie und sichere Gesellschaft auf eine andere materielle Basis zu stellen. Wir leben derzeit in einer gesellschaftlichen Lebenslüge und sind mit zwei Botschaften konfrontiert: Einerseits soll immer alles weiter wachsen und andererseits wissen wir, dass wir unser Konsumverhalten drastisch einschränken müssen. Insofern befinden wir uns in einer permanenten Dissonanz und stecken in einer Falle. Das wirft Fragen auf, auf die es derzeit kaum Antworten gibt und sie machen deutlich, dass erstmalig in der Geschichte wir alle mehr oder weniger ratlos sind, wie wir den gigantischen Herausforderungen einer dringend notwendigen Reduktion im globalen Maßstab begegnen sollen.

Anlässlich der Regionalkonferenz in Lübeck wurde diese Notwendigkeit intensiv diskutiert und in der Zielsetzung waren sich alle TeilnehmerInnen einig. Ein solcher Prozess sollte nun aber auch operationalisiert werden. Es gilt also um nicht weniger als die Gestaltung einer Transformation, die im Ergebnis einerseits ein Maximum an individueller Freiheit garantiert, andererseits aber auch Ordnungsrahmen zulässt, die überbordende, weil gemeinschädliche Rechte so begrenzt, dass der Weltbevölkerung ein würdiges Leben auf dieser Erde weiterhin ermöglicht wird.

Die schleswig-holsteinischen Grünen sollten sich dieses Prozesses sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene annehmen und Lösungsansätze aktiv mitgestalten.

Unterstützer*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (Nordfriesland KV); Marlene Langholz-Kaiser (Flensburg KV); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Johannes Martiny (KV Dithmarschen)

W 2NEU Ja zu Klimaschutz, Menschenrechten und fairem Handel! Nein zum Mercosur-Abkommen!

Gremium: LPT
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Ja zu Klimaschutz, Menschenrechten und fairem Handel! Nein zum Mercosur-
2 Abkommen!

3 Wir Grüne setzen uns für fairen internationalen Handel mit ökologischen und
4 sozialen Standards ein.

5 Wir Grüne sprechen uns für internationalen Handel aus. Wir sind keine
6 Freihandelsgegner. Handel kann ökonomischen Wohlstand ermöglichen, Produkte für
7 viele Menschen zugänglich machen und unsere Gesellschaften global vernetzen.

8 Es reicht aber nicht mehr aus Handelspolitik nur über Exportzahlen und die
9 Absenkung von Zöllen zu definieren. Wir brauchen Standards für Klima-, Umwelt-
10 und die Verbraucher*innenschutz.

11 Ressourcenschonende Produktionsweisen und hohe Menschenrechtsstandards gehören
12 in moderne Handelsabkommen. Wir setzen uns deshalb u.a. für die Verankerung von
13 Arbeitnehmer*innenrechten, wie bspw. durch die ILO Kernarbeitsnorm, in
14 Handelsabkommen ein.

15 Das von der EU, Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay angestrebte
16 Freihandelsabkommen Mercosur wird derzeit beraten. Werden die Beratungen
17 erfolgreich abgeschlossen und das Abkommen ratifiziert, entsteht die größte
18 Freihandelszone der Welt.

19 Wir Grüne sehen viele Chancen und Risiken.

20 Wir begrüßen, dass es gelungen ist den brasilianischen Präsidenten Bolsonaro in
21 den Mercosur-Verhandlungen auf das Pariser Klimaabkommen zu verpflichten. Wir
22 kritisieren jedoch, dass es nach dieser Vereinbarung keinen Kurswechsel in der
23 brasilianischen Klimapolitik gegeben hat und keine Möglichkeiten zur
24 Sanktionierung bei Verstößen vorgesehen sind. Die Pariser Klimaziele werden
25 untergraben.

26 Hauptprofiteure des Abkommens würden nach aktuellem Kenntnisstand die Auto-,
27 Maschinenbau- sowie die chemische und pharmazeutische Industrie sein. Wir
28 kritisieren, dass Zölle für CO²-intensive Industrien gesenkt werden sollen,
29 große Industrieunternehmen in diesen Bereichen kurzfristige Gewinne erzielen
30 können, aber damit keine Verpflichtungen zur Umstellung ihrer Produktionsweise
31 einhergehen.

32 Wir Grüne lehnen die Anreize zur Massentierhaltung und eine Steigerung von
33 Tierexporten aus Brasilien nach Europa ab.

34 Die Herstellung von mehr landwirtschaftlichen Produkten für den europäischen
35 Markt fördert die Rodung von brasilianischen Wäldern. Deshalb fordern wir Grüne
36 verbindliche Klauseln für Naturschutz und eine nachhaltigere Landwirtschaft.

37 Gerade vor dem Hintergrund unserer eigenen Minderheitenpolitik sprechen wir
38 schleswig-holsteinische Grüne uns für den Schutz der indigenen Völker und ihrer
39 Lebensräume aus. Ein Freihandelsabkommen zum Vorteil der Europäer*innen und
40 einiger Weniger in den Mercosur-Staaten, darf nicht zur Bedrohung für indigene
41 Völker werden.

42 Das vorliegende Mercosur Abkommen entspricht nicht unseren Vorstellungen von
43 einem fairen und klimagerechten Handelsabkommen.

44 Wir fordern deshalb die Europäische Kommission, die Abgeordneten im Europäischen
45 Parlament, unsere Landesregierung sowie die Bundestagsabgeordneten dazu auf,
46 sich für einen Stopp des Mercosur-Abkommens in seiner aktuellen Form zwischen
47 der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten einzusetzen. Stattdessen sollen
48 sich die entsprechenden Akteure für ein erneutes Verhandlungsmandat bezüglich
49 eines Abkommens einsetzen, in welchem neben verbindlichen Regelungen zur
50 strikten Einhaltung der Menschenrechte ein wirksames Nachhaltigkeitskapitel zum
51 Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität verankert ist.

52 Der Grüne Landesvorstand wird aufgefordert zusammen mit anderen
53 Bündnispartner*innen, wie Umweltverbänden und Gewerkschaften gegen das Mercosur-
54 Abkommen aktiv zu werden und Informationsarbeit in Schleswig-Holstein zu
55 leisten.

Begründung

Nicht nur aufgrund der Amazonasbrände und der Wahl des rechtsextremen brasilianischen Präsidenten Bolsonaro steht das Freihandelsabkommen Mercosur im Fokus.

Im Rahmen des Abkommens sollen nach aktuellem Kenntnisstand über 90 Prozent der Zölle für zwischen der EU und Mercosur gehandelte Waren abgeschafft werden. In der Konsequenz werden die Auto- und die Zulieferindustrie sowie Maschinenbau-, Chemie- und pharmazeutische Industrie die größten Profiteure des Mercosur-Abkommens sein. Eben diese Industrien sind gleichzeitig aber für einen wesentlichen Teil der weltweiten, energiebedingten CO_2 -Emissionen verantwortlich. Statt der dringend benötigten Nachhaltigkeitswende werden durch das Abkommen klimaschädliche Industrien über Handelserleichterungen gefördert.

Das passt weder zum Pariser Klimaabkommen noch zu den Nachhaltigkeitszielen der UN.

Des Weiteren sollen im Bereich des Agrarsektors die Zölle, bei gleichzeitig festgeschriebenen EU-Importquoten von Rind- und Schweine- und Geflügelfleisch, gesenkt, teilweise sogar abgeschafft werden. Das Freihandelsabkommen wird in Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay dazu führen, stärker auf Agrarexporte zu setzen und mehr zu produzieren.

Dies führt zu mehr Massentierhaltung unter hohem Einsatz von Antibiotika und gesundheitsgefährdenden Substanzen. In der Konsequenz werden für die Schaffung von Weideflächen weiterhin Wälder gerodet und indigene Völker bedroht und verdrängt werden.

Zwar ist im Mercosur-Abkommen ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten, in dessen Rahmen verbindliche Klimaziele angegeben werden, doch ist eine Sanktionierbarkeit im Falle der Nichteinhaltung nicht gegeben. Vor dem Hintergrund der bisherigen massiven Umweltzerstörung durch Rodungen und Brände im Amazonas handelt es sich bei dem Nachhaltigkeitskapitel um einen zahnlosen Tiger.

Ein rechtsextremer Politiker wie Brasiliens Staatspräsident Bolsonaro ist durch seine Politik maßgeblich dafür verantwortlich, dass der für das Weltklima unersetzliche Amazonas fortwährend

zerstört wird. Bolsonaro ist kein glaubwürdiger Partner, um die Klimaziele zu erreichen und fairen Handel zu vereinbaren.

Die EU muss sich für ein nachhaltig wirksames Schutzabkommen des Amazonas einsetzen und darauf hinwirken, dass Brasilien seinen Verpflichtungen im Kampf gegen die Abholzung im Amazonas-Gebiet nachkommt.

Statt die Verdrängung und Bedrohung indigener Völker durch intransparente Handelsabkommen zu befördern, muss die EU immer und überall die strikte Einhaltung der Menschenrechte zur Bedingung für Handelsgespräche machen.

Statt einem Abkommen, das die Massentierhaltung fördert und unwirksame Bestimmungen hinsichtlich der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen enthält, muss die EU rechtsverbindliche Vorgaben zur nachhaltigen Produktion und zu klimafreundlichen Handelswegen für Fleisch machen.

Das Mercosur-Abkommen widerspricht allen Grundsätzen umweltschonender und fairer Handelsbestimmungen und muss daher unverzüglich gestoppt werden.

Wir Grüne sollten dazu auf allen Ebenen mit Bündnispartner*innen aktiv werden. Die Debatten um das TTIP- und das CETA-Abkommen haben gezeigt, welche Kraft starke Bündnisse in der Handelspolitik entfalten können.

W 3 Aufbruch gegen den Mietenwahnsinn!

Gremium: LAG Sozial- und Arbeitsmarktpolitik
Beschlussdatum: 08.08.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Aufbruch gegen den Mietenwahnsinn!

2 die am Gemeinwohl orientierte und nachhaltige Wohnungswirtschaft in Schleswig-
3 Holstein massiv und entschlossen voranzutreiben. Wohnen ist zur zentralen
4 sozialen Frage in unseren Städten, Kreisen und Gemeinden geworden. Es darf kein
5 Anrecht auf unbegrenzte Rendite für Wenige geben! Die Mietpreise galoppieren der
6 Einkommensentwicklung davon. Überteuerte Mieten sind daher nicht nur schädlich
7 für den sozialen Frieden, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines
8 Landes. Wir fordern daher in einer wachsenden Gesellschaft der Verdrängung
9 Einhalt zu gebieten und Wohnungspolitik neu zu gestalten. Unser Ziel ist die
10 langfristige Wohnraumentwicklung, die bedürfnisorientiert am Mieter und nicht am
11 Investor ist. Dies wollen wir mithilfe der Formel: „Wohnraum schaffen, Wohnraum
12 erhalten und Mieten regulieren“ erreichen.

13 1. Wohnraum schaffen!

14 Wir müssen die Schaffung von Wohnraum aktiv mitgestalten: sozial, ökologisch,
15 nachhaltig und bedarfsorientiert. Wohnraum muss für alle Menschen verfügbar und
16 bezahlbar sein. Die gestiegenen Preise für Mieten und auch beim Erwerb von
17 Eigentum stellen für viele Menschen erhebliche Belastungen dar. Deshalb wollen
18 wir die Rahmenbedingungen für die Schaffung von neuem Wohnraum weiter verbessern
19 und so für Preisstabilität sorgen. Grundvoraussetzung für langfristige
20 Preisstabilität ist die ausreichende Verfügbarkeit von Wohnraum.

21 Wir priorisieren die Revitalisierung und Sanierung des Bestandes vor Abriss und
22 Neubau. Es sollen Anreize geschaffen werden, nicht genutzten Leerstand wieder zu
23 vermieten und ungenutzte Flächen zu vergeben. Bei der Ausweisung und Vergabe
24 neuer Baugebiete sollen die Kommunen ermutigt werden, die vorhandenen
25 Instrumente zur städtebaulichen Entwicklung konsequent zu nutzen und anhand der
26 Bedingungen nachhaltig, ökologisch, sozial und bedarfsorientiert zu steuern.
27 Insbesondere konzeptionelle und gemeinnützige Kriterien sollen bei Vergabe
28 stärker gewichtet werden (Konzeptvergabe).

29 Es soll ein Bündnis für Wohnungsbau entstehen, das vorhandene Ressourcen,
30 Gremien und die zuständigen Akteure konsequent vernetzt. Mit regionalen
31 Wohnraumkonferenzen für genossenschaftliches, gemeinnütziges und alternatives
32 Wohnen wollen wir alle Interessen in den Planungsprozess einbeziehen. Vorhandene
33 Servicestellen sollen effektiver genutzt werden, um Risikomietgruppen zu beraten
34 und in dringlichen Fällen zeitnah Hilfe leisten zu können.

35 2. Wohnraum erwerben und Wohnqualität sichern!

36 Das wirksamste Mittel gegen steigende Mieten sind der Erhalt, die
37 Revitalisierung und der Bau von mehr günstigen Mietwohnungen in kommunaler Hand.
38 Eine sichere Rendite für 30 Jahre kann nicht das Ziel einer langfristigen
39 Wohnraumentwicklung sein, die sich an den Bedürfnissen der Mieter*innen
40 orientieren sollte und nicht an denen der Inverstoren.

41 Die Kommunen sollen in der Ausübung ihres Vorkaufsrechts gestärkt und
42 unterstützt werden. Wir wollen den Bestand des Wohnraums in der Hand kommunaler
43 Träger konsequent ausweiten und Rückkäufe anstreben, dort wo angebracht.
44 Landeseigene Grundstücke sollen in Zukunft verstärkt für kommunale oder
45 kreiseigene Genossenschaften zur Verfügung gestellt und die Kommunen und Kreise
46 bei deren Gründung finanziell und ideell unterstützt werden.

47 Die Sicherung spekulationsfreien Bodens durch Erbpacht sowie die Förderung von
48 genossenschaftlichen, alternativen und gemeinnützigen Wohnformen (auch
49 Clusterwohnmodelle) muss konsequent ausgeweitet werden.

50 Die Kommunen sollen ermutigt werden, sich für die Einrichtung von
51 Quartiersentwicklungsstellen einzusetzen. Die Entwicklung des Wohnbezirks soll
52 bewusst gestaltet werden. Wichtige Faktoren hierbei sind die soziale Verknüpfung
53 des Wohnraums, Sicherstellung der Versorgung des ländlichen Raums,
54 Instandhaltung und Gestaltung von Infrastruktur sowie die Anbindung an den
55 öffentlichen Personennahverkehr. Große Wohnungsbaugesellschaften sollen künftig
56 stärker an den Kosten zum Ausbau von Infrastruktur und ÖPNV beteiligt werden.

57 Betroffene Kommunen sollen stärker ihre rechtlichen Mittel einsetzen, um der
58 Verwahrlosung von Wohnraum und der Ausbeutung von Risikomietgruppen aktiv
59 entgegenzutreten, Missstände zu beheben und Eigentümern leerstehende Gebäude
60 sowie verwahrloste Grundstücke nach mehrfacher Aufforderung zu entziehen. Als
61 Treuhänder sollen Kommunen dazu befähigt werden, die Vermietung betreffender
62 Wohnungen anzustoßen und diese zu verwalten.

63 3. Einfrieren der Mieten!

64 Wir fordern ein Einfrieren der Mietpreise bis eine sichtbare Entspannung des
65 Wohnungsmarktes einsetzt und sich das Preisniveau annehmbar stabilisiert hat.

66 Dort, wo der aktuelle Mietspiegel um 10% überschritten wurde, soll die
67 Möglichkeit von Mietsenkungen geprüft werden. Das Mieten-Moratorium soll
68 spätestens nach fünf Jahren durch die zuständige Behörde überprüft werden.
69 Weiterhin sollen Bestandssanierungen priorisiert werden und CO² neutral
70 erfolgen, ohne dass die dafür entstehende Kosten auf die Mieter*innen umgelegt
71 werden können.

72
73 Es soll eine Sozialwohnungspolitik nach dem Vorbild des Wiener Modells verfolgt
74 werden. Insbesondere soll die Befristung der Förderung von Sozialwohnungen
75 aufgehoben werden!

Begründung

Dieser Antrag dient als weiterführende und verstärkt sozialpolitische Ergänzung zu dem im April 2018 auf dem Landesparteitag in Bad Bramstedt positiv beschlossenen Antrag „Eine neue Wohnungsbaupolitik für Schleswig Holstein – fair, gut und günstig“.

In Schleswig-Holstein fehlen Wohnungen. Die hohe Nachfrage gerade nach günstigen Mietwohnungen und das nur geringe Angebot in diesem Segment haben die Mieten unkontrolliert in die Höhe steigen lassen. Bezahlbarer Wohnraum, egal ob in den kreisfreien Städten oder im ländlichen Raum, ist bereits knapp. Bis 2030 wird sich diese Situation noch einmal massiv anspannen und einen zusätzlichen Wohnungsbedarf von 70.000 Wohnungen freisetzen, denn nicht nur die Bevölkerungszahl steigt bis

dahin von 2,8 auf 2,9 Millionen an, auch die Zahl der Haushalte nimmt stark zu. Für die große Gruppe der Bürger*innen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen hat sich die Lage bereits dramatisch zugespitzt. Ein Stopp von weiteren Mieterhöhung, Mietsenkungen dem Mietspiegel entsprechend und die Einführung dauerhafter Sozialbindungen von Wohnungen wird zu ersten spürbaren Entspannungen auf dem Wohnungsmarkt führen. Beratungs- und Servicestellen können besonders in Fällen der Dringlichkeit eine drohende Verdrängung oder Obdachlosigkeit verhindern.

Zu lang wurde die bedarfsorientierte soziale Wohnraumförderung vernachlässigt und öffentliche Grundstücke und Wohnungsbestände über die Maße an profitorientierte Privatinvestoren veräußert, welche weder das Gemeinwohl noch soziale Nachhaltigkeit im Blick haben.

Die Förderung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum muss daher wieder verstärkt in kommunale, öffentliche Verantwortung. Erste Schritte sind eine deutliche Begrenzung des Verkaufs öffentlicher Flächen und Bestände, der Rückkauf dieser wo angebracht und die gezielte Unterstützung von genossenschaftlichen, gemeinnützigen Wohnformen und eine verstärkte Konzeptvergabe.

In einigen Städten gibt es auch bei uns eine Häufung von Problemimmobilien. Sie sind gekennzeichnet durch unterlassene Instandhaltung und die Vermietung erfolgt an Mieter*innen in prekären Verhältnissen. Ein Wohnungsaufsichtsgesetz (wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, u.a.) hilft, die oft undurchsichtigen Eigentums- und Verwaltungsstrukturen aufzudecken. Es bietet Kommunen Ein- und Zugriffsmöglichkeiten und dient dem direkten Schutz der betroffenen Mieter*innen.

Die von uns genannten Maßnahmen werden dazu beitragen, dass alle Schleswig-Holsteiner*innen in der Lage bleiben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.